

W O R T P R O T O K O L L

der 48. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung
am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, 8:31 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Ralf Mucha

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025
- Drucksache 8/2399 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)
- Drucksache 8/2400 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung
Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

- Drucksache 8/2398 -

Finanzausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Rechtsausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Agrarausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)
Wissenschafts- und Europaausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

hierzu: Ausschussdrucksache 8/384, 8/404, 8/421, 8/422, 8/423, 8/424, 8/425, 8/430, 8/432, 8/436, 8/437, 8/440, 8/441, 8/442, 8/444, 8/448, 8/449, 8/450, 8/451, 8/454, 8/455, 8/457, 8/458

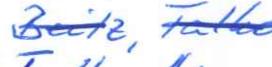
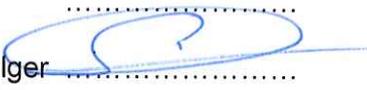
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
- Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -

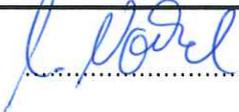
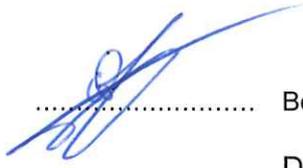
Anwesenheitsliste

48. Sitzung am 19. Oktober 2023, 8:30 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

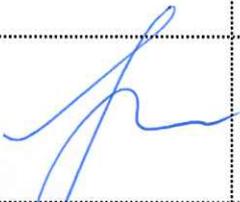
Vorsitzender: Abg. Ralf Mucha (SPD)
Stellv. Vors.: Abg. Jan-Phillip Tadsen (AfD)

1. Abgeordnete

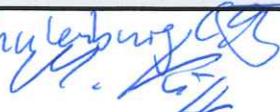
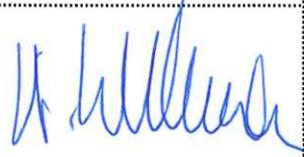
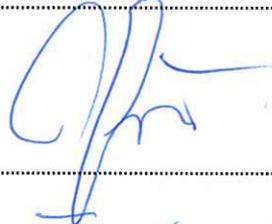
Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Albrecht, Rainer		Barlen, Julian
	Brade, Christian		da Cunha, Philipp
	Kaselitz, Dagmar	Miraß, Heiko
	Lange, Bernd		Stamer, Dirk
	Mucha, Ralf		Winter, Christian
	Tegtmeier, Martina		Beitz, Falco Falk, Marcel	 
AfD	Kramer, Nikolaus		Förster, Horst
	Tadsen, Jan-Phillip		Meister, Michael
	Schneider, Jens-Holger	
CDU	Reinhardt, Marc		Diener, Thomas
	von Allwörden, Ann Christin	Ehlers, Sebastian
	Hoffmeister, Katy
	Liskow, Franz-Robert
	Peters, Daniel
.....	Waldmüller, Wolfgang	

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
DIE LINKE	Noetzel, Michael		Albrecht, Christian
		Bruhn, Dirk	
		Foerster, Henning
		Koplin, Torsten
		Pulz-Debler, Steffi
		Rösler, Jeannine
		Schmidt, Elke-Annette
		Seiffert, Daniel
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
	Oehrich, Constanze		Damm, Hannes
		Shepley, Anne
		Dr. Terpe, Harald
		Wegner, Jutta
FDP	Wulff, David		Becker-Hornickel, Barbara
		Domke, René
		Enseleit, Sabine
		van Baal, Sandy

Themenbereich 2 – Feuerwehr und Katastrophenschutz
(10.30 Uhr bis 12:30 Uhr)

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Landkreistag M-V	Frisch, Marco		LKR 05
Städte- und Gemeindegtag M-V	GLASER, KLAUS-MICHAEL		REFERENT
Landesfeuerwehrverband M-V	Möller, Hannes		LBFV
Wach- und Sicherheitsdienst in Mecklenburg GmbH & Co. KG			
DRK-Landesverband M-V	Powasseraut, Thomas		AL

Themenbereich 3 – Kommunale Ausstattung und Digitalisierung
(13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Plenarsaal))

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Landkreistag M-V	Köpp / H. Schulerburg Matthias		GF Landkreistag M-V
Städte- und Gemeindetag- M-V	WELLMANN		GF STAT M-V
Institut für öffentliche Finanzen und Public Management			
atene KOM GmbH	digital	Tim Brauckmann Per	
Landkreis Vorpommern- Greifswald	Heise, Julia	J. Heise	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Bürgermeister der Stadt Bützow	Arnschow, Christin		BG 9
IT-Initiative MV e. V.	digital	Horsten Gebert	
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V	Lydia Kämpfe		? Stellv. LSDI M-V
Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Absage		

Planet 10 Scher, Andreas  GF
GmbH

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025
- Drucksache 8/2399 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)
- Drucksache 8/2400 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung
Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung
- Drucksache 8/2398 -

1. Themenbereich Personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei

Vors. **Ralf Mucha**: Wir steigen dann jetzt in unseren Anhörungsmarathon. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 48. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die öffentliche Anhörung zum Gesetz der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 – Herr Wulff, gestatten Sie, dass ich erst zu Ende mache, ja – in Verbindung mit Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025) auf Drucksache 8/2400 in Verbindung mit Unterrichtung durch die Landesregierung – Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 8/2398. Hierzu liegen Ihnen folgende Ausschussdrucksachen vor: 8/384, 8/404, 8/421, 8/422, 8/423, 8/424, 8/425, 8/430, 8/432, 8/436, 8/437, 8/440, 8/441, 8/442, 8/444, 8/448, 8/449, 8/450, 8/451, 8/454, 8/455, 8/457, 8/458. – Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Entschuldige meine Voreiligkeit. Ich möchte gerne Wortprotokoll für die heutige Sitzung beantragen.

Vors. **Ralf Mucha**: Selbstverständlich, dann verfahren wir so. Bevor wir nun mit diesem Teil der Anhörung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Es ist den Zuschauern jedoch nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich begrüße ganz herzlich alle Gäste und Anzuhörenden. Ganz besonders danke ich den Anzuhörenden, dass sie es ermöglicht haben, uns heute für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich möchte alle heutigen Teilnehmern bitten, immer ihr Mikrofon einzuschalten, wenn sie sprechen. Außerdem bitte ich Sie, Ihr Mikrofon stumm zu schalten, solange Sie keinen Redebeitrag leisten. Nun komme ich zum Ablauf der Sitzung. Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf Minuten. Ich werde Sie dazu nacheinander aufrufen. Anschließend werden wir in die Frageunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir, immer das Mikrofon einschalten, sowohl bei dem Referat als auch in der Debatte, weil dies erforderlich für die Protokollierung ist. Lassen Sie uns mit den Eingangsreferaten beginnen. Und zunächst erteile ich das Wort Herrn Christian Schumacher von der GdP Mecklenburg-Vorpommern. – Herr Schumacher, Sie haben das Wort.

Christian Schumacher (Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Möglichkeit, heute hier für die Gewerkschaft der Polizei an der Anhörung teilzunehmen. Bevor ich zum Fragenkatalog komme, gestatten Sie mir ein paar Vorbemerkungen. Aufgrund der aktuellen Lage konnten natürlich bestimmte Punkte im Doppelhaushalt sich nicht wiederfinden. Wenn aber zum Beispiel die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen beschließen, dass die innere Sicherheit im Zusammenhang der Migration zu stärken ist, dann möchte ich darauf hinweisen, dass das wieder eine zusätzliche Aufgabe ist, die auch Auswirkungen auf die Landespolizei hat. Wir können nicht immer so weiter verfahren, dass wir eine Aufgabe nach der anderen Aufgabe dazubekommen, ohne dann die dementsprechenden Ressourcen sowohl personell als auch materiell zu bekommen. Ich möchte jetzt hier nicht ein Sondervermögen einwerben, wie es der Bundestag für die Bundeswehr geschafft hat. Aber ich weise darauf hin, dass zusätzliche Aufgaben eben auch finanzielle Auswirkungen haben sollten. Zweites

Thema, was mir als Gewerkschaft der Polizei sehr am Herzen liegt, sind Baumaßnahmen. Auch da möchte ich mal darauf hinweisen, wir schieben Baumaßnahmen vor uns her. Die Folgen sind natürlich nicht nur klappernde Türen oder Fenster, die Folgen sind hohe Schäden, Demotivation und höhere Kosten. Um mal den Landesrechnungshof hier wieder zu zitieren: „Was lange währt, wird deutlich teurer.“ Ich muss leider konstatieren, es gab kein deutliches erkennbares Signal im Zusammenhang mit den letzten Krisen, Polizeiliegenschaften als Leuchttürme zu etablieren oder zu ertüchtigen. Das wäre gerade mit Blick auf die Ehrenamtler, Feuerwehr, Bürgermeister, Gemeinden natürlich eine richtige Richtung gewesen. Es geht sogar noch schlimmer. Im Gegenteil, man schafft krisenrelevante Infrastruktur auf, man spart sie kaputt. Ich erwähne Kantinen, die wir noch haben, die die Möglichkeit hätten, Menschen in Krisenzeiten zu versorgen. Wir haben Flächen, wir haben Aufenthaltsräume, wir haben teilweise Sporträume, das wären Möglichkeiten, um Menschen unterzubringen. Wir haben in einigen Teilen des Landes, beispielsweise in Anklam, noch einen Wartungspunkt für Kraftfahrzeuge, einen der letzten in der Landespolizei. Wenn dort nicht investiert wird, dann ist der auch jetzt langsam kaputtgespart. Die Liste wäre sicherlich sehr weit noch fortsetzbar. Man kann diese Infrastruktur, die wir noch vorhalten, mit sehr wenigem finanziellen Aufwand erhalten. Man kann sie aber auch jetzt kaputtsparen, getreu dem Motto, der Markt wird es dann richten. Ich glaube in Krisenzeiten nicht an den Markt. Ich glaube, in Krisenzeiten muss das Versprechen der Politik gelten. Die innere Sicherheit stellen wir her, und da wird nichts infrage gestellt. Drittes Thema, was ich vor die Klammer ziehen möchte, ist das Thema Digitalisierung. Digitalisierung ist natürlich auch eine Chance. Sie ist aber sie nur dann, wenn sie auch richtiggemacht wird. Mich persönlich reizt es jetzt nicht vom Hocker, wenn polizeibesetzte Polizistinnen und Polizisten ein Smartphone bekommen. Mich reizt es aber vom Hocker, wenn das eben nur ausgewählte Polizisten bekommen. Wir sind da jetzt schon mal einen Schritt weiter, es ist schon mehr geworden. Aber wenn man es macht, dann bitte richtig, dann wirklich flächendeckend. Gleiches könnte ich jetzt auf das Thema Laptops bringen. Also wenn Sie in der Polizei im Einsatz ein Laptop verwenden wollen oder Homeoffice machen wollen, dann reden wir über Lösungen. Dann können Sie bei der Kollegin, bei dem Kollegen beim IT-Bereich mal auch nachfragen, ob denn noch ein Laptop verfügbar ist. Das ist jetzt nicht nur ein Thema der Polizei. Ich denke, den Kollegen Steuerfahndung, öffentliche Verwaltung geht es da genauso. Also von daher möchte

ich appellieren, wenn man es macht, dann bitte richtig. Und jetzt nicht immer so stückchenweise und Schritt für Schritt, sondern wenn, dann bitte richtig. Thema Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz möchte ich auch erwähnen. Auch da erkenne ich eine desolante Lage bei der Landespolizei. Die Landesregierung hat sich natürlich zum Gesundheitsschutz auch bekannt. Stichwort hier Supervisionen. Da geht es aber nicht nur um Geld, sondern es geht auch um Menschen, die Supervisionen durchführen können. Das ist ein Riesenproblem. Und wenn Sie in den Polizeibereich gucken, auch da wieder Infrastruktur, kritische Infrastruktur, wir haben noch ärztliche Dienste. Allerdings in Zeiten, wo gutgehende Praxen keinen Nachfolger, keine Nachfolgerin treffen oder finden können, versuchen wir, mit Gehaltsvorstellungen von vor 20 Jahren Ärzte zu gewinnen. Das geht natürlich schief mit Ankündigung. Also wenn man etwas machen möchte, Krankenstand, Prävention, dann muss man auch in diesem Bereich investieren. Dann muss man dementsprechend möglicherweise auch mal beherzt in die Schatulle greifen und auch Gehaltssteigerungen beim Ärztlichen Dienst mal vollführen. Fünftes Thema, was ich hier erwähnen möchte, ist ZDMV. Ich sage ganz klipp und klar, auch wenn es noch eine Extrafrage ist dazu, lasst bitte die Polizei da raus. Also mit Sicherheit spielt man nicht. Wenn wir nicht arbeitsfähig sind, dann haben wir ein Riesenproblem. Ich bin schon etwas lebensälter. Ich kenne noch Zeiten, als die Polizei selber ihre Liegenschaften besaß, selber Baumaßnahmen planen konnte. Ich habe das Erfolgsmodell BBL und SBL live erlebt, und ich erlebe es heute noch jeden Tag an der Stelle. Ich prognostiziere, dass ZDMV genauso eine Krake werden wird, die an den Bedürfnissen der Beschäftigten vorbei agieren wird. Wenn wir über IT reden, dann ist eine Harmonisierung sicherlich erstrebenswert. Das wird aber für den Polizeibereich nur schwer funktionieren, weil es geht hier nicht darum, irgendwie Akten von links nach rechts zu digitalisieren und rumzuschieben, sondern es geht darum, auch mit dem Bürger zu arbeiten, der unterschiedlichste Systeme benutzt. Wir brauchen unterschiedlichste Auswertesysteme dafür, die auf unterschiedlichsten Servern, Betriebssystem abgestimmt sein müssen. Ich kann das nicht erkennen, dass ein Externer uns dann die dementsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellt. Und dann möchte ich noch mal erwähnen, wenn wir über Harmonisierung reden, dann bekommen wir als Polizei immer wieder den Nordverbund, Bund-Länder-Geschichten vorgespiegelt oder vorgehalten. Es gibt Dataport. Dataport ist ein Verbund, der in mehreren Bundesländern schon läuft. Warum man dann nicht die Ressourcen von Dataport möglicherweise stärker nutzt, entzieht sich dann auch meiner Kenntnis. Das aber nur ein Nebensatz,

weil der Kernsatz, auf den ich mich hier beziehen sollte, ist natürlich der Bereich der Polizei. Dann möchte ich noch erwähnen, dass natürlich ein Teil der Fragen sehr stark auf die Kriminalpolizei zielt. Polizei ist aber nur ganzheitlich zu betrachten. An der Stelle noch mal der Hinweis, viele Antworten, die Sie vielleicht speziell für die Fachhochschule, für die Kriminalpolizei, für den Ermittlungsdienst bekommen, sind Antworten, die flächendeckend für die gesamte Polizei gelten sollten oder gelten. Zu Ihren Fragen selber zum Thema Demografie, also Auswirkungen demografische Entwicklung Fachhochschule: Das Einfallstor für die öffentliche Verwaltung ist die Fachhochschule. Wir werden erkennbar mit der Zollakademie in Rostock einen riesigen Konkurrenten für unsere Fachhochschule bekommen, sowohl für die Auszubildenden als auch für das Lehrpersonal. Die Struktur, die Ausstattung der Fachhochschule mag vor zehn Jahren in einem oberen Bereich im Vergleich der Länder gewesen sein. Länder haben uns da weit überholt, und wir müssen dort investieren. Ich sage es mal salopp, ich kann es nicht nachvollziehen, dass Räume, die für die Lehre nicht mehr taugen, dann aber dafür taugen, Auswahlverfahren durchzuführen oder Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Das ist für mich nicht tragbar. Das ist aktive Nichtwerbung für Mecklenburg-Vorpommern, für die Landesverwaltung und auch für die Polizei. Wenn wir über Demografie reden, dann haben wir einmal die Geschichte, dass viele Menschen uns verlassen werden, die wir ersetzen müssen, also spricht Auszubildende. Nach meiner Meinung müssten wir über Bedarf ausbilden, da wir eine Generation haben, die nicht einen Beruf ihr Leben lang betreiben wird. Das heißt, wir werden also auch Menschen, das ist jetzt schon erkennbar, immer wieder aus der Organisation verlieren, die sich in andere Bereiche orientieren. Für Lehrpersonal habe ich das Gleiche gesagt in Richtung der Zollakademie. Auch da muss man konstatieren, dass wir einen Wissenstransfer nicht wirklich durchführen können. Wir haben Bereiche, wo wir eine hohe Spezialisierung in der Lehre haben. Wir müssen da weiter Doppelbesetzungen forcieren. Aber das wird relativ schwierig, weil wir sind kein attraktiver Arbeitgeber. Sie als Fachleute kennen ja sicherlich den DGB-Besoldungsreport, Sie kennen die Gehaltstabellen der Tarifbeschäftigten. Wir sind ganz am Ende. Und es beginnt sicherlich beim Geld, es geht weiter mit emotionaler Bindung an den Arbeitgeber. Auch dort, muss man konstatieren, haben wir Möglichkeiten, die wir nicht nutzen. Zur Frage zwei Personelle Ausstattung/Aufstieg: Ich kann Ihnen nur sagen, viele Sachen sind dem Engagement der Einzelnen geschuldet. Also wenn es funktioniert, ist es nicht der

Struktur zu verdanken, sondern es sind vielfach Einzelpersonen, die das Ganze irgendwie am Laufen halten. Beim Laufbahnrecht muss man sagen, das setzt Grenzen. Wir könnten Durchlässigkeit natürlich haben an der Stelle. Wenn wir über Aufstiegschancen reden, muss man konstatieren, auch da gibt es ja noch eine weitere Frage zu, es gibt viele Bundesländer, die haben gar keinen mittleren Dienst mehr, die haben die zweigeteilte Laufbahn im Polizeibereich gehoben und den höheren Dienst nur noch. Wenn sie um Mecklenburg-Vorpommern herum gucken, dann hat Brandenburg und Schleswig-Holstein das Einstiegsamt A8, wir haben A7. Andere Bundesländer, wie gesagt, haben gar keinen mittleren Dienst, die fangen dann schon inzwischen in der A10 an. Auch das ist ein Problem, wenn wir über Ausbildungschancen reden und Ausbildung, da gibt es eine hohe Möglichkeit, das Ganze zu verbinden oder zu verbessern. Wenn wir über Spezialausbildung reden, mein Kollege vom BDK wird sicherlich noch viel mehr dazu sagen können, also Cybercrime et cetera, Fachkarrieren sind in unserem Laufbahnrecht eigentlich gar nicht vorgesehen. Sie sind eher Zufall als geplantes Produkt. Wenn wir aber immer noch aufgrund der Beschlüsse des Landtages weiterhin im mittleren Dienst ausbilden für die Polizei, wären wir als GdP dafür, auch dann konsequent Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Also wir würden durchaus forcieren wollen fest geplante 100 Aufstiege mindestens aus dem mittleren in den gehobenen Dienst. Wir bekommen hier ganz viele junge Menschen in die Polizei rein, denen wir ein Versprechen geben, dass Leistung sich lohnt. Wir haben Menschen, die ein hohes Können haben, aber keine Ausbildung dementsprechend haben, die also durchaus die Möglichkeit haben, im zweiten oder dritten Anlauf Aufstiege zu machen oder die Fähigkeiten dazu hätten. Aber wir haben eben nicht die Aufstiegsmöglichkeit, nicht die Stellen an der Stelle dafür. Vielfach wird darauf verwiesen, wenn wir Aufstiegsmöglichkeiten schaffen und Lebensleistung belohnen, dass das ja zulasten von Einstellungszahlen gehen würde. Ich finde es unredlich, da einen gegen den anderen auszuspielen. Arbeitsschutz habe ich schon mal ganz kurz erwähnt. Bei Ausstattung und so etwas, ich kann es nicht nachvollziehen, die Feuerwehrleute kennen das, die Schwarz-Weiß-Trennung, wir kranken da wirklich daran, dass Ermittler, Brandursachenermittler, Einsatzkräfte des Kriminaldauerdienstes nicht die dementsprechende Ausstattung kriegen, die bei der Feuerwehr ja zwingend vorgeschrieben ist, auch zur Trennung der Reinigung und so weiter. Ich habe hier noch ganz viel zu stehen. Allerdings mit Blick auf die Uhr würde ich mich dann eher freuen, mit Ihnen direkt in die Diskussion einzutreten. Ich verweise aber noch mal auf die Geschichte, wir müssen

als Land Mecklenburg-Vorpommern attraktiver werden, wir müssen Fachkarrieren auch zulassen. Wir müssen Leute, die wir in die Polizei holen, auch dementsprechend fördern und fordern. Wenn wir insbesondere in den Bereich IT-Cybercrime gucken, was ein Zukunftsprojekt werden wird, dann müssen wir auch die dementsprechenden Ressourcen für die Fortbildung aufwenden und nicht die Spezialisten, die wir für relativ günstiges Geld eingekauft haben, als Fortbilder verwenden, sondern wir müssten die auch weiter fortbilden, damit sie auf der Höhe der Zeit bleiben können für den Bereich, für den sie eigentlich eingekauft worden sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe natürlich zu Rückfragen zur Verfügung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schuhmacher, für Ihre Ausführungen! Dann kommen wir jetzt zum Leiter des Landeswasserschutzpolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Lutz Müller. – Herr Müller, Sie haben das Wort.

Lutz Müller (Direktor des Landeswasserschutzpolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete*innen! Sehr geehrte Mitglieder*innen des Innenausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über Ihr Interesse an diesem Themenbereich „Personell und materielle Ausstattung der Polizei“, verbunden mit der Möglichkeit, Fragen beantworten zu können, Hintergründe darstellen zu dürfen sowie Anregungen aufnehmen zu können. In meinen Ausführungen orientiere ich mich an den Kernaspekten des benannten Themenbereiches, unstrittig bedingen die Aspekte Personal, materielle und Finanzen einander. Ich will die zur Verfügung stehende Zeit nutzen, Ihnen eine grobe Gesamteinschätzung zu geben. Details können dann im Zuge gerne in der gemeinsamen Diskussion vertieft werden. Neben den sich verfassungsrechtlichen gesetzlich ergebenden Aufgaben und den gesellschaftlichen Entwicklungen bildet auch für die Landespolizei die Koalitionsvereinbarung eine Grundlage der strategisch taktischen Ausrichtung. Zum Themenblock personelle Ausstattung: Das Koalitionsbekenntnis zum Pakt für Sicherheit und der darin enthaltenen Maßgabe, weiter an 6.200 Stellen festzuhalten, dafür danken wir natürlich, schafft es uns zudem ja zunächst Planungs- und Handlungssicherheit. Leider ist es uns nicht gelungen, dieses Ziel bis 2021 zu erreichen. Die Gründe, wie erhöhte Altersabgänge, Fachkräftemangel und so weiter waren grundsätzlich ursächlich, wenngleich bekannt. Die Maßnahmen zum Gegensteuern brauchten aber auch eine Anlaufphase, bevor sie Wirkung entfalten konnten. So sind wir mit

Stand heute froh darüber, verkünden zu können, dass wir 5.997, also damit fast 6.000 Stellen besetzen konnten. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, da wir einerseits einen Aufwuchs zu verzeichnen haben, andererseits entgegen der Entwicklung unsere Einstellungsziele erreichen konnten. So waren für 2023 insgesamt fünf Seminargruppen des mittleren Dienstes geplant, eine Seminargruppe des gehobenen Dienstes. Tatsächlich haben wir sieben Gruppen des mittleren Dienstes einstellen können und drei Gruppen des gehobenen Dienstes. Das ist mit Blick auf den derzeitigen Markt schon, glaube ich, keine Selbstverständlichkeit. Dies ist unter anderem dadurch gelungen, dass wir zurückliegend als auch begleitend Maßnahmen eingeleitet haben, die Wirkung entfaltet haben und wir weiterhin auch Dinge initiieren werden. Nachfolgend seien exemplarisch einige aufgezählt. Wir haben also die Kapazitäten für Schülerpraktikanten erhöht, weil da müssen wir anfangen. Wir haben unsere Informations- und die Testmöglichkeiten erweitert für Auswahlverfahren, aber auch, um sich über das Berufsbild zu informieren, sowohl analog als auch digitale Möglichkeiten geschaffen. Wir haben Ansprechpartner in Ausbildung und Studium, sogenannte Mentoren, eingeführt. Wir begleiten beim Berufsstart nach Ausbildung und Studium intensiver die jungen Kolleginnen. Wir versuchen, die Aufstiegsmöglichkeiten maximal auszuschöpfen. Natürlich mehr ist immer wünschenswert, gar keine Frage. Wir haben forciert die Einstellung von Spezialisten in verschiedensten Bereichen. Wir haben auch das Spezialisentum in der Form gefordert, dass wir den sogenannten Y-Studiengang eingeführt haben, also Studium zum Kriminalbeamten, dann weiterhin die Möglichkeit Hinausschieben des Eintrittes in Ruhestand. Wir prüfen den Anteil allgemeiner Verwaltungsdienst und Tarifbeschäftigte, wo brauchen wir also wirklich Polizeivollzugsbeamte. Und natürlich geht es auch darum, und das kann ich nur unterstreichen, ganz wichtig die Weiterentwicklung, weil das ist der Haupteinstieg der Fachhochschule, dem Fachbereich Polizei, das zu stärken, zu unterstützen. Eine Diskussion um eine Standortfrage ist weder für die Bewerberlage, sei es bei den Anwärtern noch bei Dozenten, förderlich. Und die Ausstattungsfragen wurden durch den Kollegen Schumacher hier schon dargestellt, würde ich an der Stelle kürzen. Neben der quantitativen Betrachtung gilt es natürlich, die Qualifizierung, Spezialisierung und damit den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dazu wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen: Ich sagte es, der Y-Studiengang, das wir Spezialisten eingestellt haben, nicht nur im Bereich IT, sondern auch, sei es im Bereich Bootswesen, Datenschützer, Piloten. Dann

haben wir ein Projekt Weiterentwicklung K initiiert und sind bereits in der Konzeptionierungsphase und Umsetzungsphase. Wir haben Zusammenarbeiten verstetigt, sowohl mit der Bundespolizei, mit dem Bundeskriminalamt und auch nicht polizeilichen Organisationen, Führungskräfte module verstärkt, auch insbesondere unter dem Aspekt demokratische Resilienz. Zum Ausblick und insbesondere zu der Frage des Personalbedarfes in der Landespolizei sei Folgendes ausgeführt: Zunächst wird es weiterhin eine Herausforderung bleiben, die 6.200 Stellen zu erreichen. Dazu ist aber schon jetzt festzustellen, dass die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls nicht mehr ausreichen, um weiter die erforderlichen Einstellungszahlen von rund 225 jährlich zu erreichen. Dies erklärt sich natürlich mit dem ganzen Nachwuchsmarkt und den erhöhten weiteren Altersabgängen. Ferner sind wir ein Player unter vielen, der sich um die Bewerber*innen bewirbt. So haben wir auch Wechsel von Angehörigen der Landespolizei in andere Bereiche, wie diese aus unterschiedlichen Facetten heraus attraktiver erscheinen oder sind. Exemplarisch seien Spezialisten, die in die IT-Branche wechseln. Der Zoll wurde hier auch schon genannt. Es geht weiter mit der Marine, aber auch im Bereich der Ärzte. Wenn ich den Blick auf die Verwaltung schärfe, dann brauche ich bloß gucken in den Bereich der Landes- und Kommunalebene. Insofern bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen, die Landespolizei als attraktiven Arbeitgeber auszugestalten. Die Anforderungen an den Polizeiberuf können und werden wir nicht absenken. Daher braucht es eine ernsthafte Befassung mit nachfolgenden Themen: Prüfung der Eingruppierung, unter anderem Seiteneinstieg, Einstiegsamt und Spezialisten, das Lohngefälle anpassen, Bund, Länder, Kommune, Perspektiven, Aufstiegsmaßnahmen, Möglichkeiten planbar und realistisch gestalten. Unsere Dienstposten und deren Bewertung muss angepasst werden mit dem Personalhaushalt, also mit den zu verfügbaren Haushaltsmitteln. Wir müssen weitere Maßnahmen treffen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sei es technische Ausstattung. Da sind wir grundsätzlich gut aufgestellt, aber, sage ich mal, um die Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleiches gilt, dass wir uns kritisch mit der Anzahl von Fremdbesetzungen auseinandersetzen. Wir haben also diverse Polizeivollzugsbeamte in anderen Ressorts, in kommunaler Ebene, wo wir teilweise was mit Polizei zu tun haben, wo es um Fachexpertise geht, das ist unstrittig. Andere Bundesländer rechnen das über ein Stellenäquivalent ab. Das sind Möglichkeiten. Fazit: Wir müssen konkurrenzfähig bleiben und dafür braucht es auch einen entsprechenden Personalhaushalt mit den erforderli-

chen flexiblen Möglichkeiten. Hinsichtlich des Mehrbedarfes würde ich insofern abkürzen, im Fokus steht jetzt der Schwerpunkt die 6.200. Und dann müssen wir uns über die Frage unterhalten der Auskömmlichkeit oder der Verteilung des Personals. In diesem Prozess muss ständig fortlaufend und noch intensiver Aufgabenkritik, also Wahrnehmung nichtpolizeilicher Aufgaben beziehungsweise Personalgestellung für andere, geübt werden sowie die Frage der Auskömmlichkeit und Personalverteilung dann geprüft werden. Um sowohl dies als auch die zukünftigen Herausforderungen im Blick zu haben, möchte ich zwei Beispiele nennen, wie wir die Themen angegangen sind. Zum einen das bereits erwähnte Projekt „Weiterentwicklung Kriminalpolizei“, zum anderen das Projekt „Polizei 2030“. Wenn es dazu Fragen gibt, können wir gegebenenfalls in der späteren Diskussion darauf noch einmal eingehen. Die finanzielle und materielle Ausstattung: Der sächliche Haushalt ist die Grundlage die Verfügbarkeit der Führung und Einsatzmittel. Die sich teilweise unvorhersehbar ergebenden Mehrbedarfe, jeder kennt das mit Energie- und Treibstoffkosten, konnten bislang sachgerecht geklärt werden. Dennoch braucht Krisen- und Katastrophenvorsorge finanzielle Unterstützung. Beispiele, wie Auswirkungen Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt, seien hier nur genannt. Auch die finanzielle Absicherung, auch das wurde vom Kollegen Schumacher angesprochen, die Möglichkeit der Supervision für unsere Kollegen sind Bestandteil der Haushaltsplanung gewesen, die wir jetzt erfolgreich umsetzen können. Dafür kann man nur Danke sagen. Es ist gut, wichtig und erforderlich. Gleiches gilt für arbeitsmedizinische, gesundheitsmedizinische Versorgung und Betreuung. Dies muss mit Blick auf die bestehenden Krankenstände intensiviert werden, was zwingend weitere Haushaltsmittel bedarf. Zum investiven Haushalt: Auch hier gilt es, dass der Haushaltsansatz je nach Perspektive grundsätzlich auskömmlich ist, um die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel zu erhalten beziehungsweise zu erneuern. Herausforderungen stellen immer kürzere Wälzungszyklen, also Beschaffungszyklen, für uns dar, die damit verbundenen Preissteigerungen und natürlich, wenn es um zusätzliche Beschaffung geht, um die Landespolizei modern auszustatten und damit auch den neuen technischen Anforderungen und Möglichkeiten gerecht zu werden und diese für die Aufgabenerledigung zu nutzen. Das ist insofern natürlich eine Herausforderung, dass, wenn wir starre Haushaltskorridore haben, dass wir Stand heute Haushaltsmittel planen für einzelne Investivmaßnahmen, die zur Wirkungsentfaltung deutlich teurer sind. Im Einzelfall bedeuten aber derartige Maßnahmen eine bessere Qualität, eine schnellere Abarbeitung spart Ressourcen, notwendige und mögliche Nachhaltigkeitsaspekte seien

hier an der Stelle erwähnt, und insgesamt macht es die Polizei modern und attraktiver. Kurzum, auch wenn es sich schief anhört, Investitionen, um Geld und Ressourcen zu sparen. Exemplarisch positive Beispiele seien Beschaffungen von mPOL-Geräten genannt, Bodycams, gleichermaßen auch ein Beispiel, das wir nach fünf Jahren hier wälzen müssen, geht weiter mit E-Bikes, E-Krädern und so weiter. Auch die Erhöhung des Bekleidungsgeldes von 200 auf 300 Euro, um, sage ich mal, die Kostendeckelung an der Stelle für die Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten, war ein Muss und dafür Danke. Besonders hervorzuheben sind natürlich auch Sonderinvestitionen, so zum Beispiel im Bereich der Hubschrauber oder der Ersatz der Streifenboote See. Zum IT-Bereich: Die gesamten Entwicklungen im Bereich IT stellen natürlich auch die Polizei vor Herausforderungen, der sich die Polizei nicht verschließen kann und will. Dabei ist einerseits die polizeiliche Einbindung in europäische Systeme, Systeme des Bundes und des Landes zu beachten, also die vertikale Betrachtung und andererseits die Einbindung in die IT-Landschaft von Mecklenburg-Vorpommern, also horizontal und damit die Diskussion oder den Ansatz des ZDMV. Diese teilweise unterschiedlichen Bedarfe, Erfordernisse sowie Konsequenzen müssen weiter sachlich diskutiert, bewertet und sinnhaft umgesetzt werden. Letzter Punkt Liegenschaften: Der Bestand und die Entwicklung der Liegenschaften sind durchaus ein Aushängeschild im Sinne Attraktivität, Arbeitszufriedenheit sowie Betriebsklima. Der trotz durchgeführter Neubau und Instandsetzungsmaßnahmen entstandene sowie aufwachsende Investitionsstau im Bereich der Liegenschaften ist mehr als besorgniserregend. Unstrittig sind die Haushaltsmittel begrenzt. Zeitliche Verzögerung und Preissteigerungen führen zu einer nicht verlässlichen Umsetzungsschiene. Es gibt Dienststellen, die seit 1990 auf eine Vollsanieung beziehungsweise einen Neubau warten. Beispiele, wie Ueckermünde, Saßnitz, Güstrow seien hier erwähnt. Hinzu steht zu befürchten, dass die fehlenden beziehungsweise ausbleibenden Maßnahmen im Sinne Erhalt, Nachhaltigkeit sowie auch Ladeinfrastruktur die Situation verschärfen. Das ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht wirklich zu vermitteln. Insofern der Appell, es braucht eine verbindliche zeitliche Planung für die Liegenschaften. Sie sind Indikatoren für Attraktivität, Arbeitszufriedenheit sowie Professionalität. Wir werden unseren Beitrag leisten, um die vorhandenen Liegenschaften noch effektiver zu nutzen. Die Aufgabenerfüllung, Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei den Mitarbeiterinnen der Landespolizei in sehr guten Händen. Mit auskömmlichem, gut aus- und fortgebildetem

Personal und der guten Rahmenbedingungen können die daran gebundenen Erwartungen weiter erfüllt werden. – Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe natürlich auch für Fragen zur Verfügung. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller, für Ihre Ausführungen! Dann kommen wir jetzt zur DPolG, zur Deutschen Polizeigewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Ronald Müller. – Herr Müller, Sie haben das Wort.

Ronald Müller (Deutsche Polizeigewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern! Vielen Dank, dass die DPolG auch die Möglichkeit hat, einer kurzen Stellungnahme hier. Viele Punkte sind durch meine Vorredner schon angesprochen worden, die wir auch in weiten Teilen teilen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Stellungnahme, die schriftliche Stellungnahme von der DPolG erhalten haben, die liegt Ihnen vor. Gleichwohl möchte ich die Möglichkeit nutzen, auf einige Schwerpunkte noch einmal hinzuweisen, die uns besonders wichtig erscheinen. Denn wenn Mecklenburg-Vorpommern in dieser und in der nächsten Legislaturperiode in der Wahrnehmung der Einwohner und der Urlauber ein sicheres und attraktives Urlaubs- und Wirtschaftsland bleiben oder noch andere Sichtweise von manchen vielleicht auch werden soll, dann ist die innere Sicherheit dafür einer der wesentlichen Kernfaktoren, dass dieses Ziel erreicht wird. Damit die Polizei auch in Zukunft ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen kann, benötigt sie motivierte Beamtinnen und Beamte und Angestellte in der Polizei, egal in welchem Fachbereich, moderne Technik auf dem Stand der aktuellen technischen Entwicklung, moderne ausgestattete, und es wurde auch schon gesagt, baulich intakte Dienstgebäude und Trainingsstätten. Ohne dem geht es nicht. Hinzu kommen moderne Führungs- und Einsatzmittel. Herr Müller hat ja schon einige Kernpunkte angesprochen, die sicherlich herausragend sind, aber es geht eben banal weiter bis runter zum Punkt Streifenwagen, der angepasst sein muss an den polizeilichen Erfordernissen. Das alles erfordert natürlich Haushaltsmittel, gar keine Frage. Aber, und das will ich einmal ganz deutlich aus Sicht der DPolG noch einmal kundtun, an der inneren Sicherheit darf in unser aller Interesse nicht gespart werden. Lassen Sie mich ansprechen, warum die innere Sicherheit, warum dafür investiert werden muss. Sie haben einige Punkte in Ihrem Fragenkatalog schon angebracht. Ich versuche mal, darauf kurz einzugehen. Die allgemeine demografische Entwicklung im Land ist Ihnen

bekannt, ist uns bekannt und die Folgen sind längst in der Polizei angekommen. Wie meine Vorredner schon sagten, immer weniger Bewerberinnen und Bewerber stehen für die Polizei zur Verfügung, um das Ziel, den Stellenaufwuchs zu erreichen. Es macht die Nachwuchsfrage für uns im Land nicht unbedingt einfacher, im Gegenteil. Gleichzeitig ist in allen Bereichen der Polizei eine zunehmende ansteigende Arbeitsverdichtung, Herr Schumacher hat das ja schon mal kurz angesprochen, und eine rasante Aufgabenentwicklung festzustellen. Eine Entwicklung, die vor zehn vor fünfzehn Jahren zwar abstrakt, aber noch gar nicht so in ihrer Tragweite erkennbar war. Die gesamtgesellschaftliche Verhaltens- und Kriminalitätsentwicklung sowie die technische Entwicklung gehen rasant und unaufhaltsam voran. Die Bekämpfung der bekannten und der immer neu entstehenden Kriminalitätsformen bedürfen auch zukünftig fachlich gut ausgebildete, motivierte Polizeibeamtinnen und -beamte mit einer modernen Ausstattung. Wesentliche Faktoren für die Motivationserhaltung der bereits im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen und für die Gewinnung des polizeilichen Nachwuchses sind neben den gesetzlichen und logistischen auch die laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen in der Landespolizei. Auch dazu sind schon einige Worte durch meine Vorredner verloren worden oder hier in den Saal hineingebracht worden. Die Möglichkeit der Wertschätzung in einer geplanten persönlichen Laufbahnentwicklung prägen entscheidend die Attraktivität des Polizeiberufes in M-V. Das gilt für den Polizeiberuf im Vergleich zu seinen Mitbewerbern, um ihn überhaupt erst einmal wieder attraktiv zu machen. Dazu seien hier einige Beispiele genannt worden. Während in anderen Bundesländern das Einstiegsamt in der Polizei bereits der Polizeiobermeister ist, siehe Schleswig-Holstein, werden in M-V aktuell immer noch Polizeibeamte mit dem Amt A8 in die Pension entlassen. Dass das nicht gerade motivationsfördernd und wertschätzend aufgenommen wird von den Kollegen kann sich sicherlich jeder vorstellen. Die Praxis macht den mittleren Dienst unattraktiv für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber. Die gucken sehr wohl darauf. Die Wiedereinsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage gehört aus unserer Sicht ebenfalls dazu. Der Bund mit der Bundespolizei als direkter Mitbewerber und auch, wenn wir es so sagen wollen, Konkurrent für zukünftige Bewerber ist da schon deutlich einen Schritt weiter. Er hat das gerade im Gesetzgebungsverfahren. Sachsen hat das nachgezogen, Bayern hat es nie angefangen, Niedersachsen hat es aktuell im Koalitionsvertrag mit drin. Das heißt, rund um Mecklenburg-Vorpommern gibt es dort eine Entwicklung. Und Mecklenburg-Vorpommern sollte da dringend nachziehen, um attraktiv zu bleiben für die Kolleginnen

und Kollegen und für die zukünftigen Kollegen. Gleiches gilt natürlich auch für die Erschwerniszulagenverordnung. Ich möchte darauf kurz eingehen: Die DPolG fordert nicht umsonst seit Jahren, wenn man schon die Bundeserschwerniszulagen auf Mecklenburg-Vorpommern in Kraft setzt, dann gehört dazu auch der bis jetzt ausgeklammerte Paragraph 17a. Aktuell hält Mecklenburg-Vorpommern noch an dem Paragraphen 20 der alten Fassung fest, was in der Folge dazu führt, dass Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei benachteiligt werden, weil sie keine planbare Schicht haben. Ich rede also von den Kollegen, die salopp gesagt am Montag nicht wissen, wie sie am Mittwoch Dienst machen, weil die Lagen sich verändern, sie anders eingesetzt werden. Ich rede von der Bereitschaftspolizei mit ihren Hundertschaften, die seit 1991, obwohl sie sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag, zu jeder Tages- und Nachtzeit eingesetzt werden können, keinen Anspruch auf eine Schichtzulage haben, weil die Rahmenbedingungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für nach dem Paragraphen 20 Erschwerniszulagenverordnung alt angelegt werden. Die werden benachteiligt. Ich möchte nur mal an den Wertekonsens gehen. Junge Kollegen gucken sehr genau darauf, und auch Bewerber gucken sehr genau, was wird von mir erwartet, was passiert und welche Wertschätzung findet dort statt. Und das ist, wie gesagt, wir reden hier über finanziellen Arbeitsschutz. Sie haben angesprochen den Bereich Fachkräfte und die Fachlaufbahn. Der Einsatz von Fachkräften und Spezialisten ist auch aus unserer Sicht für die Polizei alternativlos erforderlich. Diese Spezialisten, häufig mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, können nur mit attraktiven Dienstposten und einem möglichst unbefristeten Arbeitsvertrag gewonnen werden und sie müssen auch dort eine Entwicklungsmöglichkeit bekommen, sowohl in der fachlichen Weiterentwicklung als auch in der finanziellen Laufbahn. Und ein Amt in der Besoldungsgruppe A11 ist dann für einen Hochschulabsolventen wenig ansprechend und verlockend, selbst wenn man dort noch zusätzliche Prämien mit auslobt. Die Schaffung und Gestaltung von Fachlaufbahnen, auch innerhalb der Polizei, ist im Bereich der DPolG zwingend geboten. Dabei darf sich nicht nur aus unserer Sicht auf die Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt, also der ehemals gehobene Dienst, und nur auf das LKA, konzentriert werden, sondern, wie schon gesagt wurde, ganzheitlich die gesamte Polizei. Eine Bindung erhöhter besonderer Fachlichkeit ist ebenso unter anderem in der Wasserschutzpolizei, in den speziellen technischen Bereichen der Bereitschaftspolizei, ich möchte da die technische Einsatzinheit zum Beispiel erwähnen, notwendig. Diese unverzicht-

bare personelle Fachlichkeit kann nur mit attraktiven Dienstposten und mit einer realen Aufstiegschance, über Modelle wurde schon durch meine Vorredner gesprochen, für die Amtsinhaber erhalten werden, denn wir brauchen sie, und das muss auch gewürdigt werden. Zu dem Bereich der Optimierungspotenziale in der Polizei: Wesentlicher Faktor für die Attraktivitätssteigerung der Polizeiberufe, für die Motivationserhaltung der bereits im Dienst befindlichen und auch für die Gewinnung des polizeilichen Nachwuchses sind die Rahmenbedingungen, die vorhandenen Möglichkeiten der Wertschätzung, die persönliche Laufbahntwicklung. Um für die Polizei geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen, gilt es, den Polizeiberuf in M-V attraktiv zu machen. Die potenziellen Interessenten vergleichen die Rahmenbedingungen der Landespolizei, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes, des Zolles sehr genau und wählen sich mittlerweile ihren zukünftigen Arbeitgeber, ihren Dienstherrn sehr genau aus. Neben den schon erwähnten Punkten seien hier deshalb genannt, die in der Landespolizei M-V praktizierte Planstellenquotierung lässt einen planbaren Laufbahnverlauf aus unserer Sicht für die einzelnen Beamtinnen und Beamten nicht oder nur unzulässig, nur minimal zu. Es ist die Laufbahndurchlässigkeit und somit die Aufstiegsmöglichkeit bis zum Endamt der Laufbahngruppe minimal möglich und wir sehen es als eine Grundforderung, dass das Erreichen des Endamtes der Laufbahngruppe das Minimalziel sein muss und die Durchlässigkeit in die nächsthöhere Laufbahngruppe das Ziel sein, um eine Karriereförderung und damit auch eine Bindung und Motivationserhaltung bei den Kollegen zu haben. Ich denke auch, dass bei durchschnittlich 40 Dienstjahren, die jeder Bewerber, jeder Beamte im Landesdienst vor sich hat, dass dort ein Laufstieg, eine Karriereoption Ziel sein muss und auch erreichbar sein muss. Vergleichbar kann man da abkopieren, zum Beispiel Schleswig-Holstein hat dort sehr gute Ambitionen, Hamburg hat Laufbahnverlaufsmodelle, das man also in der Koppelung an Fortbildung, an Aufstiegsmöglichkeiten, Aufstiegsstudienmodule dort das jeweils nächsthöhere Amt erreichen kann und dann auf diese Quotierung dann auch durchaus verzichten kann. Natürlich kostet das Geld. Die Kolleginnen und Kollegen, das ist ein weiterer Punkt, die in Mecklenburg-Vorpommern als Einsatztrainer täglich für die Polizisten des Landes auf den Schießstätten die Pulverrückstände beim Schießen wegatmen, denen beim Einsatztraining täglich blaue Flecke durch das Anlegen der Handfesseln oder durch den Beschuss mit Farbmarkierungsmunition beigebracht werden, erhalten bisher keine erschwerende Zulage für diese offensichtlich dienstbe-

zogene gesundheitseinschränkende Erschwernis und die damit verbundene Gesundheitsgefahr. Schon länger fordert die DPolG deshalb, dass die Erschwerniszulagenverordnung im Katalog auch die Einsatztrainer mit aufnimmt, dass wer als Einsatztrainer tätig ist, dass auch der eine entsprechende Zulage erhält. Und das würde auch die Dienstposten dementsprechend attraktiver machen, denn schon jetzt haben wir im Land die Schwierigkeit, dass wir kaum noch oder nur sehr schwer motivierte Kollegen finden, die sagen, warum soll ich mir das antun, ich kann mein Geld auch woanders bequemer verdienen, obwohl sie eigentlich das Potenzial mitbringen. Mit Blick auf den Haushaltsentwurf, wir haben da sehr intensiv mal reingeguckt, und wir müssen wirklich mit Respekt sagen, danke, dass der Landtag dort in seinem Haushaltsentwurf auch die entsprechende Formulierung kommt, Sie liegen völlig richtig, das Tarifziel für die Tarifverhandlungen von 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500, ist ja eine Forderung, die die Tarifvertreter dort in die Tarifverhandlungen eingebracht haben und dass Sie dort schon einen Blick dort mit drauf haben und sagen, der Posten wird also anders zu bewerten sein, höher einzugruppieren sein im Ergebnis. Das ist richtig und das ist wichtig, denn die Bewerber werden auch sehr genau gucken, ob sie als zukünftigen Arbeitgeber das Land oder den Bund oder die Kommunen als ihren Arbeitgeber sich auswählen. Und da ist also die Entgeltsache schon mit dabei. Mit Blick auf die Uhr, ich glaube, ich bin jetzt auch schon über die fünf Minuten deutlich hinweg, würde ich jetzt an dieser Stelle sagen, viele Vorredner haben schon was gesagt, und ich sage mal, zum Kriminalbereich kommt ja auch noch eine Spezialisierung. Ich stehe da gerne noch für Fragen und Antworten wie meine Vorredner zur Verfügung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller, für Ihre Ausführungen! Dann kommen wir jetzt zum BDK, Bund Deutscher Kriminalbeamter. Dafür vor Ort ist Herr Eike Bone-Winkel. – Herr Bone-Winkel, Sie haben das Wort.

Eike Bone-Winkel (Bund Deutscher Kriminalbeamter Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir hier eingeladen worden sind und aus unserer Sicht zum geplanten Doppelhaushalt auch noch was beitragen dürfen. Ich versuche, nicht das zu wiederholen, was jetzt bereits schon gesagt worden ist. Von daher schaue ich mal, was ich dann da noch ergänzen kann. Also grundsätzlich ist ja

die Frage, wie steht es um die finanzielle Ausstattung in unserer Landespolizei. Und da sind einige Erfolge nachzuweisen, die meine Vorredner natürlich auch schon geäußert haben. Und wir sind da in vielen Teilen auf einem guten Weg, aber eben nicht allen. Und wie sieht die aktuelle Situation in der Kriminalpolizei aus? Dazu würde ich ganz gerne mal ein paar Beispiele machen. Ich selbst bin Dozent an der Fachhochschule und bin verantwortlich für den Bereich Cybercrime/Polizeilicher IT. Dass Sie sich mal vorstellen, wie das Verhältnis dort so ist. Also in unserer Fachgruppe sind, Gott sei Dank, seit zwei Monaten haben wir Ersatz bekommen für Abgänge. Wir sind ungefähr sechs, sieben Leute, von denen aber zwei bis drei Leute erst mal eingearbeitet werden müssen, die für den kompletten Bereich der polizeilichen IT im Bereich Ausbildung, Studium und Fortbildung verantwortlich sind für alle Beschäftigten in der Landespolizei. Also nur, dass Sie schon mal von dem Verhältnis gehört haben. In diesem Bereich Cybercrime, wenn ich dort Fortbildungen gebe, sprechen wir natürlich auch über die Punkte, wie die Ausstattung so aussieht in den entsprechenden Bereichen der Kriminalpolizei. Und auch da will ich mal ein Beispiel machen, dass mir immer noch Kolleginnen und Kollegen, insbesondere in den Kriminalkommissariaten und deren Außenstellen, mitteilen, dass sie sich mit allen anderen Kolleginnen und Kollegen, sagen wir mal so bis zu zehn, einen Internetrechner teilen. Ja, das muss man sich wirklich mal auf der Zunge zergehen lassen. Und auch in den Reden meiner Vorgänger und auch in ihrem Fragenkatalog lesen wir sehr häufig den Punkt Cybercrime. Und es wird auch immer wieder geäußert, dass wir Cybercrime bekämpfen wollen und müssen. Wenn wir aber nicht mal an der Basis es hinbekommen, dass jeder, der dort in dem Bereich arbeitet, und Cybercrime ist auch ein Schlagwort, was allumfassend eigentlich ist, also alles, was irgendwie mit Internetdelikten zu tun hat, wenn nicht mal jeder ein Internetrechner zur Verfügung hat, dann ist das einfach ein Armutszeugnis. Beispiel Software: Es ist auch immer wieder Thema in der Politik gewesen, auch in anderen Bereichen, dass wir uns mit virtuellen Währungen zum Beispiel beschäftigen müssen. Finanzkriminalität, Betrugsdelikte, all diese Sachen wandern immer mehr in den digitalen Raum und immer mehr nehmen virtuelle Währungen in diesem Bereich eben zu, weil das das entsprechende Zahlungsmittel ist, um Betrugstaten oder dergleichen zu begehen. Und Finanzkriminalität insgesamt verursacht einen immens hohen Schaden, vor allem für unsere Gesellschaft insgesamt. Jetzt schauen wir uns mal an, wenn wir virtuelle Währungen nachverfolgen wollen, dann gibt es kommerzielle Produkte. Da gibt es nur drei bis vier Anbieter auf dem Markt, die einigermaßen gute

Softwareprodukte dafür haben. Die kosten Geld, natürlich kosten die Geld. Wir haben im Land eine Lizenz im LKA, eine einzige. Ich mach mal auch da wieder in Relation ein paar Zahlen: In Nordrhein-Westfalen, das habe ich mir noch mal bestätigen lassen, ist natürlich in der Größe nicht vergleichbar, aber in NRW gibt es 30 Lizenzen des einen Anbieters und nochmal 30 eines anderen, sodass man über beide Softwareprodukte letztendlich versuchen kann, virtuelle Währungen nachzuverfolgen. Allein das Polizeipräsidium Köln hat zehn Lizenzen, und wir haben hier eine im Land. Und wenn man dann in der öffentlichen Debatte mitbekommt, wie wichtig das alles ist, dass wir da investieren wollen und im besten Fall solche Taten verhindern wollen, dann muss auch Geld in die Hand genommen werden und dann muss man eben diese Produkte einkaufen. Das geht einfach nicht anders. Also das als Ergänzung noch, die Lizenz, die wir im Land nutzen, das ist die von dem Anbieter, die eigentlich veraltet ist. Nur noch mal als Ergänzung. Ein Beispiel zur Hardware: Ich habe es ja schon gesagt, mit den Internetrechnern, die da fehlen in den Dienststellen. Es gibt andere Dienststellen, da ist das wieder super aus, also da hat man investiert. Aber ich bin in dem Bereich seit 2017 in der Fortbildung tätig und ich bin immer noch erstaunt, dass eben die Kolleginnen und Kollegen immer noch sagen, ich muss mir einen Internetrechner mit fünf, sechs anderen teilen, und manchmal muss ich auch noch in die Etage darüber oder darunter, und dann komme ich eben an dem Rechner an, da klebt ein großer A4-Zettel drauf, bitte nicht ausschalten, weil eben jemand davor gerade irgendwas laufen lässt sozusagen. Das geht weiter, sage ich mal, was Hardwareausstattung angeht. Wir haben schon ein bisschen was gehört, wenn wir Smartphones auswerten, dann werden die entweder im LKA oder in den KPI aufbereitet und quasi so für die Ermittlungen aufbereitet, dass man dann als Ermittler oder Ermittlerin damit arbeiten kann. Wenn ich diese Aufbereitung dann bekommen möchte, ist es immer noch so, also auf diesem Server in den KPI, wo die entsprechende Software auch drauf ist, oder im LKA, da wird es gespiegelt das ganze Produkt, also diese Riesendatei wird auf eine oder mehrere Blu-Rays gebrannt. Diese Blu-Rays werden dann per Kurier irgendwo hingeschickt, wo sie ankommen sollen, also bei der Sachbearbeitung in einer anderen kriminalpolizeilichen Dienststelle. Dort nimmt man diese Blu-Rays und geht zum Auswerterechner, der auch nicht gerade High End ist. Manchmal ist der Auswerterechner auch gleichzeitig der interne Internetrechner, was eigentlich nicht erlaubt ist, aber so ist der Alltag und den möchte ich hier auch darstellen, und dann fängt man an, diese Blu-Rays wieder einzulesen in die Rechner. Und das dauert manchmal den ganzen Arbeitstag, weil

die Dateien einfach riesig sind. Ich will auch ein Lösungsvorschlag machen. Wenn wir eine vernünftige IT-Infrastruktur hätten, dann wäre an den entsprechenden Stellen es möglich, dass wir die Smartphones zentral einlesen, von mir aus im LKA oder auch in den KPI'n, und dann kriegen die Ermittlerinnen und Ermittler einfach einen Zugang genau auf diese Datei und können darauf, über serverbasiert natürlich, vernünftig abgesichert arbeiten, wenn wir das hätten, haben wir aber nicht. Also verschwenden und vergeuden wir relativ viele Ressourcen, was dieses Daten hin- und herschicken angeht. Ist nicht mehr so häufig, aber manchmal kommt es auch vor, dass es gesagt wird, ich habe nicht mal einen Blu-Ray-Player. Nur mal so als Ergänzung. Ja, zum Personal, Attraktivität, Karrierechancen, da haben meine Vorredner schon einiges erzählt. Ich möchte nur noch einmal ergänzen, dass wenn man auch in die anderen Bundesländer schaut, der Tarifbereich dort eine viel größere Bedeutung hat in den Länderpolizeien. Und auch wir sollten darüber nachdenken, bestimmte Bereiche mit Tarif noch mehr zu stärken, denn es gibt einfach ganz viel, vor allem auch in den Ermittlungsbehörden, da muss ich nicht zwingend Vollzugsbeamtin oder -beamter zu sein. Das sind Verwaltungstätigkeiten im größten Sinne, die einfach notwendig sind, wenn man Vorgänge bearbeitet. Aber warum machen das nicht mehr vielleicht tariflich eingestellte Mitarbeitende? Ein gutes Beispiel ist Hamburg: Die haben jetzt vor Kurzem einen neuen Dienstposten geschaffen, nämlich den Dienstposten der Kriminalassistentin beziehungsweise des -assistenten. Wenn ich mich dafür entscheide, das gilt genauso für die Seiteneinsteiger, die wir ja jetzt schon eingestellt haben, die dann Vollzugsbeamte sind, dann muss ich denen auch eine Karrieremöglichkeit geben. Denn unsere Seiteneinsteiger, ich kenne oder wir alle hier in der Polizei wir kennen genug mittlerweile, und die Möglichkeiten, die dort geschaffen worden sind, eben Personen mit IT-Expertise oder mit Wirtschaftsexpertise oder dergleichen mehr einzustellen, die sind auch gut und das sollte auch dringend weiter forciert werden. Was man dann aber vergisst, wenn die Leute erst mal in der Polizei sind, dann verlangt man von denen, dass sie sich genauso einzuordnen haben wie alle anderen. Die kommen aber teilweise mit mehr als zehn, fünfzehn Jahren Berufserfahrung daher, sind ja teilweise mit einem Masterabschluss, also haben einen Masterabschluss oder sind sogar promoviert, und dann sagt man denen, ja, übrigens nächste Woche ist Fußballeinsatz, zieh dir mal die Uniform an, du musst dann mit. Oder man gibt ihnen auch im Alltag keine Karrieremöglichkeiten. Das hat zur Folge, dass diese Leute, die kriegen Angebote von überall, die gehen, die sind dann wieder weg, weil wir uns nicht um die Leute kümmern,

wenn die in der Polizei sind. Das führt wieder zu dem, was meine Vorredner schon gesagt haben die Möglichkeit der Fachkarrieren. Die müssen einfach geschaffen werden. Und das bedeutet, dass ich, wenn ich Expertin oder Experte in einem Fachgebiet bin, und das sind auch durchaus sehr, sehr viele, die bereits in den Ermittlungsdienststellen arbeiten, gerade in den KPI'n und auch im LKA, das sind Experten. Wenn man denen dann sagt, ja, also wenn du jetzt irgendwie noch weiterkommen willst in deiner Karriere, dann geh mal noch mal ins Revier oder dann geh mal in die Leitstelle für ein Jahr und dann kommst du wieder und dann gucken wir mal. Also es ist ja auch nichts garantiert, das ist ja auch so. Anders als das jetzt schon gesagt würde, dass man zum Beispiel in Bundesländern sagt, wenn du die und die Lehrgänge besuchst und das und das bereits gemacht hast, dann kommst du weiter, und dann ist das auch so. Das ist bei uns leider nicht so und das kann man ganz gut vergleichen, wenn man vielleicht sich das Handwerk anschaut. Also ich werde auch nicht einem Maurer sagen können, du pass mal auf, zwei Jahre machst du jetzt mal Dachdecker, mach mal noch mal ein Jahr einen Klempner und dann reden wir mal über eine Gehaltssteigerung, vorher nicht. Also das ist irre, was wir da machen. Das noch einmal zurück zu den Karrieremöglichkeiten. Als letztes will ich dann noch ergänzen, was die Fachhochschule angeht, da waren ja einige Punkte in den Fragenkatalog, die sich auf die Fachhochschule auch bezogen haben. Auch da haben meine Vorredner schon einiges gesagt. Ich ergänze das auch noch mal mit einem praktischen Beispiel: Also wir wollen dort auch besser werden, zum Beispiel in der Digitalisierung, was auch digitale Lehre und so weiter angeht. Wir wollen eine Lernplattform einführen, gefühlt schon seit zehn Jahren, und es ist immer noch nicht absehbar, dass wir die zeitnah bekommen. Und wenn ich dann in Diskussionen miterlebe, die ich auch als Vertreter meines Verbandes dann mitführen darf, wo es heißt, ja, ihr müsst doch mal mehr digitale Lehre machen, mach doch mal mehr. Wenn ich aber keine Voraussetzungen habe, diese zu machen, ich habe weder Räumlichkeiten noch die Technik dazu, dann wird das einfach nichts. Und das kostet einfach Geld. Das ist so, es kostet Geld, um das erst mal zu schaffen. Und wenn wir dann darüber reden, digitale Lehre zu machen, da mache ich jetzt mal ein Gegenbeispiel. Es ist gerade wieder diese Woche mir passiert an der Fachhochschule. In unseren Unterrichtsräumen, dort wo Beamer hängen, die sind mittlerweile so schlecht, dass man ab der dritten, vierten Reihe von hinten oder nach hinten eigentlich nichts mehr erkennen kann, was da vorne steht. Dann gehen wir in die IT-Abteilung bei uns und sagen, ihr müsst irgendwas mit dem Beamer machen, das geht so nicht

weiter. Dann kommt als Antwort zurück, würden wir gerne machen, es ist kein Geld da. Also das ist die aktuelle Situation. Das sind Beispiele aus der Praxis. Von daher will ich es da jetzt auch noch mal bewenden lassen. Ich weiß, das kostet alles Geld und wir haben nur begrenzt Geld zur Verfügung. Ob wir das Geld, was wir da aber haben, immer mit den richtigen Prioritäten einsetzen, da kann man durchaus mal ein oder zwei Fragen stellen, ob das alles so richtig ist. Insofern erst einmal vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Und wie meine Vorredner stehe ich natürlich auch für Fragen zur Verfügung. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Bone-Winkel! Dann steigen wir in die Frage-
runde der Abgeordneten ein. – Herr Reinhardt.

Abg. **Marc Reinhardt**: Vielen Dank Ihnen allen Vieren für die interessanten Einblicke in unsere Landespolizei. Das eröffnet natürlich ein paar Fragen. Kann gerne auch jeder antworten, aber das Erste, würde ich mal sagen, geht vor allem an Herrn Schumacher und auch Herrn Müller. Sie haben ja beide vom Investitionsstau in unseren Liegenschaften gesprochen. Kann für mich mal einer quantifizieren, wenn das irgendwie geht, wie hoch der wahrscheinlich in der letzten Zeit ist? Gibt es da irgendeine Zahl, die Sie uns helfen können? Und dann habe ich Sie, Herr Schumacher, richtig verstanden, am liebsten würden Sie ja gar nicht in das ZDMV einsteigen und aus dem SBL auch wieder aussteigen. Und die Liegenschaften der Polizei, das sind ja nicht ganz wenige, insofern möge das ja vielleicht Sinn machen, auch wieder selbst gestalten. Und sagen Sie mal, sind Sie dann auch optimistisch, wenn man so was machen würde, dass das dann tatsächlich auch koordinierter, schneller und besser vorangehen würde? Dann meine zweite Frage wäre zum Thema mittlerer Dienst, das haben ja auch die meisten angesprochen. Ich hatte jetzt eine persönliche Erfahrung, da haben einige also den Einstellungstest nicht geschafft zum gehobenen Dienst und die sind dann im mittleren Dienst gelandet. Deshalb meine Frage, wenn man das tatsächlich auch abschaffen würde, würden wir da nicht auch ein Personal verlieren, was wir vielleicht im gehobenen Dienst dann nicht bekommen würden? Und wäre dann nicht wahrscheinlich tatsächlich die beste Variante, erst mal aus der A7 die A8 zu machen? An Herrn Müller noch ganz speziell die Frage zu den Booten: Sie haben ja gesagt, da geht es los. Im Haushalt steht ja 1 Million für 2025 drin, keine Verpflichtungsermächtigung und nichts. Ich nehme mal an, für 1 Million ist so ein Boot noch nicht zu bekommen. Deshalb würde

mich mal interessieren, vielleicht können Sie uns da, wie das dann weitergehen soll. Das steht ja auch drin im Haushalt, dass das irgendwie nur eine Teilzahlung ist. Aber ohne Verpflichtungsermächtigung kommt man ja denn tatsächlich erst weiter, wenn der nächste Haushalt verabschiedet wurde. Aber vielleicht können Sie uns sagen, wie da genau der Plan ist, bis wann dann auch die ersten Boote kommen. Und zum Schluss die letzte Frage an den Bund Deutscher Kriminalbeamter: Sie haben ja das hier mit der IT beschrieben und der Blu-Ray. Da haben wir erst mal festgestellt, auf so einer Blu-Ray-CD sind die Daten ganz schön sicher, weil von uns niemand mehr so ein Gerät hat. Und selbst wenn wir sie abfangen würden, könnte sie keiner auslesen. Aber könnten Sie vielleicht mal sagen, ob das in anderen Polizeibehörden, ob die da schon bessere Lösungen gefunden haben, also in anderen Bundesländern, oder ob das überall noch so gang und gäbe ist? – Ja, vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reinhardt! Dann gucke ich mal in Richtung GdP. Da waren, glaube ich, die ersten Fragen. – Herr Schumacher.

Christian Schumacher: Ja, danke, Herr Vorsitzender! Danke, Herr Abgeordneter, für die Fragen. Quantifizierung: Wie hoch braucht Korridor nach oben? Gute Frage. Beginnt damit, was können wir überhaupt in welchen Zeitraum schaffen. Es gibt die Anmeldungen. Die sind vielleicht ein Indiz dafür, welche Summen wir brauchen würden. Fakt ist, dass wir Anmeldungen haben, die sich im Laufe der Zeit immer wieder überholen. Wir haben immense Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen drin, von den Vorplanungen bis zur Realisierung. Das führt dann dazu, dass das Volumina eben nicht auf, ich bleibe mal im Bild, auf zwei Gebäude aufgeteilt werden kann, sondern es wird auf ein Gebäude verwendet und dann das Gebäude zwei bleibt dann irgendwann liegen und wird dann wieder nach hinten geschoben, wird dann wieder neu projiziert, wird dann wieder begonnen und so weiter und so fort. Ich kann Ihnen keine Haushaltssumme nennen. Das wäre also von mir vermessen, es zu tun. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ihr da durchaus ein bisschen mehr in die Hand nehmen müssten. Da sind wir durchaus schon bei anderen Summen. Ich glaube schon, wenn man das konsequent machen wollte, man das Haushaltsvolumina, ich sage mal, zu 50 Prozent erhöhen müsste Minimum, um nach vorne zu kommen. Aber ich bin jetzt nicht der ausgewiesene Baufachexperte. Ich kann Ihnen nur sagen, in der Praxis funktioniert vieles nicht mit Blick auf eine Interessenvertretung. Wir werden als Interessenvertretung bei

Baumaßnahmen nur spärlich beteiligt. Das betrifft aber auch die fachliche Ebene, die sich innerhalb des – und da zählt Ihre zweite Frage ja auch hin – die sich in der Situation sieht, mit dem SBL kämpfen zu müssen, ob Baumaßnahmen so erfolgen sollen, wie die Praktiker es für sich am besten erachten oder wie es Haushälter als am Wirtschaftlichsten erachten. Da sind die Einflussmöglichkeiten der operativen Fachleute sehr, sehr, sehr gering. Von daher bin ich dafür, ohne den SBL oder die Mitarbeiter grundsätzlich da schlecht machen zu wollen, das sind sicherlich gute, fundierte Menschen, die dort arbeiten, aber es funktioniert einfach nicht. Und das Gleiche prognostiziere ich beim ZDMV. Auch das ist schon erkennbar, das läuft nicht ins Ziel. Ich brauche, ich mache ein Bild auf, ich brauche keine verbesserte Schreibmaschine. Also Herr Bone-Winkel hat ja dargestellt, mit welcher Spezialisierung wir im Polizeibereich unterwegs sind, wie diese Spezialanwendungen aussehen, die ja aber auch in die normale Alltagsorganisation reinspielen müssen. Also das, was ich auswerte, muss ich ja in die normale Alltagssituation, also Organisation mit reinbringen in meine normalen Systeme an der Stelle. Ich kann nur davor warnen deswegen auf die Frage ZDMV/SBL raus, ja, ganz klares Ja. Zum Thema mittlerer Dienst verschenken wir uns was. Also viele, die hier im Raum sind, haben selber im mittleren Dienst angefangen und fanden diese Erfahrung gar nicht mal so schlecht. Fakt ist aber, dass wir im Blick auf andere Bundesländer ein Auslaufmodell sind. Wenn man fiskalisch nach Aufgaben denkt, ist es eigentlich ehrenrührig, jemanden im mittleren Dienst einzustellen mit den Aufgaben, die man einem Polizeibeamten zuschreibt. Hier sei Kienbaum erwähnt. Auch da gibt es ja schon neuere Betrachtungen dazu, dass das in der Besoldung noch weiter nach oben gehen müsste. Dann sind wir wieder gekoppelt, wenn wir sagen, eigentlich müsste der mehr Besoldung bekommen, dann bekommt er die nicht eben im mittleren Dienst, dann müsste ich konsequenterweise aufgrund der Fähigkeiten, die er haben muss oder die Person haben muss, konsequent in gehobenen Dienst einsteigen. Zur Frage, verliere ich dann möglicherweise Leute, weil das Ausbildungsniveau oder das Potenzial, was ja geprüft wird vor Beginn der Ausbildung oder des Studiums, das schaffen vielleicht manche nicht. Ja, das ist dann die Konsequenz dessen. Aber auch da glaube ich, wenn man das ganz stark propagiert und sagt es gibt für euch keine Möglichkeit, keinen Plan B, schaffst du gD nicht, dann wird der mittlere Dienst ja noch für dich möglich sein. Das könnte Menschen dazu animieren, vielleicht sich stärker auf Tests vorzubereiten. Wir erkennen, dass insbesondere Männer unbedarft in die Aus-

wahlverfahren eintreten und deswegen auch, das ist ähnlich wie auch in der Ausbildung nachher, manchmal schlecht abschneiden oder auch hemdsärmelig damit umgehen und sagen, na ja, ich habe ja noch die Möglichkeit des mittleren Dienstes. Wenn man den mittleren Dienst erhalten will, bin ich ganz bei Ihnen, dann muss man mit Blick auf die Anrainerländer, und Schleswig-Holstein und Brandenburg liegt direkt neben uns, dann muss man konsequenterweise auch sagen von A7 in die A8. Was aber auch, und das Problem hat Herr Müller von der DPoIG ja auch dargestellt, es gibt Menschen, die haben in ihrem beruflichen Leben nur eine einzige Beförderung erfahren. Das ist die A8. Das ist ihr Erfolg. Und wenn man die A8 als Einstiegsamt verwendet, dann muss man sich auch bewusst machen, dass es für andere bedeutet, dass ihr Abschluss egalisiert wird, kleingeredet wird, das hat doch irgendwie jeder. Also man muss dann auch konsequenterweise sagen, die, die jetzt A8 sind, müssen dann auch mal A9 werden und die, die A9 sind, gehen ja vielleicht dann auch konsequenterweise auch mal einen gehobenen Dienst rüber. Also A8 wäre wirklich eine Alternative. Ich glaube, damit habe ich schon meine Zeitvolumina maximal ausgenutzt.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schumacher! Da wir Wortprotokoll führen, würde ich jetzt Herrn Ronald Müller das Wort geben.

Ronald Müller: Also ich möchte vielleicht zu den erwähnten Antworten ein, zwei Ergänzungen mitgeben. Auch die DPoIG ist nicht in der Lage, ein Haushaltsvolumina für den Investitionsstau zu geben. Aber gleichwohl möchte ich vielleicht ein, zwei Beispiele anbringen, die wir so vor Augen haben, die uns in der Vergangenheit beschäftigt haben, auch unter dem Blickwinkel Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Landespolizei/Schwerpunkte. Und es hat sich herumgesprochen, Sie haben sich auch hier im Landtag damit sehr intensiv beschäftigt, das Schießstättenkonzept der Landespolizei, da gibt es ja eine entsprechende Kommission, eine Arbeitsgruppe, die also vier Schießstandorte im Land für die Landespolizei zwingend empfohlen hat. Und gerade mit Blick auf den Osten des Landes, den Bereich des Polizeipräsidiums Neubrandenburg in der örtlichen Zuständigkeit, da ist natürlich ein Bedarf da. Und diese Schießstätten, die gibt es einfach nicht für umsonst. Wir kriegen sie auch mit der Anmietung von irgendwelchen Schützenvereinen, die für ein anderes Schießen notwendig sind, damit kriegen wir das Schießen nicht abgesehen. Polizeiliches Schießen erfordert andere Voraussetzungen, andere Trainings. Die tragischen Ereignisse von Brüssel, die

jetzt gerade diese Woche gewesen sind, halten das wieder vor Augen. Polizei ist in Europa, und da gehört auch Mecklenburg-Vorpommern in der Gefährdungsabstraktion durchaus mit so einem Zielpunkt, glücklicherweise sind wir von solchen schrecklichen Ereignissen verschont geblieben bis jetzt, aber die Polizei muss handlungsfähig sein, wenn so was passiert. Und das heißt, die Kollegen müssen Fähigkeiten und Fertigkeiten haben, die müssen sie trainieren können, die müssen sie das Jahr über trainieren können, wetterunabhängig und unter Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Das heißt, wir kommen nicht umhin, den Kollegen vernünftige Schießstätten zu geben. Und das kostet Geld. Und das muss die Polizei, Geld in die eigene Hand nehmen, damit wir auch investorenunabhängig sind. Ich möchte den Aufschrei nicht erleben, wenn wir wieder irgendeinen privaten Investor haben und dieser privaten Investor mit irgendwelchen Personen dann nachher in der Zeitung abgebildet ist, und wir sagen, nee, da gehen wir auch nicht mehr hin. Wir müssen da wirklich unabhängig sein, damit die Polizei in der Kontrollpflicht sowohl auf die Verfassungskonformität ist, aber auch im arbeitsschutzrechtlichen Standard in der eigenen Verantwortung ist. Das ist nun mal so ein Beispiel. Und das kostet Geld, das wissen wir. Mit der Thematik mittleren Dienst, ich bin da ganz bei Ihnen, und ich bin ja auch einer von den Vertretern, ich habe im mittleren Dienst angefangen, ich bin noch mit A6 eingestiegen in den mittleren Dienst, das war zu meiner Zeit noch so, habe dann jetzt alles durchlaufen. Aber es geht ja nicht um mich, es geht also darum, ja, die Laufbahnerfahrungen, die man dort sammelt, und das ist ja mittlerweile höchstwissenschaftlich auch unterlegt, Polizei ist ein Erfahrungsberuf, deshalb lassen Sie die Kollegen ruhig durchaus die Möglichkeit, auch im mittleren Dienst einzusteigen. Aber machen Sie den mittleren Dienst bitte so attraktiv, dass man nicht bei der A8 endet, sondern in die A9 geht und dass man in Verbindung mit entsprechenden Fortbildungsmodulen einen Laufbahnaufstieg bis in den gehobenen Dienst A9/A10 gehobenen Dienst wenigstens dort ermöglicht. Wer sich also fortbildet, seinen Dienst vernünftig macht, der soll auch diese Chance haben. Das hat was mit Wertschätzung, mit Anerkennung zu tun und es gibt auch eine Perspektive und erhält die Laufbahnmotivation. Insofern bin ich da ja auch völlig bei Ihnen. Noch ein abschließendes Wort zum ZDMV, Herr Schumacher hat es schon auf den Punkt gebracht. Es geht nicht nur um die logistische und um die Hardware-Geschichte. Ich möchte nur noch einmal mitteilen, der IT-Bereich, also die Informationstechnik der Landespolizei, muss sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag auf jede Eventualität reagieren können. Wir haben keinen Plan, wann eine Lage eintritt und wann wir eine

BAO, eine besondere Aufbauorganisation, vielleicht auch unter Herbeiziehung von Kolleginnen aus anderen Bundesländern und Unterstützung haben. Und dann müssen wir miteinander verknüpfen, dann muss das funktionieren und dann können wir nicht sagen, wie in der privaten Wirtschaft, okay, wir machen jetzt mal einen Fehlerbon und am Montag guckt sich irgendein Techniker das an, dann ist unsere Einsatzlage Geschichte. Das heißt, wir brauchen in der Polizei ein eigenständiges System, was in der Lage ist, dort dann auch zu reagieren und die technischen Voraussetzungen aufrechtzuerhalten.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller! Dann würde ich jetzt Herrn Lutz Müller das Wort erteilen zum Thema Boote.

Lutz Müller: Wenn ich darf, Herr Vorsitzender, würde ich zu den anderen zwei Aspekten noch etwas sagen wollen. Liegenschaften: Auch ich kann da, bin kein Bauexperte, insbesondere vor dem Hintergrund Teuerungsrate, Nachhaltigkeit, was wir, sagen wir mal, da alles einbringen in Liegenschaften und teilweise auch schon umsetzen. Fakt ist eins, wenn ich die Anzahl der Objekte, die sanierungsbedürftig oder Neubau betrachte, dann reichen, sage ich mal, nicht mehr eine einstellige Zahl, sondern wir sind ja zweistellig an Objekten, die saniert werden müssen. Ob es Reviere sind, Inspektoren sind, Trainingsstätten, Raumschießanlage, ist ja alles genannt worden. Und wir haben, sage ich mal, keine Verbindlichkeit, das hatte ich ja ausgeführt, wann wir damit anfangen können. Insofern ist die Definition schwierig. Über den Daumen, würde ich sagen, sind wir mindestens millionenstellig, zweistellig unterwegs, was den zusätzlichen Bedarf betrifft, um, sage ich mal, in die Richtung zu kommen, um die Bedarfe, die wir jetzt schon haben, abdecken zu können. Dass vielleicht zu den Liegenschaften. Noch mal zum ZDMV: Ich habe es ja ausgeführt, wir als Polizei können und wollen uns auch gar nicht verschließen. Wir haben es gehört in den Ausführungen, Polizei gibt es ja den Spruch, wir wollen vor der Lage sein, vor die Lage kommen, das ist im Bereich Digitalisierung mehr als eine Herausforderung. Insofern habe ich eine vertikale und eine horizontale Perspektive beschrieben. Ja, wir haben polizeifachliche Dinge, die müssen wir gut im Blick haben. In diesen Diskussionen sind wir jetzt. Auf der anderen Seite müssen wir auch offen sein, um den Standard, den wir dann im gesamten Land haben in der IT-Landschaft, sage ich mal. Was Basis-IT betrifft, um das Schlagwort reinzubringen, dem, glaube ich, können und sollten wir uns nämlich nicht verschließen

am Ende. Wir sind hier in einem Diskussionsprozess, es gibt einen Aufbaustab. Insofern wäre ich noch nicht ganz so weit zu sagen, wir müssen ganz aus dem ZDMV draußen sein, sondern ganz einfach, wir müssen uns dort, und das tun wir auch, und so habe ich die Kollegen aber auch verstanden, uns mit unseren Bedenken, die wir durchaus haben, mit unseren Besonderheiten, Verpflichtung gegenüber Bund und Europa, dass wir da die Dinge sachlich auf den Tisch bringen. Und dann müssen wir gucken, welche Lösungen wir da entwickeln, um jederzeit weiterhin auch in dem Bereich handlungsfähig zu sein. Das vielleicht zu den Punkten. Einstiegsamt mittlerer Dienst: Ich habe es ausgeführt, wenn wir uns vor Augen führen, dass wir, sage ich mal, die Bewertung von Dienstposten, da reden wir über einen Streifenbeamten im Schichtdienst und wir reden über den Einsatzbeamten im Landesbereitschaftspolizeiamt. Das heißt, alle anderen Dienstposten sind überwiegend höher bewertet. Das meinte ich vorhin in meinen Ausführungen, dass da eine Angleichung erfolgen wird. Da fängt das Schiefe ja schon an. Wenn ich im LKA gucke, und das ist gar nicht böse gemeint, das gleiche gilt für meine Behörde, da gibt es keine Dienstposten, die mittlerer Dienst bewertet sind. Aber Fakt ist eins, ich habe mindestens 50, wenn nicht sogar 60 Prozent meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im mittleren Dienst, sind dort beschäftigt und machen einen tollen Job, einen professionellen Job. Und da müssen wir natürlich gucken. Und ich habe es ja vorhin in dem Themenfeld Attraktivität, ob die Erhöhung des Einstiegsamtes auch solche Diskussionen, wie andere Bundesländer es machen, das Einstiegsamt ist sofort der Kommissar, werde ich Kommissar und wenn, kriege ich nicht mal eine Beförderung, weil als Kommissar gehe ich da noch in Pension, wenn es schlecht läuft. Auch das sind ja Modelle, wenn man über den Tellerrand guckt. Insofern bedarf es da wirklich, sage ich mal, in der kritischen Betrachtung, dass es keine Mogelpackung wird. Ich glaube, es hilft keinem, wir heben mal schnell das Einstiegsamt, ich habe auch mit A6 angefangen und dann geht es nicht mehr weiter, dann glaube ich, ist das nicht wirklich zielführend. Zum Thema Boote: In der Tat, Sie haben recht, wir haben einen erheblichen Bedarf, dass wir unsere vorhandenen Einsatzmittel, teilweise aus dem Baujahr 1985, ersetzen müssen. Insofern hatten wir, hatte ich, nein, das stimmt nicht, unsere Behörde den Auftrag im letzten Jahr eines Projektauftrages bekommen, das vorhandene Bootskonzept weiterzuentwickeln, auf die Zukunft ausgerichtet, alles, was damit einhergeht. Die angespannte Haushaltslage hat zunächst geführt, dass die, sage ich mal, das Vorantreiben dieses Konzeptes zunächst einmal ein Jahr zurückgestellt worden ist unter der Maßgabe, dass wir dann

mit den anstehenden neuen Haushaltsverhandlungen für die Folgejahre 2026/2027 ein tragfähiges Konzept ist. Dafür brauchen wir aber natürlich eine Investitionssumme, um, sage ich mal, starten zu können, um belastbare Ergebnisse zu geben, und fangen mit der Bootskategorie an, wo es aus unserer Sicht am meisten drängt, also mit den Streifenbooten See. Das ist der Hintergrund. Ich hoffe, damit die Frage beantwortet zu haben.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank Herr Müller! Dann kommen wir jetzt zu den Ausführungen von Herrn Bone-Winkel.

Eike Bone-Winkel: Zu der Frage der IT und wie sieht es in anderen Bundesländern aus, kann ich nicht allzu viel mit bestimmter Sicherheit sagen, was die anderen Bundesländer machen. Ich kann insofern sagen, dass zum Beispiel das Bundesland Hessen schon vor ein paar Jahren, die haben das sogenannte Innovation Hub gegründet, also innerhalb der Polizei Leute zusammengezogen, die tatsächlich, muss man sich bildlich vorstellen, in einem Gebäude zusammensitzen und an Lösungen im Bereich der IT arbeiten und haben dort ihren Freiraum, sind kreativ, haben natürlich Geld auch zur Verfügung gestellt bekommen und man sieht jetzt peu a peu, welche Lösungen dort geschaffen werden. Und wir müssen eigentlich auch gar nicht auf die anderen Bundesländer gucken, weil es liegt eigentlich in der Natur der Sache, wenn wir solche Dinge umgehen wollen, wie ich sie beschrieben habe, egal ob das jetzt eine Smartphone-Auswertung ist oder generell irgendwelche Auswertung von Computern, von Servern, alles was digitale Spuren betrifft. Wenn wir das in bestimmten Dienststellen halt eben machen können, warum haben dann die Dienststellen, die das Verfahren dann letztendlich führen, weil sie die Spuren erst mal aufbereitet haben, von mir aus im LKA, warum muss ich dann immer noch eine DVD, Blu-Ray oder einen USB-Stick dann mit diesen Daten befüllen, den per Kurier an die Dienststelle schicken und dann wird das ganze wieder eingelesen. Also dieser Kopieren- und Einleseprozess, den können wir doch einfach umgehen, indem man sagt, wir schaffen zentrale Auswertestrukturen, zentrale Netzwerke und dann werden die entsprechenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für ihre Ordner freigeschaltet und dann können sie darauf zugreifen. Und das führt auch dazu, dass ich dann auch bequem zu Hause sitzen kann und das machen kann. Das ist dann völlig ortsunabhängig, wenn ich so eine IT-Infrastruktur habe. Damit könnte ich die Attraktivität steigern, was das Verhältnis vielleicht

zum Homeoffice angeht oder zum mobilen Arbeiten. Und auf der anderen Seite kann man sich auch durchaus mal, wir diskutieren ja hier über den Haushalt, vielleicht Gedanken darüber machen, was kostet das eigentlich immer an Zeit, die wir da vergeuden durch dieses Kopieren und wieder Einlesen auf verschiedenen Rechnern. Zeit, die tatsächlich auch anders genutzt werden kann. Also von daher brauchen wir eigentlich nicht auf andere Bundesländer gucken. Man kann vielleicht mal schauen, wie haben sie es umgesetzt. Aber der Grundgedanke muss doch sein, wir brauchen eine zentrale Auswertestruktur, wo dann jeder auch drauf zugreifen kann.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Bone-Winkel! Dann habe ich als nächsten auf der Rednerliste Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank schon mal für die Ausführungen. Wenn ich das vorwegschicken darf, wenn ich das so höre und die Stellungnahmen lese, dann habe ich durchaus den Eindruck, dass wir in den letzten zwei Jahren tatsächlich gar nicht nach vorne gekommen sind im Bereich der Polizei. Vermutlich geht das aber noch weiter zurück, denn viele Sachen haben wir auch vor zwei Jahren bei den Anhörungen, leider muss man sagen, schon hören dürfen. Ich mache noch mal wieder einen Rundumschlag und jeder schreibt vielleicht mit, weil das sind zu viel einzelne Fachbereiche. Vielleicht fange ich einfach mal kurz hinten bei den Booten an: Mich würde das da auch durchaus noch mal interessieren bei den Beschaffungskonzepten. Also ich weiß das von den Schleswig-Holsteiner Kollegen, dass die ja auch gerade dabei sind, neue Boote zu beschaffen. Und wir hatten jetzt ja positive Erfahrungen mit Niedersachsen bei der gemeinsamen Beschaffung mit den Hubschraubern gemacht. Wie bewerten Sie das? Auch da vielleicht mit den Schleswig-Holsteinern, weil die ja nun auch an der Ostsee sind. Und ich habe irgendwie den Eindruck, dass wir vielleicht da doch ein paar Gemeinsamkeiten haben könnten bei den Anforderungen bei den Booten, auch da gemeinsame Beschaffungsanstrengungen zu unternehmen. Das wäre da mal interessant. Dann zum Thema Cybercrime und IT: Das ist ein Thema, was mich durchaus auch seit Beginn dieser Legislatur doch intensiver umtreibt. Und da einmal die Frage das Thema Schmutzdateninfrastruktur, weil das geht ja in die Richtung, was Herr Bone-Winkel gerade gesagt hat, es braucht einmal diese zentrale Auswertestruktur. Wie ist denn da der aktuelle Stand? Was ist Ihnen da bekannt? Also passiert da was oder passiert da nichts? Das würde mich dann

mal interessieren. Dann beim Thema mPOL, also die Smartphones und die Geräte. Wir hatten das in der letzten Haushaltsdebatte, da war ein sehr, sehr niedriger Ansatz drin. Dann ist in den letzten zwei Jahren in der Haushaltsdurchführung doch Mittel gefunden worden, um da noch was nachzulegen. Herr Schumacher, Sie hatten gesagt, wir sind da immer noch nicht auf dem Stand. Können Sie das vielleicht noch einmal näher spezifizieren, wie sieht das momentan aus? Ist das irgendwie so, jeder Zweite hat ein Smartphone oder jeder Zehnte oder wie viel Bedarf haben wir da dann noch an der Stelle? Dann würde mich das auch noch mal interessieren Richtung Herr Bone-Winkel das Thema Lizenzen und Rechner. Also wenn ich jetzt böse wäre, könnte ich sagen, na ja, wenn wir nur einen Rechner haben, brauchen wir ja auch nur eine Lizenz. Aber wie würden Sie denn da den tatsächlichen Bedarf vielleicht einmal beziffern? Also wenn Sie jetzt sagen, wir haben einen Rechner auf zehn Personen, wie viele Personen haben wir denn, die in dem Bereich aktuell arbeiten? Das heißt, wie viele Rechner brauchen wir dann noch? Und beim Thema Lizenzen, das ist ja auch ein eigener Haushaltstitel, was benötigen wir denn da noch an Lizenzen? Also was kostet so eine Lizenz ungefähr und wie viele wären sinnvoll noch zu beschaffen, damit wir da vielleicht in dem Haushaltstitel noch mal ein bisschen nachlegen können? Und dann würde mich auch noch mal interessieren beim Thema Fachhochschule in Güstrow, also Ausbildungen im Bereich Cybercrime. Das klingt immer so ein bisschen hochtrabend, aber manchmal ist es einfach so, digitale Hilfsmittel einfach in der Kriminalitätsbekämpfung. Da reden wir gar nicht mal so sehr davon, irgendwie Finanzverbrechen mit Kryptowährungen hinterherzulaufen oder irgendwelchen Drogendealern, die damit Zahlungen vornehmen. Wie ist da momentan die Ausstattung in der Fachhochschule? Sind Sie da der einzige Dozent in dem Bereich? Brauchen wir da jetzt nur neue Beamer oder was brauchen wir da noch, um auch die Kolleginnen und Kollegen da vor Ort irgendwie besser auszurüsten? Wie läuft das denn momentan da ab in der Ausbildung? Also kriegen eine Grundausbildung alle Polizistinnen und Polizisten im Bereich Cybercrime oder ist es nachher nur eine Spezialisierung als Kriminalbeamter, wenn ich dann im LKA was machen möchte? So viel vielleicht erst mal zu den Punkten. Und dann noch eine Frage, die habe ich zwar vor zwei Jahren schon mal gestellt, aber ich würde sie trotzdem gerne mal stellen in Richtung von Herrn Schumacher. Eine vollständige, echte, einsatzbereite Hundertschaft in Anklam, wie bewerten Sie das? Weil die Überlegung ist ja doch, eher zu sagen, wenn ich vielleicht noch mal

eine echte Hundertschaft in Anklam habe, dass ich dann auch zum einen mehr Personal für Puffer habe, aber auch natürlich in Lagen im östlichen Raum. Kann Herr Müller auch gerne noch mit drauf antworten. Das würde mich dann noch mal interessieren. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! Gestatten Sie mir, dass ich dann mit dem größten Fragekomplex an Herrn Bone-Winkel beginne: Schmutzdaten, Infrastruktur, Rechenerlizenzen und Cybercrimeausstattung, Lehrer und Personal an der Fachhochschule. – Herr Bone-Winkel, Sie haben das Wort.

Eike Bone-Winkel: Ja, vielen Dank! Ja, viele Inhalte, die ich versuche, jetzt kurz irgendwie zu beantworten. Schmutzdateninfrastruktur: Aktueller Stand habe ich keine Kenntnis von, muss ich ehrlich sagen. Ist jetzt auch nicht so richtig Thema gewesen innerhalb unseres Verbandes also da up to date zu bleiben. Diese Debatten dazu, die gab es ja in der Vergangenheit schon. Ob die tatsächlich dann schon in der Umsetzung sind beziehungsweise in einigen Dienststellen auch umgesetzt worden sind, kann ich leider nicht sagen. Ist nicht wirklich, habe ich keine Kenntnis zu, sagen wir es mal so. Nichtsdestotrotz brauchen wir das natürlich. Und was vielleicht Sie auch festgestellt haben, dass wir im Bereich der Online-Wache uns zum Beispiel aktualisiert haben, weil es vorher eben auch nicht möglich war, wenn ich zum Beispiel eine Online-Anzeige erstatten möchte, irgendwelche Dateien mit anzuhängen. Und ich glaube, da sind wir einfach auf dem Weg und dazu gehört dann eben auch diese Schmutzdatenbank. Nichtsdestotrotz sollten wir da vielleicht schauen oder vielleicht an entsprechenden anderen Stellen noch mal nachhaken von Ihrer Seite vielleicht, wie da der aktuelle Stand ist. Weil wenn es zu einem Fall kommt, wo wir so was brauchen, also Schmutzdatenbank ist ja auch dazu da, bei akuten Einsatzlagen mögliche Beweismittel schnellstmöglich irgendwie der Polizei zur Verfügung zu stellen. Auch dazu ist das da. Wir wollen ja nicht wieder auf irgendeinen Sachverhalt warten und dann ist es vielleicht wieder zu spät. Es ist eine interessante Frage, die mich tatsächlich dann auch interessieren würde, wie das Ganze so ausgeht. Zu den Lizenzen und den Rechnern: Also einmal zu den Internetrechnern, ich sage mal so, es gibt aus unserer Sicht eigentlich kein Kriminalitätsphänomen mehr, wo wir nicht irgendwie ins Internet mal gehen sollten, sage ich mal so ganz leicht angefangen. Das fängt an bei einem Fahrraddiebstahl. Ich kann mich noch erinnern, als ich angefangen habe im Praktikum, ein Kollege, der

hauptsächlich Fahrraddiebstähle bearbeitet hat, was da so tägliche Aufgaben waren, das waren die Kontakte auch zu den An- und Verkaufsläden und so weiter. Heute muss ich irgendwie bei Kleinanzeigen und eBay unterwegs sein. Allein dafür brauche ich einen Internetrechner. Es gibt meiner Meinung nach kaum noch Bereiche, wo es nicht um digitale Spuren geht. Heute gibt es Schlägereien unter zwei Leuten, der dritte steht daneben, macht ein Video davon oder es gibt eine digitale Geschichte davor. Also von daher ist eigentlich unser Anliegen, jede Mitarbeitende, jeder Mitarbeiter braucht einen eigenen Internetrechner. Wie viele? Na ja, wir haben ja schon ein paar, die müssen wir dann wieder abziehen. Vielleicht sollten wir einige aktualisieren. Aber so ein Internetrechner, das ist ja auch keine High End-Maschine, die ein Haufen Geld kostet. Da muss keine riesen Grafikkarte drin sein. Ich will damit ja keine Bitcoins schürfen sozusagen. Aber ich muss einfach ins Internet gehen können. Und hinzu kommt auch noch, das ist auch der Stand aktuell, dass die Internetrechner, die wir in der Landespolizei nutzen, die sind mit Begründung natürlich auch durch Admin-Kennwörter geschützt teilweise. Das führt aber eben dazu, dass in Flächendienststellen, wenn ich mir allein den Firefox Browser installieren lassen möchte, weil ich den für meine Recherche brauche, weil es eben für jeden Browser unterschiedliche Zusatztools gibt, die ich mal nutzen möchte oder einfach mal, ich möchte Google Earth Pro mir installieren, um mir Örtlichkeiten anzugucken, um Strecken zu vermessen und so weiter, dann muss ich also anrufen bei der IT-Abteilung und da sitzen häufig ein Kollege oder eine Kollegin und die haben natürlich genug zu tun und der oder die sagt mir dann, also nächste Woche bin ich in deiner Dienststelle, ich habe erst mal woanders zu tun, um dann dort was zu installieren. Das ist auch noch ein Punkt. Selbst wenn ich die Rechner verteile, ich verstehe das, dass die auch geschützt sein müssen mit bestimmten Admin-Rechten, aber da gibt es auch andere Lösungen, indem ich Betriebssysteme virtualisiere und auf diesen virtualisierten Betriebssystemen kann ich im Grunde tun und lassen, was ich will, ich kann alles installieren, was ich will, und wenn ich den Rechner wieder ausmache, dann ist er wieder auf den Ursprungszustand zurückgesetzt. Also da gibt es durchaus andere Lösungen, um eben auch nicht mehr abhängig zu sein davon, ob jemand zufälligerweise nächste Woche in meiner Dienststelle ist, um mir dann eine Software irgendwie einzuspielen, die ja im Grunde kostenfrei ist, aber ich kann es eben nicht, weil ich das Admin-Kennwort nicht habe. Zu den Zahlen: Also ich kann dir nur so viel sagen, das betrifft aber auch, da können vielleicht die anderen Kollegen hier noch mal mehr zu sagen, aber ich kenne, wie gesagt, keinen

Bereich in der Kriminalpolizei, im Ermittlungsbereich, wo ich kein Internet brauche. Es tut mir leid, mir fällt das echt schwer, da irgendwie was hinzubekommen. Also von daher könnte man einfach sagen, wie viel arbeiten denn im Ermittlungsbereich, brauchen wir so viel Rechner. Das ist dann die Zahl. Zu den Lizenzen, was so Software angeht. Also ich habe eben noch mal nachgeschaut, weil ein Kollege, also der Kollege im LKA, Herr Gäfke, der ja auch schon mal hier war, das ist der, der in unserem Land der Kryptoexperte ist und unter anderem er hat diese Lizenz, also die Software, die er dann auch bedienen kann. Die Lizenz, die wir gerade nutzen, die kostet mehrere 10.000 Euro. Er weiß es natürlich nicht ganz genau und ich habe auch versucht, in NRW Zahlen zu bekommen, aber es kommt natürlich bei den Anbietern auch darauf an, wenn ich halt eine Lizenz nehme, kostet die so viel, wenn ich halt 100 nehme, dann kostet es pro Lizenz natürlich schon wieder anders. Ich weiß, dass die Lizenz oder die Software, die wir eigentlich auch gerne haben wollen, die alle anderen Bundesländer auch haben, die kostet 60.000 Euro grundsätzlich erst einmal pro Jahr. Also da ist aber immer Verhandlungsspielraum. Das sind ja nur so die ersten Zahlen, die auch die Anbieter dann gerne erst mal platzieren. Die zweite Software, die es da geben kann, die kostet tatsächlich dann 30.000 im Jahr, also die Hälfte. Und die, die wir aktuell nutzen, ich glaube, die ist dann irgendwas zwischen 20.000 und 30.000 eine Lizenz. Also es ist sehr kostenintensiv, das muss man wissen. Wenn ich aber weiß, was ich für Vermögen auch abschöpfen kann, wenn ich denn solche Dinge einsetze. Ich sage mal, wenn ich zwei, drei größere Sachen mache im Jahr, dann habe ich die Lizenzkosten wieder drin. Und das ist möglich, wenn ich vernünftige Software habe und natürlich auch qualifizierte Mitarbeitende, die damit umgehen können und sich mit dem Phänomenbereich auch auskennen. Die Situation an der Fachhochschule, Dozenten im Bereich Cybercrime/IT: Ich mache das mit einem Kollegen zusammen, der jetzt etwas mehr als zwei Jahre dort ist. Ich selbst bin seit 2017, wie gesagt, in dem Bereich tätig und war bis dato fast immer Alleinkämpfer. Wir hatten auch da die Situation, wir hatten vorher auch schon jemanden aus der freien Wirtschaft, einen promovierten Kollegen, und der ist dann nach zwei Jahren auch wieder gegangen, weil der zur Polizeiakademie Hamburg gegangen ist, da hat er eine Professur bekommen. Dann war er wieder weg, war ich wieder allein sozusagen. Also was das Gebiet Fortbildung angeht, für die Fortbildungen sind wir im Grunde für den Cybercrime-Bereich, was unter anderem auch das umfasst, zum Beispiel die Software, um Smartphones zu lesen und so weiter,

da sind wir zwei Kollegen, die das machen. Das ist die Personalsituation. Wir versuchen natürlich auch irgendwie in Ausbildung und Studium reinzukommen. Derzeit ist es so, dass in der Ausbildung, da haben wir uns dann auch jetzt schon seit ein paar Jahren durchgesetzt, dass wir dort mit allen Anwärtnerinnen und Anwärtern zumindest wir vermitteln das, wie man an so einem digitalen Tatort im ersten Angriff vielleicht umgehen sollte, was da vielleicht zu erwarten ist, wie man auch ein Smartphone sicherstellt, wie man einen PC, einen Laptop sicherstellt, was man mit einem Router machen kann und so weiter. Das kriegen im Grunde alle. Jetzt kommt eigentlich das Erstaunliche, im Studium ist das überhaupt nicht vorgesehen, also, dass ich Kenntnisse habe, wie gehe ich an so einem Tatort um. Im Studium gibt es ein Wahlpflichtmodul, was mein Kollege und ich dann auch zusammen machen. Dieses Wahlpflichtmodul bedeutet aber, dass am Ende des Studiums bis maximal 22, 23, 24 Leute, die schulen mit dann richtig intensiv drei Wochen, aber eben nur die, die das wählen. Das ist die Situation. Wir haben jetzt eine etwas veränderte Lage durch das Y-Studium, also, dass sich dann ab dem zweiten Studienjahr spezialisiert werden kann. Aber auch da kann man eben nur feststellen, der Tag hat nur 24 Stunden und das Volumen der Stunden in dem Studium hat eben auch eine Grenze. Und jeder Bereich ist ja für sich genommen wichtig. Also man muss da vielleicht einfach noch mal an den Prioritäten rütteln, wenn ich möchte, das in dem Bereich Cybercrime/IT mehr Fachkompetenz schon in die Modulhandbücher kommt. Dann kann ich nur anderen Leuten im Grunde was wegnehmen, weil der Tag ist einfach dann voll. Das ist der Stand. Und wir als BDK freuen uns natürlich über dieses Y-Studium, das dann auch einige, wenn auch wenige, dann erfolgreich nach dem Studium direkt in die K-Dienststellen kommen, um dort zu verstärken und dort dann auch den Altersschnitt mal ein bisschen zu senken beziehungsweise Stellen, die frei geworden sind durch Pensionierung, überhaupt erst mal wieder auffüllen, weil auch da personaltechnisch sieht das ganz schlecht aus. Aber das haben die Vorredner ja auch schon kundgetan. Vielleicht reicht das erst mal so zu der Situation.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Bone-Winkel für die Ausführungen! Herr Wulff, Ihre Nachfragen oder Zwischenrufe, die ohne Mikrofon passieren, erschweren uns das Protokollieren. Und Zwischenrufe sind ausdrücklich im Ausschuss nicht erwünscht, wir sind hier nicht im Landtag. Das nur so als Randbemerkung, weil die Kolleginnen haben nachher echt Probleme, das zu dokumentieren, was da so als Zwischenruf kommt. Ich

würde jetzt Herrn Christian Schumacher das Wort geben zum Thema im mPOL und Hundertschaft in Anklam. – Herr Schumacher, Sie haben das Wort.

Christian Schumacher: Danke, Herr Vorsitzender! Nur ein Satz zum Thema Schmutzdaten: Das LKA kann das. Für die, die IT-affin sind, wie muss man sich so was vorstellen. Da steht jemand bei Ihnen vor der Tür, hat ein USB-Stick in der Hand und sagt, von wegen ich bin im Netz unterwegs gewesen, hier habe ich gerade rausgefunden, einer möchte sich umbringen. Ich habe das alles gesichert. Dann stehen sie da. Polizisten sind Pragmatiker. Die finden dann im Regelfall eine Lösung. Mir ist bis jetzt nur bekannt, dass das LKA mit solchen Sachen umgehen kann. Also man kann ja nicht einfach einen USB-Stick in seinen Rechner reinbringen, der möglicherweise Viren, Trojaner, also Schmutzdaten enthält an der Stelle. Aber auch ich habe es in meinen Ausführungen gesagt, vieles ist eher ein Produkt des persönlichen Engagements und Wissens, als dass es ein strukturelles Erfolgserlebnis ist. Herr Bone-Winkel hat es ja dargestellt. Er kennt die Menschen, die immer auch was raufspielen können. Für Herrn Bone-Winkel bleibt vielleicht auch mal jemand eine Stunde länger oder fährt dann eben, nachdem er eigentlich alles abgearbeitet hat, was er für einen Tag gemacht hat, dann auch noch mal für den raus und installiert ihm das. Aber das ist ein grundsätzliches Problem. Wir brauchen Strukturen und nicht Zufall als Erfolg. Das bringt mich zu dem Thema mPOL-Geräte, also Smartphones, da ist es ähnlich. Dass wir nach vorne gehen, das ist unstrittig. Aber in der ersten Ausbaustufe war das eigentlich nur vorgesehen für ausgewählte Dienststellen, Pilotdienststellen und dann sukzessive aufwachsend. Und dann hatte man festgestellt, dass man noch Haushaltsvolumina hat, und dann gab es eine Kollegin, die dann vehement für ihren Bereich gekämpft hat. Und das hat dann dazu geführt, dass wir ein größeres Rollout jetzt schon haben, als das wir es geplant haben. Aber es gibt immer noch Bereiche, die haben so ein Gerät nicht, auch wenn es nicht alle Probleme dieser Welt löst, weil es ist eben kein Laptop, es ist kein 1:1-Ersatz für einen Rechner. Es ist etwas unterhalb, es erleichtert vieles, aber es löst nicht alle Probleme an der Stelle. Also nicht jeder Kriminalbeamte hat ein mPOL-Gerät. Im schutzpolizeilichen Bereich ist es jetzt sehr stark verbreitet, aber auch dieses mPOL-Gerät kann ich alles. Ich bin freigestelltes Personalratsmitglied. Ich habe kein mPOL-Gerät. mPOL hat beispielsweise die Möglichkeit einer Messengerfunktion, also da ist ein Messenger drauf installiert. Das löst viele datenschutzrechtliche Probleme, die sie ja auch alle kennen. Von daher, wenn man konsequent ist und sagt, das

ist die Zukunft, damit können wir sicher kommunizieren, damit können wir sicher in polizeiinterne Systeme rein, dann müsste man flächendeckend jeden Polizisten damit ausstatten. Wir sind aber aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel eher geneigt zu priorisieren und sagen, wer ist unstrittig. Und unstrittig ist dann momentan doch nur der Kollege, der draußen auf der Straße unterwegs ist. Das ist der derzeitige Sachstand.

Vors. **Ralf Mucha**: Herr Schumacher, gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Wulff dazu? – Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Nur ganz kurz, weil Herr Bone-Winkel das irgendwie gerade noch einmal ansprach mit den internetfähigen Rechnern. Wäre das denn eine Lösung, wenn auf jedem Dienststreifenwagen ein Laptop für eine Schicht irgendwie mit dabei wäre, der internetfähig ist? Oder ist das wenig zielführend?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! – Herr Schumacher.

Christian Schumacher: Danke, Herr Vorsitzender! Natürlich wäre das ein Mittel an der Stelle. Ich sage mal, der interaktive Streifenwagen ist ja keine Erfindung des letzten Jahres. Das Ding gibt es schon länger in unterschiedlichen Ausbaustufen. Ob es jetzt der Internetzugang sein muss oder ob es möglicherweise eine Spiegelung des Internets, also ob jemand ein Vollzugriff braucht oder eben ein abgeschichteten Zugang zum Internet, Frage, weiß ich nicht. Die Ermittler auf jeden Fall brauchen in vielen Bereichen einen Direktzugang, der aber eben, damit eben keine Fehlerprodukte, also Schmutzdaten, reingespielt werden, der muss abgeschirmt sein vom normalen System, weil sonst mache ich ja mein eigenes System offen. Das bringt mich eigentlich wieder zu der Frage, die Sie nicht gestellt haben, ZDMV. Also wir haben ein sehr gekapseltes Netz, das redundant ist, das eigentlich krisenfest ist. Dann zum Thema der Einsatzhundertschaft Ost. Also ich sage mal, das Thema wird seit 2003 immer wieder forciert. Die Einsatztaktiker sehen das außer Frage, dass es diesen Bedarf gibt. Das stellt, glaube ich, keiner infrage. Ob das jetzt mit der Geschichte Grenzsicherung zu Polen betrifft, das macht nicht nur die Bundespolizei, das macht die Landespolizei auch mit, ob es um Einsatzlagen geht im Bereich Vorpommern, wir haben jetzt momentan Fußballeinsätze in Greifswald mehr, ob wir über die Absicherung von Demonstrationen

über Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg reden. Momentan ist es so, dass der vierte Zug, den es ja auch erst seit Kurzem wieder gibt, das auch nicht erledigen kann, sodass also Kollegen aus Rostock oder Schwerin dorthin fahren müssen und auch wieder von dort zurück. Das führt dann dazu, dass sie eine effektive Einsatzzeit haben und dieselbe Zeit noch einmal an Fahrzeiten obendrauf haben. Von der Bindung von Menschen an ihre Region, man arbeitet anders, wo man lebt. Machen wir uns auch nichts vor. Wenn ich permanent in einem Bereich bin, kenne ich bestimmte Geschichten. Ich glaube, das steht außer Frage. Und wir sind also im einsatztaktischen Bereich, dass es diese Hundertschaft geben müsste. Wir haben das Problem, dass wir kein Personal dazu haben, weil wir kranken daran, dass wir immer mehr Aufgaben bekommen und diese Aufgaben im Regelfall durch Menschen erledigt werden, die in den Revieren, in den Ermittlungsdienststellen sind, die da rausgenommen werden und dann fehlen. Und jetzt stehen die Dienststellen vor der Frage, so sehr sie eine Einsatzhundertschaft Ost haben wollen, sie müssen das Personal generieren, und dann ist jedem das Hemd am Nächsten. Man sagt, von wegen, so sehr ich die Bedarfe verstehe und auch gut finde, es geht zulasten meiner eigenen Organisation und ich habe keine Ressource. Wenn ich sagen würde, bei 100 Prozent bin ich auskömmlich, dann bin ich bei 70 Prozent. Ich kann nichts mehr weglassen, weil ansonsten müsste ich eine Dienststelle aufgeben. Wir erleben Dienststellen, insbesondere im östlichen Bereich, wo Dienstgruppenleiter nicht mehr vorhanden sind, wo aus anderen Revieren heraus die Schichten geführt werden müssen. Das funktioniert mal, das ist aber der Standard. Und das ist das Problem, wenn Sie eben eine Einsatzhundertschaft Ost generieren wollen und nicht Leute aus Schwerin nach Neubrandenburg, Stralsund, Anklam bringen wollen, dann müssen Sie die aus der Region bringen, also umverteilen, und da sind fast schon keine mehr, die sie umverteilen können. Da beißt sich die Katze in den eigenen Schwanz. Wie kann man es lösen? Man muss es wollen. Wenn wir und Sie als Parlamentarier gemeinsam dafür kämpfen, diese Hundertschaft zu initiieren, dann wird sie auch entstehen. Und wenn wir dafür Werbung machen an der Stelle, dann bekommen wir auch Leute, die sich in diesem Bereich engagieren wollen, die sich da wohlfühlen wollen, die sagen, in der Erstverwendung mache ich das. Und vielleicht wird es im ersten Schritt nicht die komplette Hundertschaft mit 123 Mann. Aber es wäre ja schon schön, wenn aus 30 50,60,70,80 werden würden. Und dann könnte man diesen Prozess verstetigen mit dem Ziel, eine Einsatzhundertschaft, die dann wirklich einsatzfähig ist, zu bilden. Aber es beginnt mit dem Wollen. Es beginnt mit dem wirklich

aktiven Leben des Wollens. Und an dieser Stelle auch noch mal der Hinweis zu den 6.200. Ich bin der festen Überzeugung, egal wie die Demografie ist oder nicht ist, man kann 6.200 erreichen, man muss es wollen, man muss es leben. Und die beste Werbung für die Polizei sind die Polizisten selber, wenn die sich wohlfühlen, wenn die ausstrahlen, dieser Job ist Berufung und nicht Job für mich, dann kriegen wir auch Menschen in diesem Bereich. Wenn diese Menschen, die in der Organisation drin sind, frustriert sind, sagen, von wegen, jeder Tag, den ich früher kann, dafür bin ich dankbar. Die Situation, die Herr Bone-Winkel da geschildert hat im K-Bereich, das sorgt nicht dafür, dass Menschen in diesem Bereich ankommen. Machen Sie die Polizisten, und dafür sind wir hier dankbar, dass wir unsere Expertise hier einbringen können ins Parlament, nehmen Sie unsere Anregungen auf, machen Sie den Polizeiberuf für die Menschen, die in der Polizei sind, attraktiv. Dann sorgen Sie auch dafür, dass Menschen in die Polizei kommen, und dann schaffen wir auch dieses Ziel von 6.200. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schumacher! Dann würde ich jetzt Herrn Lutz Müller das Wort erteilen zum Thema gemeinsame Beschaffung von Booten. – Herr Müller.

Lutz Müller: Herr Vorsitzender, wenn ich darf, zu dem einen oder anderen Aspekt will ich auch noch ein paar Ausführungen machen wollen. Ich versuche mich kurz zu fassen. Herr Wulff, zwei Jahre haben wir uns nicht weiterentwickelt. Das kann ich natürlich so nicht im Raum stehen lassen. Ich glaube, wir haben in den letzten zwei Jahren das eine oder andere bewegt. Das würde ich im Bereich IT gleich noch mal ausführen wollen. Thema Kooperation Boote: Sie haben vollkommen recht, das haben wir am Beispiel in ganz vielen Bereichen schon getan, so auch im Bereich der Hubschrauber kooperiert haben, weil es, sage ich mal, sowohl fachlich als auch haushälterisch positive Effekte erzeugt. Ja, wir sind unterwegs und im Austausch mit allen Bundesländern, die eine Wasserschutzpolizei haben, sowohl für Binnen- und Küstenbereich. Und, ja, wir haben mit Spannung auch ein Stück weit den Wechsel der Einsatzphilosophie in Schleswig-Holstein, also weg von der Präsenz auf dem Wasser, sondern eher mit dem Anspruch, wir sind an jedem Punkt auf dem Gewässer in 30 Minuten. Das ist nicht die Philosophie, die wir im Land bislang haben, die auch die anderen Bundesländer nicht haben. Ungeachtet dessen sind wir im Austausch, insbesondere mit der Bundespolizei See, die bekanntermaßen ja 86 Meter-Einheiten beschafft haben. Das ist nicht etwas,

was für unseren Zuständigkeitsbereich greift exemplarisch. Ich fahre mit 86 Meter-Einheit in keine Marine rein, da kommen sie nicht wieder raus, zumindest nicht ohne Schäden. Also macht es keinen Sinn. Es muss auf unsere Bedürfnisse passen. Aber Bundespolizei See hat auch kleinere Einheiten, sind in Beschaffung aktuell. Genauso ist es mit Hamburg, die gegebenenfalls mit Bremen kooperieren. Das wird sich im November entscheiden. Da würden wir natürlich gerne mit einsteigen. Aber letztlich, wenn wir keine Haushaltsmittel haben, können wir natürlich nicht in eine Kooperation einsteigen. Ungeachtet dessen, von deren Erfahrungen, Projekte, Konzepte, also die Idee wegzukommen, ist völlig unstrittig. Wir müssen das Boot für M-V neu empfinden. Das wird nicht unser Ansatz sein, sondern genau zu gucken, Niedersachsen beschafft ein Boot, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein ist mit einer Philosophie unterwegs. Aber ungeachtet dessen gucken wir uns das an, an welcher Stelle das für uns auch passen kann mit der Zielstellung, unser gesamtes Bootskonzept, was wir über Jahre entwickelt haben, noch mal zu überprüfen, was braucht es konkret in Anzahl, Menge und Qualität und nicht die Überschrift „Höher, schneller, weiter“. Vielleicht an der Stelle, wenn Ihnen das so reicht. Zur Hundertschaft: Wir haben bislang – und das ist, glaube ich, auch unstrittig, was den Einsatz Schwerpunkt betrifft – taktisch Rostock gehabt. Das ist so. Und ich durfte auch eine Zeit lang in Neubrandenburg sein, wo wir, sage ich mal, die Aufrufeinheiten, aus Neubrandenburg nach Rostock entsandt haben. Wir haben im Moment eine besondere Situation, die durchaus ein taktisches Umdenken erfordert. Und da müssen wir mit Augenmaß, glaube ich, gucken, Herr Schumacher hat es gesagt, was bedeutet das für den Rest der Organisation, wo kommen diese Menschen dann her, die in dieser Hundertschaft aufgehen und wo fehlen sie gegebenenfalls an einer anderen Stelle? Und der zweite Aspekt ist, wenn wir natürlich jetzt mal einen Schwerpunkt dort haben und der verschiebt sich dann, können wir nicht jedes Jahr mit den ganzen logistischen Dingen, die da dranhängen, sage ich mal, die Hundertschaften da verschieben. Und insofern sage ich mal, in der Diskussion sind wir um diesen Aspekt, da müssen wir bloß die damit einher und dargestellten Fragen dann auch klären. Zu dem Aspekt so vielleicht als Gesamtpaket Cybercrime/IT und da vielleicht noch mal die Brücke schlagen zu den zwei Jahren. Wir haben im LKA in der Abteilung sieben als Piloten eingerichtet, die sich um Cybercrime kümmern, also um die Entwicklung. Dann ist die Ausstattung eine Frage. An jeder Ausstattung hängt auch Aus- und Fortbildung dran. Und diese Dinge müssen zueinandergebracht werden. Da sind wir im Fluss. Insofern auch mit der Schmutzdateninfrastruktur, die wir aufgebaut haben.

Ausgangspunkt war ja der Anschlag beim Boston-Marathon. Dann hat in der Übergangsphase das BKA unterstützt mit natürlich einer zeitlichen Verzögerung. Wir haben uns, Herr Schuhmann hat es gesagt, im LKA ertüchtigt, ob das reicht, das muss einfacher werden. Wir müssen das natürlich in die Fläche bringen, was dann, sage ich mal, über das LKA in Richtung KPI'n. Gleiches gilt auch, dass die Dienststellen und die Fachleute in den Dienststellen auch Aus- und Fortbildung unterstützen. Also Wasserschutz macht ja nicht an der Fachhochschule, auch die IT-Bedarfe werden dort an der gemeinsamen Schule in Hamburg gedeckt. Also es gibt noch viele Player, die unterwegs sind. Das Ganze mündet am Ende des Tages in die eingerichtete Abteilung sechs, das sogenannte Programm 20, wo, sage ich mal, die Zielstellung ist, bis 2030/2031 die IT-Landschaft von Bund und Ländern zu harmonisieren. Auch da erhoffen wir uns natürlich Effekte, angefangen von Lizenzen, Best Practice sozusagen, dass wir dort an der Stelle besser werden. Ich denke, wir haben uns da gut auf den Weg gemacht. Aber die dynamische Entwicklung, ich glaube, das kann jeder nachvollziehen, die fordern uns natürlich auch, da hinterherzukommen, geschweige denn vor die Lage zu kommen. Und konkret zu mPOL: Meine persönliche Sicht, aktueller Stand September, 2.291 Geräte, die wir ausgerollt haben. Bis Jahresende werden es 3.000 Geräte sein. Und die waren vorzugsweise, so war die Pilot ausgelegt, für die operative Fläche, aktuell mit fünf Anwendungen, also mit fünf Apps drauf, dass der Kollege nicht irgendwas über Funk oder reinfahren muss, sondern Abfragen über das Gerät machen kann. Das erspart uns Wege und Zeiten. Fünf kann nur der Anfang sein, das ist unstrittig. Aber wie immer im Leben, warum habe ich so was nicht, bin doch Führungskraft, ich brauche das auch. Ich sitze im Büro, ich habe andere Möglichkeiten, und ich habe auch einen Rechner und habe auch die Anwendung, da brauche ich also kein mobiles Gerät. Aber das ist immer so, ich muss das jetzt auch haben. Zielstellung war von Anfang an, zunächst einmal die operative Ebene, sodass ich da mal sagen würde, mit 3.000 sind wir da gut auf der Zielgeraden. Und nach vorne gerichtet, das ganze Themenfeld, ob Kriminalpolizei et cetera pp., dass wir Stand 2023 an jeder Stelle Internet brauchen, ich glaube, ist unstrittig. – Danke dafür!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller! Ich darf im Hinblick auf unser vereinbartes Zeitbudget sagen, dass wir noch zehn Minuten haben. Ich habe noch zwei Leute auf der Rednerliste. – Herr Tadsen.

Abg. **Jan-Phillip Tadsen**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Zuhörenden bis hierher! Herr Schumacher hat das Thema ja schon angesprochen in seinem Statement. Die Polizei ist ja mit vielen Aufgaben konfrontiert. Auch die Grenzsicherung zählt neuerdings, gerade im Osten des Landesteils, eine stärkere Rolle. Sie haben da explizit auf die Hundertschaft angesprochen, die Frage des personellen Bedarfes, der dadurch auch zusätzlich noch entsteht. Mich würde jetzt aber ein anderer Aspekt dabei eher interessieren, die Frage von technischer Ausrüstung. Wir haben ja schon hier auch die Frage von IT und anderen Dingen gehabt. Wenn man Schleuser aktiv bekämpfen will, welche technischen Voraussetzungen braucht man als Landespolizei dafür, vor allem mit dem Hinblick vielleicht, das hat auch Herr Bone-Winkel einmal angesprochen, dass die Bundespolizei ja vor Kurzem erst vermeldete, dass tausende Schleusertelefone unausgewertet beschlagnahmt sind und man weder Personal noch Technik dafür hätte, das ernsthaft einmal in die Analyse, in die Auswertung dieser ganzen Thematik mit hineinzubringen? Also wie ist die Situation in M-V bezüglich der beschlagnahmten Technik? Wenn Sie dazu Informationen haben, Herr Bone-Winkel. Und an die beiden Gewerkschaftsvertreter gerichtet: Inwieweit ist technische Ausrüstung auch eine Fragestellung für die Grenzsicherung?

Vors. **Ralf Mucha**: Herr Bone-Winkel.

Eike **Bone-Winkel**: Zur Auswertung von Smartphones ganz allgemein, also das möchte ich gar nicht irgendwie auf jetzt angesprochene Schleusertelefone beziehen. Also wir haben darüber gesprochen, dass Kriminalität zunehmend in digitalen Raum wandert. Und so ein Smartphone hat mittlerweile jeder irgendwie mit dabei. Und daher können wir da auch relativ erfolgreich, belastend und entlastende Spuren natürlich feststellen. Und wenn sich das Ganze in diesem Bereich natürlich verschiebt und wir auch immer mehr solche Geräte sicherstellen oder beschlagnahmen, das machen wir aus dem Grund, dass wir sie auswerten wollen. Wenn es aber immer mehr werden, dann brauchen wir letztendlich auch zum einen immer mehr technische Ressourcen dafür. Wenn wir die nicht bereitstellen, weil es nur eine Auswertemöglichkeit gibt pro irgendeinen Bereich, Zuständigkeitsbereich und sich dort die Geräte einfach stapeln, dann ist das eben die Konsequenz, dass es eben dauert, das auszuwerten sozusagen. Das gilt eben für alle Smartphones, die wir dort beschlagnahmen oder sicherstellen. Anderes Beispiel, werden Sie auch bestimmt schon oft gehört haben, ist im Bereich

Missbrauchsdarstellungen von Kindern. Sobald ich da ein Smartphone beschlagnahme und mir das angucke, fallen dahinter gleich 10, 20 wieder raus und ich muss auch diese wieder beschlagnahmen. Also das ist quasi endlos. Um da aber den Zeitverzug nicht zu groß werden zu lassen, das vom Zeitpunkt der Sicherstellung bis dahin, dass ich wirklich reingucken kann als Ermittlerin oder Ermittler, muss ich eben investieren in Personal und in Technik. Und wenn man jetzt feststellt, das reicht nicht aus, also die Zahlen, die da die Bundespolizei, die Sie jetzt genannt hatten, die kenne ich nicht, kann ich auch nicht so bestätigen, also ich kann es ja nur für unsere Landespolizei sagen, und wir haben uns da vor Jahren auch schon ein bisschen auf den Weg gemacht, indem wir diese Auswertung von Smartphones eben weg von der zentralen Lösung im LKA in die KPI'n auch gegeben haben. Und die Rückmeldung ist auch so, dass es nicht mehr so lange dauert, wenn ich bestimmte Geräte sichergestellt und ausgewertet haben möchte. Nichtsdestotrotz gibt es immer mal wieder Besonderheiten, also so ein Smartphone, wenn ich den Zugangscode für dieses Gerät einfach nicht habe, dann wird es schwierig, und dann ist doch wieder das LKA mit im Boot, weil die haben dann wieder einfach mehr Expertise dort im Bereich der Mobilfunkforensik. Und auch mit dieser Expertise kann es dann einfach sein, dass bestimmte Geräte nicht von heute auf morgen zu öffnen sind. Das ist einfach so und dann dauert das. Und es gibt gewisse Geräte, die kriegen wir überhaupt nicht auf. Das ist dann auch der Fakt, den muss man auch benennen. Und das kostet natürlich alles viel Zeit und dementsprechend wächst auf der anderen Seite vielleicht der Berg, dass ich immer mehr Geräte habe. Wenn wir feststellen, also da müsste man eben die Zahlen und die Dauer erheben, und wenn wir feststellen und entschieden wird, nein, das geht so nicht weiter, wir wollen, dass das schneller geht, dann muss ich einfach investieren in Technik und Personal. Die Konsequenz aktuell ist ja so, dass viele Geräte gar nicht mehr in der Polizei ausgewertet werden beziehungsweise Auswertung macht ja die Sachbearbeitung, aber gespiegelt werden oder gesichert werden, weil in bestimmten Teilen eben die Expertise in der freien Wirtschaft viel größer ist und man eben weiß, da kann ich sicher sein, dass ich das in zwei Wochen zurückbekomme. Ja so viel erst mal dazu vielleicht.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Bone-Winkel! – Herr Ronald Müller, gerne.

Ronald Müller: Zu Ihrer Frage, ich will sie mal kurz in zwei Aspekte einteilen wollen, damit es ein bisschen Struktur hat für mich. Das eine ist mit Blick auf den Bereich der Grenzsicherung, grenznahen Bereich, der Einsatz der Kräfte, was brauchen die Kollegen dort vor Ort. Natürlich kann man, um Personalressourcen zu sparen, ist der Einsatz von entsprechenden Führungs- und Einsatzmitteln durchaus nachdenkenswert. Und ich habe da zum Beispiel gerade im Bereich des Landbereiches, der ja auch eine sehr schlechte Infrastruktur hat, also was die Wege, die Streckenführung angeht, ist aber der Einsatz zum Beispiel von Drohnentechnik kann dort sehr gut in die Überwachung eingesetzt werden. Das bedeutet aber natürlich auch, dass ich Personal binde und Personal ausstatten muss. Das ist natürlich dann die logische Konsequenz. Auch der Einsatz von Wärmebildtechnik kann dort dementsprechend mit eingesetzt werden. Nach meinem Kenntnisstand ist auch die Bundespolizei derzeit mit diesen Einsatzmitteln dort auch in diesen Bereichen verstärkt unterwegs. Aber auch die können nicht jeden Quadratmeter abdecken. Das wissen wir aber, glaube ich, alle. Das geht hinauf. Ich möchte es aber auch noch ergänzen, nicht nur der Bereich Ausstattung dritte Hundertschaft oder Einsatz an der Grenze, sondern eben auch die Forcierung der Distanz-Elektroimpulsgeräte ist als nicht tödliches Einsatzmittel generell für die Fläche, für den Streifenbereich, für den Bereich nicht erst seit dem 30.05. in Rostock, ich nenne bewusst dieses tragische Ereignis, diesen Einsatz, wo die Kollegen gezwungen wurden, von der Dienstwaffe Gebrauch zu machen, inmitten in einem Wohngebiet, in unmittelbarer Nähe zu einem Einkaufsmarkt bei Ladenöffnungszeiten. Die Kollegen brauchen flächendeckend bei einer veränderten Verhaltensweise des polizeilichen Gegenübers, wie wir es auszudrücken pflegen, brauchen wir Mittel, um auch eine Gefährdung von Unbeteiligten zu reduzieren, brauchen wir dieses Einsatzmittel. Und das hat nicht nur was mit der Einsatzhundertschaft, das hat nicht nur was mit der Grenze zu tun, das ist ein generelles gesellschaftliches Problem, was ich vielleicht ergänzend für die Ausstattung der Polizei hier auch noch mal mit einwerben möchte aus den genannten Gründen, aber eben natürlich auch zum Schutze der Kollegen, denn das macht auch etwas mit den Menschen, wenn sie gezwungen sind, in einem belebten Bereich vielleicht eine Dienstwaffe einsetzen zu müssen. Dann bleibt auch etwas in den Köpfen hängen, das wollen wir natürlich auch nicht vergessen, das gehört ja auch dazu, nicht nur die Gesellschaft, und die Bürger, und die Menschen, die hier sind, sondern auch die Kollegen. Das möchte ich vielleicht noch ergänzen, weil das passt zum Thema Ausstattung mit dazu. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller! – Herr Schuhmacher, wollen Sie ergänzen? Gerne.

Christian Schumacher: Danke, Herr Vorsitzender! Um nicht lang rumzuschwafeln, Sie als Abgeordnete haben ja die Möglichkeit und als Innenausschuss, mit den Fachleuten Kontakt aufzunehmen und auch dort fundierte Aussagen dazu bekommen, welche Sachen fehlen. Ich sage mal, um Apple-Geräte aufzumachen et cetera pp. Aber da kriegen Sie vielleicht eine sehr fundierte Antwort. Ich bin bei vielen Themen d'accord, was meine Vorredner gesagt haben, aber ich bin auch manchmal profaner. Wir sind im Herbst und bald im Winter. Ich verweise auf meine Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, die unter Partyzelten, unter Heckklappen stehen, weil es eben keine Gebäude mehr gibt, wo sie Kontrollen durchführen können. Auch das ist eine Geschichte, wo man sagen kann, wir haben Liegenschaften und man sollte möglicherweise sowohl als Bund als auch Land überlegen, ob man Liegenschaften aufgibt, sondern ob man sie möglicherweise gerade für solche Situationen vorhält und auch dann noch weiter ertüchtigt und nicht dem Verfall preisgibt. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schumacher! – Frau Oehlich.

Abg. **Constanze Oehlich**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Zuhörenden für Ihre Eingangsstatements und auch schon für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. Ich versuche, nicht doppelt zu fragen. Wir haben es gehört, 6.200 Stellen für die Landespolizei sind versprochen, 5.997 sind derzeit besetzt. Was sehen Sie als erforderlich an, um die Pensionierungswelle, die auch auf die Polizei zukommen wird, abzufedern? Wahrscheinlich muss man ja mehr als die 6.200 Stellen besetzen, um vorzusorgen für diesen Moment, wo eben ein relevanter Teil der „alten Hasen“, so nenne ich es jetzt einfach mal, dann in Pension geht. Das wäre die erste Frage. Thema Nachwuchsgewinnung: Das ist ja eines, das ist ja etwas, womit man eben dieses Thema angehen muss. Was muss da weiter passieren? Es wurden ein paar Maßnahmen ja schon genannt, bis hin zu Schülerpraktika und Ähnlichem. Da wäre ich, glaube ich, dankbar noch mal für ein paar Ausführungen drüber und auch, was da zum Beispiel mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit bewegt werden könnte. Wir hatten hier schon das Thema Fachhochschule Güstrow, da vor allen Dingen den Bereich Cybercrime. Ich wäre interessiert daran, zu wissen, wie die Fachhochschule

insgesamt personell ausgestattet ist derzeit. Also muss man nicht wahrscheinlich noch mal insgesamt das Personal der FH Güstrow verstärken? Könnten Sie da noch mal, ich gucke jetzt einfach mal alle Anzuhörenden an, uns konkrete Zahlen nennen? Es fiel hier der Satz, den kann ich mir nicht verkneifen, auch wenn wir es gleich noch in der nächsten Anhörung haben werden, für Krisen- und Katastrophenvorsorge bedarf es mehr Ausstattung. Ich glaube, es war Herr Lutz Müller. Wo genau? Was genau? Wo muss da nachgesteuert werden? Beim Thema Liegenschaften der Landespolizei war auch schon angesprochen. Sehr spannend fand ich von Herrn Christian Schumacher die Anmerkung, eigentlich braucht es gar nicht viel Geld, man muss halt die vorhandenen Gebäude, zum Beispiel dieser Wartungspunkt für Kfz, die muss man halt einfach angehen und erhalten, sonst wird es halt dann irgendwann tatsächlich richtig teuer. Also was wären denn so die unbedingt erforderlichen Sofortmaßnahmen bei den Liegenschaften der Landespolizei, die man jetzt ergreifen müsste? So viel von mir erstmal.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Oehrich! Dann würde ich mal der Reihe nach abfragen und zu meiner Rechten beginnen mit Herrn Lutz Müller.

Lutz Müller: Ja, schönen Dank für die Fragen. Stellenvorsorge: Also ich habe versucht zu skizzieren, dass wir in den nächsten Jahren, Stand heute, planen, 225 jährlich einzustellen. Da haben wir natürlich im Blick die Altersabgänge Ruhestand. Das muss uns erst einmal gelingen, das also quasi umzusetzen. Und damit hoffen wir auch, sage ich mal, nicht nur das Ziel zu erreichen, sondern natürlich auch die Altersabgänge, wie gesagt, mit im Blick zu haben. Und insofern glaube ich, Vorsorge, und wenn uns das im Einzelfall gemeinsam gelingt, auch mehr als 225 generieren, werden wir sicherlich auch prüfen, ob wir mehr in die Ausbildung Studium schicken, wie wir das in diesem Jahr getan haben. An der Stelle würde ich die Brücke schlagen zum Bereich auskömmliche Ausstattung Fachhochschule, Fachbereich Polizei in Güstrow. Ich durfte auch mal an der Fachhochschule sein. Da wurden jährlich 132 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Aktuell sind wir bei 250 plus. Wie lösen wir das? Wir als Organisation, das hatte ich ja ausgeführt, unterstützen dann durch Abordnungen, längerfristige Abordnungen, dass wir ETR-Trainer entsenden an die Fachhochschule, Fachdozenten entsenden, bis hin, dass wir Fortbildung als auch Ausbildungsmodule durch Kollegen im Nebenamt dort zum Einsatz bringen. Da ist jeder gefordert. Da sind wir unterwegs,

weil wir das als gemeinsame Aufgabe sehen und so auch angehen. Konkretes Beispiel: Es war einmal ein Thema, wir können ein Wahlpflichtmodul nicht bewältigen. Das konnte ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Da habe ich das mit meinem Vertreter zusammen, unterstützen wir die Fachhochschule gemacht, weil wir ein gemeinsames Interesse haben, gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen zu bekommen und wir an unseren Anforderungen nicht absenken wollen. Also wir haben Personalbedarf an der Schule. Und ich hatte auch den quasi Seitenstep gemacht, eine Diskussion um vielleicht Verlagerungen in Teilen der Fachhochschule. Das bringt der Einzelne nicht auseinander, und der Anwärter, Interessent aus Anklam, der überlegt sich dreimal, ob er nach Schwerin fährt, wenngleich es gar nicht um die Polizei ging. Aber insgesamt ist es das Thema gewesen. Gleichermaßen gilt es für Dozenten, die Zeitverträge haben, die sich überlegen, ja, gut, suche ich mir woanders eine feste Stelle, wenn ich nicht weiß, wie es mit Güstrow weitergeht. Aber da ist sicherlich der Direktor der Fachhochschule noch mal sehr detaillierter auskunftsfähig. Nachwuchsgewinnung: Sie haben vollkommen recht, was können wir da tun. Ich habe ein paar Maßnahmen aufgezählt. Und ich würde das aufgreifen, was Herr Schumacher gesagt hat, unsere Kolleginnen und Kollegen sind die besten Werbeträger. Wir können Busse bekleben, wir können Werbeblocks schalten im Internet oder bei Radio und Medien, aber am Ende des Tages ist der persönliche Kontakt, das ist auch meine persönliche Erfahrung, der beste, um, sage ich mal, Leute ehrlich zu beraten, was erwartet dich bei der Polizei. Aber es hilft ja keinem, dass er anfängt und ist total überrascht, was auf ihn alles da so zukommt. Und vor dem Hintergrund, sage ich mal, sind die Maßnahmen, die wir schon getan haben, richtig. Aber insgesamt muss es darum gehen, wie sind wir ein attraktiver Arbeitgeber. Und das fängt eben mit ganz vielen Dingen an, ob das Besoldung ist und geht natürlich auch am Ende des Tages weiter, wie sieht die Liegenschaft aus. Und das ist natürlich die Fachhochschule. Wenn das der Einstieg ist, wie sieht die Werbeeinstellungsstelle aus? Wenn man sich das mal anguckt, dann gibt es sicherlich mit Blick auf andere Bundesländer, wo man sagt, da ist es vielleicht ein Stück weit attraktiver. Soweit Liegenschaften. Krisen- und Katastrophenschutz: Meine Ausführung war, das ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Das passt vielleicht auch ein Stück weit an dem Beispiel, wie machen wir das mit Schleuserkriminalität an der Grenze? Erst mal Zuständigkeit Bundespolizei, könnte man sagen, lehnen wir uns zurück, was haben wir damit zu tun. Wir alle wissen aber auch, dass wir uns gegenseitig bei größeren Lagen unterstützen. Unser Personalbedarf ist grundsätzlich auf ein

Grundbrummen ausgerichtet, dass wir einzelne Dinge auch alleine händeln können. Aber regelmäßig erfahren wir bei größeren Einsatzen, und fängt mit Hochrisikospiele in Rostock an, dass die Bundespolizei uns unterstützt. Die erste Konsequenz aus der derzeitigen Situation ist ja für uns als Landespolizei schon damit, dass die Bundespolizei uns in dem erforderlichen Maße, wie sie es bislang getan haben, dankenswerterweise das nicht mehr gewährleisten kann. Ergo sind wir schon mal selber gefordert, unsere eigenen Dinge dann auch mit eigenen Kräften und ohne die Unterstützung der Bundespolizei zu bekommen. Gegebenenfalls unterstützen uns auch da in der Vergangenheit immer wieder Kolleginnen und Kollegen anderer Bereiche. Und diese Dinge haben dann mittelbar und unmittelbar Auswirkungen auf unsere Arbeit in der Landespolizei. Ich bleibe bei dem Themenfeld und dann würde ich damit auch enden wollen an Beispielen, dass wenn dann Diskussionen quasi in Ausschüssen stattfinden, auf Gemeindevertreter, wo entsprechende Unterkünfte eingerichtet werden, wo dann die Polizei diese Sitzungen gegebenenfalls auch absichern und schützen muss, sind das natürlich zusätzliche Dinge, die wir in dem Kontext bewältigen müssen und die uns natürlich fordern. Also insofern die Vorbereitung auf solche besonderen Umstände, die sich weltpolitisch ergeben und dann entsprechende Auswirkungen haben in allen Bereichen, so auch in der Landespolizei. Das war der Appell, den ich damit loswerden wollte. Weiter geht es natürlich auch mit Waldbränden et cetera pp. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller! – Herr Bone-Winkel.

Eike **Bone-Winkel**: Zu der Pensionierungswelle, Personal und so weiter hat Herr Müller jetzt schon erklärt, dass wir mehr einstellen die letzten Jahre. Das ist, glaube ich, auch allen bekannt. Mehr festes Personal an der Fachhochschule gibt es da leider nicht, sondern alle helfen mit entsprechenden Abordnungen und so weiter. Das ist auch gut so, das funktioniert, aber es funktioniert eben nur in Teilen. Denn bei besonders speziellen Bereichen, wo es nicht nur vielleicht darum geht, jetzt eine Woche Unterricht irgendwo in einem bestimmten Bereich abzudecken, sondern wenn die Kolleginnen und Kollegen zu uns kommen, die werden abgeordnet für ein oder zwei Jahre an der Fachhochschule. Das lernt man halt nicht in anderen Polizeidienststellen, wie da so der Alltag abläuft. Und bis die eigenständig in vielen Bereichen und eigenständig Unterricht geben können, dauert das eine richtig lange Zeit, je nachdem, wie komplex

das Thema auch ist, was sie dort übernehmen. Und dann sind, sagen wir mal, nach einem Jahr ungefähr oder vielleicht auch schon nach einem halben Jahr wissen Sie, wie das alles so abläuft und sind dann erst dazu da, uns quasi zu unterstützen an der Fachhochschule. Einige haben nur ein Jahr Abordnung, dann sind die wieder weg. Dann kommen die Nächsten und dann fängt das Stammpersonal wieder an, diese Leute einzuarbeiten. So geht das halt mittlerweile über Jahre. Mein Appell in die Richtung ist, wir brauchen mehr feste Stellen an der Fachhochschule im Fachbereich Polizei, weil das mit den Abordnungen es funktioniert, aber es stellt alle vor riesige Probleme, die wir, mindern könnten. Zu den Einstellungen sei noch gesagt, wir stellen wesentlich mehr ein als in den letzten Jahren. Ob wir damit die Pensionierungswelle deckeln können oder diesen Aufwuchs dann auch schaffen, das wird sich dann zeigen. In die Zukunft können wir nicht gucken. Aber wir können in die Vergangenheit gucken und da kann man feststellen, trotz der Mehreinstellungen oder ich sage mal, diese Mehreinstellungen, die es gibt die letzten Jahre haben einfach gezeigt, wir hatten mal eine ganze Zeit lang so eine Abbrecherquote von unter 10 Prozent. Die haben wir in den letzten Jahren einfach nicht mehr. Also auch die Generation hat sich natürlich ein Stück weit verändert. Und wenn ich 225 einstelle und schon mal wieder 10 Prozent davon abziehe, wenn ich die vergangenen zwei, drei Jahre angucke, müsste ich vielleicht 20 Prozent abziehen, die kommen dann schon gar nicht mehr an. Und das sind dann die realen Zahlen. Nur weil ich sage, ich stelle 225 ein, heißt das nicht, dass in zwei, drei Jahren 225 ankommen. Auf der anderen Seite ist es genauso bei den Pensionierungen. Die vorzeitigen Pensionierungen, die können wir nicht voraussagen, aber wir können ja mal schauen in den letzten zehn Jahren, wie viel gab es im Durchschnitt. Das kann man ja herausfinden. Und auch die, die freiwillig einfach die Polizei verlassen, also wie viele sind dann weg. Das führt im Ergebnis vielleicht dazu, dass man sich überlegt oder mal schaut, wie machen andere Bundesländer das. Und in Schleswig-Holstein hat das Innenministerium entschieden, wir stellen einfach immer 110 Prozent ein. Kann nur konsequent sein, ob das dann am Ende einen schnelleren Aufwuchs bedeutet, sei mal dahingestellt. Aber lösungsorientiert sollte man über alles auch nachdenken dürfen. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Bone-Winkel! – Herr Ronald Müller.

Ronald Müller: Ja, meine Vorredner haben jetzt schon viele Punkte vorweggenommen, die will ich jetzt nicht noch einmal wiederholen. Aber ich möchte vielleicht noch ergänzen die Thematik Praktika. Der Bereich Polizei ist ein Besonderer. Darum möchte ich noch einmal werben oder auch das noch einmal deutlich herausstellen. Wir haben nur begrenzte Möglichkeiten, Praktika zu realisieren. Das hat zum einen etwas, jeder Praktikant muss begleitet werden, auch wenn wir sie in Gruppen zusammenfassen. Dafür brauchen wir wieder welche aus den Ressourcen. Die machen an dem Tag oder zu diesem Zeitpunkt nicht ihre Kernaufgabe, sondern machen etwas anderes, nämlich die Betreuung von den Praktikanten. Und wir können nur ein eingeschränktes Bild der Polizei darstellen den Praktikanten, denn natürlich nehmen wir die Praktikanten nicht zu Einsatzlagen mit, die gefährlich sein können, sondern die bleiben dann logischerweise außerhalb des Bereiches. Und natürlich auch alle Formen von Bilddateien, was es da so alles gibt, können wir natürlich auch nicht den potenziellen Bewerbern dann zur Anschauung zur Verfügung stellen. Das hat ja auch datenschutzrechtliche Gründe und auch verfahrenstechnische Vorschriften, die wir einzuhalten haben, und das machen wir natürlich auch, gar keine Frage. Insofern ist also das Praktika Bild nur begrenzt möglich, aber es findet statt und es wird auch von der Polizei mittlerweile auch mit einem sehr hohen Aufwand durchgeführt in allen Polizeibehörden. Genauso wie auch in allen Polizeibehörden die Unterstützung der Fachhochschule erfolgt mit großen gemeinsamen Kraftanstrengungen, das muss deutlich sagen, allein im ETR-Bereich, das ist ein bisschen so meine Spielwiese im polizeifachlichen Bereich. Alle Polizeibehörden entsenden an die Fachhochschule jedes Jahr zwei beziehungsweise drei Trainer, damit die Fachausbildung dort in dem Bereich bei den Auszubildenden realisiert werden kann. Die fehlen uns in unseren Behörden, sodass wir mit großen Kraftanstrengungen unsere Fortbildung für die im Dienst Befindlichen wirklich grenzwertig teilweise realisieren müssen, dass wir nicht auf dem Niveau der einer modernen Methodik/Didaktik orientiert ist, realisieren können, sondern wir improvisieren. Und das machen wir, weil wir eben die gemeinsame Anstrengung sehen und sagen, da hängen wir uns rein, wir brauchen die Kollegen, wir brauchen alles. Also Stellen für die Fachhochschule, da möchte ich auch noch einmal werben, müssen in allen Bereichen, nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in polizeifachlichen Bereichen, Fachgruppe fünf in der Gesamtheit Fachhochschule, die brauchen wir und die müssen auch haushaltstechnisch unterlegt werden. Deshalb vielleicht noch mal der Appell auch an Sie, da mal einen Blick mit drauf zu haben. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller! – Herr Schumacher.

Christian Schumacher: Danke, Herr Vorsitzender! Frau Abgeordnete Oehlich, ich spiele den Ball zurück. Sie haben es in der Hand, wie es weitergeht. Sie haben das Königsrecht als Parlamentarier und Landtagsabgeordnete, wie es mit der Polizei weitergeht? Für mich ist es wichtig, dass Sie für sich als Abgeordnete begreifen, dass wir hier als Interessenvertreter nicht jammern, sondern dass wir Ihnen die Realität schildern. Und wenn Sie das akzeptieren, dann müssen sie den Schritt weitergehen und sagen, so kann es nicht weitergehen, die Polizei ist überlastet. Entweder wir entscheiden als Landtag, bestimmte Aufgaben werden durch die Polizei nicht mehr wahrgenommen oder wenn diese Aufgaben wahrgenommen werden, müssen, sollen, dann braucht es die dementsprechende Ausstattung sowohl mit Personal als auch mit finanziellen Ressourcen. Wenn wir in die konkrete Geschichte reinkommen. Wie schaffen wir 6.200? Es beginnt mit dem Bekenntnis, mit dem Lippenbekenntnis von Ihnen zur Polizei, dass die Polizei ein wichtiger Garant für die innere Sicherheit ist, dass wir sie brauchen, dass wir sie wertschätzen, Sie als Abgeordnete, Sie als Parlamentarier. Dass Sie, wenn es darum geht, Stellen für die Fachhochschule zu organisieren, Herr Müller hat es dargestellt, mit einer hohen intrinsischen Motivation von Kolleginnen und Kollegen gelingt es immer wieder, den Unterricht abzusichern. Leute springen rein auf Abordnungsbasis. Wir schaffen das schon irgendwie. Wir schaffen was mit 6.000, mit 4.000, mit 3.000, ich weiß es nicht, bis wohin irgendwann die Polizisten sagen, jetzt breche ich zusammen. Das darf aber nicht ausgenutzt werden, sondern es muss von Ihnen akzeptiert werden, dass es nicht so weitergehen kann. Konkret gesagt, wie können Sie die 6.200 erreichen? Stärken Sie den zentralen Auswahl- und Einstellungsdiens in Güstrow. Das ist die Nahtstelle, wo die gesamte Landesverwaltung einstellt, wir die Auswahlverfahren durchführen. Die Menschen dort haben ein sehr gutes Bild darüber, was Menschen zur öffentlichen Verwaltung und zur Polizei bringt und was Menschen auch von ihr wegtreibt, weil die machen die Einstellungsgespräche. Die haben aber nicht die Möglichkeiten und Ressourcen, möglicherweise in der Fläche zu wirken. Sie können Geld in die Hand nehmen für Werbeagenturen, wie es andere Ministerien ja auch schon tun, um mehr Lehrer beispielsweise zu generieren. Aber wir haben durchaus die Möglichkeit, selber auch für uns Werbung zu machen. Sie müssen dafür sorgen, Herr Lutz Müller hat es gesagt, und ich habe es vorher auch gesagt, schaffen Sie es, dass die Polizisten die besten Werbeträger für diesen Beruf selber

werden, indem sie ihnen dementsprechend auch Wertschätzung geben, sodass sie das auch ausstrahlen, dass es ein toller Beruf ist. Hier ist angekommen, wir müssen uns ehrlich machen und nicht von der Hand im Mund leben. Wenn wir sagen, wir brauchen mehr Personal für die Ausbildung, dann darf es nicht immer wieder dem Zufall geschuldet sein des persönlichen Ansprechens von Personen, die sich dann auf eine Abordnungsbasis in jedem Amt dort auch noch mal wiederfinden. Herr Lutz Müller hat, glaube ich, als Behördenleiter genug zu tun, aber trotzdem macht er das noch obendrauf. Da leidet irgendetwas drunter an der Stelle, wenn wir sagen wir wollen das, wir wollen mehr Personal, wir wollen mehr einstellen, dann müssen wir auch dementsprechend die Ressource Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Und ich stimme Herrn Bone-Winkel zu, konsequenterweise darf man nicht Soll gleich Ist planen, sondern man muss über darüber hinaus planen. Wir haben Menschen, die nur noch Teilzeit arbeiten werden. Wir fordern junge Männer auf, auch Elternzeiten zu nehmen. Wir sind eine Organisation, die sehr männlich ist. Das wird Auswirkungen haben für die Gesamtorganisation. Wir fordern Menschen auf, sich fürs Ehrenamt zu engagieren. Auch das wird dazu führen, dass Leute in Teilzeit arbeiten werden. Aber das haben wir in unserer Personalplanung überhaupt nicht berücksichtigt. Und an der Stelle, wie gesagt, ich kann nur an Sie appellieren, geben Sie der Polizei nicht nur eine verbale Wertschätzung, sondern geben Sie sie auch in der Haushaltsplanung, indem Sie den Haushalt entsprechend vielleicht unseren Anregungen auch noch mal neu gestalten, vielleicht auch noch Akzente verschieben und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die Polizei dann auch Werbung machen. – Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schumacher! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich diesen Teil der Sitzung und danke allen Anzuhörenden für Ihre Ausführungen. Von mir jetzt noch der technische Hinweis, wir machen jetzt das Foto, dann machen wir eine kurze Pause und treffen uns um Punkt 11:00 Uhr hier, damit wir weitermachen können.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:48 Uhr bis 11:04 Uhr)

2. Themenbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann steigen wir ein in den Teil zwei unserer Anhörung – Themenbereich: Feuerwehr und Katastrophenschutz. Bevor wir nun mit diesem Teil der Anhörung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Es ist den Zuschauern jedoch nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich möchte alle heutigen Teilnehmer bitten, immer ihr Mikrofon einzuschalten, wenn sie sprechen. Außerdem bitte ich Sie, Ihr Mikrofon stumm zu schalten, solange Sie keine Redebeiträge leisten. Nun zum Ablauf der Sitzung: zu Beginn, zu Beginn erhält jeder Anziehende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von fünf Minuten. Ich möchte auch nochmal darauf hinweisen, dass wir ein begrenztes Zeitbudget von zwei Stunden haben. Die Stellungnahmen liegen ja weitestgehend vor, die kennen die Abgeordneten. Ich werde Sie dazu nacheinander aufrufen. Anschließend werden wir in die Fragerunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir: immer das Mikrofon einschalten, sowohl beim Referat und als auch in der Debatte, weil dies erforderlich ist für die Protokollierung. Nun lassen Sie uns mit den Eingangsreferaten beginnen. Dazu begrüße ich Herrn Mayk Tessin, den Leiter der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock, der heute den Landkreistag vertritt. – Herr Tessin, Sie haben das Wort.

Mayk Tessin (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Ausschussmitglieder! Ich möchte mich natürlich bedanken, heute hier ein kleines Referat zu halten zum Haushalt 2024/2025 aus Sicht des Landkreistages. Wir haben natürlich auch den Haushalt deutlich nachvollzogen. Wir haben ihn gelesen, wir haben ihn diskutiert. Die Fragestellungen, die uns natürlich zu dieser Innenausschusssitzung angetragen wurden, haben wir beurteilt. Und wir müssen feststellen, dass wir doch in dieser Situation viele, viele Sachen neu aufgelegt haben. Wir stellen auch fest, dass die Entwicklung, die, die wir in der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz nehmen, dass die natürlich in einer richtigen Richtung geht. Der Stellenaufwuchs, der funktioniert. Wir haben bloß das Problem, dass da natürlich diese Liegenschaft jetzt mittlerweile viel zu klein ist, dass wir die Kapazitäten, die wir ausnutzen könnten aufgrund des Personals, was da

ist, dass das jetzt an seine Grenzen gerät und schon lange an seine Grenzen gerät. Und da möchte ich Sie dazu auffordern, dass natürlich jetzt auch die nachfolgenden Schritte umgehend getan werden, dass auch die notwendige Kapazität, die wir brauchen auf Landesebene gerade im Brand- und auch im Katastrophenschutz letztendlich auch genutzt werden kann, damit wir auch die Möglichkeiten haben, dass wir die baulichen Voraussetzungen haben und dass das auch alles passiert. Ich stelle fest, dass wir in dem Bereich natürlich die Finanzierung zum Großteil bei der Landesfeuerwehrschule über die Feuerschutzsteuer ziehen. Und wir haben da jetzt in den letzten Jahren natürlich einen Anstieg. Ja, der Anstieg, der wird von allen gut mitgetragen, aus dem einfachen Grunde, weil wir natürlich auch wollen, dass wir leistungsfähige Landesfeuerwehrschule haben und weil wir auch wollen, dass was im Land in dieser Richtung passiert, vor allen Dingen im Katastrophenschutz. Da stellt sich aber dann nachher die Frage: Katastrophenschutz, gibt es da nicht noch eine weitere Finanzierungsmöglichkeit, dass das nicht nur über die Feuerschutzsteuer finanziert wird? Weil Feuerschutzsteuer, ja, Brandschutz, sehen wir alles ein, aber die notwendige Ausbildung im Katastrophenschutz, die ja auch an der Landesschule vollzogen werden soll, für die müssen wir natürlich nach meinem Empfinden her eine andere Finanzierungsart haben. Gut finde ich das und das sage ich auch ganz deutlich, dass wir einen Sockelbetrag gerade bei der Feuerschutzsteuer eingerichtet haben, dass Sie das eingerichtet haben, dass wir da auch mit den weiterführenden Finanzierungen, die ja durchs Land in Richtung der Landkreise gegeben wird, und dass die Landkreise auch Möglichkeiten haben, damit Schwerpunktobjekte in ihre Ausgleichsfunktion zu fördern. Das ist natürlich eine gute Situation, dass der Deckelbetrag da ist, dass wir als Landkreise mit einer Mindestsumme rechnen können. Aber wir müssen auch damit umgehen, dass wir eventuell jeder Euro, der da mehr kommen kann, natürlich für uns auch Gold wert ist, weil wir haben in dem Bereich des Brandschutzes einen hohen Investitionsstau. Den konnten wir abbauen. Ja, zum Teil, aber auch nur mit den Fahrzeugen. Das Programm, was gelaufen ist, das haben Sie ja sicherlich auch in den letzten Jahren gut mitbekommen, das ist ein Programm, was in der Fläche sehr gut ankam. Wir müssen bloß aufpassen, dass wir damit nicht aufhören, weil der Investitionsstau, der ist deutlichst. Gerätehäuser müssen gebaut werden. Der Investitionsstau ist natürlich auch bei der Ausrüstung, die da ist. Es ist alles 20 Jahre und älter. Sicherlich wurde in den 20 Jahren dazwischen was getan, aber nicht in der Masse. Und daher denke ich, dass wir da zukunftsfähig natürlich sehr viel zu tun bekommen. Wenn wir die Situation nehmen

und gerade den Katastrophenschutz betrachten, dann sage ich immer wieder: Ja, Katastrophenschutz ist ja eine Aufgabe, eine Landesaufgabe. Die Landkreise haben übertragen bekommen. Der übertragene Wirkungskreis, der wird sich natürlich auch finanzieren. Wenn ich die Ansätze sehe, gerade beim Katastrophenschutz, muss ich sagen, in der heutigen Zeit, wo wir gerade nach dem letzten Jahr, nach Anfang letzten Jahres, wo wir eine ganz andere Situation haben, im Katastrophenschutz zu wenig gelangt, weil wir haben andere Gefährdungslagen. Das, was wir im Vorfeld vor der Wende, ich muss ganz deutlich so weit ausholen, hatten, die ganzen Katastrophenschutzvorsorgepläne in dieser Art und Weise, die sind derzeit nicht vorhanden. Wir haben nur in dem Bereich gearbeitet, als Landkreise die Katastrophenschutzeinheit zu verwalten und natürlich kleine Mindestkatastrophenschutzpläne vorzuhalten. Alles andere, was Schutzpläne sind, ich kann Ihnen ja erzählen, gerade im letzten Jahr, wo das losging mit der Ukraine Krise, da ging das los. Ich habe jede Menge Anrufe gehabt von besorgten Bürgern: Wo ist der nächste Schutzraum? Da musste ich ganz deutlich antworten: Es gibt keinen Schutzraum, sowas gibt es nicht mehr. Das ist alles zurückgebaut und abgebaut worden. Und die ganzen Pläne, die auch da waren, die gibt es nicht mehr, die sind nicht mal mehr zu finden. Und daher ist es natürlich in der übertragenen Aufgabe eine deutliche Wendung. Die, die die Landkreise erfüllen müssen, die wir natürlich mit einem Personalaufstieg natürlich auch begleiten müssen und die wir natürlich dann auch über die Umlagegrundlage, die, die wir ja im übertragenen Wirkungskreis ja machen, auch finanziert bekommen müssen. Und da denke ich mal, dass der Ansatz relativ wenig ist. Und hier muss ich noch mal ganz deutlich dazu sagen, dass gerade die Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises doch zu 100 Prozent passieren muss. Wir sehen ja, dass sie eine über alle übertragenen Wirkungskreise Finanzierung haben. Es wird eine Effizienzanalyse gemacht und bei der Effizienzanalyse, der eine Landkreis ist gut, der andere Landkreis ist schlecht, alles drum und dran. und irgendwann fallen mal irgendwas so über die geleisteten Ausgaben, zehn Prozent, elf Prozent mal weg, die werden gestrichen. Wir haben zwar die Aufgabe, Konnexitätsprinzip greift, aber die 11 Prozent sind einfach mal weg. Und das ist eine Sache, da kann ich mich nicht mit einverstanden geben. Und da möchte ich auch unbedingt den Finger in die Wunde legen und sagen: Liebe Abgeordneten, wir müssen auch, denn wenn die Aufgabe übertragen wird, auch diese Aufgabe zu 100 Prozent bezahlt bekommen. Die einzelnen Positionen, die natürlich da sind, wenn ich die Position sehe, Anschaffung von Katastrophenschutzfahrzeugen, eine Million, sage ich

ganz deutlich, bei dem Investitionsstau, die wir bei den Katastrophenschutzfahrzeugen haben, ist es viel zu wenig. Wir haben ja die, den Katastrophenschutz in den 90er Jahren aufgebaut. Da haben die Landkreise Verträge eingegangen, da hieß es: Erstausstattung, macht das Land, weitere Ausstattung machen die Landkreise, wenn dann Ersatzbeschaffungen notwendig sind. Ja, einerseits ist es richtig, andererseits sehe ich diese Aufgabe aber nicht ganz so deutlich da, weil, wenn jeder Landkreis für sich anfängt, Ausschreibungen zu tätigen, wissen wir, was für Preise wir kriegen. Ich plädiere dafür, dass wir genau das so machen wie das, wie wir das auch mit den Fahrzeugen des Brandschutzes gemacht haben. Eine zentrale Ausschreibung, da können wir richtig Effizienz haben. Da haben wir richtig, richtig Kosteneinsparungen. Und dass wir dann auch diese Finanzierung über den Katastrophenschutz auf Landesseite her den Landkreisen zur Verfügung stellen, dass die Katastrophenschutzeinheiten dann mit den Fahrzeugen auch arbeiten können. Ich glaube, da können wir als Land sicherlich deutlich Kosten sparen. Ansonsten wäre das ja eine Möglichkeit. Ja, die Kreise machen das und dann über den übertragenen Wirkungskreis wird es getan. Da werden dann auch letztendlich die Fahrzeuge angeschafft, die teurer sind. Dann haben die Landkreise das auch bezahlt und dann kriegen sie auch bloß 90 Prozent, was sie kosten, bezahlt. Und das ist eine Situation, mit der wir uns nicht zufriedengeben können. Wenn nachher noch Fragen da sind, die in unsere Richtung gehen, bin ich sehr gerne bereit, natürlich diese Fragen zu beantworten. Weil das soll auch bloß so ein Einführungsstatement von unserer Seite her sein. Eine Sache sei mir noch gestattet. Ich finde es gut, dass Sie ein Folgeprogramm auch schon aufgelegt haben in Richtung der Feuerwehreinrichtungen. Und das müssen wir jetzt bloß schnellstens mit Leben erwecken und mit Leben erfüllen, weil dann haben wir genau das, was wir auch in den ganzen Beratungen im Vorfeld schon gehabt haben, auch erledigt. Und daher ich bin freudiger Erwartung auf Ihre Fragen nachher.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Tessin, für Ihre Ausführungen! Dann kommen wir jetzt zum Städte- und Gemeindetag. Dazu begrüße ich Herrn Klaus-Michael Glaser. – Herr Glaser, Sie haben das Wort!

Klaus-Michael Glaser (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.):
Ja, danke schön. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich bedanke mich für die Einladung zur Anhörung. Im nächsten Teil wird dann unser Geschäftsführer, Herr Wellmann, zur Digitalisierung etwas sagen. Diesen Teil habe ich übernommen. Wir haben Ihre Fragen so konkret beantwortet, wie wir es konnten in der kurzen Zeit. Ich gehe davon aus, dass Sie es gelesen haben, sodass ich nur auf einige Schwerpunkte noch eingehen werde. Den Ausführungen von Herrn Tessin kann ich meistens zu 100 Prozent mich anschließen. Also da ist die kommunale Familie eng beieinander in diesen Fragen. Zum Katastrophen und Brandschutz halten wir auch die eine Million für die Ausstattung für nicht ausreichend. Wir haben eine alternde Gesellschaft. Das wird eher mehr an Anforderungen werden als weniger. Feuerwehr ist natürlich eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und die Kommunen können immer nur das anschaffen, was sie auch finanzieren können. Insofern ist natürlich unsere Grundforderung immer: Wir wollen eine ausreichende kommunale Finanzausstattung. Aber gleichwohl ist es da schon hilfreich und ohne geht es eigentlich gar nicht, dass es dann diese Förderprogramme des Landes gibt. Da sind wir auch dankbar. Schöner wäre natürlich, wenn die ein bisschen weniger bürokratisch laufen, denn das hören Sie immer, wenn Sie in die kommunale Ebene gehen, die Förderprogramme, die Abarbeitung und vor allem hinterher die Überprüfung der Förderprogramme stellt unsere Mitarbeiter in der Verwaltung vor erhebliche Probleme. Und da muss man mal gucken, ob man mit Pauschalisierung das nicht ein bisschen einfacher hinbekommt und damit auch die Arbeit der Verantwortungsträger vor Ort erleichtert. Sie, Herr Tessin ist angefangen mit der Landesschule. Die ist uns auch sehr wichtig. Es ist notwendig, dass der Neubau kommt. Ich habe gerade gestern gesprochen mit dem Bürgermeister von Malchow, den wir auch wieder in den Schulausschuss entsenden werden als Städte- und Gemeindetag. Und der freut sich, dass hoffentlich in der nächsten Wahlperiode, wo er im Schulausschuss sitzt, dann tatsächlich, dass die neue Schule dann in Malchow gebaut wird. Da freuen wir uns auch drauf, denn zurzeit ist diese Schule unterdimensioniert, wird teilweise aufgefangen dadurch, dass manche Kommunen eigene Lehrgänge anbieten, teilweise auch in Zusammenarbeit mit der Schule. Das ist sicher sehr hilfreich. Aber der Neubau muss jetzt kommen und er muss gut und ausreichend werden. Und das Thema Feuerschutzsteuer hatten wir Ihnen ja auch aufgeschrieben. Das ist ja eigentlich eine kommunale Steuer. Es ist auch richtig, dass sie für Brandschutz aus aufgewandt wird und auch für die Schule. Wenn es dem

Land aber wichtig ist, dass da ein bisschen mehr passiert, dann könnte man natürlich auch eigene Haushaltsmittel des Landes für diese Schule verwenden. Weil das ist ein ganz zentraler Punkt für die Arbeit der Feuerwehren. Und die Schule wird auch wahrscheinlich auch an einer neuen Stelle in der größeren Dimension immer noch ein Problem haben, geeignete Dozenten zu gewinnen. Insoweit muss man auch gucken, wie kann man die Rahmenbedingungen für diese potenziellen Dozenten noch attraktiver machen? Dass wir dann eben nicht nur eine gute Baulichkeit haben, sondern auch die richtigen Personen die ausfüllen. Soweit zu der Schule. Wir empfinden die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch das Land gut. Aber manchmal ist das natürlich auch zu pauschal und deswegen kann nicht jeder Bedarf dadurch gedeckt werden. Aber das geht auch gar nicht anders. Zu den Gerätehäusern ist nächste Woche eine Besprechung mit dem Ministerium in Plau geplant. Da sind wir sehr gespannt, denn bis jetzt sind wir als Städte- und Gemeindetag in dieses 50 Millionen-Programm der Gerätehäuser nicht eingebunden. Und wir müssen das letztlich finanzieren. Wir müssen das planen, unsere Leute, Mitarbeiter in den Verwaltungen müssen diese Geräte dann bauen. Und deswegen sind wir sehr gespannt, was uns der Minister oder wer auch immer daran gearbeitet hat, erzählt. Bis jetzt bewerten können wir es nicht. Dass das sinnvoll ist, ist klar. Teilweise passen übrigens die neu beschafften Feuerwehrfahrzeuge nicht in die Feuerwehrgerätehäuser. Allein dadurch ist es schon notwendig, dass wir auch an die Häuser herangehen. So hat die eine, die eine gute Tat fordert dann immer gleich neue Notwendigkeiten für weitere gute Taten nach. Auch ganz wichtiges Thema sind die Feuerlöscheinrichtungen. Da sind die Forderungen ja sehr unterschiedlich, teilweise nur aus dem Landwirtschaftsministerium, teilweise wurde besonders ein Landkreis besonders berücksichtigt. Das ist in diesem Land manchmal so, aber wir haben alle in den Brandschutzbedarfsplänen haben wir drin, dass die Löschwasserversorgung ganz zentral ist. Und in vielen Orten ist das eben nicht gegeben. Deswegen haben fast alle Gemeinden in ihren Brandschutzbedarfsplänen die Notwendigkeit, da was zu machen. Und da wären wir über schnelle, unbürokratische Hilfe für Gemeinden im ganzen Land sehr dankbar, egal aus welchem Titel, aus welchem Ressort das dann kommt. Ich glaube, das sind die wesentlichen Schwerpunkte, die ich noch zusätzlich zu dem, was wir da gesagt – also eine Sache noch. Es sprach, Sie haben auch nachgefragt, wie ist es mit der Nachwuchsgewinnung bei den Feuerwehren. Freiwillig ist klar, weiß jeder, worum es geht, aber wir haben ein spezielles Prob-

lem in den Berufsfeuerwehren. Da haben wir jetzt auch das Innenministerium angeschrieben und bitten um Hilfe. Die Anwärterbezüge sind zurzeit nicht konkurrenzfähig, die, die unsere Berufsfeuerwehren geben können gegenüber den, was in Hamburg, Berlin, in Niedersachsen, Schleswig-Holstein gezahlt wird. Es gibt die Möglichkeit, mit Zuschlägen zu arbeiten nach dem Besoldungsgesetz. Das kann jede, jede Stadt machen. Wir möchten aber nicht, dass das jede Stadt einzeln macht, weil das zu einem unnötigen Konkurrenzverhalten zwischen den Städten führt. Und wir haben an Staatssekretär Schmülling geschrieben, dass wir bitten, dass die Notwendigkeit für solche Anwärterzuschläge, die 70 Prozent des Gehaltes betragen würden, zentral vom Land festgelegt wird, sodass dann alle Berufsfeuerwehren dieses Instrument nehmen können, um junge Leute zu gewinnen oder zu halten, sodass sie nicht wegen dieser Anwärterzeit der Ausbildung das Land verlassen, weil Hamburg, Berlin mehr bietet. Wir würden da auf rund 2.000 Euro kommen. Das ist eher schon konkurrenzfähig. Man muss bedenken, das sind Leute, die haben schon eine Berufsausbildung, die haben schon einen Bachelor und die würden also erst mal zurückfallen in ihren Einkommen. Und das ist nicht sehr attraktiv, gerade in dem Alter. Deswegen, haben Sie mal gehört, wenn Sie mit Herrn Schmülling sprechen, können Sie ihn vielleicht darauf ansprechen. Das wäre eine schöne Sache. Finanzministerium muss mitmachen, würden sie auch mitmachen, da gibt es keine Probleme. Zahlen müssen das sowieso wir, die Städte, also, belastet auch den Landeshaushalt nicht, wäre trotzdem aber eine große Hilfe für die Nachwuchsgewinnung in unseren Berufsfeuerwehren. Damit will ich es belassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Glaser, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes recht herzlich, Herr Hannes Möller. – Herr Möller, Sie haben das Wort.

Hannes Möller (Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir heute die Möglichkeit haben, an dieser Stelle die Auffassung der Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern Ihnen einmal vorzutragen. Wir haben ja von Ihnen einen Fragenkatalog zum Themenbereich bekommen und ich schließe mich sicherlich den Vorrednern des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages in einigen Punkten an, denn es kann ja nicht anders sein, dass wir einen

gleichen Blick auf bestimmte Dinge haben. Das wäre ja auch an dieser Stelle ein bisschen verkehrt. Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz, unser größtes Sorgenkind. Man kann das vielleicht mal unter dem Begriff befassen: Ausbildung ist schwimmen wie gegen den Strom. Hört man auf, treibt man ab. Und das ist unser Problem. Wir wollen nicht abtreiben. Das heißt, wir brauchen mehr Kapazität, wir brauchen bessere Lehrmöglichkeiten, denn die Welt dreht sich weiter und rundherum wird den Feuerwehren immer mehr abverlangt, in bestimmten Sach- und Fachgebieten einfach in Zukunft Hilfe zu leisten, wo wir heute noch ganz einfach in den Kinderschuhen stecken. Es gibt viele Dinge der neuen Technologien, der regenerativen Energien, viele andere Dinge. Wir sind vollkommen dabei, Häuser umzubauen oder ganz neue Bedingungen. Und es ist wie immer so in der Gefahrenabwehr, es entsteht eine Technologie und dann nachher, hinterher muss die Gefahrenabwehr sich überlegen, wie sie damit umgeht. Und dazu brauchen wir Ausbildung. Deshalb ist unsere, der Neubau unserer Schule ganz auf unserer obersten Priorität. Es gab mal zwei Minister, die haben uns versprochen, 2026 steht der weiße Bereich von der Schule in Malchow. Dieses Versprechen ist leider von 2019. Wir glauben nicht mehr so richtig daran, aber wir haben die Hoffnung nicht verloren, dass Sie die Entscheidung so in diesem Hause treffen, dass wir demnächst in Malchow wirklich eine Aktivität für unsere Landesschule erkennen können. Denn sie ist von zentraler Bedeutung. Denn wenn wir junge Kameradinnen und Kameraden, Sie fragen, wie es mit dem Nachwuchs aussieht, werben wollen in der Feuerwehr, müssen wir sie ausbilden. Und wenn man einen jungen Menschen findet, der engagiert ist, Feuerwehr machen will, auch vielleicht Führungsverantwortung übernehmen will und drei Jahre warten muss, bis er an der Schule einen Platz dafür bekommt, weil er bestimmte Lehrgänge braucht, ist das weder zuträglich um weitere zu werben, beziehungsweise es spricht sich im System rum. Und dann auf einer Seite, was wir engagiert an Anwerbung von Kameradinnen und Kameraden in unseren Feuerwehren machen, ist dann ziemlich schnell verpufft. Zum technischen und baulichen Zustand der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern ist zu sagen, wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Mit den beiden Investitionspaketen, einmal die 50 Millionen für Fahrzeuge und jetzt für die Gerätehäuser, denke ich, hat das Land auch im Bundesdurchschnitt ein klares Zeichen gesetzt für ihre Feuerwehren und für das System der Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass neben der Landespolizei die Feuerwehren im Land die zweite Säule der inneren Sicherheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

ist. Wir haben in einigen Dörfern keinen Konsum mehr, keinen Arzt mehr und keinen Briefkasten. Wir haben aber immer noch eine freiwillige Feuerwehr. Und diese hat die Aufgabe, in Krisen und anderen Situationen, die wir uns vielleicht vor zwei Jahren noch nicht vorstellen konnten, aber die jetzt nun mal da sind, die einzige staatliche Institution ist, auf die die Bürger zurückgreifen können, die in Gefahrensituationen ansprechbar ist und die auch in der Lage ist, kompetent Hilfe zu leisten. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir alle Herausforderungen in der Legislaturperiode sehen. Wir müssen die Feuerwehren sächlich, personell und ausbildungstechnisch auf diese Situation vorbereiten. Resilienz in der Gesellschaft, ein ganz großes Thema. Selbst die Feuerwehren, wir haben in unserem System Probleme damit, in solchen Situationen das System Feuerwehr am Laufen zu halten, weil wir auch noch nicht über die materialtechnischen Möglichkeiten verfügen an jeder Stelle in diesem Land. Wir haben begonnen, das muss man so sagen, es ist viel passiert, aber es ist noch nicht ausreichend. Der technische und bauliche Zustand, ich sagte es, beginnt sich zu bessern. Herr Tessin hat das gesagt, unser Investitionsstau baut sich jetzt ab. Im baulichen Zustandsbereich unserer Feuerwehrhäuser, es wurde eben auch schon ausgeführt vom Städte- und Gemeindetag, haben wir noch Nachholbedarf. Wir freuen uns jetzt auf die Vorschläge der Umsetzung des 50 Millionen-Paketes Feuerwehrgerätehäuser aus dem Innenministerium. Herr Glaser hat es gesagt, wir sitzen da nächste Woche gemeinsam in einer Runde und wir hoffen, dass das genauso ein Erfolgspaket wird wie das 50 Millionen-Paket für die Feuerwehrfahrzeuge. Sie können alle sehen, 274 TSF-W sind im Land ausgeliefert innerhalb von zweieinhalb Jahren, in einem Fahrzeugkonzept, was nicht nur national, mittlerweile auch auf dem internationalen Fahrzeugmarkt für Feuerwehrfahrzeuge seine Beachtung findet. Die nächsten Fahrzeuge sind im Zulauf. Wir müssen uns dann natürlich und insbesondere die Dienststellen des Innenministeriums an der Marktlage und an der Verfügbarkeit von bestimmten Bauteilen am Markt genauso richten wie alle anderen. Aber ich denke mal, dieses Programm zeigt, wie erfolgreich wir sein können und dass wir auch das, was Sie uns in die Hand geben als Feuerwehren, auch umsetzen können. Wir haben einen Plan, aber der Plan kostet an einigen Stellen auch viel Geld. Und da sind wir gemeinsam und deshalb sprechen wir heute auch gemeinsam in einem Boot, dass wir das umsetzen können, dazu brauchen wir einfach Ihre Entscheidung für unser System. Zum Sanierungsstau in den Gerätehäusern kann ich an dieser Stelle noch nicht so sehr viel sagen. Es wird nicht möglich sein,

das steht fest, mit dem 50 Millionen Feuerwehrhaus-Programm den gesamten Sanierungsstau aufzulösen. Das ist grundsätzlich nicht möglich. Es ist, wie bei den Fahrzeugen, ein Beginn und ich hoffe, dass wir gemeinsam aus diesem ersten Paket unsere Schlüsse ziehen können, dass wir vielleicht später an anderer Stelle dann weitermachen können mit diesen Erfahrungen. Und es wurde von Herrn Glaser gesagt, wir sind dabei konkret Beschaffungsmaßnahmen im Bereich Bau und Fahrzeuge zu straffen, um ganz einfach den Marktbedingungen und dem finanziellen Aufwand in irgendeiner Art und Weise in Zukunft noch begegnen zu können. Das wird eine riesengroße Herausforderung und dazu ist auch das im Blick zu behalten, und das hat Herr Glaser dargestellt, dass wir hier in diesen Gemeinschaftsbeschaffungen und das auch auf den Katastrophenschutz übertragen. Nur so werden wir am Markt bestehen können. Zu der Löschwasserversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, das sehe ich ein, da sehen wir als Feuerwehren ein ganz großes Problem auf uns zukommen. Oberflächengewässer sind momentan nicht mehr verfügbar, so wie wir uns das vorstellen, wie wir es gewohnt sind, weil sie im Sommer weg sind. Dann sind sie im Winter vielleicht wieder da oder nicht im ausreichendem Maße. Das heißt, sie sind im nächsten Frühjahr noch schneller weg. Es gibt zwei riesengroße Probleme in diesem Land, dass Feuerwehren Oberflächengewässer nutzen wollen zur Löschwassarentnahme unter Naturschutz und sagt, ihr dürft da nicht ran, das Wasser rausnehmen. Ich will, dass sich alle das auf der Zunge zergehen lassen. Wir haben einen Brand in einem Dorf, dort ist ein Teich und den dürfen wir nicht nehmen, weil er unter Naturschutz steht. Da können alle mal drüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist. Damit möchte ich diese Frage der Löschwasserversorgung auf der einen Seite einmal betrachten. Das zweite, zentrale Löschwasserversorgung, wir müssen mal wissen, dass kein Wasserversorgungsbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern nach unserer Kenntnis den Auftrag hat, in Gemeinden eine Löschwasserversorgung aufrechtzuerhalten, sondern nur eine Trinkwasserversorgung. Das heißt, alle Mittel, die zusätzlich aufgewendet werden müssen, dass Sie den Hydranten in der Stadt haben, da gibt es Wasserversorgungsbetriebe, die wollen das heute nicht mehr tragen, weil sie sagen, wir haben gar keinen Auftrag dazu. Müssen wir mal ganz stark drüber nachdenken, ob das der richtige Ansatz ist, weil da kommen Doppelinvestitionen dazu, da kommen Doppelnetze dazu. Ich halte es für völlig unnötig. Wir haben Erfahrungen in Deutschland mit einer Wasserversorgung aus zentralen Netzen. Dass wir unsere Trinkwasserqualität als Feuerwehr nicht gefährden wollen, das steht außer Frage. Dafür haben wir schon technische Mittel an Bord. So,

aber es geht einfach darum, es muss da sein. Und wenn der Wasserversorgungsbetrieb Feuerwehren verbietet, ihr dürft den Hydranten in eurem Dorf nicht mehr nutzen zur Brandbekämpfung, weil unser Wasserwerk schafft das nicht mehr, unsere Leitung geht kaputt oder irgendetwas anderes. Da drehen wir alles um, was wir bis jetzt gehabt haben, weil wir haben ein geschlossenes System von Feuerwehren in Deutschland, unsere Ausrüstung auf den Autos geht davon aus, dass wir in 150 Metern in einer Gemeinde Wasser finden und zwar aus einem Hydranten. Und jetzt muss man da sehen, dass da technische Standards ineinandergreifen, wo ich nicht einfach auf einer Seite einen technischen Standard ändern kann, ohne die anderen mitzunehmen. Was wiederum bedeutet, dass auch für die Städte und Gemeinden mehr Investitionen dazukommen, erhöhte finanzieller Aufwand und so weiter. Vielleicht noch ein Punkt, den ich noch hier draufstehen habe, Personalmangel bei den Berufsfeuerwehren. Nicht nur die Freiwilligen Feuerwehren suchen Personal, auch die Berufsfeuerwehren. Wir plädieren als Landesfeuerwehrverband schon lange dazu, mit den Kammern eine Berufsausbildung für Berufsfeuerwehrleute hier in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Sie müssen wissen, ein Berufsfeuerwehrmann muss erst drei Jahre seine Schule machen, seinen Beruf lernen, dann geht er zur Berufsfeuerwehr. Da hat er zwei Jahre Laufbahn und dann muss er noch den Notfallsanitäter machen. Das sind auch noch einmal drei Jahre. Können Sie sich vorstellen oder fragen Sie doch Ihre Kinder mal, ob das für sie ein Weg wäre, einen Beruf zu erreichen, der sicherlich nach außen hin eine sehr hohe Attraktivität hat. Aber mit so einem langen Weg unter vielen Bedingungen, Familiengründung, finanziell, wurde von Herrn Glaser schon angesprochen, möchte ich hier in der wertvollen Zeit nicht wiederholen. Aber da müssen wir uns bewegen. Hamburg macht es, Berlin macht es. Wo gehen unsere jungen Leute hin? Natürlich da, wo ihnen der günstigste Berufseinstieg geboten wird. Ich finde es schade. Wir brauchen die jungen Leute in unserem Land, weil wir haben nämlich noch in Umkehrform einen anderen großen Vorteil davon. Wenn Sie bei einer Berufsfeuerwehr hauptamtlich tätig sind, sind Sie vielleicht ehrenamtlich mit Ihrem Wissen in einer Ihrer Freiwilligen Feuerwehren im Wohnsitz tätig. Das heißt, wir gewinnen Fachpersonal in unseren auch kleineren Ortschaften, die dort Feuerwehrdienst machen können. Also, wir haben eine Win-win-Situation und man sollte endlich darüber nachdenken, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern uns da attraktiver aufstellen, um die Menschen in unserem Land zu halten. Eine Frage der Bevölkerungswarnung. Es wird ja viel über Sirenen und Warn-Mix gesprochen und wir haben auch einen Warn-Tag. Ich habe hier

mal die Zahl, damit Sie mal eine Möglichkeit haben, mal zu vergleichen. Vor der Wende stand dem Land Mecklenburg-Vorpommern 5.400 Sirenen zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung zur Verfügung. Dato sind es etwa 1.500. Und die meisten Sirenen sind in gemeindlicher Trägerschaft, weil darüber auch die Feuerwehr alarmiert wird. Es gibt heute einen Warn-Mix und das darf man, die 5.400 Serien darf man nun nicht als Zahl explizit nehmen. Es gibt einen Warn-Mix, dass man heute die Möglichkeit hat, über vielfältige Sachen, das kennen Sie hier aus Schwerin mit den Tafeln und alles und so weiter, auch aus anderen Orten, so was zu machen. Aber wir sollten uns darüber überlegen, wie wir denn die Bevölkerung warnen wollen, wenn was ist. Und die zweite spannende Sache dabei ist, wir müssen dann von der Bevölkerung eine Reaktion erwarten können, die nicht unsere Gefahrenabwehrorganisationen in Frage stellt. Solange jeder wegen einer Schürfwunde auf dem Knie für ein Pflaster einen Rettungswagen ruft, werden wir kein System mehr schaffen können, das in solchen Ausnahmesituationen effektiv Hilfe an der Bevölkerung leisten kann. Das heißt, wir müssen den Selbstschutzgedanken in der Bevölkerung viel stärker ausprägen, nicht nur durch Angebote, die irgendwo mal laufen. Wir müssen über ein System im Land Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend dieses anbieten können, weil Feuerwehren, Deutsches Rotes Kreuz, alle anderen – ja, letzter Satz – die in diesem Gefahrenabwehrsystem tätig sind, sie sind darauf angewiesen, dass die Bevölkerung mitmacht. Wenn wir da überall hinfahren wollen, kriegen wir das nicht hin. Also wir brauchen eine Bevölkerung, die weiß, was sie tut und sich selbst in einigen Situationen helfen kann und einfach uns mit uns eine Art Dialog in solchen Einsatzsituationen führt, die dann dementsprechend auch qualifizierte Hilfe ermöglicht. – Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Wort.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Präsident! Ich habe großzügig die Zeit etwas verlängert, weil keine Ausschusssdrucksache von Ihnen vorliegt. Aber ich bitte doch, die fünf Minuten zu beachten. Dann begrüße ich für den DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Herrn Thomas Powasserat. – Herr Powasserat, Sie haben das Wort.

Thomas Powasserat (DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Ja, vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen im Vorfeld der Ausschusssitzung ja unser Positionspapier zukommen lassen. Ich

denke, das haben Sie erhalten, auch gelesen. Das will ich hier nicht alles wiederholen, sondern mich auf zwei Punkte konzentrieren und auch an das anknüpfen, was Herr Möller zur Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung am Ende hier gesagt hat. Zum Anfang vielleicht ein Dankeschön. Ich weiß nicht, ob Sie das oft hören. Der Landtag hat ja im Dezember letzten Jahres 5 Millionen Mittel zusätzlich für den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. Dann gab es einen intensiven Austausch zwischen den Landkreisen, den Hilfsorganisationen, dem Innenministerium und dem LBK. Und ich denke, wir haben am Ende diese 5 Millionen Euro gut verplant. 4 Millionen, um Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung aufzulösen, nicht aufzulösen, aber zumindest abzubauen und die eine Million für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Helfer an den Standorten beziehungsweise auch bei persönlicher Schutzausrüstung. Auch da hapert es bei den Katastrophenschutz Helfern ja ganz gewaltig. Wer nun aber gedacht hat, das geht so weiter, der sieht sich leider in dem Haushaltsentwurf für 2024/2025 doch enttäuscht. Wir haben uns mal zwei, drei Haushaltstitel ein bisschen genauer angeguckt. Zum einen die 684.01, das sind die Zuschüsse an die Hilfsorganisationen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz. Da sind für die nächsten zwei Jahre 10 Prozent weniger geplant als noch in 2023. Und der zweite Titel ist die 811.02. Das ist diese eine Million für die Beschaffung von Spezialfahrzeugen im Katastrophenschutz. Herr Tessin hat das schon gesagt. Ich will das nicht alles wiederholen. Wenn wir mit dieser einen Million so weiter planen, dann haben wir in etwa 30 Jahren den Investitionsstau, der sich bisher aufgestaut hat, abgebaut. Nicht zu reden von den Fahrzeugen, die dann mittlerweile in diesen 30 Jahren natürlich ebenfalls wieder verschlissen sind. Wir haben zum Teil in den Katastrophenschutzeinheiten, in den Verpflegungs-, in den Betreuungs- und Sanitätszügen Fahrzeuge, einen Fahrzeugbestand von über 60 Prozent, der älter ist als 20 Jahre. Ich glaube, Herr Möller hat das für die Freiwilligen Feuerwehren in der letzten Ausschussanhörung vor zwei Jahren auch schon mal gesagt. Da hat sich tatsächlich nicht allzu viel getan. Von daher sind diese 4 Millionen aus dem Sonderposten im letzten Jahr, wo wir also für alle Landkreise insgesamt zwölf Gerätewagen beschaffen konnten oder das Land beschafft, da sind wir einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen. Was bedeutet es am Ende, wenn Sie Mittel kürzen und diese Mittel, ich hatte es gesagt, 10 Prozent weniger für die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, sind ja noch nicht mal inflationsbereinigt, sondern das ist eine echte Reduzierung um 10 Prozent für die Hilfsorganisationen. Und wenn Sie mit Helfern im Ehrenamt sprechen, dann sagen die:

Naja, wir haben so ungefähr 20 Prozent über die Corona-Zeit an Ehrenamtlichen verloren in den Katastrophenschutzeinheiten. Ich weiß nicht, wie es bei der Feuerwehr ist, möglicherweise ähnlich. Und dieser Haushaltsentwurf trägt in keinsten Weise dazu bei, das muss ich sagen, die Motivation bei Ehrenamtlichen, sich hier im Bevölkerungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu engagieren, zu erhöhen. Zwei Punkte. Den einen hat Herr Möller schon angesprochen: Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Das ist ein entscheidender Punkt, meine Damen und Herren. Bei einem Schadensereignis, bei einer Katastrophe. Inwieweit ist die Bevölkerung in der Lage, sich selbst und auch dem Nachbarn zu helfen? Das ist ein entscheidender Punkt, der am Ende bestimmt: Wie groß ist das Ausmaß dieser Katastrophe? Wie schnell kommt man wieder in die Lage zurück, ich sage mal, normale Strukturen wiederaufzubauen? Auch da, muss man sagen, passiert hier in Mecklenburg-Vorpommern leider viel zu wenig beziehungsweise gar nichts. Wir haben ein Katastrophenschutzkonzept, das stammt aus dem Jahre 2015. Da ist dieser Punkt „Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung“ aufgeführt. Passiert ist in den letzten Jahren leider überhaupt nichts in dieser Hinsicht. Und auch hier im Haushalt spiegelt sich das so gar nicht wieder. Das ist der eine Punkt. Der zweite und da hat ja der Landtag im Juli dieses Jahres darüber diskutiert, ist die Helfergleichstellung für Ehrenamtliche im Katastrophenschutz. Wenn man so ein Gesetz ablehnt, dann können Sie sich vorstellen, trifft das natürlich in erster Linie die Ehrenamtlichen, die sich hier im Urlaub und ihrer Freizeit engagieren, die sich natürlich vergleichen mit denen, mit den anderen Helfern, die sie an der Einsatzstelle treffen. In erster Linie natürlich Kollegen der Freiwilligen Feuerwehren, die hinsichtlich Unfallschutz und Unfallversicherung wesentlich bessergestellt sind als Helfer des weißen Katastrophenschutzes der Hilfsorganisationen. Okay, ich will da gar nicht weiter ausführen. Wie gesagt, wir haben unsere Stellungnahme im Vorfeld Ihnen zukommen lassen. Wenn Sie Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung. – Danke sehr!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Powasserat! Dann steigen wir jetzt in die Frage der Abgeordneten ein. Und da habe ich zuerst Herrn Schneider auf der Liste. – Herr Schneider, Sie haben das Wort!

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Ausführungen! Mich interessieren mehrere Sachen. Sie sprachen davon, von den Zivilschutzeinrichtungen, von den Schutzräumen. Ich habe das bei uns im Landkreis

Nordwestmecklenburg mal nachfragen lassen. Das ist tatsächlich ein Riesenthema, dass es die Dinger nicht gibt, weil ja gesagt wird, ist es im Grunde genommen auch nicht Angelegenheit, sondern es ist eher übergeordnete Angelegenheit. Ich weiß aus meinem Wahlkreisbüro, wenn ich nach rechts gehe, da ist der Platz vor dem Amtsgericht, da weiß ich, dass ein alter Schutzraum noch vorhanden ist. Die Frage ist, ob die irgendjemand ertüchtigen will. Ich habe den Eindruck, dass das oder ich habe nicht den Eindruck, dass das passieren soll. Sie sprachen übergreifend die Feuerwehrgerätehäuser an. Ob Sie noch mal den Investitionsbedarf rekapitulieren könnten? Ich habe im Ohr aus einer anderen Anhörung, dass es sich da um die 200 Millionen handeln soll, allein nur für die Feuerwehrgerätehäuser, wenn man die standardisiert und mit, in einer Modulbauweise ausführen würde. Da würden mich tatsächlich noch mal Ausführungen interessieren. Die technische Ausstattung ist angesprochen worden, der realistische Investitionsbedarf. Wenn wir jetzt bei „Wünsch dir was“ wären und das realisieren könnten, wie hoch wäre der. Herr Glaser, Sie sprachen davon, dass dann beim übertragenen Wirkungskreis, dann bei der Konnexität, bei den 100 Prozent-Finanzierungen, 11 Prozent weg seien und weggestrichen – oder Sie waren das. Entschuldigung, Herr Tessin. Warum gibt es, gab es da, gibt es da eine Begründung für? Die erschließt sich mir auf Anhieb nicht. Ich kann mich entsinnen, dass wir die Diskussion mal hatten, dass das Land, in Anführungszeichen, Verwaltungsgebühren für sich einbehalten hat. Da kann ich mich an 7,5 Prozent erinnern. 11 Prozent wüsste ich jetzt nicht. Sie sprachen von den Kraftfahrzeugen, eine Million viel zu wenig. Da schließt sich das an mit der technischen Ausstattung insgesamt. Herr Glaser, Sie sprachen davon, die Förderprogramme seien zu kompliziert, das sollte pauschaliert werden. An welchen Haushaltstitel denken Sie da? An die Investitionspauschale oder an den, an die Schlüsselmasse beim FAG oder an welchen, an welche pauschalen Möglichkeiten denken Sie da? Das würde mich noch mal interessieren. Die Feuerlöschteiche sind angesprochen worden. Da sprachen Sie davon, vom Landesfeuerwehrverband, dass wir da ein Problem mit dem Naturschutz hätten. Können Sie beziffern, in wie vielen Fällen das wäre? Das wäre die erste Frage an Sie. Und die zweite Frage ist, Sie sprachen davon, dass die Wasserversorger gefordert seien, sicherzustellen, dass die Wasserversorgung auch für die Feuerwehren gewährleistet ist. Sie sprachen von dieser 150 Meter Entfernung, die deutschlandweit auf den Fahrzeugen technisch garantiert ist. Das ist ja im Wesentlichen eine kommunale Herausforderung. Da müsste man sich in den Landkreisen oder in den Kommunen bei den Zweckverbänden dafür einsetzen,

dass das passiert. Sollte das gegebenenfalls gesetzlich kodifiziert werden? Ja, das sind so meine Fragen. Und dann natürlich der Gedanke daran, dass die Ausbildung für einen Berufsfeuerwehrmann in M-V tatsächlich relativ lange dauert. Das wäre so das Wesentliche. Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, ich habe mir mal einen Großteil der Fragen versucht mit zu stenografieren hier in der Schnelle und würde vorschlagen, dass wir der Reihe nach jeden Anzuhörenden hier aufrufen und dann er zu seinen Teilbereichen und dann gucken wir mal, ob wir das alles abhandeln können, Herr Schneider. Ich würde mit Herrn Glaser beginnen.

Klaus-Michael Glaser: Ja, danke schön! Konkrete Zahlen konnten wir jetzt nicht ermitteln. Das gilt für die Bedarfe der Fahrzeuge und natürlich auch für die Bedarfe der Feuerwehrgerätehäuser. Wir hatten Ihnen, glaube ich, auch geschrieben, dass wir das Ganze ganz schön sportlich fanden hier die Anhörung, die Einladung zur Anhörung. Wer Zahlen will, der muss praktisch eine Vollerhebung machen, der muss alle anhören und da war die Zeit nicht da. Und wir wollen das auch immer vermeiden, weil unsere Leute haben natürlich auch sehr viel zu tun. Wir gehen davon aus, dass es notwendig ist. Da gibt es genug Meldungen und die kommen dann über die Verbände, auch über den Feuerwehrverband, immer rein. Aber mit einer konkreten Zahl kann ich Ihnen jetzt leider nicht dienen. Pauschale, Sie sagten, welche Haushaltstitel das angeht. Das ist eigentlich weniger Problem der Haushaltstitel, die Sie hier zu beschließen haben. Insofern kann man sagen, das interessiert Sie nicht als Abgeordnete oder muss sich nicht interessieren. Es ist vor allem Frage der Durchführungsbestimmungen. Ja, wer? Und das ist natürlich Sache der Exekutive, der Landesregierung, da möglichst auf Vertrauensbasis zu arbeiten und vor allem auch hinterher die Abrechnung möglichst einfach zu machen. Das können Sie hier nicht entscheiden. Sie können das natürlich, den guten Willen des Hauses ausdrücken, aber letztlich muss das auch umgesetzt werden von der Landesregierung.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank, Herr Glaser! – Dann würde ich an Herrn Tessin weitergeben.

Mayk Tessin: Sie stellen die Anfrage in Richtung Schutzräume. Sicherlich würde das, der Part in den Zivilschutz reinfallen. Zivilschutz wissen wir, ist Bundesaufgabe. Letztendlich durchführen und für unsere Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner müssen wir das natürlich versuchen, in der Auftragsverwaltung das hinzubekommen. Derzeit gibt es da keine Signale, die ich wahrnehme, überhaupt irgendwas zu machen. Sie haben auch in dem Bereich der Gerätehäuser gefragt, Finanzierung, Finanzierungsstau. So Circa-Zahlen kann ich Ihnen nennen, weil allein von dem Landkreis Rostock, wo ich ja herkomme, haben wir eine kurze Erhebung gemacht. Da sind es so um die 60 Millionen, so um die, das ist nicht total valide, die Zahl, aber das ist so kurz zugearbeitet. Wenn man das hochrechnet für die gesamten sechs Landkreise, sind wir so etwas bei 300/350 Millionen Euro, die wir als Investitionsstau bei den Gerätehäusern ganz bestimmt haben. Das wird so sein. Sie hatten auch die Frage noch gestellt mit dem übertragenen Wirkungskreis. Wie das dazu kommt, dass da was abgezogen wird. Das ist eine Maßnahme, die gemacht wird im Rahmen. Ich denke mal, dass das im FAG auch so drinsteht, dass die Aufgaben alle insgesamt, die im übertragenen Wirkungskreis sind, vom Land auf die Kommunen übertragen, dass die dann in eine Effizienzanalyse, ich muss mir das Wort einfach mal rauslesen, was da letztendlich so drinsteht. Ich musste dann auch erst mal verifizieren, was es wirklich ist, das ist eine Dateneinhüllungsanalyse und diese Dateneinhüllungsanalyse führt dazu, dass wir natürlich nicht die Kosten, die, die wir wirklich tatsächlich ausgeben, auch refinanziert bekommen. Und das ist eine Situation, womit wir uns nicht in Einklang bringen können, zumal ja alle Daten über einen Kamm geschert werden. Wenn zum Beispiel ein Landkreis in dem übertragenen Wirkungskreis sehr viele Blitzereinnahmen hat, wie zum Beispiel der Landkreis MSE, wo die Brücke gebaut wurde, Petersdorfer Brücke, wie Landkreis Vorpommern-Rügen. Das bringt diese ganze Systematik komplett durcheinander. Und so wird natürlich, der eine Landkreis ist deswegen effizient, weil er viel mehr Einnahmen hat und die anderen sind nicht effizient und dadurch wird dann was abgezogen. Und das ist, glaube ich, eine Sache, die kann man so nicht stehen lassen und das muss man unbedingt, nach meinem Empfinden hier, unbedingt ändern, weil das, was wir da investieren, das ist eigentlich Vergleich Äpfel und Birnen. Weil dann sollte man das wirklich mit den Blitzen vergleichen und mit den Blitzen vergleichen kann man aber auch nicht, aus dem einfachen Grunde, weil diese Dateneinhüllungsanalyse eine Sache ist, die nicht greift bei den wirklich zu erfüllenden Aufgaben. Weil ich gerade beim FAG bin und ich weiß, dass das FAG ja regelmäßig von Ihnen im

Parlament angefasst wird, möchte jedoch für eine Sache unbedingt werben. Wir haben ja im letzten Jahr den Krieg in der Ukraine gehabt. Wir haben natürlich da die Entwicklung auf den Weltmärkten gehabt mit den Materialien Öl, Gasmangellage und viele Sachen mehr. Das haben Sie alle mitgekriegt. Das Land hat nach meinem Empfinden und auch nach unserer Zusammenarbeit recht gut reagiert. Wir haben da Maßnahmen getroffen, wir haben Wärmeinseln aufgebaut, wir haben Leuchttürme aufgebaut. Das Land hat auch gesagt, sie finanzieren diese Notwendigkeit. Das ist aber jetzt, zum Ende des Jahres läuft diese Finanzierung aus. Das, was alles angeschoben wurde im letzten Jahr und auch noch in diesem Jahr von den Kommunen, das kann gar nicht mehr geliefert werden, weil die Lieferfristen viel zu lang sind. Und ich möchte unbedingt dafür werben, dass Sie diesen Part weiter nach vorne schieben und bis zum Ende des letzten, des nächsten Jahres natürlich weiter fortführen, damit das, was auch angeschoben wird und auch suggeriert wurde, dass es bezahlt wird vom Land, auch letztendlich bei den Kommunen ankommt das Geld, dass es auch bezahlt wird. Nicht, dass sie auf ihren Anschaffungen sitzenbleiben. Das wäre in meinen Augen fair und auch für alle gewollt, weil es geht um die Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner.
– Danke!

Vors. **Ralf Mucha**: Herr Tessin, wenn ich da vielleicht kurz noch nachfragen darf. Ich glaube, Herr Schneider hatte gefragt, wie Sie, wie sich die Zahl 11 Prozent zusammensetzt, irgendwie bei 7,5 oder habe ich das jetzt überhört, die Antwort zu der Frage? Herr Schneider, ganz kurz dazu, Entschuldigung Herr Tessin. – Herr Schneider.

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Ich kann mich entsinnen, bei den Diskussionen zum FAG hatten wir die Debatte darum, warum das Land 7,5 Prozent in der Regel einbehält, also bis zu 7,5 Prozent an sogenannten Verwaltungskosten, weil man das Geld ja eigentlich nur durchreichen darf. Das hat sich uns anfänglich nicht erschlossen. Nun sprachen Sie von den 11 Prozent, haben es etwas näher erläutert, aber trotzdem diese Differenz, oder ob es da eine Differenz gibt, das wäre schon schön eine Erläuterung.
– Danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, und dann gerne, Herr Tessin, noch zu der Teilfrage.

Mayk Tessin: Also direkt drin stecke ich nicht. Ich kann Ihnen Zahlen nennen, zum Beispiel jetzt mit dem übertragenen Wirkungskreis. In den Jahren 2022/2023 haben die Landkreise 128.600.000 bekommen und jetzt in den Jahren 2024 ist es festgelegt worden auf 116,85 Millionen. Und das ist natürlich eine Reduzierung, wo wir nicht mit leben können, gerade jetzt in dem Folgejahr, wo wir richtig in dem Bereich Katastrophenschutz mit den ganzen Arbeiten aufwachsen. Und da wird ein Defizit in den kommunalen Haushalten auf Landkreisebene entstehen, der natürlich nicht zu vertreten ist. Und das müssen wir ja auch immer in unseren Kreistagen durchbringen. Sie sagen: Wieso? Das ist doch übertragener Wirkungskreis, das Land muss doch, das muss doch. Ja, also sehen tue ich es auch so, dass das Land muss. Hoffentlich macht es das auch.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Tessin! Herr Powasserat, wollen Sie auch was dazu sagen?

Thomas Powasserat: Ich kann eigentlich zu Feuerwehrthemen relativ wenig sagen. Es klang ja noch mal oder es ging ja auch noch mal um das Thema eine Million Investitionskosten für Fahrzeuge. Ich glaube, dazu hatte ich vorhin was gesagt. Also im Haushalt ist angesetzt, glaube ich, eine Beschaffung von vier Fahrzeugen für diese eine Million. Ja, und wie lange es dauert, den Investitionsstau abzubauen, darauf hatte ich, glaube ich, schon geantwortet.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Powasserat! – Herr Präsident.

Hannes Möller: Ja, ich würde mich nochmal, Sanierung Feuerwehrrhäuser hat Herr Tessin ja schon eine Zahl genannt. Ich denke mal, das ist abzusehen, wenn man durchs Land fährt, dass das nun mal so ist. Ich denke mal, jeder der hier zu Hause ist, weiß, dass wir an einigen Stellen was machen müssen. Zu den Feuerwehrfahrzeugen: Laut der letzten Statistik, die ich kenne, haben wir etwa 1.700 Feuerwehrfahrzeuge in Mecklenburg-Vorpommern. Da müssen Sie sich ja mal ausrechnen, wenn die alle nur, das ist ja immer die Frage, wie man das sieht, wann ist ein Feuerwehrauto alt? Ich kenne aus der Kommunalpolitik und aus der Politik, also, wenn die 25 Jahre alt sind, das Auto sieht ja noch so gut aus, das kann auch noch so weiterlaufen. Wenn man dann aber den Krafftfahrer fragt, der damit eine Einsatzfahrt auf der Bundesstraße

macht und vor ihm ein Audi bremst mit Keramikbremsen gibt es ganz zwei spannende Momente. Er muss das rechtzeitig erkennen. Und zweitens, er muss ein starkes rechtes Bein haben, damit er mit seiner alten Bremsanlage vor 25 Jahren das Auto noch zum Stehen kriegt. Ansonsten macht er den anderen nämlich kaputt. Also das ist eine Frage und wenn wir, wir haben jetzt angefangen und muss man auch mal sehen, über welchen Zeitraum wir diese Summe investieren, wenn wir gemeinsam danach eine entsprechend höhere Summe jährlich mit reingeben wieder in die Fördermittel, halten wir das durch, dass wir den Fahrzeugbestand verjüngen. Man kann sich ausrechnen, 1.700 Fahrzeuge etwa, wenn die 20 Jahre alt werden sollen, dann weiß ich, wie viele Fahrzeuge ich im Jahr finanzieren muss. Ohne das Programm Zukunftsfähige Feuerwehr wurden etwa im Jahr zwischen 24 und 30 Fahrzeuge öffentlich gefördert. Da kann man sich dann überlegen, wenn man dann nicht noch die Neubeschaffung sieht, weil wir auch natürlich neue Fahrzeuge dazu brauchen, dann kann man ungefähr abschätzen, wie lange man warten muss, bis man alle Autos ausgetauscht hat. Das ist eine Frage, die muss man sich gemeinsam stellen. Wir haben dazu Vorschläge. Die Frage ist dann nachher, ich finde, wenn, das kennt man aus dem privaten Bereich, wenn ein Fahrzeug nachher 20 Jahre alt ist, maximal 25 Jahre, müssen wir über was Neues nachdenken, weil es einfach nicht mehr Stand der Technik ist und auch der Aufgabe, die zukünftig zu erfüllen ist, nicht mehr gerecht wird. Weil die Kameraden haben keine Lust, eine Stunde zu fahren und zwei Stunden zu reparieren. Ganz einfach. Zur Frage Löschwasserversorgung. Es gibt das sogenannte Wasserblatt W 405 der deutschen Wasserwirtschaft. Da ist das festgelegt, in welcher Art und Weise Löschwasserversorgung auszuführen ist. Das Problem ist und ich gucke aber mal Herrn Glaser jetzt, dass er mich von der Seite mit strafenden Blicken. Wir haben Verträge mit den kommunalen Wasserversorgern. Bei den kommunalen Wasserversorgern steht die Löschwasserversorgung nicht mehr drin als Aufgabe. Sie haben die Trinkwasserversorgung der Gemeinde sicherzustellen, nicht mehr die Löschwasserversorgung. Das heißt, wenn ich ein neues Wohngebiet erschließe, wird da nur noch so ein Rohr reingelegt, weil ich die Häuser mit Trinkwasser versorgen muss und nicht mehr vielleicht so ein Rohr, weil da auch ein Hydrant dran ist. Das ist die Situation. Und es gibt viele Wasserversorger, die sagen: Wir haben die Aufgabe nicht mehr in unserem Gesellschaftervertrag, also wird dieses Netz nicht mehr nach Löschwasser-richtlinien gebaut. Und das ist ein riesengroßes Problem. Das heißt, wir müssen anders investieren. Und das ist die Problematik, die Herr Glaser anspricht. Wenn wir das

alles auf andere Löschwasserentnahmestellen umwidmen wollen, haben wir erstens die Problematik bei Löschwasserentnahmestellenteichen. Verkehrssicherungspflicht, ein riesengroßes Problem. Zweitens: Einen Behälter einbuddeln mit 150.000 Litern. Können Sie sich mal den Preis geben lassen. Da sind wir irgendwo auch bei 150.000/160.000 Euro jetzt mit einmal, dass da ein roter Stutzen mitten im Dorf aus der Erde guckt und dass Wasser im Dorf ist. Und wir müssen uns alle mal in die Augen gucken Was wollen wir denn? Auf der einen Seite wird investiert. Kann man die Aufgabe damit nicht erfüllen unter allen technischen Bedingungen, die Trinkwasserschützer, das hat die jetzt schon gesagt, damit auch in die Waagschale werfen? Die Frage ist, es geht hier um die Grundsicherung von bestimmten Dingen in unserer Gemeinde, dass wir Löschwasser haben zum Löschen. Und wenn einer glaubt, wir können das da alles hinfahren. Ja, ein sehr spannender Gedanke. Aber erstens stehen uns da kaum Fahrzeuge zur Verfügung, zweitens sieht die deutsche Norm es kaum vor. Und drittens ist auch die Frage, wir haben eigentlich ein gutes Deutsches Ingenieurwesen, das uns mal eine Wasserversorgung geliefert hat, wo die Feuerwehren für bestimmte Ereignisse, immer reicht es nicht, wir reden nicht über den Vollbrand eines Dreiseitenhofes auf einer Gemeinde. Dann fangen wir natürlich an, auch mit einer Technik zu arbeiten. Es geht um die regulären kleinen Ereignisse, dass die Gemeinde das regeln kann. Übrigens, darf ich auch mal dazu sagen, 50 Millionen-programm, 274 TSF-W. Jedes Fahrzeug hat jetzt 1.000 Liter Wasser an Bord. Das heißt, wir haben kaum noch Feuerwehren in diesem Land, die keinen Löschwassertank haben, was die Effizienz unseres Systems unwahrscheinlich erhöht hat, aber das andere nicht ausgleichen kann. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Möller! Dann machen wir weiter in der Frageunde. – Herr Reinhardt.

Abg. **Marc Reinhardt**: Ja, vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Vieles wurde ja nun schon gesagt. Deshalb versuche ich mich da etwas kürzer zu fassen. Ich fange mal auch mit der Landesfeuerweherschule an. Da ging es ja zuletzt immer noch darum, das Grundstück zu kaufen. Vielleicht weiß einer von Ihnen, ob das inzwischen passiert ist. Und dann habe ich es rausgehört. Ich kenne die Zahl auch noch mit 26 soll da das erste stehen. Da müssten wir jetzt richtig schnell sein, damit wenigstens die Grundmauern schon stehen. Aber kann vielleicht, ist Ihnen irgendein Zeitplan bekannt, den

das Land vielleicht oder die Landesregierung vielleicht schon, könnten Sie dazu etwas sagen? Dann fand ich von Herrn Tessin ganz interessant, an der Landesfeuerwehrschule gibt es ja auch den Katastrophenschutz, den wir ausbilden. Und den könnte man auch anders finanzieren. Er hat nur nicht gesagt, wie. Vielleicht könnte er da noch mal etwas zu sagen. Und dann würde ich mal zu den drei Programmen kommen. Ja wohl, das Fahrzeugprogramm, das Gerätehausprogramm und am Ende nenne ich es auch mal das Löschwasserprogramm. Das sind ja richtige Anstöße gewesen und alles. Die laufen ja auch an, die Programme. Wenn wir uns alleine angucken, jetzt aber beim Gerätehaus. Ich habe gehört, ein Landkreis hat da 100 Vorhaben gemeldet. Also wenn ich das hochrechne, weiß ich nicht, ob die 350 Millionen tatsächlich ausreichen. Aber nichtsdestotrotz war es richtig, das anzugehen. Und das jetzt aber mal mit der Frage, die Herr Glaser ja auch aufgeworfen hat. Die laufen ja irgendwann aus, weil das Geld in den Programmen alle ist. Wäre es denn nicht tatsächlich sinnvoll, einen Betrag X, ich sage mal jährlich 30 Millionen, für den Brandschutz zu nehmen und ihn über Pauschale, über die Investitionspauschale auszureichen? Ich weiß, die letzte Gerechtigkeit wird man damit nicht auch hinbekommen. Es wäre aber eine unheimliche Vereinfachung. Ist so was vorstellbar, denkbar, dass wir zukünftig so was machen oder müssen es immer wieder solche Sonderprogramme sein? Weil dann müssen wir heute schon anfangen, das nächste Sonderprogramm langsam auszuarbeiten und aufzulegen. Ja, das wäre es eigentlich so von mir.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reinhardt! Dann gucke ich mal in die Runde. Herr Möller, zur LSBK, zum aktuellen Stand? – Herr Möller.

Hannes Möller: Da kann ich auch nicht zu viel sagen im Moment, zum aktuellen Stand. Wir sind bloß alle in gespannter Erwartungshaltung. Die letzten Informationen aus dem Schulausschuss waren nicht so erträglich, dass wir da was zu sagen konnten. Da müsste man mal das Ministerium anfragen. Die zweite Frage, Sonderprogramme ist ein spannendes Thema. Da zielte erst mein Zwischensatz darauf ab. Wenn wir mit der Landespolitik gemeinsam, wir wissen jetzt im Land und das ist über die Brandschutzdienststellen auch an jede Gemeinde gegangen, in welchem Jahr welches Fahrzeug im Land über eine Landesbeschaffung beschafft wird. Also jeder unserer gängigsten Fahrzeuge werden in einem Jahr beschafft. Da gibt es jetzt einen Plan. Das wurde durchs LPBK erarbeitet. Wenn wir das begleiten könnten, dass wir sagen, wir wissen

jedes Jahr mit einer haushaltstechnischen Zuverlässigkeit, um aus diesem Sonderprogramm-Status rauszukommen, dass wir neben der Feuerschutzsteuer – ich bitte darum, das sage ich noch einmal ganz genau, die Feuerschutzsteuer ist schon durch die Kreise und so weiter für andere Finanzierungen völlig belegt – wenn man daneben eine Investition schaffen könnte in jedem Jahr, die auch realistisch ist, die man in den Markt bringen kann, also so, wie wir das bei dem 15 Millionen-Paket machen, wir machen das ja über drei oder vier Jahre, dann geht ja der jährliche Betrag schon runter. Wenn man sich da vereinbaren könnte, wäre das für alle Beteiligten ein Riesenfortschritt, dass wir sagen können, wir können noch detaillierter, noch besser Ausgaben planen. Die Förderung und so weiter für die Gemeinden wäre haushaltstechnisch noch besser einzuplanen in der Invest-Planung. Denn wir müssen, wir reden heute über Feuerwehrfahrzeugpreise, die sich jenseits der halben Million bewegen bei den Großfahrzeugen. Das muss man sich mal überlegen. Und das wäre natürlich ein Fortschritt. Weil ich sage noch mal, was das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landtag durch das Fahrzeugpaket Zukunftsfähige Feuerwehr angestoßen hat, Landesbeschaffung, Standardisierung und in größeren Chargen auszuschreiben, hat sie zum heutigen Tage alle Synergieeffekte schon erfüllt, obwohl wir mitten drin sind, auch die Kommunal-, in der, die Länderzusammenarbeit zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und wahrscheinlich demnächst Thüringen. Diese ganzen Dinge, das ist der absolute Fortschritt in unserem Land. Da haben wir einen ganz großen Fortschritt für unsere Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern erzielt. Wir müssen das jetzt aber nicht als Eintagsfliege betrachten, sondern ich werbe dafür, dass wir daraus ein stetiges Finanzierungsprogramm machen, wo wir wissen, dass wir das, was ich erst sagte, einen gewissen Austausch jedes Jahr realisieren können. Und ich glaube, wir entwickeln jetzt im Moment gerade die Kompetenz dafür, das genau zu machen. Und wenn wir die finanziellen Mittel durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt bekommen würden für die Gemeinden und für die Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern, wäre das ein riesengroßer Schritt. Danke schön.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Müller! Dann würde ich Herrn Tessin bitten.

Mayk Tessin: Die Frage der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz, wie die Finanzierung läuft, das interessiert uns natürlich auch alle. Und ja, der größte Batzen, der läuft ja über die Feuerschutzsteuer, wird da abgezahlt. Eine kleine Summe kriegen wir ja vom Bund. Das ist aber auch nur eine ganz kleine Summe für eine Verwaltung. Da denke ich mal, dass da Möglichkeiten entstehen, weil wir bilden ja auch für den Zivilschutz die Leute aus in der Führungsausbildung alles drum und dran. Sie sind ja nicht nur für den Brandschutz da, nicht nur für den Katastrophenschutz als Landesaufgabe, sondern auch für den Zivilschutz. Und da haben wir natürlich diese drei Finanzierungsmöglichkeiten, wo die Landesfeuerweherschule unbedingt auch mitfinanziert werden muss, das heißt Bund, Zivilschutz, Land, Katastrophenschutz und das Land natürlich, weil sie das als Aufgabe im Gesetz drinstehen haben, dass sie die Landesfeuerweherschule für uns, für die, für die Kommunen vorhält, für die Führungs- und Spezialausbildung, dass da natürlich diese Kostengruppen so sein müssen. Dass das Land diese Kostengruppe Brandschutz über die Feuerschutzsteuer zieht, ja, kann man sehen, aber bitte auch nur in dem Bereich der Bewirtschaftung und der laufenden Kosten. Weil wenn wir jetzt über den Feuerschutz irgendwas ziehen sollten und der Gedankengang da sein sollte, dass wir das komplett über die Feuerschutzsteuer ziehen, dann haben wir einen riesengroßen Fehler gemacht, weil dann können wir in der Fläche nichts mehr investieren. Dann gibt es da keine Fördermöglichkeiten mehr und da möchte ich unbedingt für werben, jetzt in der Finanzierungsstruktur die Landesfeuerweherschule auch so aufzubauen, dass sie auch funktionstüchtig aufgebaut wird. Derzeit sind wohl, so wie ich gehört habe in den Verhandlungen, dass die Stadt Malchow das Angebot abgegeben hat des Verkaufs. Wie das jetzt mit dem Grundstück ist und dass auch das Innenministerium das Angebot angenommen hat. Also der Verkauf, der Kauf der Fläche soll gewesen sein, soll durchgelaufen sein. Wie Sie ja sicherlich gehört haben, es waren da noch Schwierigkeiten drauf. Es sind Altlasten auf dieser Fläche gewesen und da musste man sich einigen und diese Einigung soll stattgefunden haben, Das ist meine Kenntnis. Und natürlich ist es jetzt wichtig, dass die ganzen Planungen so ausgeführt werden, dass wir dann auch eine funktionstüchtige Landesfeuerweherschule haben. Und da bin ich mir nicht ganz so sicher, ob das wirklich ausfinanziert ist. Derzeit nach meiner Kenntnis her ist es bei weitem nicht ausfinanziert. Irgendwas um die 25 Millionen, was ich gehört habe, was zur Verfügung steht, das reicht bei weitem nicht aus, um diese Landesschule so aufzubauen, dass sie auch funktionstüchtig ist. Da möchte ich auch unbedingt dafür werben, dass diese finanziellen Mittel

eingestellt werden, damit wir mittelfristig dort eine funktionstüchtige Landesfeuerweherschule hinbekommen. Lieber Marc, was du gerade angesprochen hast, ob man so ein Budget mal so einrichten kann als Land, pauschal 30 Millionen. Das sind Brandschutzausgaben. Ich würde da unbedingt für werben und auch für das befürworten, weil derzeit balgen wir uns doch alle um die Pauschalzuweisung A und dann nachher um die SBZ, Sonderbedarfzuweisung. Jeder zieht an diesem Laken, was wir auch alle wissen. Das Laken der Finanzierung SBZ ist viel zu kurz, aber jeder zieht und zerrt und möchte am allerbesten noch den dicksten Fisch davon abkriegen. Wenn man natürlich das entzerren kann, das wäre wirklich wünschenswert. Und dann natürlich auch in diese Richtung gehen, dass wir da eine Zuteilung auf die kommunale Ebene passiert und dass die kommunale Ebene aufgrund dessen, weil sie am dichtesten dran ist, auch die Priorisierung herausgibt. Sicherlich mit Zuarbeit oder sonstige Sachen, aber wenn wir uns da nicht mehr so in diesen Wettstreit mit Schulen, mit Sportplätzen und sonstige Sachen befinden, dann würden wir uns wesentlich wohler fühlen und wir hätten auch eine berechenbare Finanzierung und eine berechenbare Förderung. In der letzten Zeit wissen wir alle, die Kommunen sind alle umtriebig. Wir versuchen natürlich alle Fördertöpfe, die irgendwo geht, für irgendwas anzuzapfen, die Gerätehausförderung, wir sind über ELER-Mittel, über Leader-Mittel und sonstige Sachen. Mit Dorferneuerung sind wir ja alle irgendwo rangegangen. Das ist aber immer eine Krücke und wenn wir diese Krücke natürlich ein bisschen gerade ziehen können, das wäre schön und das wäre aus meiner Sicht und auch aus Sicht der Landkreise ein richtiger Schritt. Danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Tessin! – Herr Powasserat.

Thomas Powasserat: Darf ich da kurz, Entschuldigung, kurz anknüpfen an das, was Herr Tessin gesagt hat? Er hat die Schule ja so als Feuerweherschule, Landesfeuerweherschule bezeichnet. Sie heißt ja offiziell Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz. Meine Damen und Herren, Katastrophenschutz findet dort seit Gründung dieser Schule nicht statt. Es gibt dort keine Ausbildung für Führungs- und Leitungskräfte der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz. Es gibt keine Gruppenführer-, Zugführerausbildung. Wir haben ja gehört, dass alleine für die Freiwilligen Feuerwehren die Führungskräfteausbildung dort viel zu kurz kommt. Ich darf das nochmal für die Hilfsorganisationen sagen. Auch wir sind natürlich daran interessiert, an der Schule in

Malchow unsere Leitungs- und Führungskräfte ausbilden zu lassen, um allein im Sinne der Vernetzung eines Gesamt-Katastrophenschutzes, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, damit man hier gemeinsam arbeiten kann. Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Powasserat! Herr Glaser hat sich auch noch kurz gemeldet.

Klaus-Michael Glaser: Kurze Bemerkung, auch aus Sicht der Städte und Gemeinden wäre das sehr wünschenswert, nicht nur aus Sicht der Landkreise, solch eine Verstärkung und Investitionsmittel, das man nicht diese komplizierten Fördermittel hat. Und noch einmal zur Schule. Die 25 Millionen, war mir neu. Also für 25 Millionen kriegt man eine allgemeinbildende Schule schon nicht mehr finanziert heutzutage. Es werden ganz andere Zahlen zurzeit aufgerufen, wenn ich an Stralendorf oder ähnliche Schulen denke. Insoweit muss man da was drauflegen. Selbstverständlich, die Mittel aus der Feuerschutzsteuer dürfen nur für den Brandschutz eingesetzt werden. Aber alle anderen Haushaltsmittel, die durch unsere Steuerzahler eingezahlt werden, dürfen auch für den Brandschutz ausgegeben werden. Also da steht es Ihnen frei, mit einer entsprechenden Spritze dieses Projekt zu befördern, sowohl von der zeitlichen Abfolge als auch von der tatsächlichen Ausstattung.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank, Herr Glaser, für die Ausführung. Dann habe ich jetzt Herrn Wulff auf der Liste. – Herr Wulff.

Abg. **David Wulff**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Statements und natürlich auch für die schriftlichen Stellungnahmen! Ich würde vielleicht gleich bei der Finanzierung noch mal weitermachen wollen und zwar zwei Punkte. Den einen, den Herr Powasserat eben angesprochen hatte, mit der, mit den Zuschüssen an die Hilfsorganisationen und Herr Tessin hatte die Finanzierung der Landkreise und dann nochmal angesprochen. Und wenn ich mir den Paragraphen 28 vom Landeskatastrophenschutzgesetz angucke, steht hier, Absatz eins: Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte tragen die ihnen durch Aufwendungen für den Katastrophenschutz entstehenden Kosten. Das heißt also per Gesetz, sagt erst einmal das Land, im Grundsatz ist es zwar meine Aufgabe, aber ich bezahle das nicht. Also danach kommt dann noch einmal, es können

ja Zuschüsse gewährt werden, immer mit der Einschränkung, was ich an Haushaltsmitteln halt habe. Und da würde mich von Herr Powasserat und von Herrn Tessin tatsächlich mal interessieren: Wie bewerten Sie denn da momentan auch bei den laufenden Kosten, also was Ausbildung, Ausstattung der Helfer und Ausbildung vor Ort in den Landkreisen das Ganze angeht, die Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen in den Landkreisen und die Finanzierungssituation und welchen Anteil hat das Land am Ende jetzt tatsächlich daran? Und dann vielleicht eine technische Frage dazu. Die Mittel für den Katastrophenschutz vom Land an die Kreise, wird das über das FAG an die Kreise ausgewiesen oder müssen die Kreise da auch noch mal beim Land in anderen Töpfen entsprechend immer nachgucken? Das wäre mal so zum Bereich Finanzierung. Dann würde mich nur mal interessieren das Thema Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung, Resilienz, Selbstschutz, so dieser Themenkomplex. Wie haben Sie oder gibt es da vielleicht so Vorstellungen oder sollte man da ein Programm auflegen, Schulungsprogramme oder ähnliches, um das ganze etwas stärker zu schützen? Und ein Thema, was mich in dem Zusammenhang immer noch umtreibt, ist das Thema Spontanhelfer. Weil wir auch da ja eigentlich immer sehen, haben wir besonders große Schadenslagen, wie zum Beispiel Hochwasser. Dann habe ich genau in dieser Schadenslage ganz viele Leute, die nicht organisiert sind, keine Vorbildung haben, nicht wissen, was sie tun, aber helfen wollen. Und das muss man ja auch irgendwo in die Prozesse entsprechend mit rein integrieren. Wie kann man da entsprechend mit rangehen beziehungsweise vielleicht auch programmtechnisch im Haushalt abbilden? Dann wäre das eigentlich gleich die Überleitung zum nächsten Punkt Katastrophenschutzkonzept. Also wir haben jetzt im Landeshaushalt eine kleine Position drin und da Beraterkosten, externe Kosten und dann halt in den Erläuterungen, dass man dann beim Katastrophenschutzkonzept irgendwie vorangehen möchte. Ist aber auch ein relativ kleiner Ansatz. Was sehen Sie denn oder wo könnte man in dem Bereich ansetzen, das Katastrophenschutzkonzept irgendwie zu modernisieren? Sagen Sie, das macht Sinn, das irgendwie extern komplett erarbeiten zu lassen oder macht es da tatsächlich mehr Sinn, mit den vorhandenen Ressourcen im Land das Ganze zu aktualisieren, zu modernisieren? Aus dem 15er Konzept, ich habe es ja auch gelesen, sind ja auch viele Sachen, die tatsächlich gar nicht angegangen wurden in der Zeit. Und dann gibt es auch noch eine Frage. Katastrophenschutzübungen, Zuschüsse zu Übungen für den Katastrophenschutz. Da sind 6.000 Euro drin. Die waren auch, also pro Jahr, die waren auch im letzten Landeshaushalt mit drin, die 6000. Aus eigener

Praxis weiß ich, es finden relativ viele Übungen sowohl in den Landkreisen, in den eigenen Katastrophenschutzgruppen, aber auch auf Landesebene große Übungen statt. Also mindestens eine große pro Jahr, teilweise dann halt doch mehr. Die Frage: Was ist denn eigentlich so für, bleiben wir vielleicht mal bei so einer großen Landesübung, da der Finanzbedarf für so eine große Übung und was müsste man da eigentlich in die Hand nehmen, um das vernünftig auszustatten und wie finanzieren die Landkreise dann die Übungen vor Ort der Katastrophenschutzeinheiten? Ja, vielleicht erst mal so viel dazu.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! Dann würde ich gerne mit Herrn Tessin anfangen, weil die Frage direkt an Herrn Tessin und Herrn Powasserat gerichtet war, was die Finanzierung betrifft, wie das bezahlt wird laut KatSchutz-Gesetz

Mayk Tessin: Ja, Herr Wulff hat richtigerweise gesagt, dass die Landkreise zuständig sind für die Finanzierung ihrer KatSchutz-Einheiten. Ja, das ist ja auch so, das läuft ja auch in diesem Innenverhältnis Landes-KatSchutz-Einheit – Landkreis. Der Auftraggeber ist ja der Landkreis in Richtung der KatSchutz-Einheit. Aber gleich im Grundsatz steht es ja drin, dass es ja übertragener Wirkungskreis ist. Die Landkreise und die kreisfreien Städte nehmen die Katastrophenschutzaufgabe zur Erfüllung nach Weisungen wahr. Und nach Weisung heißt ganz deutlich: Das wird bezahlt. Und da sage ich ganz deutlich: Ja, wenn wir das genauso bezahlt kriegen, dann ist es auch in Ordnung. Und zum Großteil wird es ja auch über die im übertragenen Wirkungskreis-Umlage bezahlt. Aber ich will unbedingt dafür werben, dass es auch zu 100 Prozent bezahlt wird, die Ausstattung, die Unterbringung der KatSchutz-Einheiten. Ich denke, dass die Finanzierung der Ausbildung der KatSchutz-Einheiten, dass das auf Landkreisebene ganz individuell zwischen den Landkreisen und den Einheiten, den speziellen Einheiten geklärt ist. Da sind mir jedenfalls nicht Sachen bewusst, die jetzt offen sind, wo man keine Mietkosten bezahlt, wo man keine Einsatzkosten bezahlt, wo man keine Lohnfortzahlung bezahlt, wenn man einen Einsatz hat alles drum und dran. Und das ist mir so nicht bekannt. Ich weiß, dass das Konzept im Jahre 2015 erarbeitet wurde. Dann wurde noch ganz kurz im Jahre 2020/2021 bisschen was nachgeschoben, eine Änderung. Es wurde noch nicht voll mit Leben erfüllt und es ist auch noch nicht so ausgestattet worden in den Landkreisen vom Land her, so wie es sein soll. Das ist

überarbeitungsbedürftig nach meinem Empfinden her, weil wir haben derzeit eine andere Gefährdungslage. Wir hatten nach dem Konzept, was im Jahre 2020 noch ergänzt wurde, diese Situation nicht, dass wir die Situation haben. Ich sage es einfach hier in diesem Bereich, wir sind ja wieder im Kalten Krieg eingestiegen und dazu müssen wir uns natürlich letztendlich auch wappnen. Dazu müssen wir die Bevölkerung schützen und das haben wir derzeit nicht. Und da müssen wir natürlich auch in unserem KatSchutz-Konzept des Landes einiges anders darlegen. Und das muss passieren. Und daher ist es so, dass wir sicherlich das überarbeiten müssen. Ich weiß, auf Landesebene ist ja die Überarbeitung der Gefährdungsanalyse in Gang. Das ist auch ein Punkt, den wir unbedingt angehen müssen, das läuft. Und wenn Sie die zusätzliche oder Zuschüsse an KatSchutz-Übungen beziffern, da sage ich immer wieder, das ist so ein Punkt, was ad absurdum getrieben wird, weil wir haben eine übertragene Aufgabe als Landkreise. Die übertragene Aufgabe erfüllen wir und wir stellen bei dem, der uns die Aufgabe übertragen hat, der, der sie auch finanzieren soll zu 100 Prozent, noch einen Antrag, dass er uns da noch unterstützen soll. Da sage ich immer wieder, wenn man das von vornherein zu 100 Prozent bezahlt, ohne irgendwie Abschläge zu ziehen oder sonstige Sachen, dann braucht man so was nicht. Genau das gleiche ist mit den eine Million Titel Zuschuss an KatSchutz-Ausstattung oder sonstige Sachen. Wenn man das von vornherein weiß, dass man das bezahlt bekommt zu 100 Prozent, dann braucht man diesen Verwaltungsaufwand nicht treiben. Denn dann ist es so. Wenn man die KatSchutz-Fahrzeuge gebündelt ausschreibt als Landesaufgabe und dann den Einheiten oder den Landkreisen zur Verfügung stellt und die Landkreise den Einheiten das zur Verfügung stellen, dann braucht man diesen ganzen riesengroßen Verwaltungsaufwand nicht. Daher sage ich, es dient wahrscheinlich dazu, eine Neubetrachtung zu machen. Und diejenigen, die mich kennen, die wissen das ganz genau. Ich bin auch einer derjenigen, der gerade sagt: Wenn wir Situationen in einem Innenverhältnis haben, Land – Landkreise, ist es für mich immer ganz gut, wenn wir einen Ansprechpartner haben und einen Ansprechpartner, der auch eine Meinung hat. Derzeit leben wir mit einem Landesamt und auch einem Referat im Innenministerium. Das ist eine Sache, die sicherlich seine Bedeutung in der zurückliegenden Zeit gefunden hat. In der heutigen Zeit, wo wir schnelle Entscheidungswege brauchen, denke ich mal, dass wir da vielleicht auch drüber nachgehen sollten, nachdenken sollten, vielleicht irgendwas auch mal zu bündeln und zu straffen. – Danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Tessin! – Dann würde ich Herrn Powasserat das Wort geben.

Thomas Powasserat: Ja, ich habe mir die Fülle der Fragen gar nicht merken können. Vielleicht können Sie mir da nachher noch mal zwischendurch auf die Sprünge helfen. Vielleicht anschließend zu dem Landeskatastrophenschutzkonzept. Herr Tessin hat schon gesagt, es stammt aus 2015. Da sind natürlich viele Gefahrenlagen, viele Gefahrensituationen, die wir in den letzten acht Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern hatten, gar nicht abgebildet. Also weder den Zustrom von Flüchtlingen beispielsweise, die Pandemie-Lage, Impfen, Testen. Das ist dringend überarbeitungsbedürftig. Ich weiß, dass das LPBK, zumindest ist das so im Landesbeirat Katastrophenschutz auch besprochen worden, da an den Start gegangen ist, sich anzugucken, was ist denn wirklich überarbeitungsbedürftig. Herr Tessin hat auch gesagt, dass viele Punkte, die dort aufgeführt sind, im bisherigen Konzept überhaupt nicht in Angriff genommen wurden. Das sieht man allein immer unter jedem Punkt an dem Nachsatz: „Haushaltsmittel sind dafür nicht geplant“. Daran hat sich, glaube ich, auch in den im Laufe dieser acht Jahre nichts geändert. Auch da steht das Projekt „Stärkung der Selbsthilfefähigkeit“ als eine prioritäre Aufgabe im Konzept. Das ist nicht in Angriff genommen worden. Würdigung, Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen steht in diesem Konzept. Da ist mir auch nichts bekannt, das im Laufe dieser acht Jahre zumindest in Bezug auf die Katastrophenschutzeinheiten irgendwas passiert ist. Also das Ding muss tatsächlich angefasst und überarbeitet werden, insbesondere hinsichtlich der neuen Gefahrenlage hier in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit: Nun weiß vielleicht jeder, der an der Elbe wohnt im Raum Boizenburg, so alle drei oder vier Jahre, was er denn zu tun hat, wenn das Wasser steigt. Wir machen aber immer wieder die Erfahrung, dass Menschen, die nicht direkt von solchen wiederkehrenden Ereignissen betroffen sind, eigentlich gar nicht wissen, was sie tun sollen. Und es gab eine Aktion im Juli oder im August in Rostock auf dem Universitätsplatz. Da hat das Landesamt für Katastrophenschutz Broschüren verteilt vom BBK, also eine Informationsbroschüre: Was kann ich denn als Bürger tun, um für mich selbst vorzusorgen? Das ist ja ein aktuelles Thema gewesen in den letzten ein oder zwei Jahren. Und ich glaube, da gibt es eine ganze Reihe von Programmen beziehungsweise auch von Ideen, die man angehen kann. Es gibt beispielsweise vom Bundesinnenministerium ein finanziertes

Projekt Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten an den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns. Beispielsweise kommen ungefähr 500 Schülerinnen und Schülern der Gesamtschulen hier in M-V in den Genuss eines solchen, wenn Sie so wollen, Tagesprogrammprogramms. Das umfasst neun Unterrichtseinheiten. Aber was sind 500 Schüler? 500 Schüler werden durch den Bund bezahlt oder die Ausbildung wird bezahlt für 500 Schüler. Wir haben aber ungefähr 10.000 Schüler pro Jahrgang und da sind 500 natürlich ein verschwindend geringer Teil, ein marginaler Teil. Aber ich denke, da können wir auch als Land was tun. Wir können nämlich beispielsweise in dieses, in das Projekt Erste Hilfe auf dem Bildungsplan, was vor zwei Jahren hier durch das Bildungsministerium gestartet wurde in den siebten Klassen, da können wir beispielsweise einhaken, da können wir anschließen und wenn wir nur ein oder zwei Unterrichtseinheiten verwenden, um Schüler darauf aufmerksam zu machen, was kann ich dann tun? Dann wirken die selbstverständlich auch als Multiplikatoren für Eltern, für Großeltern, für Geschwister. Ich denke, das ist ein sinnvoller Weg. Und da kann man sicherlich auch auf Konzepte, die es auf Bundesebene schon gibt, direkt aufspringen und muss sich da gar nicht groß was Neues ausdenken. Selbstschutz fängt auch im Kindergarten an, auch da kann man sich überlegen mit dem Bildungsministerium zusammen, welche Möglichkeiten gibt es dann, auch kleine Kinder, die am Ende dann auch wieder als Multiplikatoren wirken zu Hause, wie kann man die Schulen, wie kann man sie darauf aufmerksam machen? Ich glaube, da gibt es gute Wege, die auch nicht so sehr viel Geld kosten. Und die anderen Fragen, Herr Mucha, da müssen Sie mir mal auf die Sprünge helfen, das habe ich vergessen.

Vors. **Ralf Mucha**: Das mache ich sehr gerne, Herr Powasserat. Also, wenn ich das richtig mitgeplottert habe, fehlt noch oder war die Frage von Herrn Wulff, die Zuschüsse für KatSchutz-Übungen, die im Haushalt stehen in Höhe von 6.000 Euro, ob das ausreichend ist beziehungsweise wie der Bedarf an sich ist und wie die Finanzierung der großen KatSchutz-Übungen durch die Landkreise erfolgt, wenn Sie das sagen können.

Thomas Powasserat: Also wie die Finanzierung der KatSchutz-Übungen in den Landkreisen passiert, das kann ich nicht beantworten. Das weiß der Tessin besser als ich. Die Hilfsorganisationen, beispielsweise für die Wassergefahrengruppen, organisieren ja landesweit alle zwei Jahre eine Aus- und Fortbildungsübungsveranstaltung über ein

Wochenende. Da liegt der finanzielle Bedarf in etwa bei 50.000 Euro. Da sind diese 5.000 oder 6.000 Euro Zuschuss aus dem LPBK, naja, das macht am Ende vielleicht 15 Prozent des gesamten Finanzierungsbedarfes aus. Der Rest wird gedeckt, zum Teil aus Eigenmitteln der Hilfsorganisationen, zum anderen natürlich über Teilnehmerbeiträge, die am Ende dann die Landkreise auch bezahlen. Also der Finanzbedarf ist wesentlich höher und da sprechen wir nur über eine Übung. Wir sind natürlich froh, dass es diese 6.000 Euro im Haushalt gibt, keine Frage. Die darf man auch nicht streichen. Aber wenn die Frage darauf abzielt, ob das ausreicht, dann muss ich das verneinen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Powasserat! Dann würde ich Herrn Tessin noch mal das Wort geben.

Mayk Tessin: Das geht ja jetzt um diese Übungskosten. 6.000 Euro kann man ganz klar und deutlich sagen: Nein, reicht nicht. Aber da möchte ich noch einmal daran erinnern, was ich vorhin gerade ausgeführt hab. Ja, ich stelle einen Antrag über eine Sache, die ich so und so im übertragenen Wirkungskreis machen muss und der übertragene Wirkungskreis, der den Auftrag mir gibt, der befördert die Sache noch. Dass dann diese Summe abgezogen wird beim übertragenen Wirkungskreis, da bin ich dafür. Denn wenn wir diese Aufgabe kriegen, aber das ist Verwaltungsaufwand, der Verwaltungsaufwand, der nicht sein müsste, wenn man zu 100 Prozent die Sachen bezahlt bekommt. Danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Tessin! Dann würde ich jetzt – Hannes, gerne.

Hannes Möller: Ein interessantes Thema für den Landesfeuerwehrverband ist der Selbstschutz der Bevölkerung. Also wir sagen ganz eindeutig, es muss schon Struktur im Land mit hauptamtlichen Kräften geschaffen werden. Zum Beispiel machen wir Brandschutzerziehung an vielen Schulen schon, wo man auch Inhalte, genauso wie das DRK das macht, mit Selbstschutz vermitteln könnte. Die Frage ist, wenn wir das rein auf ehrenamtliche Beine stellen, ist das nicht leistbar. Wenn das Land sich entschließt, so etwas zu machen, bin ich der Meinung, dass Sie sich da einer Organisation oder mehreren Organisationen einen Auftrag mit einer auskömmlichen Finanzierung übergeben können, dass auch eine hauptamtliche Struktur diesen Auftrag annehmen

kann. Wir sehen, dass in vielen Dingen Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, wir haben viele Kameraden, die neben ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr dieser Aufgabe nachkommen, in Kindergärten fährt und Schulen fährt und so weiter. Diese andere Aufgabe ist zu groß, dass man sagt, wir machen da über ein paar Ehrenamtliche und die fahren dann da mal ein bisschen los. Wir haben erfolgreiche Projekte im Land laufen, dass eine hauptamtliche Person bei den Kreisfeuerwehrverbänden, die macht Brandschutzerziehung, die schafft eine, zwei Schulen in der Woche, drei Schulen.

(Zuruf von Abg. Marc Reinhardt: Vier!)

Hannes Möller: Vier, gut, den Freitag blenden wir aus. Kann man mal hochrechnen, was man dann schafft. Wenn man diesen Gedanken ernsthaft verfolgt, dann müssen wir dort einen Quantensprung machen und wir müssen ganz klar Organisationen einen Auftrag erteilen mit einer auskömmlichen Finanzierung. Das ist momentan der einzige Weg. Ich sage noch einmal, ich sehe dieses Problem als hoch dringlich. Da wir merken, hatte erst ausgeführt, dass unsere Systeme aufgrund der Unkenntnis der Bevölkerung an vielen Stellen völlig überlastet sind und dass in Zukunft, das muss man einfach auch so sagen, der Staatsaufbau infrage gestellt wird, wenn in bestimmten Situationen der Staat nicht handlungsfähig ist. Das hat übrigens auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes am Tag der Deutschen Einheit gesagt. Wir sollten an einigen Stellen ganz klar mal darstellen, welche Aufträge wir erfüllen und das dem Bürger auch klarmachen, dass wir in Situationen da sind, die nicht so einfach sind. Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Möller! – Dann kommen wir jetzt zu Frau Oehrich.

Abg. **Constanze Oehrich:** Danke schön, Herr Vorsitzender! Ich versuche mal, gleichsam rückwärts anzufangen und die letzten Themen noch mal aufzunehmen. Das war ja jetzt hier der Selbstschutz der Bevölkerung, Resilienz, Verbesserung der Resilienz in der Bevölkerung. Jetzt war hier in der Anhörung bislang ziemlich viel von Schulen die Rede, Projekttagen, Ausbildungstagen in der Schule, auch von Kitas. Aber wie verbessert man denn den Selbstschutz bei der jetzt schon erwachsenen Bevölkerung?

Also wie erreicht man die? Das wäre eine Frage. Hier war das Budget für Katastrophenschutzübungen schon Thema. Da wurde gesagt, 6.000 Euro reichen nicht. Wie viel setzt man denn dann vernünftigerweise an als Haushaltsgesetzgeber? Nach welchen Kriterien berechnet man sozusagen die dann anzusetzende Summe? Dann war hier auch schon Thema die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz und deren Ausstattung. Und ich habe jetzt hier den Personal-, den Stellenplan für die Landesschule mir noch mal angesehen und meine konkrete Frage wäre, um diese, um die Landesschule zukunftsfähig aufzustellen: Wo müsste dann beim Stellenplan noch mal sozusagen nachgezogen werden, nachgebessert werden? Und ich schaue noch mal schnell, ob es das jetzt war. Ziemlich viel ist ja schon gefragt worden und ich glaube, das war's von meiner Seite erst mal, danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Oehlich! – Dann würde ich mit Herrn Möller anfangen.

Hannes Möller: Ja zu Ihrer ersten Frage, Selbstschutz Erwachsene. Wir machen das im Moment mit einem Trick. Weil unsere Kapazitäten nicht reichen, gehen wir auf die Kinder zu und bringen denen das bei. Ich weiß nicht, ob sie Kinder haben, aber wenn eine 10-Jährige abends am Tisch sitzt und sagt, sie haben heute in der Schule erzählt, wir müssen mindestens sechs Flaschen Wasser oder zehn Flaschen Wasser im Haus haben, ist das einfacher, als wenn man das einem Erwachsenen in der Erwachsenenbildung erzählt, weil der sagt: Ja, geh weiter und so weiter. Das Kind bleibt nämlich dran. Und ich verspreche Ihnen, nach drei Wochen haben sie das Wasser stehen, weil das gibt keine Ruhe. Ein bisschen mit einem Augenzwinkern. Wir können noch nicht alle Gruppen bedienen, weil wir eigentlich die Kapazitäten nicht haben. Und das, was Sie ansprechen, ist ganz wichtig. Die Frage ist, wo fängt man jetzt an? Wir haben uns für die entschieden, die in die Gesellschaft reinwachsen. Weil wir erhoffen uns, auch über unsere Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr, die werden ja auch in solchen Sachen ausgebildet, dass wir versuchen, die nächste Generation mit diesem Gedanken wieder groß werden zu lassen. Weil es gibt eine Generation, die es gar nicht hatte und es gibt ganz hinten eine Generation, die machen das noch, weil sie es ganz früh einmal gelernt bekommen haben. Also das ist eigentlich der Grund, reine Kapazitätsgründe. Wir kriegen jetzt nicht über das Ehrenamt das da irgendeine so nebenbei mal gemacht. Das ist eine Aufgabe übrigens, die bis 1992

durch ein Bundesamt in der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen wurde, das Bundesamt für Selbstschutz. Dies wurde nämlich dann aufgelöst, das muss man mal sagen. LSBK, Kapazität, Stellenplan ist im Moment ein ganz interessantes Thema. Wir haben die Schule jetzt nach langen Diskussionen an einer, also personell aufgestellt an einer guten Stelle. Wir haben im Moment ganz andere Probleme. Wir haben ein großes Land. Kameradinnen und Kameraden kommen da hin und wollen da schlafen. Unser Bettenhaus ist zu klein. Wir kriegen gar nicht so viele Leute untergebracht, wie wir beschulen wollten. Dann geht man im Sommer, können Sie sich vorstellen, in Malchow loszugehen, Hotel und so was zu suchen. Könnte sich jeder vorstellen. Dürfte einige Finanzierungssysteme total überfordern. Dann kann man natürlich Ausweichen machen, aber genau das ist das Problem und das ist der Flaschenhals im Moment. Deshalb war ja die Idee, wenn wir diese weißen Teile, also diesen Unterrichts- und Unterkunftsteil zuerst bauen, können wir um über ein Drittel die Kapazität, den Durchfluss durch die Schule erhöhen. Deshalb sind wir so erpicht auf diese Investition, weil organisatorisch sind wir momentan an einer Stelle angekommen, da geht nicht mehr viel. Sicherlich, Kleinigkeiten gehen immer noch, aber nicht dieser große Schritt. Also eine Kapazitätserhöhung geht nur dadurch, dass räumliche Situationen geschaffen werden, dass wir die Leute da übernachten lassen können, weil es ganz viele Lehrgänge sind, die eine Woche beziehungsweise zwei Wochen gehen und die Kameraden eben sehr, sehr weite Anfahrtswege haben. Da ist das nicht, ich fahr mal abends fix nach Hause und schlaf zu Hause. Das kann man machen, das muss man nicht, weil man muss am nächsten Morgen um sieben wieder da sein und man sollte wach sein an einer Schule für Brand- und Katastrophenschutz, weil um acht geht das volles Karacho los. Also das ist der größte Flaschenhals. Das wurde auch schon besprochen und deshalb dringen wir so auf diese Investition. Der Personalkörper ist im Moment darauf vorbereitet, aus meiner Sicht, wo es sicherlich an einiger Stelle auch eine Weiterentwicklung geben muss, gerade unter dem Gesichtspunkt Katastrophenschutz. Aber bitte und das sage ich für alle Feuerwehren, wenn Katastrophenschutz dort gelehrt wird, gibt der Katastrophenschutz auch Geld zu. Na, also es kann nicht sein, dass da finanzielle Mittel, die den Feuerwehren oder den Gemeinden zur Verfügung stehen, dann für eine andere Aufgabe verwendet wird. Also darüber muss man reden. Ich denke das ist aber ein lösbares Problem. Da muss man im Gespräch bleiben und das muss man organisieren. Also das ist die Situation. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Möller! Wer möchte was zu den Zuschüssen sagen. Ich glaube, Herr Powasserat hat vorhin schon gesagt, was so eine Übung der Wassergefahrengruppen im Land kostet, wer sich daran beteiligt, Teilnehmerbeiträge und auch die eben die 6.000 Euro Zuschüsse vom Land. Ich glaube, Herr Powasserat hat erwähnt, dass er als DRK, als Hilfsorganisation um die 50.000 Euro dafür ausgibt. Das ist eine kleinere Übung. Ich weiß nicht, ob sich jemand in der Lage sieht, jetzt die letzte Übung in Torgelow zu sagen, was wir da aufgerufen haben von den Anzuhörenden. Ich guck mal in die Runde. Nee, ich sehe da kein Nicken. Also vielleicht ist das dann insofern auch teilweise mitbeantwortet, Ihre Frage. Dann habe ich noch Herrn Schneider auf der Liste.

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich wollte die Frage ursprünglich im Anschluss gleich klären, dann hätten wir das abgehandelt. Ist irgendjemand bekannt, warum die Wasserversorger das rausgenommen haben aus Ihrem, in Anführungszeichen, Portfolio? Gibt es da eine Begründung dafür? Ist das auf irgendeinem Bedrängen betrieben? Wissen Sie da näheres drüber? Das würde mich mal interessieren, einfach um da noch mal gegensteuern zu können gegebenenfalls.

Vors. **Ralf Mucha**: Ich habe hier gleich Nicken bei unserem Präsidenten gesehen. – Herr Möller, dann bitte als Erster.

Hannes Möller: Das ist nicht mehr ganz genau feststellbar. Herr Glaser ist ja auch so lange schon im Geschäft, vielleicht kann er mir da helfen. Es ist einfach nicht in die Gesellschafterverträge mit reingenommen worden. Ich nehme persönlich an, das ist aber eine reine persönliche Einschätzung, die ich aus meinem vorherigen Feuerwehrleben geschehen, dass es damals um Kosten ging. Dann ist klar, ich habe Ihnen das dargestellt, ob Sie eine 80er Trinkwasserleitung oder eine 50er Trinkwasserleitung über eine lange Strecke bauen, das sind gewaltige Unterschiede in der Investition. Und ein Unterflurhydrant kostet ungefähr in der Unterhaltung und Einrichtung 3.000 Euro. Und wenn Sie, so wie in einigen Gemeinden, 100 Hydranten haben, in größeren Gemeinden oder kleineren Städten ist das natürlich ein Kostenfaktor für den Wasserversorger, der dann auch in die Umlage rein muss. Und das sind Dinge, wo der dann sagt, ich mache hier eine Vorhaltung für andere und dann gibt es auch wieder die rechtlichen

Betrachtungen, ob er das überhaupt mit kalkulieren darf bei den Kosten. Aber da ist Herr Glaser sicherlich viel besser dran wie ich, da möchte ich nichts weiter zu sagen.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank, Herr Möller! – Dann vielleicht Herr Glaser und denn Herr Tessin.

Klaus-Michael Glaser: Haben Sie mir ja nett rübergespielt den Ball. Also wie das historisch gekommen ist, weiß ich nicht. Es ist aber natürlich so, es geht um Kosten und in der Tat, wenn man Gebühren, die ja kalkuliert werden müssen nach den tatsächlichen Kosten für diese Aufgabe oder für das Gut, in diesem Fall Trinkwasser, wenn man die kalkulieren muss, da darf man nur das reinkalkulieren, was tatsächlich für diese Aufgabe da ist. Und da ist das auseinandergegangen. Das ist zu beklagen. Das ist, also für die meisten Kommunen sind, die sind für beides zuständig, teilweise über Zweckverbände, teilweise auch direkt und, also sowohl für Brandschutz als auch für Trinkwasserversorgung. Insoweit ist es aus kommunaler Sicht natürlich nicht klug, wenn das auseinanderspaltet und wenn wir sozusagen auf verschiedenen Mitteln das doch wieder bezahlen müssen. Das ist einseitig gedacht. Ich weiß auch nicht, wie man, ich glaube, wenn Sie das einfach, das Wassergesetz ändern würden, hätten Sie das auch noch nicht geklärt. Also so einfach wird es nicht gehen. Ja, aber ein schöner Ansatz wäre, mal da nachzuforschen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Glaser! – Herr Tessin.

Mayk Tessin: Das ist ja eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen, Wasserversorgung sicherzustellen für Trinkwasser und auch natürlich brandschutzmäßig Löschwasser sicherzustellen. Und es ist nicht so, dass alle Wasserversorger sich komplett gänzlich dadurch versperren, sondern in besiedelten Gebieten, Städten gibt es natürlich auch sehr viele Wasserversorger, die auch jetzt die Wasserbereitstellung dort machen. Natürlich, in den ländlichen zersiedelten Gebieten ist es schwierig, weil da muss ja eine Trinkwasserqualität erreicht werden und das muss ja auch ständig erreicht werden. Und wenn man dann nur wenig Bevölkerung hat, wenig Wasser wird abgenommen, eine große Leitung hat, dann steht das Wasser und dann kriegt man natürlich die Löschwasserbereitstellung dort nicht mehr hin. Und das muss natürlich irgendwie auf irgendeine Art und Weise geklärt werden. Also, daher ist es nicht pauschal so, aber in

den Verbänden, Verbandsversammlungen ist es natürlich auch möglich, die Aufgaben zu übertragen. Das müssen aber dann auch diejenigen machen, die diese Doppelaufgabe haben, Löschwasser und auch Trinkwasser bereitstellen, weil das ist diese Pflichtaufgabe nach unserer Kommunalverfassung. Und es gibt Bewegung. Es gibt auch Verträge, dass auch in der Wasserversorgung Verträge gestaltet werden, dass Löschwasser bereitgestellt wird, aber auch nur dort, wo es wirklich geht, wo auch genug Menge da ist, wo auch genug Bevölkerung da ist, dass diese Menge auch, dieses Trinkwasser, was ja für Löschwasserzwecke zweckentfremdet wird, dass das Trinkwasser natürlich auch die Qualitätsstandards erhält. Also daher, ja, das ist ein Punkt, den wir wahrscheinlich hier nicht lösen werden, aber das ist ein Punkt, der uns alle betrifft. Ich bin da pragmatisch angehalten und ich sage auch immer wieder, wenn wir Gefahr im Verzuge haben, dann ist mir das auch egal, ob die Leitung nur 80er Durchschnitt hat. Und, sondern wenn Gefahr im Verzug ist, gehe ich auch da ran. Aber nur dann. Sonst natürlich nicht, zu Übungszwecken natürlich nicht.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Tessin! Und vielleicht noch für Frau Oehrich, mir ist gerade noch eine Info zugeflogen, keine Ahnung, wo die herkam, dass die Sachkosten bei um die 62.000 Euro waren. Also nur, dass Sie vielleicht dann mal eine Hausnummer haben, die Sie gerne haben wollten. Ja, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich den zweiten Teil dieser Sitzung und bedanke mich bei den Anzuhörenden, die uns hier zur Verfügung gestanden haben. Und wir setzen die Sitzung um, vereinbarungsgemäß um 13:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:42 Uhr bis 13:05 Uhr)

3. Themenbereich Kommunale Ausstattung und Digitalisierung

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in die Sitzung einsteigen. Es ist fünf nach eins. Ja, bevor wir nun mit diesem Teil der Anhörung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Es ist den Zuschauern jedoch nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich begrüße ganz herzlich alle Gäste und Anzuhörenden, auch die, die uns online zugeschaltet sind. Ganz besonders danke ich den

Anzuhörenden, dass sie es möglich machen, uns heute für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich möchte alle heutigen Teilnehmer bitten, immer ihr Mikrofon einzuschalten, wenn sie sprechen. Außerdem bitte ich Sie, Ihr Mikrofon stumm zu schalten, solange Sie keinen Redebeitrag leisten. Nun zum Ablauf der Sitzung. Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf Minuten. Ich werde Sie dazu nacheinander aufrufen. Anschließend werden wir in die Fragerunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir: Immer das Mikrofon einschalten, sowohl beim Referat als auch in der Debatte, weil dies erforderlich für die Protokollführung Ihrer Beiträge ist. Dann lassen Sie uns mit den Eingangsreferaten beginnen. Dazu begrüße ich vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Matthias Köpp und Herrn Christian Schulenburg. Und ich gehe davon aus, Herr Köpp, Sie fangen an.

Matthias Köpp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Ja, genau. Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung, die ja mit den Themen Digitalisierung und Kommunalfinzen zwei für uns sehr wichtige Themen aufgreift. Wir sind ja aktuell mit Inflation und Rückgang der Wirtschaft in einer sehr schwierigen Phase. Und Sie als Abgeordnete entscheiden mit dem Landeshaushalt wie wir, darüber, wie wir die Reise für M-V künftig fortsetzen oder wo die Reise hingeht. Oder in der Seemanns-Sprache gesagt: Sie entscheiden darüber, ob Sie die kommunale Ebene, die sich vor Ort auskennt, als Lotsen an Bord nehmen oder die Landesregierung ihren Tanker allein durch unbekannte Gewässer steuern lassen. Deshalb möchte ich Ihnen drei Argumente an die Hand geben, wo Sie die kommunalen Lotsen, wie Sie die kommunalen Lotsen so ausstatten können, dass sie ihren Job auch gut machen können. Zur Ausgangslage: Was bekommt das Land vom Bund aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich und was gibt das Land an die kommunale Ebene weiter? Ich beziehe mich jetzt auf den aktuellen Gesetzesentwurf. Wir führen zurzeit noch Gespräche mit dem Land über die kommunale Finanzausstattung, wo aber noch keine Ergebnisse vorliegen. Wenn Sie in Ihre Landtagsdrucksache gucken, Landtagsdrucksache 8/2400, Seite neun, finden Sie eine ganz gute Tabelle, die darstellt, wie sich die Mittel in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen entwickelt haben, das heißt wie viel Mittel der Bund und die Länder an unser Land M-V geben. Da sind allerdings nur die Jahre 2024 bis 2028 zu sehen. Deswegen

würde ich Ihnen empfehlen, auch noch die Landtagsdrucksache 8/600, auch Seite neun, zu Rate zu ziehen. Da sind auch die Jahre 2022/2023 und da sieht man gut, wie sich das denn entwickelt hat. Von 2023 auf 2024 sind die Anteile an der Umsatzsteuer des Landes und die Bundesergänzungszuweisungen sollen steigen von 2,354 Milliarden auf 2,608 Milliarden, von 2023 auf 2024. Das sind etwa 10 Prozent oder 254 Millionen Euro. Die Finanzausgleichsleistungen sollen aber nach dem Finanztableau des Landes um 7 Millionen Euro zurückgehen, das finden Sie auf Ihrer Landtagsdrucksache auf Seite 24, und zwar von 1,546 auf 1,539 Milliarden Euro. Würde das Land unsere Kommunen so unterstützen wie der Bund und die Geberländer das Land, dann müssten die Finanzausgleichsleistungen eigentlich um 80 Millionen Euro angehoben werden, weil die aktuelle Beteiligungsquote bei 31 Prozent ungefähr liegt. Nur am Rande sei erwähnt, dass M-V so viele Mittel aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich bekommt, weil die Kommunen M-V finanziell so schwach sind im bundesweiten Vergleich. Es ist daher nur gerecht, dieses Geld auch an die kommunale Ebene zu geben. Wenn Ihnen aber Gerechtigkeit nicht reicht, dann kann man auch noch Beispiele in anderen Bundesländern finden, die zeigen, wie es gehen könnte. Zum Beispiel Bayern war lange, wie M-V, ein Nehmerland, ist auch ein Flächenland und war auch früher stark von Landwirtschaft geprägt. Jetzt ist Bayern das größte Geberland geworden. Beim Bayerischen Finanzausgleich, wenn man sich den anguckt, fällt auf, dass Bayern schon seit vielen Jahren eine Investitionsquote der Kommunen hat, die etwa doppelt so hoch ist wie die des Landes. Das können Sie gut in unserer Stellungnahme auf Seite vier sehen. Dort lag die Investitionsquote so in den letzten zehn Jahren, das können Sie aber auch bei anderen Landtagsdrucksachen in Bayern verfolgen, das ist davor auch schon so gewesen, zwischen 20 und 25 Prozent auf kommunaler Ebene und 10 bis 15 Prozent auf Landesebene. So konnten die Kommunen in Bayern über Jahre immer bessere Rahmenbedingungen in der Infrastruktur schaffen und damit konnten sich kleine Unternehmen, von denen wir auch in M-V viele haben, zu mittleren Unternehmen und einige auch zur Weltspitze entwickeln. Das wünsche ich mir für unser Land auch und natürlich auch für meine Kinder. Weil ich möchte, dass die hier in unserem Land sich den Job aussuchen können, der ihnen am besten liegt und der am besten zu ihnen passt. Und das können wir eben nur, wenn wir eine breit aufgestellte Industrie auch mit Arbeitsplätzen haben, in allen Bereichen und nicht nur in einigen Branchen. Und noch ein letzter Punkt. Wenn ich Landesregierung wäre, würde ich doch kurz vor der Kommunalwahl die vielen kommunalen Ehrenamtlichen, denen

würde ich doch das Signal geben, dass sie nach der Wahl noch mehr Handlungsspielräume haben und sich ihre Arbeit lohnt. Also wer jetzt von Ihnen, genauso wie ich, der Meinung ist, dass wir eigentlich den kommunalen Lotsen an Bord brauchen, der kann sich das ganz einfach machen und kann die kommunale Beteiligungsquote in einer Ausschussempfehlung um 80 Millionen heraufsetzen. Und dann steuern wir vielleicht in eine Zukunft in zehn Jahren, die Bayern jetzt aktuell schon hat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern Herrn Andreas Wellmann. – Herr Wellmann, Sie haben das Wort.

Andreas Wellmann (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich auch, dass ich in diesen schönen Räumen hier Ihnen vortragen darf. Sie haben uns einen umfangreichen Fragenkatalog geschickt, der so umfangreich war, auch aufgrund der Fristsetzung, dass wir den natürlich nicht mit unserer Mitgliedschaft rückkoppeln konnten. Aber wir haben uns Mühe gegeben, den so erschöpfend zu beantworten, wie es uns möglich war. Ich nehme insofern Bezug darauf, was wir Ihnen schriftlich vorgelegt haben und würde mich freuen, wenn Sie das natürlich auch so aufgreifen würden. Dann schließe ich mich natürlich gerne meinem geschätzten Kollegen Matthias Köpp an, der hat vieles ausgeführt, was uns natürlich auch bewegt und vor allen Dingen zum Ende noch einmal deutlich herausgestellt, dass es eine politische Entscheidung des Gesetzgebers ist, inwieweit er kommunale Selbstverwaltung stark machen will. Und da will ich nur an Artikel drei unserer Landesverfassung erinnern. Da steht ja drin, dass die Demokratie letztendlich unten anfängt, also sprich in den Städten und Gemeinden und bei den Menschen, die im Ehrenamt ihr Gesicht der Demokratie geben. Und ich glaube, das ist wichtig, um diese politische Entscheidung zu treffen und da die Weichen zu stellen. Wir sind natürlich dafür da, Sie zu beraten und ich glaube, wir sprechen ja nicht nur über diesen Landeshaushalt, den wir haben oder Doppelhaushalt, sondern werfen auch so ein bisschen den Blick voraus. Und da will ich noch mal neben unserer Stellungnahme vor allen Dingen auf einige Schwerpunkte eingehen, die uns in der Verbandsarbeit beschäftigen und die für uns, denke ich, maßgebliche Entscheidungen sind, um in der Zukunft leistungsfähig zu bleiben und zu sein. Das ist zum

einen das Thema Personal, Personalgewinnung, Personalausstattung. Wir haben in der Vergangenheit vielfach darum gestritten, wie die Finanzausstattung sein soll, also sprich mehr Geld würde uns auch ermöglichen, mehr Personal zu binden und Sachmittel dort bereitzustellen. Das ist mittlerweile gar nicht mehr das maßgebliche Problem, denn selbst, wenn wir Geld bekommen, ist es für uns schwierig, auf dem derzeitigen Markt dann eben auch die Fachkräfte heranzubekommen. Und da glaube ich, muss man auch den Blick darauf nehmen, inwieweit man auch Aufgaben in Strukturen überträgt, die nachher gar nicht mehr leistungsfähig sind. Nicht leistungsfähig, weil sie zu klein oder zu schlecht sind, sondern weil sie eben das Personal nicht bekommen, wofür sie eigentlich die Planstellen hätten oder eben auch nicht in der Qualität, wie es erforderlich ist. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir über lange Jahre gewohnt waren, mit viel Personal eine hohe Regelungsdichte aufzubauen. Da gibt es ja schöne Vergleiche. Wenn man sich mal anguckt, was gab es 2020 an rechtlichen Bestimmungen in verschiedenen Bereichen, Vergabeplanungen und Ähnliches und dann mal heute die Gesetzeswerke danebenlegt, dann fragt man sich natürlich schon, wenn meine Geldanlagen sich so verdoppelt hätten oder so aufsummiert hätten wie diese Buchseiten, dann hätte ich, glaube ich, ein gutes Geschäft gemacht. Aber das zeigt aber auch, inwieweit da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich belastet sind. Und da will ich nur das Thema Vergabe anführen, das Thema Fördermittelverfahren, was wirklich sehr viel Personal bindet und das Nachprüfungsverfahren, was dem Fördermittelverfahren ja auch nachfolgt. Insofern ist das für uns auch eine maßgebliche Stellschraube, die in Zukunft auch angesehen werden muss. Dann ist es ja so, aufgrund der demografischen Voraussetzungen unseres Landes ist es faktisch so, dass in den nächsten Jahren pro Jahr vier Leute gehen werden und nur noch zwei von der Schule nachkommen werden. Das heißt, wir werden die Stellen, die wir alle haben, nicht mehr besetzen können. Das führt dann zum einen dazu, dass wir eigentlich mit dem Land zusammen eine gemeinsame Personalbedarfsplanung machen müssten, weil wir alle um dieselben Köpfe streiten. Wir müssten auch mal darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, wenn wir gegenseitig uns Konkurrenz machen, weil wenn die besser bezahlenden Ebenen den Ebenen darunter das Personal wegziehen, dann ist es eine Schwächung intern. Das heißt, Land und Kommunen stehen ja, sitzen ja in einem Boot. Wir sind eigentlich Fleisch vom gleichen Fleische, verstehen manche nicht, aber verfassungsrechtlich ist das so und das sollte man sich auch noch mal überlegen. Und dann ist natürlich das zweite Thema, was wir haben, Digitalisierung, ein wesentlicher

Punkt. Inwieweit kann ich denn mit dem Hilfsmittel das aufgreifen oder auffangen, was uns letztendlich am Personal fehlen wird? Insofern würde ich das noch mal wirklich auf die Punkte bringen, ganz klares Entschlacken der Regelungen und der Aufgaben, die da sind und eben Digitalisierung. Wobei man Digitalisierung dann auch so machen muss, dass man sich dann entscheidet, ob man ein Verfahren analog oder digital macht, weil beides zusammen heißt mehr Aufwand und den können wir jetzt derzeit nicht leisten. Dann ein weiteres Problem, was wir natürlich auch haben, sind natürlich die Kostenpositionen. Das trifft uns, wie es das Land auch treffen wird, weil die TV-L-Verhandlungen laufen jetzt ja auch. Wir haben mit den Verhandlungen zum TVöD, da will ich auch gar nicht in Abrede stellen, dass die Kolleginnen und Kollegen das nicht verdienen, natürlich einen so hohen Tarifabschluss gemacht mit rechnerisch über 10 Prozent, der uns natürlich in den kommunalen Haushalten erheblich trifft. Dann kommt dazu die Inflation, dann auch noch die Baupreise, Energie, das sind also hohe Kostenrisiken, die wir haben. Dann kommen wir dazu, was mein Kollege Köpp auch angesprochen hat, die ja der Finanzausstattung, das heißt, wenn die Ausgabenseite sich so exorbitant entwickelt, muss man natürlich sehen, wie es auf der Einnahmeseite aussieht. Da haben wir mit dem FAG 2020, denke ich, eine gute Regelung gefunden, die wir auf der Basis auch fortschreiben sollten, ungeachtet der Frage natürlich, dass der Gesetzgeber auch politisch überlegen muss, in welche Richtung welche Signale er setzen will. Ich will noch mal zum FAG 2020 sagen, was für uns wichtig war, dass die drei Säulen sich bewährt haben, die wir dort eingebaut haben. Das ist zum einen die bessere Finanzausstattung, weil der Bund uns auch mehr gegeben hat. Da will ich immer darauf hinweisen, dass wir eine Steuerstärke von 60 Prozent des Bundesdurchschnitts haben, warum wir auch mehr Geld kriegen. Unsere Kommunen kriegen die Hälfte dessen eingenommen an Steuern, was in Hessen gang und gäbe ist. Das ist also für uns schon eine maßgebliche Stellschraube. Dann haben wir natürlich das Thema Entschuldung. Da ist viel passiert, finde ich. Da haben wir ja auch die Mittel eingesetzt, die vom Bund kamen zur kommunalen Entlastung. Da haben wir vielen Kommunen helfen können, Städten und Gemeinden. Und was ganz wichtig ist, noch mal das Thema Wohnungsbaualtschulden, dass wir dort für viele Kommunen jetzt die Aussicht geschaffen haben, diese, letztendlich, Ungerechtigkeit des Einigungsvertrages abzuwerfen und dann eben auch mehr Mittel zu haben, um denn in die Zukunft zu investieren. Ja, Kollege Köpp hat es schon angesprochen, dass wir natürlich dann auch jetzt erhebliche Risiken haben, also sprich, was der Bund an Entlastung derzeit

verspricht, Wachstumschancengesetz, dann gibt es noch die Mindestbesteuerungsrichtlinie, im letzten Jahr schon das Jahressteuergesetz. Das summiert sich schon auf einen zweistelligen Milliardenbetrag über den Bund gesehen. Das haben unsere Bundesverbände auch noch mal deutlich in einer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Und diese Entlastungen werden, wenn denn nicht gleichzeitig eine Kompensation für die kommunale Ebene gefordert wird, zu erheblichen Mindereinnahmen führen können. Und insofern ist unser klarer Appell an die Landesregierung und letztendlich auch an Sie: Wenn der Bund solche Entlastungen macht oder neue Standards setzt, dann seien Sie unser Anwalt und vertreten Sie unsere Interessen auch gegenüber dem Bund und sagen dann einfach auch nein, wir machen das nicht mit, wenn da die Kompensation nicht kommt. Weil am Ende trifft es das Land genauso wie uns. Wir müssen die Löcher stopfen, die der Bund nicht mitfinanziert hat und das ist für uns eine hohe Last. Da kommen wir vielleicht auch gleich noch mal zu. Dann ist für uns natürlich in dem Zusammenhang immer das Thema Konnexität zu sehen, weil da streiten wir uns mit dem Land und wenn das Land nicht genug Geld vom Bund gekriegt haben, dann kriegen wir uns in die Klatten und schwächen damit letztendlich unsere Leistungsfähigkeit als Land und auch unserer kommunalen Ebene. Darum, wie gesagt, würde ich mir wünschen und hoffe auch, dass das Land da seine Rolle als Anwalt für uns dann eben auch mehr wahrnimmt und dann eben bei Bundesgesetzen dann auch ganz klar sagt, so läuft das dann nicht. Da will ich jetzt nur anführen, das kennen Sie wahrscheinlich auch, natürlich, den Ganztagsbetreuungsanspruch, der für uns erhebliche Folgen hat. Ist ein anderes Gesetzgebungsverfahren, aber das soll auch ab 01.01.2026 laufen mit Investitionen davor. Personal brauchen wir auch dafür. Da müssen also genug Erzieherinnen am Markt sein, um das letztendlich auf den Weg zu bringen. Dann haben wir natürlich Bundesteilhabegesetz, die SGB VIII-Änderungen, die noch auf uns zukommen. Dann müssen wir Kapazitäten schaffen für die Menschen, die aus anderen Ländern zu uns flüchten. Das sehen wir jetzt an den Schulen und an den Kitas, dass wir da eben auch nicht Reserven geschaffen haben. Also, insofern ist es nicht richtig, nur auf das zu gucken, was sozusagen in unserem Land heranwächst, sondern wir müssen damit rechnen, dass eben auch weitere Menschen kommen und dafür Voraussetzungen schaffen, weil überforderte Einrichtungen, überforderte Lehrer, führen zum einen zu keiner guten Bildung oder schwächen die dann auch und frustrieren auch die Leute, die dort im Einsatz sind, weil die ihr Bestes geben wollen und für die Kinder und Jugendlichen dort eine gute Aussicht schaffen wollen. Das vielleicht dazu. Also,

insofern würde ich jetzt noch mal zum Abschluss zum Thema Digitalisierung kommen. Da haben Sie auch viele Fragen zu gestellt. Es war immer schwierig, aus den Fragen so den sachlichen Ansatz für uns herauszufiltern. Ich würde es mal für uns beim Thema Digitalisierung darauf extrahieren, dass das Land, in Anführungsstrichen, ja eine Strategie für sich hat. Ob das eine ist, mag jeder selbst ermesen. Wir haben auf jeden Fall keine gemeinsame und das fehlt uns an allen Ecken und Enden, weil ohne Strategie, also dem Weg, wie der Weg oder der Blick, wie der Weg in die Zukunft sein sollte, wird es natürlich schwierig, zum einen Projekte zu finanzieren und dann auch zu sehen, wie wir denn gemeinsam es so hinkriegen, dass es für Bürger und Wirtschaft ein Mehrwert ist. Das heißt, wirklich aus Nutzersicht darauf zu gucken und nicht dann im Kleinklein da zu verharren und nichts auf die Reihe zu kriegen. Was wir sehr kritisch sehen, das will ich hier auch noch mal deutlich sagen, war auch das Gesetzgebungsverfahren Finanzausgleichsgesetz, ist, dass hier ein neuer Vorwegabzug geschaffen werden soll. Wir haben ja von unserem Gutachter Professor Lenk ganz klar die Ansage bekommen: Die Schlüsselzuweisungen sollten nicht reduziert werden durch zusätzliche Vorwegabzüge. Das ist das eine. Das andere ist, dass ein Vorwegabzug, so wie der jetzt konstruiert ist, dazu führt, wenn das Geld nicht ausgegeben wird, selbst wenn es gebraucht wird, das hatten wir im letzten Jahr, dann verschwindet das im sogenannten Ausgleichsfonds, wird also nachhaltig der Schlüsselmasse entzogen. In der Vergangenheit war das anders, da haben wir das über Vorentnahmen gemacht. Hatte den Vorteil, wir legen es jährlich fest. Wenn das nicht ausgegeben wird, fällt es zurück in die Schlüsselmasse und so sollte es auch sein. Also da ganz großer Kritikpunkt von uns, dass da ein Vorwegabzug geschaffen wird. Da sind wir auch gemeinsam mit dem Landkreistag und haben auch einen entsprechenden Vorschlag für die Formulierung gemacht. Wir haben uns gegen den Vorwegabzug nicht abschließend verwahrt. Aber dann sollten wir gemeinsam festlegen, was wofür auch so veranlagungsreif, dass das Geld in dem Jahr auch abfließt und wenn es nicht abfließt, dass es dann gesichert wird, dass es wieder in die Schlüsselmasse zurückkommt. Ansonsten entziehen wir unserem System halt Geld. Und was für uns noch insgesamt offen ist im Bereich Digitalisierung, da gibt es jetzt schöne Strukturen auf der Landesebene, haben Sie viele Fragen zu gestellt, die wir natürlich nicht so bewerten können. Ich kann Ihnen da meine persönliche Meinung zu sagen, aber das würde den Rahmen hier sprengen. Wir haben auf jeden Fall viele Fragen, die für uns offen sind. Also sprich, die Frage nach den

Basisdiensten, deren Finanzierung, dann auch, wie es mit der IT-Sicherheit weitergehen soll und vor allen Dingen auch wie die OZG-Dienste, die ja irgendwann zahlreich zu uns kommen sollen, dann eben auch implementiert und nachgenutzt werden sollen und die Kosten dafür und was eben auch wichtig ist im übertragenen Wirkungskreis, wie die Kosten davon zu differenzieren sind, weil die sind nicht aus dem FAG zu tragen, sondern da hat Gutachter Brüning ganz klar herausgearbeitet, diese Kosten sind gesondert zu tragen. Wenn man dann eben sehen will, wie es besser geht, denn kann man in andere Bundesländer gucken. Da hatte ich ja auch eine schöne Fundstelle geschickt mit den Förderprogrammen. Und dort ist auch, wenn man denn so will, der politische Wille daran zu erkennen, dass es sich verkörpert in den Haushaltsmitteln, die man da hinterlegt, weil ohne Sprit im Tank erreicht man das Ziel womöglich dann doch nicht. Und das wäre, glaube ich, auch noch mal ein Punkt, den man dann mitnehmen muss. Wir arbeiten derzeit als Kommunen daran, dass wir für uns eine Strategie aufstellen, wenn das Land denn da mit uns kann, erarbeitet. Und für uns ist eben maßgeblich, wenn wir da noch mal zurückkommen auf mangelndes Personal, dass wir im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wirklich vieles auf den Weg bringen müssen. Da ist für uns ein ganz erheblicher Player natürlich der E-Government Zweckverband. Insofern wäre uns wichtig, die Strukturen auch zu stärken. Und der Appell neben dem von meinem Kollegen, dass man dann eben überlegt, welches politische Signal gibt man in die Ebene, die ja dann mit dem Bürger direkt im Kontakt steht, dann eben auch verlässlich zu bleiben, berechenbar und eben auch Gestaltungskraft zu schaffen. Und da noch mal abschließend der Dank für die Novelle 2020. Wie die Hilfsmaßnahmen drumherum bei Corona als auch bei der Energiemangellage, da haben wir vieles stabilisiert und ich würde mich freuen, wenn wir den Weg weiter beschreiten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! Dann begrüße ich, online zugeschaltet, den Geschäftsführer der atene KOM GmbH, Herrn Tim Brauckmüller. – Herr Brauckmüller, Sie haben das Wort.

Tim Brauckmüller (atene KOM GmbH): Ja, vielen Dank! Ich hoffe, Sie können mich hören.

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, wir können sie hören.

Tim Brauckmüller: Ja, erstmal vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Mitglieder des Landtags, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben durch meinen Vordner schon gehört, unter welchen Voraussetzungen die Kommunen im Moment stehen und welche Bedeutung dann auch tatsächlich die digitale Transformation hat, also beim Fachkräftemangel, beim Einsatz tatsächlich von Arbeitskräften, aber eben auch für die Standortsentfaltung. Und ich teile tatsächlich auch die Ansicht, dass wir das aktiv gestalten müssen. Aktiv gestalten heißt in dem Kontext aber natürlich auch, dass wir die Grundlagen schaffen müssen. Als Grundlage hierfür gilt dann tatsächlich eben auch die digitale Infrastruktur. Wir haben das alle in der Corona-Pandemie tatsächlich mitbekommen, was es bedeutet, wenn diese digitale Infrastruktur nicht vorhanden ist. Wir haben auch mitbekommen, Mecklenburg-Vorpommern hat einen wirklich sehr lebenswerten Raum. Wenn wir die digitale Infrastruktur aber bereitstellen, dann haben wir eben auch einen Standortfaktor. Hier wurde in den letzten Jahren einiges geschaffen. Aber man muss jetzt auch tatsächlich dazu sagen, dass es immer noch viel Potenzial nach oben gibt. Die digitale Infrastruktur und damit eben Glasfaser, ich betone das jetzt hier noch mal mit Absicht, dass es dann nicht um andere Infrastrukturen geht, sondern es geht um Glasfaserinfrastruktur, werden wir brauchen für viele andere Bereiche, das heißt für Bildungsangebote, das heißt natürlich für Onlinezugangsgesetz und Verwaltungsdigitalisierung, das heißt letztendlich auch für die Wirtschaft. Aber was oft vergessen wird, ist, dass andere Infrastrukturen, wie zum Beispiel Mobilfunk, eben auch davon abhängig sind. Ein Mobilfunkmast ohne Glasfaseranbindung wird uns in Zukunft nicht mehr viel helfen. Es geht auch um die intelligente Steuerung von Stromnetzen. Es geht letztendlich um die gesamte Gestaltung der Energiewende. Denn alles das wird heute mit Telekommunikation gesteuert. Und wir müssen an der Stelle auch, gerade wenn wir um Resilienz-Faktoren im ländlichen Raum diskutieren, müssen wir natürlich auch darüber nachdenken: Wie wird ein Krankenhaus angebunden, wie ist die Schule angebunden in Zukunft, Wasser- und Abwassersteuerung, Fernwärmenetze, die gesamte Sensortechnik für den Naturschutz und natürlich für die Land- und Forstwirtschaft? Das alles ist in Zukunft abhängig von einer starken Querschnittsinfrastruktur wie der Glasfaser. Wir sehen im Moment, dass ungefähr 477 Millionen M2M-Module auf dem Markt sind. Das bedeutet, dass auch die Autos, letztendlich alle Maschinen, untereinander vernetzt werden und somit das Datenvolumen steigt. Mecklenburg-Vorpommern hat ja in den anderen Infrastrukturen im Verhältnis, wir haben es ja eben auch so ein bisschen gehört, zu anderen Ländern, gucken wir mal nach Bayern,

nach Baden-Württemberg, einiges an Herausforderungen. Wir werden also nicht die Verkehrsinfrastruktur wie Bayern oder Baden-Württemberg oder in anderen Ländern haben. Gleichzeitig ist die Glasfaser eine neue Autobahn, eine Datenautobahn, mit der natürlich Mecklenburg-Vorpommern sich mit einem neuen Standortfaktor sozusagen darstellen kann. Vielleicht zu den Zahlen. Im Moment ist es so, dass Mecklenburg-Vorpommern über alle Technologien, die gigabitfähig sind, dazu gehört in der Regel Glasfaser, aber auch TV-Kabel, mit 58,4 Prozent der Haushalte versorgt ist. Damit liegen Sie im hinteren Drittel im Vergleich der Bundesländer. Also es ist noch sehr viel Luft nach oben. Das liegt daran, dass die anderen Länder sehr viel TV-Kabel-Infrastruktur haben, die in Zukunft jedoch für die neuen Anforderungen nicht ausreichen wird. Bei der reinen Glasfaser hat Mecklenburg-Vorpommern ja sehr früh darauf gesetzt, die Bundesmittel einzusetzen, Bundesförderungen zu erlangen, das entsprechend auch kofinanziert und ist jetzt bei einem Versorgungsgrad von 27,6 Prozent, auf Rat und Anlass des Bundes, mit reiner Glasfaser und ist dabei an Platz vier der Bundesländer. Also Sie haben sozusagen eine Aufholjagd gemacht, indem sie die Fördermittel des Bundes gut kofinanziert haben mit Landesmitteln und gezielt eingesetzt haben und damit natürlich auch einen Standortfaktor geschaffen, der es erlaubt, auch distanzübergreifend zu arbeiten und anzusiedeln. Wenn wir auf die Zukunft gucken, dann sehen wir und das hat der Bund in den letzten Monaten erarbeiten lassen vom Wissenschaftlichen Institut für Kommunikation, eine Analyse, wie hoch denn das eigenwirtschaftliche Potenzial im Breitbandausbau ist, also schlicht, ob und inwiefern TK-Unternehmen rein privatwirtschaftlich die Fläche ausbauen würden, auch im Vergleich der Länder bis runtergebrochen auf jede Kommune. Mecklenburg-Vorpommern ist auf dem letzten Platz. Sie haben das schlechteste eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial innerhalb aller Bundesländer. Das heißt, am Ende des Tages müssen Sie und das ist nichts Neues, wenn wir uns die Demografie angucken, müssen wir davon ausgehen, dass wenig Unternehmen sich dafür interessieren, Infrastruktur und gerade die Telekommunikationsinfrastruktur eigenwirtschaftlich, also ohne Fördermittel, auszubauen. Jetzt kommen für die Zukunft und das ist auch kein Geheimnis, weitere Punkte dazu. Wir haben im europäischen und im internationalen Kapitalmarkt steigende Zinsen. Wir haben eben schon gehört von der kommunalen Seite, dass es eine enorme Verknappung der Fachkräfte gibt. Das betrifft eigentlich alle Bereiche, natürlich auch Bau und Telekommunikation. Wir haben zusätzliche Kostensteigerungen durch Ver-

knappung von Material, globalen Bedingungen und letztendlich Lieferketten und zusätzlich noch eine hohe Inflation. Das führt dazu, dass Investoren und privatwirtschaftliche Akteure ihre Geschäftsmodelle überdenken. Und wenn man jetzt im Hinterkopf hat, dass Mecklenburg-Vorpommern sowieso nicht das höchste eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial hat beziehungsweise das niedrigste im Vergleich der anderen Bundesländer, muss man einfach davon ausgehen, dass die in der Branche viel diskutierten potenziellen 50 Milliarden Euro Investitionen durch den privaten Markt, bis 2030 wohl gemerkt, in der Dimension nicht kommen. Und wenn privatwirtschaftliche Investitionen kommen, dann vermutlich nicht viel in Mecklenburg-Vorpommern, was wiederum dazu führt, dass, wenn wir die Infrastruktur nicht aufgebaut bekommen, wir Standortnachteile haben. Insofern muss es die Direktive sein, möglichst viele Bundesfördermittel nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen und dann entsprechend diese Infrastruktur schnell aufzubauen, um damit ein Rückgrat dann auch für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu haben. Vielleicht auch zu den Rahmendaten der bisherigen Förderung. Wir haben 135 Projektgebiete in Mecklenburg-Vorpommern mit rund 2,5 Milliarden Euro Gesamtvolumen. Das heißt, Sie haben es schon geschafft, 1,6 Milliarden Bundesmittel für Breitbandförderung in den letzten Jahren zu bekommen, 642 Millionen Euro Landesmittel sowie 272 Millionen kommunalen Eigenanteil. Das ist enorm. Was wichtig dabei ist, dass schon 455.000 Haushalte damit ans Glasfasernetz angeschlossen werden und 238.000 davon umgesetzt wird. Damit sind Sie auch an der Spitze Deutschlands, wenn es darum geht, die Bundesfördermittel in tatsächliche Projekte und in den Bau zu bekommen, was wiederum natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft bedeutet. Denn die Unternehmen sind in der Regel lokale Unternehmen, die dann auch diesen Ausbau vornehmen. Wenn man das Ganze sich jetzt ansieht, wir hatten gerade am 15.10. den Antragschluss für neue Bundesförderung. Das heißt, die Projekte sind noch nicht ausgewertet, es stehen noch Bewilligungen aus. Dann ist in der neuen Förderung des Bundes, die etwas anders aufgesetzt ist als in der Vergangenheit, sind 13 Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern eingereicht worden mit rund einem Volumen von 466,4 Millionen Euro, 271 Millionen Euro Bundesmittel, 150,4 Millionen Landesmittel und 45 Millionen Eigenanteil. Damit werden dann rund 30.000 neue Glasfaseranschlüsse geschlossen werden können. Allerdings hat der Bund aufgrund des hohen Bedarfes an Förderung aller Bundesländer Länderbudgets festgelegt. Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein Lan-

desbudget von 120 Millionen Euro und die anderen Länder haben ähnliche Landesbudgets. Wie gesagt, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen nach Einwohnerschlüssel entsprechend auch noch andere oder höhere. Werden diese Mittel vom Bund nicht abgerufen, gehen die in einen Gesamttopf, auf den sich wieder alle Länder bewerben können beziehungsweise in ein Ranking. Wenn wir uns die Zahlen von eben anhören, heißt das am Ende des Tages, dass wir mehr Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern haben, als Landesbudget des Bundes zur Verfügung steht. Wenn man das jetzt umdreht, heißt es auch, wenn andere Länder ihr Geld nicht ausgeben, hat Mecklenburg-Vorpommern eine große Chance, noch zusätzliche Bundesmittel zu erlangen, die allerdings kofinanziert werden müssen. Was besonders ist in Mecklenburg-Vorpommern, ist, dass fast alle Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern in eine so genannte Fast Lane gehören. Das heißt, sie sind besonders förderwürdig, weil der Bedarf und die entsprechenden Anteile der weißen Flecken in Mecklenburg-Vorpommern noch sehr hoch sind. Das heißt, Sie sind im Ranking aller Bundesländer mit den Projekten sehr weit oben. Es steht Ihnen zugeteilt nur nicht ausreichend Budget zur Verfügung. Sie müssen also versuchen, aus dem sogenannten Überhangbudget noch Weiteres zu erlangen. Dazu kommen Herausforderungen. Bisher war es so, dass Sie Förderquoten von 60 bis 70 Prozent in der Breitbandförderung erlangt hatten. Dadurch, dass die Steuerkraftmesszahlen und da haben wir eben aus der kommunalen Ebene auch einiges gehört, sich verändert haben, dass letztendlich auch die Wirtschaftskraft sich verändert hat, werden Sie im Schnitt jetzt Förderquoten von 50 bis 60 Prozent Bundesanteil erreichen. Das heißt, dadurch entsteht schon ein gewisser Mehrbedarf. Hinzu kommen die eben genannten anderen Punkte. Es wird alles nicht billiger, wir haben weniger Fachkräfte, das Material wird teurer, der Bau wird teurer und die Inflation plus weitere Dinge, sodass wir davon ausgehen müssen, dass, wenn wir in den nächsten Jahren das Ganze quasi entzerren wollen, grundsätzlich der Breitbandausbau und das gilt letztendlich für alle Infrastrukturen nicht günstiger wird. Im Moment gehen wir davon aus, dass Mecklenburg-Vorpommern deswegen aus dem Überhangbudget Gelder bekommen kann. Und das muss man dazu sagen, wenn dieses Überhangbudget greift, dann sind drei Milliarden Euro des Bundes vergeben. Für nächstes Jahr sollen ebenfalls 300 Milliarden Euro, nein, drei Milliarden Euro vergeben werden. Wir sehen jetzt aber, dass das Programm des Bundes deutlich überzeichnet ist. Das heißt, es beginnt jetzt eine Diskussion, wie viel aus den Mitteln fürs nächste Jahr schon vorgeholt werden sollen, wie viel allokiert werden und wie viel dann auch

2025 zur Verfügung steht. Für Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesbudget von 120 Millionen Euro zu niedrig, um den Breitbandausbau flächendeckend zu schaffen. Deswegen müssen Sie sozusagen versuchen, mehr zu bekommen. Die andere Seite ist, dass wir sehen, dass es zu einer Verknappung kommen kann der Bundesmittel. Das heißt, umso früher Sie versuchen, diese Bundesmittel zu bekommen, umso eher gibt es eine realistische Chance, diese Projekte auch in die Umsetzung zu bekommen. Umso länger wir damit warten, werden nicht nur die Ziele bis 2030 nicht erreicht werden können, sondern eben auch durch die steigenden Kosten, die Projekte für sich genommen teurer werden und damit den Haushalt des Landes noch stärker belasten. An dieser Stelle erst mal so weit. Ich halte es für alternativlos, Mittel für die Breitbandinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Ihr eigenwirtschaftliches Ausbaupotenzial ist gering und Sie müssen versuchen, möglichst viele Bundesmittel für Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen und relativ zügig umzusetzen. Da gibt es aus meiner Sicht keine Alternative, wenn Sie eine tragfähige Infrastruktur auf Dauer haben möchten. Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Vielen Dank, Herr Brauckmüller! Dann begrüße ich für den Landkreis Vorpommern Greifswald die Amtsleiterin für Finanzen, Frau Ilka Heise. – Frau Heise, Sie haben das Wort.

Ilka Heise (Landkreis Vorpommern Greifswald): Ja, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich für die Möglichkeit zur Anhörung zum Themenbereich Kommunale Finanzausstattung und Digitalisierung. Herr Wille, den Sie ja ursprünglich eingeladen hatten, hat mich gebeten, Ihnen ganz herzliche Grüße auszurichten und mich beauftragt, zu einigen Fragen im Themenkatalog Stellung zu nehmen. Eine umfangreichere Beantwortung ist Ihnen per E-Mail gestern Abend noch zugegangen. Die letzte Novellierung des FAG hat zusätzliche Stabilität für die Kommunen im Land gebracht. Die Finanzausstattung der Kommunen ist so gut wie nie. Aber die Kommunen des Landes haben ein Ausgabeproblem. So sind enorme Personalkostensteigerungen zu verzeichnen. Diese Personalkostensteigerungen sind in mehreren Bereichen zu finden, im Wesentlichen aber im Bereich Jugend und Soziales. Ob in der eigenen Verwaltung oder auch bei den Hilfetägern sind Kostensteigerungen zu verzeichnen, weil eine Vielzahl von den Hilfetägern Entgeltverhandlungen durchgeführt hat und diese zu den Steigerungen führen. Zum anderen ist aber auch ein höherer

Bedarf an ambulanten und stationären Leistungen verantwortlich für die Kostensteigerungen. Das Problem an sich lässt sich nur durch Reduzierung von Leistungen und Aufgaben lösen. Wenn das nicht gewünscht ist, ist eine höhere Finanzmittelbereitstellung erforderlich. Jetzt kurz zur Infrastrukturpauschale. Wir begrüßen das Instrument der Infrastrukturpauschale ausdrücklich. Damit ist es den Kommunen möglich, flexibel Investitionen zu tätigen oder auch Unterhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen durchzuführen. Für den nächsten Doppelhaushalt des Landes ist jedoch eine Absenkung von 50 Millionen vorgesehen. Die Infrastrukturpauschale wird aber in den Kommunen weiterhin gebraucht und sie darf aber nicht zulasten der allgemeinen Finanzausstattung aufgebaut werden. Hier ist zusätzliches Landesgeld erforderlich. Der bisherige Umfang an Mitteln hat nicht ausgereicht, die Betonschulden, die überall existieren, abzubauen, sondern lediglich dafür gesorgt, dass der Bedarf nicht noch weiter angestiegen ist. Ein weiteres Problem sehen wir in der aktuellen Mischverteilung der Mittel auf der Basis der Steuerkraft und auf der Basis pro Einwohnerzahl. Das führt dazu, dass auch Kommunen Mittel erhalten, die diesen Bedarf in dem Umfang nicht haben. Daher empfehlen wir, bei der Verteilung mehr Gewicht auf die Steuerkraft zu legen. Zum übertragenen Wirkungskreis. Das aktuelle System der Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises ist ungerecht. Hier geht es um Aufgaben, die das Land vollständig finanzieren muss. Eine vollständige Finanzierung dieser Aufgaben ist jedoch tatsächlich nicht zu verzeichnen. Dazu beantworte ich Ihnen gerne noch Fragen, wenn Sie mehr dazu wissen möchten. Zur Finanzierung von Kitas oder anderen sozialen Leistungen. Mit der Änderung des KiföG im Jahre 2019 haben sich die Belastungen der Kommunen gegenüber der vorherigen Finanzierungsart der Kindertagesförderung erheblich erhöht. Aktuell ist es so, dass das Land 54,5 Prozent der entstehenden Ausgaben finanziert. Im nächsten Doppelhaushalt führt das dazu, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald an den Kitakosten einen Zuschussbedarf in Höhe von 7 Prozent der Kreisumlage bereitstellen muss. Da die Gemeinden direkt auch ihren Anteil finanzieren müssen, ist letztendlich festzustellen, dass die Gemeinden insgesamt 45,5 Prozent der Gesamtausgaben tragen müssen. Außerdem erfolgt die Spitzabrechnung mit dem Land erst im Folgejahr, was wiederum dazu führt, dass unser Landkreis in diesem Jahr mit 2,7 Millionen Euro in Vorleistung gehen muss. Aufgaben nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz werden vom Land mit 82,5 Prozent finanziert. Grundsätzlich ist hiergegen nichts einzuwenden. Problematisch stellt sich für uns jedoch die Regelung der Abrechnung dar. Die Landkreise erhalten auf Basis der tatsächlichen

Kosten des Vorjahres Abschlüsse im laufenden Jahr. Durch Kostensatzsteigerungen und auch Fallzahlsteigerungen im laufenden Jahr müssen die Landkreise in erheblichem Umfang in Vorleistung gehen, was sich wiederum auch auf die Kreisumlage auswirkt, weil die Kreisumlage sowohl für den Ausgleich im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt herangezogen werden muss. In unserem Landkreis macht es in diesem Jahr einen Umfang von circa mindestens sechs Millionen aus, Tendenz steigend. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe natürlich auch gerne noch für Fragen zur Verfügung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Heise, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich hier in unserer Runde den Geschäftsführer der PLANET IC GmbH Schwerin, Herrn Andreas Scher. – Herr Scher, Sie haben das Wort.

Andreas Scher (PLANET IC GmbH Schwerin): Ja, auch von mir herzlichen Dank für Ihre Einladung. Ich habe mich gefreut, dass zu diesen vielen Fragestellungen auch die regionale Fachkompetenz angehört wird und wie Sie bereits in den schriftlichen Stellungnahmen von Herrn Dr. Müller von der IT-Initiative, Herr Gebert vertritt ihn heute, und auch mir gelesen haben, sind IT-Unternehmer in der Region auch häufig in den Kommunalvertretungen ehrenamtlich aktiv. Das heißt, wir können nicht nur zum Thema Digitalisierung was sagen, ganz allgemein, sondern auch zum Thema Finanzen. Genau. Meine Stellungnahme haben Sie hoffentlich bereits gelesen. Ich will aber trotzdem noch mal ganz kurz auf einige wesentliche Punkte, die für die regionalen Unternehmen hier wichtig sind, einmal eingehen und ein kurzes Update geben. Vielleicht erinnern Sie sich. Ich habe gesagt, dass wir aus der regionalen IT-Wirtschaft uns darum bemühen, mit der Landesregierung und Landesverwaltung in Kontakt zu kommen, schon zum Thema Digitalisierung schon sehr lange und dass das bisher ohne Erwiderung geblieben ist. Ich habe einen Telefontermin für morgen avisiert bekommen und das sozusagen ein Update dazu. Auch kleine Schritte, über kleine Schritte freut man sich. Genau. Noch mal zurück zum Thema Kommunen und den, ich sage mal, den ehrenamtlichen Unternehmern, die dort tätig sind. Allgemeine Rückmeldungen zum Thema Digitalisierung und sonstiger finanzielle Ausstattung zu dem Thema. Die ist eindeutig zu gering. Punkt. Ich glaube, da können wir ins selbe Horn stoßen und uns als Unternehmen, wir sind beim Thema Fachkräftenachwuchs genauso daran interessiert, insbesondere das Budget für die Schulen. Die Fragen zur Digitalisierung

fand ich teilweise recht kleinteilig, die in dem Katalog standen und ich bin nicht wirklich sicher, ob das in dieser Kleinteiligkeit auf parlamentarischer Ebene behandelt werden sollte. Aber das ist letztendlich ja Ihre Entscheidung. Ich habe den Eindruck, dass ist sozusagen eher der Ausdruck der aktuellen Nöte, die hier herrschen. Ich will trotzdem noch mal kurz auf ein, zwei Punkte eingehen und insbesondere vielleicht noch mal ganz konkret einen Vorschlag machen, wie man möglicherweise damit umgehen kann. Wir haben sehr viel Personal und wir haben sehr viel Aufgaben in den Verwaltungen, insbesondere Landesverwaltung, zum Thema IT angehäuften und wir sollten kritisch prüfen, ob sich diese Ressourcen nicht eher um die Erarbeitung der Anforderungen der Verwaltung kümmern sollen und vorrangig um die ausschließlich hoheitlichen Aufgaben und dann im zweiten Schritt um die Koordinierung der externen Dienstleister, die man einbindet. Damit könnten sich die Zuständigkeiten der Verwaltung stabilisieren, besser etablieren, grundsätzlich, und nachher hoffentlich, dann werden Erfahrungen gesammelt, mit denen man dann auch nachhaltig gute Projekterfolge erwirken kann. Ich habe es auch schon geschrieben, mir fehlt der Schulterschluss mit den regionalen Unternehmen. Es wurde vorhin auch von den Kommunen sehr beispielhaft an einem sehr großen Bundesland, einem anderen Bundesland, dokumentiert, dass da die regionale Zusammenarbeit sicherlich auch für die regionale Wirtschaft sehr förderlich war. Das kann ich nur noch mal unterstreichen. Das sollte wieder stärker in den Fokus genommen werden. Das wird aber leider nicht schnell gehen, weil das, was die letzten 20 Jahre dort sich auseinanderorganisiert und auseinandergelebt hat, wo auch teilweise Beziehungen nachhaltig gestört wurden, das ist nicht so schnell zu kitten und zu heilen. Wenn man aber damit nicht jetzt beginnt, dann passiert das eben halt später und dauert auch länger. Ein weiterer Grund ist, dass die Unternehmen auch deshalb nicht warten, weil sie mittlerweile gute, gut gehende Geschäfte außerhalb dieses Bundeslandes machen. Das heißt also nachher, auch da wird es nicht so einfach möglich sein, das Potenzial der Hidden Champions oder auch vielleicht der Bekannteren in der Region zu heben, auch wenn man sich das wünschen möchte. Genau. Hier ist es aber wichtig, dass eben, wenn das hier schon parlamentarisch diskutiert ist, dass dann auch die Aktivitäten und der Schritt von der Landesregierung, von der Landesverwaltung auf die Unternehmen zugegangen werden muss. Jetzt vielleicht noch ein kleines praktisches Beispiel. Wir machen Digitalisierung seit vielen Jahren im Bereich Banken, Energieversorger und so weiter und ich würde mal sagen hier, wer das Thema Digita-

lisierung bei den Banken nicht mitbekommen hat in den letzten Jahren, der hat höchstwahrscheinlich nicht gelebt. Das ist also sozusagen, wer füllt noch beleghaft Belege aus und so weiter. Auch das Thema Tourismus ist da wesentlich weiter vorangekommen. Und aus diesen 20 Jahren eigene Erfahrungen, Projekte mit diesen großen, teilweise großen Unternehmen haben wir folgendes gelernt, dass es am besten in sogenannten crossfunktionalen Teams, nennt man das, passiert. Übertragen hier auf die Landesverwaltung/Landesregierung beziehungsweise die bestehenden Einrichtungen heißt das, Sie müssen die digitalaffinen Mitarbeiter der Verwaltung, die sich mit den Prozessen auskennen, identifizieren. Sie müssen Digitalkompetenz schaffen oder entwickeln dort. Dann müssen Sie die Projektsteuerung innerhalb der Verwaltung halten und besser machen. Und dann ziehen Sie bitte die regionalen IT-Kompetenzen aus der freien Wirtschaft dazu und dann kann das ganz gut funktionieren. Jedenfalls hat das bei uns ganz gut mit großen Finanzdienstleistern und Versorgern funktioniert. Soweit von meiner Seite. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Und wie gesagt, nicht nur hier und heute, wir sind ein Unternehmen in Schwerin, uns kann man auch einfach so in der Stadt treffen. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Scher, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich den Bürgermeister der Stadt Bützow, Herrn Christian Grüschow. – Herr Grüschow, Sie haben das Wort.

Christian Grüschow (Bürgermeister Stadt Bützow): Ja, sehr geehrter Herr Mucha, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Ich bedanke mich ganz herzlich, hier an dieser Stelle vor Ihnen sprechen zu dürfen als Bürgermeister der Stadt Bützow und eben auch als Repräsentant eines Grundzentrums. Mir war es wichtig, hier persönlich zu erscheinen, einfach um Ihnen zu zeigen, dass die beiden Punkte, die ich jetzt kurz vortragen möchte und das war im Anbetracht der fast 30-punktigen Fragenkataloge dann auch gar nicht möglich, mehr zu beantworten, dass Ihnen wichtig, also, dass wichtig oder dass hervorkommt, wie wichtig mir diese Themen sind. Ich hoffe natürlich auch, dass Sie in Anbetracht Ihres langen Arbeitstages auch ein Ohr für fünf Minuten haben. Ich verspreche, es dauert auch nicht länger als fünf Minuten. Punkt 1: Finanzausstattung der Grundzentren vor dem Hintergrund der FAG-Novellierung 2020. Ich kann das mit einem Satz auf den Punkt bringen. 70 Grundzentren oder mehr als 70 Grundzentren, das sind ganz objektiv die Verlierer des Finanzausgleichsgesetzes

2020. Wenn ich mich an die seinerzeitigen Diskussionsrunden im Kontext der Gesetzesänderung erinnere, war dies bereits zu diesem Zeitpunkt offensichtlich. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran. Ich habe bereits 2020 an alle Landtagsabgeordneten und an die Ministerinnen und Minister seinerzeit einen Brief geschrieben, in dem ich bereits auf die Probleme dieser Regelung hingewiesen habe. Dabei kommt den Grundzentren gemäß Landesraumentwicklungsprogramm 2016 eine besondere Bedeutung zu. Zitat: „Grundzentren bündeln Einrichtungen der überörtlichen Daseinsvorsorge und bilden als Ankergemeinden das Grundgerüst der Versorgung in der Fläche. Vor allem mit Blick auf die absehbar weitere Bevölkerungsausdehnung in ländlichen Räumen kommt es darauf an, dort dem Grundzentrum oder die Grundzentren in ihrer Funktion als räumliche Versorgungs- und örtliche Wirtschaftsschwerpunkte zu sichern und zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, auch weiterhin ihre wichtige Funktion auszuüben.“ Zitat Ende. Zu sichern und zu stärken. Mit dem alten FAG hat man diese Bedeutung der Grundzentren auch finanziell anerkannt. Auf Grundlage des seinerzeitigen Paragraphen 16 wurden seinerzeit sogenannte Mittel für die übergemeindlichen Aufgaben der zentralen Orte bereitgestellt, jährlich circa 900.000 Euro für Bützow, die wir unter anderem für den Ausbau des Verkehrsknotenpunktes am Bahnhof, die Betreuung eines Kinderfreizeitreffs oder des Krummen Hauses als Bibliothek und kultureller Veranstaltungsort eingesetzt wurden, eingesetzt für Angebote, die Pendlern, Kindern und kulturell Interessierten in Bützow als auch den Umlandgemeinden zugutekommen. Diese Regelung ist mit dem FAG 2020 ersatzlos gestrichen worden. Stattdessen spricht man von Veredelung von Einwohnern und Übergangszuweisungen für die Grundzentren, die von Beginn an völlig unzureichend waren und im nächsten Jahr übrigens auslaufen. Ich kann die Qualität und Güte des Gutachtens nicht vollumfänglich beurteilen. Ich kann Ihnen aber sagen, was das FAG 2020 finanziell für meine Stadt, für die Stadt Bützow, bedeutet. Trotz der Anpassung aller Hebesätze um jährlich drei Prozent seit 2021 bis planerisch 2028, die damit deutlich über den nivellierten Hebelsätzen des Landes liegen werden, der Streichung von Instandhaltungsmaßnahmen für kommunale Straßen und Gebäude von circa 1,2 Millionen Euro pro Jahr und der permanenten Vermeidung von Stellenzuwachsen in unserer Verwaltung nimmt der Liquiditätsbestand der Stadt Bützow seit dem Jahr 2021 Jahr für Jahr um mehr als eine Million Euro ab mit dem Ergebnis, dass die Reserven 2024 erschöpft sein werden. Hinzu kommt eine Netto-Neuverschuldung von circa 15 bis 20 Millionen Euro für einen zwingend erforderlichen Regionalschulneubau bis zum Jahr 2025, quasi

eine völlige finanzielle Perspektivlosigkeit zulasten der Einwohnerinnen und Einwohner Bützows und der Umlandgemeinden. Ich möchte an dieser Stelle das FAG 2020 nicht als alleinigen Verursacher anführen. Kostensteigerungen betreffen alle Verwaltungsebenen, es ist eben gesagt worden. Der dynamische Anstieg der Kreisumlage im Landkreis Rostock von circa 10 Prozent oder 250.000 Euro pro Jahr seit 2017 trägt ebenso zu dieser Entwicklung bei. Aber auch Gesetzesänderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern führen zu massiven Mehrbelastungen, vorweg das KiföG und die damit verbundene Beitragsfreiheit der Eltern, Mehrbelastungen alleine für Bützow seit Einführung circa eine halbe Million Euro jährlich, Tendenz steigend. Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sie werden auch Grundzentren finden, die sich nicht zu Wort melden, entweder, weil es ihnen aufgrund der Gewerbesteuerkraft so gut geht, dass sie nicht auf Finanzmittel angewiesen sind, aber auch solche, deren politischen Vertreter möglicherweise keine Ambitionen für ihre Stadt haben. Ich kann Ihnen aus Gesprächen mit anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aber sagen, die finanzielle Lage und Perspektive ist für eine Vielzahl an Grundzentren vergleichbar. Ich erwarte von Ihnen als Landesgesetzgeber nicht zwangsläufig mehr Geld im Finanzausgleichssystem und auch keine kurzfristigen Änderungen. Ich möchte an dieser Stelle aber ganz ausdrücklich den Wunsch oder vielleicht besser den Appell in Ihre Richtung senden, spätestens mit der kommenden FAG-Novellierung 2026 die Finanzausstattung der Grundzentren ihrer im LEP zugesprochenen Bedeutung entsprechend dringend neu auszurichten und, so wie es bis zum Jahr 2020 auch war, angemessen zu berücksichtigen. Thema zwei: Förderbedarfe für Schulbauten im ländlichen Raum. Das Amt Bützow Land mit seinen zwölf Gemeinden ist Träger von diversen Schulen. Meine Verwaltung steht für die verwaltungsseitige Betreuung dieser Einrichtungen ein. Aktuell liegen Planungen unter anderem für die Sanierung beziehungsweise Erweiterung der Grundschulen in den Gemeinden Bernitt und Warnow vor. Kostenschätzung circa 9,5 beziehungsweise 5 Millionen Euro. Zitat einer Planerin: „Ich war letzte Woche in Albanien und habe dort keine schlechteren Schulen gesehen.“ Das heißt, dringender Handlungsbedarf, der finanziell für die kostenbeteiligten Amtsgemeinden, deren Kinder dort beschult werden, nicht ansatzweise darstellbar ist. Für beide Schulprojekte existiert aktuell keinerlei belastbare und auskömmliche Fördergebietskulisse. Projekte solcher Art und Größenordnung, die selbst für größere Orte herausfordernd sind, können von unseren Kleinstgemeinden zwischen 150 und 600 Einwohnern finanziell nicht

ansatzweise gestemmt werden. So ist es löblich, von Landesseite eine Schulbauempfehlung veröffentlicht zu haben. Viel wichtiger ist es jedoch, die Schulträger, soweit sie nicht in der Lage sein sollten, die finanziellen Mittel für solche Projekte aufzubringen, finanziell zu unterstützen und eine bauliche Umsetzung zugunsten der Kinder und Jugendlichen auch auf dem Lande zu ermöglichen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle im Namen aller Gemeinden mit Investitionsbedarf im Schulneubau nur zurufen: Setzen Sie als politische Vertreter des Landes alles daran, ein hoch voluminös und dauerhaftes Investitionsförderprogramm für genau diesen Zweck zu schaffen und verzichten Sie bitte auf Kleinstförderprogramme für Sirenen, Spielplätze oder ähnliches, die im Ergebnis mehr Bürokratie schaffen als Nutzen stiften. Setzen Sie bitte Prioritäten zugunsten unserer Bildungsstätten und ermöglichen Sie damit auch Gemeinden in den ländlichen Strukturen abseits der Ober- und Mittelzentren beste Bedingungen für ihre Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Ich denke, es gibt kein besser investiertes Geld. Vielen Dank.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Grüschow! Dann begrüße ich, online zugeschaltet, für die IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern e. V., Herrn Torsten Gebert. – Herr Gebert, Sie haben das Wort.

Torsten Gebert (IT-Initiative Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Ja, herzlichen Dank, lieber Ausschussvorsitzender, liebe Landtagsabgeordnete! Danke, dass wir reden dürfen. Aus Sicht der IT-Initiative muss sehr viel Geld bereitgestellt werden für Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in die digitale Verwaltung. Da liegen wir noch sehr, sehr weit zurück. Wo muss insbesondere investiert werden? Es wurde auch schon bereits gesagt: in unsere Bildung. Das fängt an bei den Kitas, geht über die Schulen und dort muss Geld investiert werden und insbesondere auch die digitale Ausbildung mit befördert werden. Aus unserer Sicht sind die Schulen relativ mau ausgestattet. Das heißt, dort muss auch dran gedacht werden, dass dort genug Mittel bereitgestellt werden. Sehr wichtig ist uns, dass die Breitbandförderung auf jeden Fall weiter erhalten bleibt. Mecklenburg-Vorpommern ist immer noch ein Land der weißen Flecken. Das heißt, sie sollten bis 2030 abgeschafft werden. Wenn möglich, bitte darauf, sich auch mit zu konzentrieren. Ein wichtiger Part, der auch hier schon als Frage mit angesprochen worden ist, ist die Cybersicherheit. Wir müssen uns im Land Mecklen-

burg-Vorpommern auch um die Sicherheit, die digitale Sicherheit, kümmern. Hier bieten wir als IT-Initiative Beratung mit an, das heißt, wir könnten dort beratend zur Seite stehen. Und gleichzeitig bitten wir darum, dass auch Unternehmen in den CERT M-V mitaufgenommen werden. Das heißt, dass sie Zugang erhalten können, sodass wir dann dort bei entsprechenden Bedrohungslagen alle gemeinsam agieren können. Was sehr wichtig ist, ist, dass wir in Bezug auf die Fachkräfte Knowhow bündeln. Das heißt, es wurde auch schon angesprochen, dass wir ein Zentrum haben, die koordinierend eine Strategie für das Land, digitale Strategie für das Land M-V ausarbeiten und dann zusammen mit den Unternehmen, den IT-Unternehmen hier im Lande, dann die entsprechend notwendige Infrastruktur erstellen. Insgesamt ist wichtig, dass alle Landesprojekte, digitalen Landesprojekte, auskömmlich finanziert werden müssen. Momentan lässt sich aus den Haushaltsplänen das nicht direkt ablesen, wie dann da die auskömmliche Finanzierung, insbesondere, wenn man auf das OZG auch mit hinblickt, wie das finanziert werden soll. Jetzt werden wir mal umschalten. Die wichtigsten Sachen habe ich bereits mitgeteilt. Ansonsten stehe ich gerne für Fragen zur Verfügung. Sie haben von uns eine ausführliche Stellungnahme bekommen. – Ich danke Ihnen!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Gebert, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich für den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern Frau Lydia Kämpfe. – Frau Kämpfe, Sie haben das Wort.

Lydia Kämpfe (Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, wenn ich mich jetzt kurz fasse. Mein Kollege hat Ihnen ja eine ausführliche Stellungnahme bereits übersandt. Er ist heute leider verhindert. Gleichwohl stehe ich Ihnen natürlich gerne für Fragen zur Verfügung. Auf zwei Kritikpunkte möchte ich allerdings doch ganz gerne eingehen und gleichwohl möchte ich zur Abwechslung mal mit etwas Positivem anfangen. Es ist vielleicht nicht übertragbar und nicht allgemeingültig, aber wir sehen in unserer täglichen Beratungspraxis, dass eins tatsächlich zunehmend besser wird. Es werden Synergieeffekte genutzt, es werden Kompetenzen gebündelt und ich glaube, Herr Scher, Sie haben es Cross-Teams genannt, genau das erleben wir in unserer Beratungspraxis schon. Das gibt es vereinzelt, dass sich die Arbeitsebene eines Mi-

nisteriums mit einem Vertreter der Kommunen, den Datenschutzbeauftragten, zusammensetzt. Wir dürfen als Behörde in diesem Beratungsteam vertreten sein und so besprechen wir bestimmte IT-Projekte, beispielsweise die Beschaffung von bestimmter Software. Ich habe den Eindruck, das funktioniert sehr gut und wenn ich ein ganz kleines bisschen Eigenwerbung machen darf, wir freuen uns sehr, wenn wir frühzeitig in solche Projekte eingebunden werden. Nicht um zu sagen, das geht nicht, sondern, das müssen wir bitte anders machen. Das ist ein gravierender Unterschied und meines Erachtens ist es sehr hilfreich, wenn wir die Chance bekommen, das frühzeitig zu kommunizieren, nämlich bevor Gelder investiert werden, als wenn wir dann hinterher sagen müssen: Ups, so klappt das jetzt aber vielleicht doch nicht. Aber wie schon gesagt, aus unserer Sicht verbessert sich dieser Prozess wirklich stetig. Ein großer Kritikpunkt in der Stellungnahme meines Kollegen war die Ausstattung des CERT, also des Computer-Notfallteams Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Kommunen, haben wir erlebt, sind zunehmend Ziel von Cyberattacken der unterschiedlichsten Art. Wir haben erlebt, wie die Kommunen dadurch auch wirklich in ihrer täglichen Arbeit behindert werden, wie das Alltagsgeschäft für mehrere Wochen außer Kraft gesetzt werden konnte. Und ich erinnere oder ich erlebe das auch in der Beratungspraxis. Uns werden Datenpannen gemeldet und wir werden gefragt: Was sollen wir denn jetzt noch machen? Aber IT-Sicherheit steht eigentlich nicht in unserem Aufgabenkatalog, sondern wir müssen die Datenverarbeitung und den damit verbundenen Risiken auf die Spur gehen. Aber eigentlich nicht der IT-Panne an sich und das CERT aktuell in Mecklenburg-Vorpommern ist mit einem Kollegen besetzt. Und dieser eine Kollege, der schafft es mit Sicherheit nicht, diese spannenden Fragen zu beantworten, beispielsweise wenn eine Phishing-E-Mail in einem Landkreis eingeht und man versuchen möchte, zu sagen: Wo kommt die her? Da kann keine Unterstützung geleistet werden. Das ist Aufgabe des LKA, ja auch, aber es wäre auch eine gute Lösung, wenn das CERT da besser unterstützen könnte. Und ich glaube, meine Vorredner haben es auch schon angesprochen, das Thema IT-Strategie des Landes. Wir haben tatsächlich nicht den Eindruck, dass es tatsächlich eine tragfähige IT-Strategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Digitalisierung gibt. Ich glaube, das würde den Anbietern einiges erleichtern, wenn man wüsste, was sind denn so die Eckpunkte. Ein kleines Beispiel. Das ist natürlich ein kleiner Punkt zum Thema IT-Strategie, aber nur ein kleines Beispiel, was das mal schön verdeutlicht. Es gibt hier jetzt einen neuen Angemessenheitsbeschluss für die USA und sofort rufen uns die unterschiedlichsten Stellen auf

Landesebene an und fragen: Ja, jetzt können wir doch wieder. Jetzt haben wir doch das Problem mit den Anbietern in den USA abgearbeitet. Jetzt können wir sie doch wieder nehmen. Das ist doch keine tragfähige Strategie. Das ist der dritte Angemessenheitsbeschluss. Zwei Klagen sind schon angekündigt. Man muss jetzt wahrscheinlich, also, man würde wahrscheinlich nicht viel Geld gewinnen, wenn man darauf wetten würde, dass auch dieses Ding kippt. Und vor allem, es hat natürlich auch nicht allzu viel mit digitaler Souveränität zu tun, wenn man jetzt sagt, okay, ich habe einen neuen Angemessenheitsbeschluss, jetzt kann ich wieder komplett auf die Anbieter in den USA setzen. Nur ein kleines Detail zum Thema, tragfähige IT-Strategie ist sicherlich ein viel, viel größeres Thema. Andere Punkte, wie der Breitbandausbau, wurden von den Kollegen schon angesprochen. Aber da sehen wir tatsächlich auch ein bisschen Verbesserungsbedarf, dass es wirklich eine tragfähige Strategie gibt, wie man in diesem Land Digitalisierung voranbringen möchte. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Kämpfe für Ihre Ausführungen! Dann steigen wir jetzt in die Fragerunde der Abgeordneten ein und mir liegen schon Anmeldungen vor. – Herr Reinhardt, Sie haben das Wort.

Abg. **Marc Reinhardt**: Geheim. Ich melde mich schon, bevor es losgeht, damit ich als Erster dran bin. Nein. Ja. Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre Vorträge und Einblicke! Ich würde mich mal zunächst an die kommunale Ebene wenden. Frau Heise war es, glaube ich, die von einem neuen Verteilschlüssel bei der Infrastrukturpauschale gesprochen hat, stärker auf Steuerkraft bezogen. Das heißt ja nichts anderes, dass die, die viel Steuern einnehmen, weniger oder gar nichts bekommen. Würde mich dann mal interessieren, was Landkreistag und Städte- und Gemeindetag dazu geben und vielleicht auch an Frau Heise die Frage: Sie soll ja gekürzt werden um 50 Millionen in diesem Doppelhaushalt. Ist es nicht eher sinnvoll, es ist aus meiner Sicht ja eine bewährte Maßnahme, dass sie nicht nur bei 150 Millionen bleibt, sondern aufgestockt wird und vielleicht auch so aufgestockt wird, wir reden ja immer mal darüber, Fördermittelprogramm, es ist alles so furchtbar mit Beantragung und Abrechnung, dass wir auch sagen, wir versuchen mal Fördermittelprogramme, wir haben das heute bei den Feuerwehren diskutiert, dass man da auch vielleicht zu einer größeren Pauschalsteuerung kommt und dann tatsächlich über das Mittel der Infrastrukturpauschale deutlich

mehr Mittel an die Gemeinden ausschüttet, mit dem Wissen auch, dass die letzte Einzelfallgerechtigkeit damit nicht hergestellt werden kann. Das ist der eine Komplex. Das andere, übertragener Wirkungskreis, würde mich dann auch, hat, glaube ich, Frau Heise angesprochen, auch im Zusammenhang mit Sozialhilfefinanzierung. Die Landkreise gehen ja immer sehr viel in Vorleistung, so haben Sie es ja dargestellt. Und das führt dann natürlich immer zu einem Liquiditätsengpass, der dann, gerade in Vorpommern-Greifswald ist das ja nicht so üppig ausgestattet, würde ich es mal sagen, ausgeglichen werden muss. Aber die Frage ist natürlich, wie kommen wir da zu einem besseren Verfahren? Ist da auch, dass man am Ende sagt, man geht auch, das sind ja auch am Ende Pauschalen, man geht auch da zu einer kompletten Spitzabrechnung über. Ist das überhaupt leistbar? Aber vielleicht könnten alle drei da noch mal sagen, wie kann man tatsächlich den übertragenen Wirkungskreis, ich glaube, die Probleme sind so alt wie auch der übertragene Wirkungskreis selbst, dass es immer heißt, es ist nicht. Aber wie können wir da tatsächlich zu einer größeren Gerechtigkeit kommen? Und tatsächlich, dass es am Ende dann auch so kommt, dass das, was das Land bestellt, auch bezahlt wird. Das gleiche bei der Frage Kita, haben wir ja alle erlebt, dass das überall auf allen Ebenen teurer wird. Das Land bezahlt jetzt 54,5 Prozent. Wie hoch müsste eigentlich der Prozentsatz sein, dass Gemeinden und Landkreise sagen, ich sage mal, sind 60 Prozent, wäre das angemessen, damit dann auch die Kosten, die quasi durch die kostenlose Kita aufgekommen sind, dann auch erstattet werden? Und dann habe ich noch, ja, der Bürgermeister von Bützow. Beim Schulbau möchte ich Ihnen vollumfänglich Recht geben. Also das ist wirklich so, dass wir da, ich glaube, die jetzige Bildungsministerin hatte mal gesagt, als sie noch nicht Bildungsministerin war, wir haben einen Bedarf von einer Milliarde Euro. Wahrscheinlich ist er zwischenzeitlich auch noch größer geworden. Insofern sehen auch wir, dass wir dort ein eigenes Schulbauprogramm auch in einer gewissen Dimension brauchen. Worum ich Sie nur bitten möchte, ist, Sie können gegen Kleinstförderprogramme sein, aber bitte nicht gegen das von Sirenen. Mir als Feuerwehrmann und Sie sind ja als Bürgermeister auch Chef einer Feuerwehr, sollte das dringend gelegen sein, dass diese Sirenen wieder viel mehr in unseren Ortschaften aufgestellt werden, damit wir unsere Bevölkerung da auch entsprechend warnen können. Und dann habe ich aber an Sie eine spezielle Frage. Das ist ja die Sache mit den Grundzentren. Also früher habe ich immer gesagt, die sind da viel zu gut ausgestattet. Heute, ich kann es noch nicht ganz beurteilen, aber es gibt tatsächlich den einen oder anderen, der sagt, dass das so nicht

ausreichend ist. Das will ich auch gern glauben. Die Frage ist aber vielleicht: Wie kommen wir wieder zu dem alten Verfahren zurück? Das würde ja nichts anderes bedeuten, dass alle, die unterm Grundzentrum liegen, dass die quasi dann die Message bezahlen müssen, halte ich für, wenn wir wissen, wo die aus der Vergangenheit herkommen, wo die schon nach Kreisumlage, Amtsumlage und Schulumlage alle schon pleite waren, halte ich das für keine gute Idee. Vielleicht haben Sie da schon eine Idee entwickelt, wie das, wie wir quasi auch den zum Teil berechtigten Bedarf der Grundzentren dann wieder abdecken können. Und da würde Ihnen bestimmt auch der Städte- und Gemeindetag dann beispringen und hat vielleicht auch schon eine kluge Idee. Ja, das wären meine Fragen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Reinhardt! Dann würde ich als erstes an Frau Heise geben und dann an den Landkreistag und Städte- und Gemeindetag und dann nachher im Anschluss die letzte Frage dann gerne an den Bürgermeister von Bützow. – Frau Heise, Sie haben das Wort.

Ilka Heise: Ja, vielleicht zuerst die Fragen zum übertragenen Wirkungskreis. Ich hatte ja erwähnt, dass das System aktuell als ungerecht bezeichnet werden kann. Ich will das mal auch an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben als Landkreis im Jahr 2022 im Bereich der Ausländerbehörde 24 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Aufgabe gehört zu den übertragenen Aufgaben. Die letzte Überprüfung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises hat für 2022 stattgefunden. Im Jahr 2023 sind aber die Aufgaben gewachsen aufgrund des Flüchtlingsstroms und wir haben zusätzlich Mitarbeiter einstellen müssen, zwölf Mitarbeiter im Jahre 2023. Die nächste Überprüfung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erfolgt aber erst für das Jahr 2024. Ich meine, wir haben schon eine Verbesserung. Früher waren es alle vier Jahre, jetzt sind es alle zwei Jahre. Aber wenn für das Jahr 2024 die nächste Überprüfung stattfindet, bedeutet das, dass die ersten finanziellen Auswirkungen dafür im Jahre 2026 zu spüren sind. Das heißt, dass der Landkreis von 2023 an bis 2026 zum Beispiel für diese zwölf Mitarbeiter die Kosten aus eigenen Mitteln bereitstellen muss. Denn es kommt auch keine rückwirkende Finanzierung, sondern erst ab dem Jahr 2026 auf Basis der dann gestiegenen Personalkosten. Das ist das eine Beispiel für die, ich sage mal aus unserer Sicht, Ungerechtigkeit. Zum anderen ist auch die Art und Weise, so wie die Abrechnung aktuell erfolgt, auf Basis der sogenannten DEA-Analyse nicht sachgerecht

und das kann ich an einem Beispiel des Landkreises Vorpommern-Rügen belegen. Die Erhebung und zwar am Beispiel der Bußgelder, die Erhebung 2022 zeigte große Unterschiede in den Einnahmen aus Bußgeldern. Besonders hervor traten hohe Einnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen. Grund hierfür waren im Wesentlichen die Langzeitbaustelle auf der A20 Höhe Tribsees. Da die Voraussetzungen hierfür in den anderen Landkreisen nicht gegeben waren, muss dieser Fall außerhalb des normalen Zuweisungsgeschehens betrachtet werden. Auch das rechtswissenschaftliche Gutachten vom 17. 07.2020 von Prof. Dr. Christoph Brüning zum Kostenausgleich für Fremdaufgaben und Organleihe, Teil eins, Seite 47 führt hierzu aus: „Geboten ist eine Orientierung an der Eigenart der wahrzunehmenden Aufgabe und zwar auf den Stufen der Kostenermittlung, Kostenanerkennung und Kostendeckung sowie bei der Verteilung der Gesamtausgleichsmasse. Eine gesetzliche Regelung, nach der die Ausgleichsmasse auf definierte Gruppen kommunaler Aufgabenträger und weiter auf die einzelnen Kommunen verteilt wird, darf sich deshalb nur dann ausschließlich an Einwohnerzahl oder Fläche orientieren, wenn damit ein taugliches Kriterium für die anteiligen Kosten an der Fremdaufgabenerledigung gegeben ist. Das Bußgeld selbst stellt eine Strafe dar und hat damit keinen direkten Aufgabenbezug. Es stellt eine sogenannte Ausreißer-Konstellation dar.“ Im rechts- und finanzwissenschaftlichen Gutachten vom 26.03.2021 von Brüning/Hesse „Kostenausgleich für Fremdaufgaben und Organleihe“, Teil zwei, Seite 78 wird ausgeführt: „Schließlich muss die Regelung des Konnexitätsausgleiches für Fälle einer fehlerhaften oder aus unvermeidbaren Gründen nicht eingetretenen Prognose zu den Kosten angepasst werden. Dasselbe gilt für Ausreißer-Konstellationen bei einzelnen Aufgabenträgern. Denn andernfalls hätte der kommunale Aufgabenträger allgemeine Haushaltsmittel für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises einzusetzen, da die Verpflichtung zur Erfüllung der Fremdaufgaben unabhängig von ihrer Finanzierung fortbesteht. Für den Fall einer Sonderbelastung nach Paragraph 22 Absatz sieben FAG gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Sonderbelastungszuweisung.“ Im oben genannten Fall tritt der umgekehrte Fall ein, dass ein Landkreis besonders hohe Einnahmen zu verzeichnen hat und damit in die Gesamtmasse eingeht. Im Gutachten Teil zwei wird auf Seite 79 ausgeführt: „Aber jede einzelne betroffene Kommune muss nach der gesetzlichen Ausgestaltung die realistische und nicht nur theoretische Möglichkeit haben, durch zumutbare eigene Anstrengungen zu einem vollständigen Kostenausgleich zu kommen.“

Das ist in den anderen Landkreisen in dieser Dimension, wie bei der A20, für die Landkreise, wie beim Landkreis-Vorpommern Rügen, so nicht möglich. Die Berücksichtigung von Bußgeldern im Gesamtausgleich beschneidet die anderen Landkreise in ihren Rechten. Ein Ausgleich wäre nur möglich, wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen von seinen Einnahmen aus Bußgeldern an die anderen Landkreise etwas abgeben würde. Undenkbar. Jedoch auch der Wirkungszeitraum für die Erzielung von Einnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen ist begrenzt. Mit Wegfall der Baustelle auf der A20 fallen auch die Voraussetzungen für die Geschwindigkeitsüberwachungen weg und somit die Möglichkeit der Einnahmeerzielung und damit würden auch die Zuweisungen für die Folgejahre letztendlich geringer ausfallen. Sie hatten darüber hinaus noch die Frage Sozialhilfefinanzierung gestellt und dem Punkt der Vorfinanzierung. Im vergangenen Jahr sind die Abschläge zum Ende des Jahres noch einmal angepasst worden. Wir haben in allen Jahren das Problem, dass wir durch Trägerverhandlungen, Trägerkostensatzverhandlungen Kostensteigerungen zu verzeichnen haben. Das heißt, unser Ausgabevolumen steigt von Jahr zu Jahr. Die Abschläge werden aber diesem steigenden Volumen erst in den Folgejahren angepasst und im laufenden Jahr ergibt sich dadurch immer ein erhöhter Zuschussbedarf aus dem Landkreis. Hier wäre es gut, wenn das System geändert würde dahingehend, dass im Jahr, im laufenden Jahr die Vorausberechnung eine Ist-Einschätzung, V-Ist Einschätzung vorgenommen wird zum Ende des Jahres und gegebenenfalls auch eine Anpassung der Abschläge erfolgt, damit eben die Landkreise nicht so weit in Vorleistung gehen müssen. Sie hatten weiterhin nach der Infrastrukturpauschale gefragt. Die Infrastrukturpauschale wird aktuell auf Basis Steuerkraft und Einwohnerzahl verteilt. Durch die Verteilung mit auf der Basis der Einwohnerzahl bekommen dann eben auch Kommunen, die sehr hohe Steuerkraft haben und demzufolge auch auf diese Mittel nicht zwingend angewiesen sind für Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen, gleichermaßen Geld. Und daher wäre es angebracht, auf die Steuerkraft mehr abzustellen, weil letztendlich die Steuerkraft dann auch eine aus unserer Sicht gerechtere Verteilung der Mittel dazu führen würde. Was die Reduzierung angeht um die 50 Millionen, ich hatte vorhin schon gesagt, dass wir nicht genügend Geld haben, um die so genannten Betonschulden zu finanzieren. Wenn ich bei uns im Landkreis schaue, wir sind aktuell dabei, den nächsten Doppelhaushalt aufzustellen für 2024/2025. Wir haben dort ein Investitionsvolumen von, ich sage mal, zwischen 30 und 40 Millionen veranschlagt und davon werden

circa 7,5 Millionen Infrastrukturpauschale aktuell gerechnet. Wir sind davon ausgegangen, dass die Absenkung sich bei uns dann auch soweit auswirkt, dass wir nur 7,6 Millionen bekommen. Das heißt, der Rest muss finanziert werden, entweder aus Fördermitteln oder aus Kreditaufnahmen. Und wir haben für den Haushalt, für den nächsten Doppelhaushalt in unserem Entwurf ein Volumen von circa 16 Millionen Kreditaufnahmen vorgesehen. Das wiederum führt natürlich dazu bei steigenden Zinsbelastungen, dass wir zusätzliches Geld an die Hand nehmen müssen für die Zinsen circa, 600.000 bis 700.000 Euro im ersten Jahr. Soweit erstmal zur Fragenbeantwortung von meiner Seite. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Heise! – Dann würde ich an Herrn Köpp übergeben.

Matthias Köpp: Ja, vielen Dank für die interessanten und vielseitigen Fragen erstmal. Ich würde vielleicht mal anfangen mit dem Verteilerschlüssel bei der Infrastrukturpauschale. Grundsätzlich mischen wir uns da nicht ein, wie die Gemeinden ihre Verteilerschlüssel bilden. Das entscheidet der Städte- und Gemeindetag, ist sicherlich in seinen Gremien entschieden worden. Persönlich bin ich ähnlicher Auffassung wie Frau Heise, aber das ist nicht Verbandsposition, wie gesagt, dass natürlich die finanzschwächeren Kommunen da mit der Infrastrukturpauschale die Chance kriegen sollten, zu investieren und die Stärkeren, die das auch aus ihren Eigenmitteln können, müssten aus meiner Sicht nicht so stark berücksichtigt werden. Dann zum übertragenen Wirkungskreis. Da hatten sie gefragt: Wie sieht es eigentlich mit einer Spitzabrechnung aus? Die halte ich für sehr verwaltungsaufwändig. Deswegen halte ich eine Pauschalregelung eigentlich für besser. Wir haben aber das von Frau Heise auch schon geschilderte Problem des Nachlaufs. Also wir haben ja alle zwei Jahre Überprüfung. Da ist schon im regulären zweiten Jahr immer schon ein Problem, weil wir haben ja einen normalen Personalkostenaufwuchs durch jährliche Tarifabschlüsse im Personalbereich und 80 Prozent der Kosten im übertragenen Wirkungskreis sind Personalkosten. Das heißt, wir haben schon im zweiten Jahr immer schon mal eine Lücke so von, früher waren es ja immer nur 2 bis 3 Prozent, jetzt sind das ja inzwischen 10 Prozent. Das ist schon das Problem eins und die wird auch nicht mehr ausgeglichen, weil wenn die Überprüfung kommt, dann wird die immer nach vorne gemacht, das heißt auf diesen, auf dieser Differenz im zweiten Jahr bleiben wir immer sitzen. Da haben wir schon früh darauf

aufmerksam gemacht und auch das Gutachten hat alternativ empfohlen, dass wir einfach fortschreiben könnten im zweiten Jahr nach Personalkostenanstieg, also Tarifabschlüssen. Das ist ja nur ein Halbsatz, den man dann ergänzen muss im Gesetz. Das zweite Problem im übertragenen Wirkungskreis, weshalb wir da permanent in der Vorauszahlung sind, ist der sogenannte Wirtschaftlichkeitsabzug. Aktuell sollen das um die 11 Prozent sein für die Landkreise. Beim letzten Mal waren es, wenn ich mich recht erinnere, so um die 3 Prozent. Also da sieht man schon an dieser Differenz, also, wenn Sie wissen, wie Verwaltung arbeitet, dann wissen Sie, dass Verwaltung sich nicht innerhalb von zwei Jahren vollständig umkrepelt und dann plötzlich um 8 Prozent ineffizienter arbeitet. Also da sieht man schon, dass diese Feststellungen des Effizienzabzuges einer gewissen Unlogik unterliegen, vielleicht könnte man sogar sagen Willkür. Bei den Bußgeldeinnahmen, das hat ja Frau Heise ganz gut schon erläutert, da ist es zum Beispiel so, die sich ja auch auf den Effizienzabzug auswirken. Wenn ich mir mal das Beispiel mit der A20, wenn jetzt ein Landkreis besonders viel, also jetzt unabhängig von der Baustelle, wenn er besonders viel Bußgeldeinnahmen hat, also besonders dichte Verkehrskontrollen macht und so weiter, dann hat er viele Bußgeldeinnahmen und ist erst einmal effizient. Weil die Bußgeldeinnahmen werden bei den Kosten, die er für seinen Bereich hat, Ordnungswidrigkeiten, eigentlich müsste das auf die AUQ gerechnet werden, aber bei den Kosten vollständig gegengerechnet, die Bußgeldeinnahmen. Wenn sich jetzt aber in der Folge der verstärkten Kontrollen, hier in Schwerin kennen wir das ja auch, da wird immer sehr stark kontrolliert, das Fahrverhalten der Fahrer sich anpasst und die dann alle schön langsam und vorschriftsmäßig fahren, dann sinken plötzlich die Einnahmen des Landkreises und er ist im Jahr darauf bei der nächsten Überprüfung, also in zwei Jahren darauf, plötzlich ineffizient, obwohl ja das Ziel des Gesetzes ist, dass Unfälle vermieden werden sollen, Geschwindigkeitsüberschreitungen vermieden werden sollen. Also er hat das Ziel genau erreicht, ist aber viel ineffizienter geworden plötzlich, weil die Leute wissen, hier wird häufig geblitzt, hier fahre ich mal lieber ein bisschen langsamer. Und er hat aber genau das Gesetzesziel erreicht damit. Also da ist nicht, für mich nicht logisch, wie man dem Landkreis denn sagen kann: Ja, okay, du bist nicht effizient, bloß weil die Leute sich so verhalten, wie das Gesetz das vorsieht. Dann das Thema Förderprogramme, kleine Förderprogramme. Also, ich bin grundsätzlich auch eher bei Herrn Grüschow, dass ich sage, die Feuerwehrsirene, dafür muss die kleine Kommune das Geld haben, nicht über ein Förderprogramm bekommen. So sieht das aus. Also die Grundausstattung, daran muss

gearbeitet werden. Also, deswegen bin ich auch der Meinung, dass wir nicht für jede Kleinmaßnahme ein Förderprogramm brauchen. Das hatten wir in der Vergangenheit immer, das war ein Riesenproblem. Da gab es dann immer ein Förderprogramm, so meistens mit Förderquoten von 80, 90 Prozent. So, da sind dann alle drauf gesprungen, auch möglicherweise die Gemeinde, die das gar nicht brauchte, die Feuerwehrsirene gerade überholt hatte und die gesagt hat: Naja, gut, aber neue Feuerwehrsirene mit 90 Prozent Förderung nehme ich mal mit. So und dadurch werden natürlich viele Mittel verpulvert. Deswegen ist das viel besser, das direkt an die Kommune zu geben, ohne Landesförderprogramm und dass sie sich in ihrer Gemeinde dann die Feuersirene selbst kaufen kann. Ja dann das Thema Grundzentren, Herr Grüschow, da werden Sie vielleicht noch was zu sagen. Aber das ist schwer nachgewiesen, also es ist nicht nachgewiesen worden, dass alle Grundzentren schlechter ausgestattet sind jetzt im Rahmen des neuen FAG oder vorher. Also die Gutachter haben ja eigentlich herausgefunden, dass eine Überausstattung bei den Grundzentren vorhanden war. Das war Feststellung der Gutachter, also nicht unsere Feststellung. Wir haben uns aber darauf verständigt, dass wir das Gutachten inhaltlich anerkennen, weil wir das ja gemeinsam mit Land und kommunaler Ebene in Auftrag gegeben haben. Und deshalb ist es aus unserer Sicht auch erstmal so zu akzeptieren. Das ist ja ein Stück weit auch dadurch aufgefangen worden, dass es diese Übergangszuweisungen gab. Auch wenn ich mich, Herr Grüschow, das muss ich ehrlich sagen, sehr darüber geärgert habe, dass diese Übergangszuweisungen auch auf Betreiben unseres Schwesterverbandes, sehr stark auf Mittelzentren orientiert wurde. Die Untersuchungen haben ja jetzt auch gezeigt, dass die Mittelzentren sehr stark von diesen Übergangszuweisungen profitiert haben und nicht die Grundzentren, wie das eigentlich sein sollte. Und ich bin auch der Meinung, das steht auch in unserer Stellungnahme, dass wir über kurz oder lang nicht gut damit fahren in Mecklenburg-Vorpommern, nur auf einige wenige Zentren, Mittel- und Oberzentren, zu setzen, sondern wir brauchen eigentlich ein breites Netzwerk und das bieten die Grundzentren zusammen mit ein paar kleineren Gemeinden, die auch leistungsfähig sind. Und die können das wirtschaftliche Netzwerk bilden, auf dem sich Mecklenburg-Vorpommern entwickeln kann, also einige Leuchttürme. Das ist für Mecklenburg-Vorpommern keine Wirtschaftsstrategie für die Zukunft.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp! – Dann, Herr Wellmann, gerne.

Andreas Wellmann: Ja, ich würde mal vielleicht vom Thema so ein bisschen Neid und Missgunst da wegkommen, weil mir ist es wichtig, wenn wir uns dann mal im Vergleich sehen mit anderen Bundesländern, da komme ich noch mal auf die entscheidende Zahl 60 Prozent der Steuereinnahmen, die im Westen im Schnitt erzielt werden. Und da sind wir nicht sozusagen dann, wenn wir den Einbeinigen noch das letzte Bein abhacken, weitergekommen, sondern müssten dann insgesamt sehen, wie wir uns wirtschaftlich aufstellen. Und da ist ein wichtiger Punkt, den auch Kollege Grüschow hier angesprochen hat, das ist nämlich genau der Blick auf den Landesraumentwicklungsplan. Das ist eine politische Entscheidung, wie stark baue ich mein Netz aus, um dann ein Rückgrat zu haben für eine wirtschaftliche Entwicklung. Und da muss man mehr drauf nehmen. Darum haben wir eigentlich auch diese Streichung, die ja damals passiert ist mit dem Paragraphen 16 FAG auch kritisch gesehen, haben es auch kritisch begleitet. Das war ein Gutachternvorschlag, der im Wesentlichen der Tatsache geschuldet war, dass er annahm, die sind steuerlich gut ausgestattet und werden über Bedarf finanziert. Das haben wir als Verband in Abrede gestellt, war aber letztendlich auch eine Entscheidung hier des Landtages, dem Gutachten dort zu folgen. Wir haben dann aber in dem Zusammenhang zum einen vereinbart, dass es die Übergangszuweisungen gibt. Das war auch nicht von allen so gewollt, das muss man auch dazu sagen. Wir haben uns da aber durchgesetzt und auch diese Begutachtung auf den Weg gebracht. Problem bei der Begutachtung, das muss man vielleicht auch noch mal in den Raum stellen, ist, dass das Gutachten mit den Zahlen arbeitet. Aber es ist eben auch eine gestalterische, landesplanerische Entscheidung, wie statte ich meine zentralörtlichen Funktionen aus. Also was soll da vor Ort gehalten werden? Und da kommen wir an ein Problem, was grundsätzlich da ist. Zum einen haben wir jetzt Daten aus der Zeit genommen, wo es Corona gab, Energiemangellage, also eine richtig atypische Zeit. Zum anderen ist es natürlich auch so, dass ich dann bei den Investitionsbedarfen, um die geht es ja im Wesentlichen, ich habe das Problem, dass die Kämmerer nicht die Wunschbedarfe aufschreiben oder den tatsächlichen Bedarf, sondern das, was sie letztendlich finanziert kriegen. Das heißt, wo ich Fördermittel hinbekomme und wo ich das aus dem Haushalt finanziert bekomme. Ansonsten, wenn sie den Bedarf aufschreiben bei den Schulen, haben sie auf einmal da Bedarfe stehen, da fragt Sie jeder in der Kommunalvertretung: Ja, jetzt hast du aber reingeschrieben, du musst eigentlich drei Schulen sanieren, schaffst es aber nicht. Und das ist dann Versagen vor Ort. Und

da deprimiert man die eigenen Leute mit, gerade wenn man in der Haushaltskonsolidierung steckt. Ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen. In Wismar hatten wir das auch mal für die Schulen überlegt. Da hätten wir 50 Millionen reinschreiben müssen, weil alles hätte saniert werden müssen. Und das macht keine Freude, weil das schaffen Sie in den nächsten drei Jahren nicht. Und das muss man, glaube ich, dann auch deutlich sagen. Es ist eben eine politische Entscheidung, wie ich vor Ort ausstatte. Und da sind wir dann auch bei dem Paragraphen 16, der ist gestrichen worden, mit der Folge, dass letztendlich die Landkreisebene dort Windfall-Profit erzielt hat von 50 Millionen Euro. Da hatten wir ja eine Regelung für drei Jahre, dass diese Windfall-Profits über eine teilweise Absenkung, stufenweise Absenkung der Kreisumlagegrundlagen dann aufgefangen werden sollte. Und da ist jetzt keine Regelung mehr da. Und das führt natürlich auch dazu, dass die Kreisumlage auch in allen Zentren genommen wird. Und ich teile nicht, dass die Mittelzentren hier besonders gut weggekommen sind, sondern bei der Begutachtung kommt raus, dass insbesondere die beiden Oberzentren oder die Oberzentren insgesamt nicht so gut sind, bei der ganzen Verteilung des Ganzen durchgekommen sind. Aber noch mal: Uns bringt das nicht weiter, wenn wir uns sozusagen im Mittelmaß dort abkämpfen, sondern wir müssen den Blick und wenn der Kollege sagt, wir müssen nach Bayern gucken, dann müssen wir uns auch ein Beispiel daran nehmen, wie die ausstatten. Da muss man also mehr PS auf die Straße bringen und das, denke ich mal, ist dann auch das Wichtige beim Thema Verteilmaßstab. Den legen natürlich, also ISP, den legen wir nicht fest. Wir sind ein eingetragener Verein, kein Teil des Staatsaufbaus. Insofern haben wir auch keine Entscheidungskompetenzen, weil wenn wir die hätten, werden wir, glaube ich, manche Sachen ganz anders und schneller entschieden. Aber ist nicht so, sondern wir beraten nur, das heißt, Sie entscheiden es hier, wie verteilt wird. Und man muss sich dabei überlegen, wir hatten ja damals überlegt bei dem, bei der Infrastrukturpauschale, eigentlich eine Idee aus Niedersachsen aufzugreifen, weil die dort nämlich einen Abbau oder ein System für die Altschulden hatten. Und zwar haben die dann gesagt: Naja, ihr kriegt 20 Jahre in der Stadtgemeinde XY die Zuweisung von Betrag X. Weil ihr die so kriegt, können wir jetzt einen Deal machen mit einer Bank, das war dort die Nord/LB, ihr tretet die Ansprüche als vom Land an die Nord/LB ab und die Nord/LB gibt euch sofort die Kohle. Das war eigentlich die ursprüngliche Idee. Bei der Infrastrukturpauschale hätte heißen, man hätte Kredite vorfinanzieren können, man hätte sofort investieren können. Dann kam die Diskussion natürlich: Wie verteilen wir es untereinander? Da kam dann

das Thema Finanzschwäche mit rein. Hat zur Folge, dass ich natürlich nicht jedes Jahr vorherberechnen kann, wie viel ich habe und eher dann zusehe, dass ich das Geld anspare, um dann wieder an die Fördermittel zu kommen, um die es dann ja auch in den verschiedenen Programmen geht. Also insofern bin ich eher ein Freund gewesen, dann mal eine große Investitionslösung loszutreten und das war eigentlich nur der Hintergrund bei dem Gedanken. Und wie gesagt, wir haben es auch nicht festzustellen. Und wenn wir mehr noch in die Finanzkraftverteilung kommen, dann müssen wir grundsätzlich das System wieder diskutieren, weil wir haben bei der Mindestfinanzausstattung deutlich über dem angesetzt, nämlich nicht 85/85, wie es der Gutachter vorgeschlagen hat, sondern liegen deutlich drüber. Das heißt, es wird schon umverteilt. Und ich finde, dass auch die Starken eine Chance haben müssen, an solche Infrastrukturpauschalen zu kommen. Und darum ist das, wie es dann geregelt wurde, fand ich einen Kompromiss, den man gehen kann, mit der Folge, dass man leider nicht den großen Hebel erreicht hat, der möglich gewesen wäre. Übertragener Wirkungskreis, der Kollege hat ja einiges ausgeführt, muss gesondert finanziert werden. Was uns wichtig ist, ist natürlich, wenn wir dann auf gerade diese Vorleistungen gucken, dass wir immer berücksichtigen müssen, dass wir im kommunalen Bereich durch die Doppik das Prinzip der Periodengerechtigkeit haben. Das heißt, es muss dann eben, auch wenn ich die Ausgabe habe in dem Jahr, muss eigentlich in dem Jahr auch die Einnahme kommen. Und was ich nicht verstehe, wenn man auf Doppik auch eingeführt hat als Land, dass man dann nicht sagt, wenn ich weiß, das Geld kommt im nächsten Jahr, dass ich das dann nicht in dem Jahr vorher als Forderung veranschlagen kann und dann muss ich vielleicht in Kassenkredit gehen oder das Land muss den Kassenkredit und die Kosten dann auch erstatten, wenn es später zahlt, weil das macht dann keinen Sinn, weil so konstruieren wir nämlich, wenn wir sagen, wir finanzieren eine Aufgabe unter beim Kreis, einen Fehlbedarf beim Kreis, der gar kein Fehlbedarf des Kreises ist, sondern einer, den das Land künstlich schafft und der wäre meines Erachtens über die Kreisumlage gar nicht umlegbar. Und da fahren wir ein völlig falsches System. Und da hoffe ich mal, dass es irgendwann auch mal zu Gericht geht, weil das so nicht funktioniert. Das ist falsche Rechtsanwendung meines Erachtens und müsste eigentlich auch anders gefahren werden und würde dann auch den Druck erhöhen, dass das Land dann sagt, naja, dann sehen wir mal zu, dass wir dann ausgleichen, wenn die Kosten auch auflaufen. Das ist das eine. Beim übertragenen Wirkungskreis muss man auch sehen, dass wir hier teilweise wirklich pauschalieren und das geht

zulasten einiger, die besonders gut die Aufgabe wahrnehmen und ist ein Vorteil für die, die diese Aufgabe nicht besonders gut wahrnehmen. Und da kann man jetzt überlegen als Verwaltung, entweder mache ich das mit dem Geld, was ich jetzt habe, so, dass ich bis zum 30.09. die Aufgabe vernünftig wahrnehmen und danach sage, Geld ist alle, war es jetzt. Das macht natürlich keiner. Wäre das mal überspitzt dargestellt, wie es dann gehen könnte. Aber das ist so ein Problem, was dem insbesondere innewohnt. Und dann bei dieser Bußgelddebatte, da muss ich sagen, kriege ich einen Hals, weil Bußgeld wird dafür erhoben, eigentlich geht es dabei um Verkehrssicherheit. Das heißt, es wird dort geblitzt, wo Unfallschwerpunkte sind. Und das ist kein Grund für die Einnahmeerzielung. Und wer Einnahmeerzielung dahinter setzt, wenn das ein Anwalt vor Gericht vorträgt und ein Richter das aufgreift, dann war's das mit dem Bußgeldbescheid, weil es kein Hintergrund ist, die Leute hochzunehmen, weil ich Kohle einnehmen will. Das ist der völlig falsche Ansatz und das muss man sich da auch vergegenwärtigen. Darum halte ich das auch nicht für richtig, wie da mit dem ganzen verfahren wurde. Und da muss man dann eben zu einem anderen System kommen. Und vielleicht muss man tatsächlich mal überlegen, ob man für den Einzelnen das so ausgleicht, wie er die Aufgabe wahrnimmt. Weil es ist ja dann eben auch ein Unterschied in der örtlichen Situation, ob ich zum Beispiel Welterbestadt bin oder einen Hafen habe oder das sind Unterschiede, die ich halt pauschaliert nicht erfassen kann. Und manche haben eben auch ältere Mitarbeiter. Die kosten noch mehr Geld, muss man auch dazu sagen. Und andere sind jünger, kosten weniger. Dann gibt es noch nicht den Mitarbeiter gleicher Art und Güte, sondern Sie können Leute haben, die 75 Prozent des Durchschnitts schaffen, andere 125 Prozent. Aber da gibt es auch kein Druckmittel, das letztlich aufzugreifen. Da sind wir dann bei der Effizienzrendite. Die halte ich für völlig hanebüchen, weil es würde ja immer heißen, wenn ich denn mal ein Jahr wirklich runter gespart habe, dass ich im nächsten Jahr trotzdem ja noch einmal das Gleiche sparen muss. Und irgendwann mit diesem System, wie wir es haben, müsste ich immer ausgespart haben. Ist aber so nicht, das wird ja immer weiter faktorisiert. Insofern ist das für mich auch kein richtiger Ansatz. Ich würde mir daher wünschen, den Ansatz auch zu nehmen, tatsächlich beim ÜWK vorgelagert zu arbeiten, um eben auch schneller darauf zu reagieren, wo Kosten auflaufen, um das anzupassen. Beim Thema kostenlose Kita, Prozentsatz, da haben wir ja ein Gutachten, was da auf dem Weg ist. Ich bin und das will ich hier noch mal ganz ausdrücklich sagen, sehr nicht zufrieden. Aber sagen wir mal, ich finde es sachgerecht, dass wir damals vereinbart haben, dass alle

gleich an dieser politischen Entscheidung beteiligt sind, also auch das Land. Wir haben in der Vergangenheit nämlich nur den Rest bezahlt, den Land und Landkreis nicht übernommen haben im Rahmen ihrer Festbeträge, die sich dynamisiert haben. Haben wir all das bezahlt, was übriggeblieben ist, Hälfte/Hälfte mit den Eltern. Und da haben wir Kostensteigerungen über zehn Jahre gehabt, die hätten uns jetzt, wenn wir nicht das Tortenmodell hätten, mit dem Anteil des Landes würde uns das wirklich die Haushalte schon längst zerschossen haben. Das sind also richtig maßgebliche Steigerungen. Und was uns auch wichtig war, was leider damals durch das maßgebliche Ministerium auch nicht gewollt war, war neben dem Tortenmodell auch Maßnahmen mit einzuführen, wie man das Verhandlungsregime auch so aufbaut, dass man nicht auf der einen Seite Anwälte, Wirtschaftsprüfer und Ähnliches hat und auf der anderen Seite die Verwaltung, sondern dass man auf ein gleiches Maß kommt, sprich, dass man denen vorgibt, was sie zu Verhandlungen vorzulegen haben und dann auch ehrlich zu verhandeln und auch zu sagen, warum sie scheitern und erst, wenn sie das alles abgearbeitet haben plus aufgeschrieben haben, auch es zur Schiedsstelle gehen können und nicht einfach irgend so einen komischen Verhandlungsversuch machen und gleich zur Schiedsstelle gehen. Und dann kann man sich auch noch mal damit beschäftigen, was für Leute in der Schiedsstelle sitzen. Also da gibt man sich die Kostenkontrolle völlig aus der Hand. Und das ist auch gerade etwas, was Christian Grüschow angesprochen hat. Gerade der Landkreis Rostock ist durch die gemeindeeinheitliche Pauschale, die der damalige Finanzminister unbedingt wollte, wir wollten das nicht. Wir haben gesagt, lass uns die Prozentzahl auf die jeweilige Rechnung nehmen, dann sieht die Gemeinde noch, was kostete das und hat einen Unterschied. Und das ist eben genau in Rostock, weil die am härtesten verhandelt haben in der Vergangenheit und die niedrigsten Sätze haben, ist es dort am meisten gestiegen mit der gemeindeeinheitlichen Pauschale. Und das ist auch eine Frage, ob man so ein Finanzierungssystem, ob das dann so glücklich ist, nur um das mal zu erklären, was da im Hintergrund steht und das mal aufzugreifen. Ja, gut, Schulbedarf sehen wir natürlich auch. Aber das ist natürlich auch ein Punkt, der mit der Infrastrukturpauschale da aufgegriffen wird. Mehr geht da immer, weil, ist auch eine politische Entscheidung, will man einen Tempel der Bildung haben oder will man so ein Abrisshaus da haben? Ist auch ein Signal an die Bürger und Bürgerinnen. Und insofern sollte man da überlegen, was man da reinsteckt. Und wie gesagt, die Anforderungen, die wir haben, Ganztags-

betreuung, Digitalisierung, da ist also ein Haufen Kostenbedarf oder sagen wir Investitionsbedarf noch vorhanden neben den Kapazitäten, die sowieso nicht ausreichen. Und man kann sich jetzt schön bei den Schulen angucken, wir haben immer davon gesprochen, haben unsere ganze Reform danach ausgerichtet, wir sind ein Land, was eigentlich nur schrumpft und untergeht. Jetzt sind wir leider gewachsen und es kommen immer mehr Leute dazu und das kostet auf einmal Geld. Das ist ja verwunderlich und das sollte man für die Zukunft vielleicht, wenn man denn eben auch den großen Wurf macht und sagt, wir vertrauen in die Zukunft, investieren in unsere Kommunen, hoffen darauf, dass Menschen und Unternehmen zu uns kommen, denn kann es ja auch besser laufen. Und vielleicht schafft man es ja in 50 Jahren auch, wie Bayern, dann zum Geberland zu werden. Insofern würde ich es jetzt bei den Punkten belassen. Ich denke mal, ich habe Sie jetzt schon genug mit meinen Punkten drangsaliert.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann, für Ihre Ausführungen! – Dann würde ich dem Bürgermeister, Herrn Grüschow, noch mal das Wort geben.

Christian Grüschow: Ich versuche es tatsächlich ein bisschen kürzer zu halten. Also, Herr Reinhard, nur, weil man gegen Förderprogramme für Sirenen ist, heißt es nicht, dass man grundsätzlich gegen die Förderung der Feuerwehr vor Ort ist. Ganz im Gegenteil. Also der Kollege vom Landkreis, der hat es ja gerade schon gesagt. Ich gebe Ihnen mal ganz einfach ein plastisches Beispiel. Wir haben elf Gemeinden, nehmen wir die Stadt Bützow dazu, sind zwölf Gemeinden im Amt Bützow Land. Wir haben 22 Wehren und wahrscheinlich haben wir 75 Sirenenstandorte. Vielleicht sind es auch knapp 100. Und was passiert? Genau das passiert. Es gibt ein Förderprogramm und die kleinen Gemeinden, Bützow hat sich daran nicht beteiligt, aber die kleineren sagen: Natürlich ist Geld zu holen, da bewerben wir uns. Das heißt, es wird nicht vielleicht für 75, aber vielleicht für 45 Sirenen wird ein Fördermittelantrag gestellt. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben. Als ich 2014 Bürgermeister geworden bin, ist das ganze Thema Vergaberecht und Fördermittelbeantragung in der Kämmerei gelaufen. Mittlerweile habe ich einen eigenen Bereich mit zwei Vollzeitstellen, die nur Vergaberecht und nur Fördermittel beantragen und Abrechnungen machen. Und genau das ist das Problem bei diesen kleinteiligen Förderprogrammen. Ich sage jetzt mal, ob Sie jetzt für 250.000 Euro einen Fördermittelantrag stellen oder für 10.000 Euro für einen Löschwasserteich oder für eine Sirene, der Aufwand ist fast der gleiche, er ist fast vergleichbar. Das heißt,

wir brauchen viel Personal, wir müssen viele Anträge stellen, wir müssen viel abrechnen. Das Problem ist an der Stelle auch gewesen, dass hier in relativ kurzer Zeit die Mittel für die Sirene aufgebraucht waren. Das heißt also, ein Drittel hat was bekommen, zwei Drittel hat nichts bekommen. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Serienunterstützung der Feuerwehr. Mir ging es um diese Kleinteiligkeit. Ich habe auch nicht umsonst das Beispiel der Spielplätze gebracht. Gleiches Thema. Wir haben Spielplätze, wir haben Fördermittelanträge für 3.000, 4.000, 5.000 Euro gestellt, die Stadt Bützow hat einen, glaube ich, für 75.000 Euro gestellt und dazwischen lagen mindestens 20, 25 Anträge innerhalb von zwölf Monaten. Davon sind ein Großteil bewilligt worden, dankenswerterweise. Aber der Aufwand, der bürokratische Aufwand allein in unserem Hause und nicht nur bei uns, sondern dann beim Landkreis, möglicherweise bei größeren Projekten auch beim LFI, ist unglaublich hoch. Deswegen kann ich dieser Aussage von Herrn Köpp nur beipflichten. Es ist hilfreicher, die Finanzausstattung im Grunde etwas höher zu ziehen, sodass auch kleinere Kommunen in der Lage sind, sich eine Sirene oder auch einen Spielplatz aus dem Topf zu leisten. Und jetzt kommen wir zu dem großen Thema: Fördern Sie denn diese Großprojekte über alle anderen Gemeinden? Die elf Gemeinden, die ich gerade besprochen habe, die sind an den anderen beiden Schulen beteiligt. Die sind an Warnow beteiligt, an Bernitt beteiligt und auch an den Schulen und bei der regionalen Schule in Bützow über die Schulkostenumlage. Das heißt, wenn Sie dort die Förderprogramme aufstocken, dann sind natürlich die Kommunen an anderer Stelle durch die eigenen Teile entlastet und können sich eben kleinere Sachen leisten. Soweit dazu. Vielleicht kurz zu diesen, zu meinem Wunsch, sozusagen die Grundzentren im Rahmen des neuen FAG besser zu berücksichtigen. Also ich habe mich da ja sehr, sehr lange ausgelassen, vor einigen Jahren schon. Wir haben auch ganz kontroverse Diskussionen, muss ich sagen, mit dem Städte- und Gemeindetag dazu geführt. Es gibt ja mittlerweile auch eine AG Grundzentren beim Städte- und Gemeindetag. Herr Wellmann muss das natürlich alles etwas weicher formulieren und diplomatischer, weil er natürlich alle 700 Kommunen hier vertritt. Ich schlag natürlich erst mal in die Bresche der Grundzentren. Das eine, was man wissen muss, es gibt natürlich, ähnlich wie bei den kleinen Kommunen, auch eine riesige Spreizung. Ja, nehme ich jetzt mal Dummerstorf. Ich glaube, Dummerstorf hat zwei Drittel der Einwohner, hat doppelt so viel Gewerbesteuer. Lage, glaube ich, vergleichbar. Und dann gibt es eben Grundzentren wie Bützow oder ähnliche, die eben nicht diese, ich sage jetzt mal, diese finanzielle Stärke aus der Gewerbesteuer heraus

haben, die vielleicht auch einen Lagenachteil haben, weil sie eben nicht am Wasser, die nicht an der Autobahn oder am Autobahnkreuz liegen. Das sind natürlich naturgegebene geografische Unterschiede, die muss man einfach so mal zur Kenntnis nehmen. Und deswegen ist es ganz typisch, dass natürlich die Finanzausstattung der jeweiligen Grundzentren auch anders aussieht. Ich würde auch gar nicht gerne nach unten gucken. Sie sprachen gerade von den 700. Ich kann Ihnen sagen, wir sitzen zweimal im Monat mit meinen elf Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern plus Amtsvorsteher zusammen. Und die sind auch nach dem FAG 2020 nicht in Freudentaumel ausgefallen. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist, weil Sie im Nachgang das KiföG nachgeschoben haben und die KiföG-Mehrkosten, die direkt bei den Kommunen über die Pauschalen liegt und mittelbar, die Kollegen hat es gesagt, ja noch viel, viel höher über die Kreisumlage niederschlägt. Die überkompensieren im negativen Sinne die Mehreinnahmen bei den Kommunen und das ist, Andreas hat es gerade gesagt, ein Riesenproblem im Landkreis Rostock. Ich kann Ihnen sagen, allein der Landkreis Rostock, glaube ich, das war im letzten Haushalt, 24 Millionen Euro Kreisumlageerhöhung ausschließlich aus der Kita-Beitragsfreiheit heraus begründet. Und das ist ein Riesenproblem. Ich möchte euch dazu nicht, ich könnte mich da anderthalb Stunden in Rage reden. Ich finde ja grundsätzlich die Idee gut und ich weiß, es ist politisch gewollt, diese Beitragsfreiheit für die Eltern zu erhalten. Es gibt aber in anderen Bundesländern andere Modelle, die das nicht ganz so scharf getan haben. Ich kann Ihnen nur ein Beispiel geben. Wir hatten, bevor das KiföG 2020 kam, einen durchschnittlichen Platzbedarf, unabhängig von der Art der Betreuung, von etwa 104 Euro. Wir liegen momentan, Andreas weiß es besser, bei, glaube ich, 178, knapp 180 Euro. Das heißt eine unglaubliche Dynamisierung, die natürlich auch die Träger nutzen, um ihre Entgelte zu verhandeln. Natürlich ist es richtig, das Personal besser zu bezahlen. Und das Geld kommt natürlich auch bei den Erzieherinnen und Erziehern an, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ob man sozusagen diesen Riesenschritt, die seinerzeitigen 150 Millionen Euro, ich habe das mal grob durchgerechnet, ich glaube 142 oder 143 sind in die Beitragsfreiheit geflossen und 6 oder 7 Millionen Euro in die qualitative Aufwertung der Kita. Jetzt mit der Abschmelzung der Bundesmittel, glaube ich, auf 4 Milliarden Euro, hat sich das natürlich auch auf Landesebene deutlich niedergeschlagen im Sinne der Mehrfinanzierung über das Land und weniger über den Bund. Also das vielleicht ganz kurz dazu. Ich würde eher Richtung Mittelzentren gucken. Ich kann Ihnen eine Anekdote erzählen. Nachdem ein Bürgermeister eines Mittelzentrums

wusste, dass ich heute hier sitze, hat er mich angerufen und sagt: Christian, eigentlich wollte ich auch dahin, aber ich konnte mich nicht ehrlichen Hauptes dort hinsetzen, weil mir geht es finanziell zu gut. Mir geht es finanziell zu gut. Das ist ein Zitat dieses Bürgermeisters und ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist. Das kommt natürlich nicht nur über das FAG, sondern ich vergleiche das mal mit dem Grundzentrum. Wir als Grundzentren können auf einen Bruchteil an EU-Fördermitteln zurückgreifen. Wir dürfen zurückgreifen, wir können auf, ich sage jetzt mal ganz einfach, auf dieses LRDP-Förderprogramm, das ist hoffnungslos überzeichnet. Es gibt noch ein Sportstättenförderprogramm, wo EU-Mittel drin sind und wir als Grundzentrum darauf zugreifen können. Also wir haben die die Programme, die es im ländlichen Raum überall gibt. Das war es im Großen und Ganzen schon mit wenigen Ausnahmen. Die Ober- und Mittelzentren können auf riesige EFRE-Förderprogramme zugreifen, deren finanzielle Ausstattung uns überhaupt gar nicht zur Verfügung steht. Und am Ende ist es mir doch egal, ob das Geld über das FAG, über die Steuer oder über die Fördermittel kommt. Ich muss am Ende meine Projekte ausfinanzieren. Das heißt also, nicht nur das FAG spielt hier eine wesentliche Rolle, sondern auch die Fördermittelkulisse und die Zugänglichkeit für die Grund- und Mittelzentren. Also um Ihre ganze Frage konkret zu beantworten: Gucken Sie nach oben, nicht nach unten.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Grüschow! – Dann habe ich Herrn Wulff auf der Liste.

Abg. **David Wulff**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank schon mal für die Ausführungen, für die schriftlichen Stellungnahmen, die ja doch in weiten Bereichen, denke ich, sehr erhellend sind und einen dringlichen Handlungsbedarf an dieses Haus hier auch noch mal mitgeben. Ich habe zu dem Bereich kommunale Finanzen vielleicht noch einmal zwei Nachfragen, weil das Wesentliche wurde jetzt ja, glaube ich, alles schon gesagt, auch die Fragen, die ich bei mir auf dem Zettel hatte. Aber eine Sache bei dem Thema Finanzausstattung und Projekte, einfach noch mal eine neue Frage, wer vielleicht darauf antworten mag: Welche Förderprogramme wären denn sinnvoll? Einfach zu sagen, wir lassen das jetzt und packen dann lieber das Geld in die auskömmliche Finanzausstattung oder packen das in die Erhöhung der Infrastrukturpauschale zum Beispiel. Also nur, falls Ihnen vielleicht spontan was einfällt, dann können wir das schon mal mitmeißeln und zumindest beantragen, was dann abgelehnt wird.

Aber wir könnten es machen. Dann noch mal eine technische Frage. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Auch bei den Kommunen haben wir nun eine ganze Weile schon die Doppik. Ich bin zugegebenermaßen ja auch ein großer Freund der Doppik. Ich weiß, das wird nicht überall so gesehen und im Land haben wir da noch die Kameralistik. Und wenn wir jetzt irgendwie diese ganzen Hin- und Her-Verrechnungen, Land und Kommunen haben, ist das für die Kommunen egal, ob das, dass das Land jetzt Kameralistik hat oder Doppik oder würde es das vereinfachen, wenn beide das gleich haben würden? Das wäre mal eine Interessensfrage. Und dann kommen wir jetzt vielleicht zu den Schwerpunkten Digitalisierung. Das, was ich fast in jeder Stellungnahme jetzt gesehen habe, ist das Thema, es fehlt eine Digitalstrategie des Landes. Ob das jetzt über die IT-Initiative oder über die Gemeinden et cetera geht oder auch vom Datenschutzbeauftragten oder aus dem Büro da, da würde mich einfach mal interessieren: Wie stellen Sie sich da vielleicht irgendwie so ein, zwei zentrale Punkte einer solchen Strategie vor? Und insbesondere vielleicht mal der Punkt, wir haben ganz viel über den übertragenen Wirkungskreis gesprochen. Im übertragenen Wirkungskreis hat ja das Land ja die Hoheit und kann sagen, die und die Programme müssen jetzt genutzt werden oder ähnliches. Wie sieht denn das da aus, wenn das Land eine Aufgabe an die Kreise oder an die gemeindliche Ebene überträgt, wird dann auch gleichzeitig eine vernünftige Softwarelösung dort mit bereitgestellt, die da vernünftig genutzt werden kann? Oder sagen sie nein, ist es da sinnvoller, wenn die Kreise alle in ihren Excel-Tabellen rumwurschteln? Da würde mich Ihre Meinung doch durchaus noch mal interessieren. Und dann, Frau Kämpe, Sie hatten zum einen unser Computer Emergency Response Team, bestehend aus einer Person, angesprochen. Das finde ich ja hochgradig erschreckend. Aber das muss ja ein unglaublich fähiger Mitarbeiter sein, weil sonst wird man das wahrscheinlich nicht hinkriegen. Und hatten dann aber so beiläufig das Beratungsgeschäft erwähnt. Und beim Thema Digitalstrategie, wie sieht denn das da aus, die Beratung der Ministerien bei der Umsetzung von Digitalprojekten? Also beraten Sie die Ministerien da überhaupt? Wie ist da so die Zusammenarbeit? Oder ist aufgrund fehlender Digitalstrategie gar keine Beratung notwendig? Da würde mich Ihre Meinung noch mal genauer interessieren und dann vielleicht im Detail an die IT-Initiative beziehungsweise an Herrn Scher. Kommt vielleicht, weil Herr Scher so im Beisatz auch so ein bisschen erwähnt hatte, dass da bei der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen in der Ver-

gangenheit doch ein bisschen was kaputtgegangen ist wie Visiten. Oder frage ich anders. Es geht ja auch sehr viel um das Thema Fachkräftegewinnung. Wir haben ja unser DVZ mit ganz, ganz vielen Mitarbeitern, in Landesrechnungshofberichten regelmäßig gescholten. Kann denn die freie Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern auch vielleicht sogar den Bereich Personalnot im IT-Bereich oder bei der Umsetzung einer vielleicht mal kommenden potenziellen Digitalisierungsstrategie unterstützen? Oder sagen Sie auch in der Privatwirtschaft, eigentlich sind wir alle so voll, wir schaffen da gar nichts mehr? Oder wo wären da vielleicht die Lösungsansätze, das ein bisschen zu forcieren? Das wäre auf jeden Fall ganz spannend. Und dann gucke ich noch mal kurz auf meinen schlaunen Zettel. Ja, reicht erstmal, auch von der Zeit her. Danke.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! Dann hat sich Herr Wellmann gleich vehement gemeldet. Dann würde ich mit Herrn Wellmann anfangen.

Andreas Wellmann: Nicht vehement. Ich will ja dem Erkenntnisdrang dieses Hauses hier nachkommen und daran teilhaben lassen, was ich denn mit meinen beschränkten Möglichkeiten hier vortragen kann. Ja, Förderprogramme, hat man eben bei dem Beispiel Sirenenprogramme sehen können. Das ist immer sehr unterschiedlich. Insofern würde ich da eigentlich daran anknüpfen, was wir im Jahr 2017, 2018 und weitere mit dem Land eigentlich vereinbart hatten, dass wir uns die Förderprogramme angucken mit Hinblick darauf, was man denn umwandeln könnte in die Mittel, die dann ins FAG einfließen, um die dann pauschal weiterzugeben. Das ist insofern immer ein bisschen schwierig, dass man sich angucken muss, aus welchen Quellen finanziert wird. Da gibt es ja Mittel der EU, dann gibt es Mittel des Bundes, da sind auch immer eigene Rechtssetzungen dazu noch vorhanden und dann muss man gucken: Kann man da was machen oder nicht? Das ist mitunter sehr beschränkt. Und dann geht es um die reinen Landesmittel, die dann irgendwo reinfließen. Und das wäre wirklich mal ein Aufsattpunkt, wo man sich mal zusammen hinsetzen müsste. Uns wäre aber mittlerweile wirklich viel wichtiger noch, dass die Verfahren vereinfacht werden. Das ist ja das, was Christian Grüschow auch angesprochen hat. Wir hatten ja auch in unserer Stellungnahme darauf verwiesen. Die Sachsen haben ja so eine schöne Kommission gemacht zu ihrem Fördermittelsystem, haben da viele Vorschläge zu gemacht, wie man es vereinfachen kann, dass wir mit weniger Aufwand schneller zu Geld kommen. Das wäre, glaube ich, ein Punkt, der uns erst mal helfen würde. Aber ich würde auch trotzdem

aufrufen wollen, dass man dann eben auch seitens des Landtages die Landesregierung da beauftragt, sich wirklich mal mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen. Und das hängt natürlich auch mit den Ressorts und den Mitteln zusammen, die dort verwaltet werden. Jeder möchte da seine Mittel ausgeben und Bescheide verteilen. Das ist dann letztendlich ein großer Akt, das dann zusammenzubringen und das Ressortprinzip ist auch eines, was auch das Zusammenarbeiten im Bereich der Digitalisierung schwierig macht, weil da auch jeder seins macht. Also das ist ein bisschen anders, als wir das aus den kommunalen Ebenen kennen. Da gibt es dann eben einen durchsetzungsstarken Bürgermeister, der sagt dann seinen Amtsleitern und Amtsleiterinnen, so, Sportsfreunde, Schluss jetzt, wir müssen hier etwas liefern. So, und das ist hier leider nicht ganz so. Das vielleicht nur als Bonmot am Rande. Also ein Förderprogramm würde ich Ihnen jetzt nicht direkt benennen. Aber noch mal, der Verweis auf das, was die Sachsen machen plus dann auch noch mal einzufordern, dass es wirklich auch noch mal überprüft wird, welche Förderprogramme wirklich umgewandelt werden können, um den Aufwand zu reduzieren. Dann hatten Sie ja das Thema Doppik angesprochen, ist ein begeisterndes. Ich durfte es damals auch in der Verwaltung mit umsetzen, weiß, was da letztendlich auch digitalisierungstechnisch da dranhängt. Da haben wir nämlich alle und das ist eines der Hauptprobleme, weil je nachdem, wer da gerade was gemacht hat, vorher abgeschrieben, welche Anforderungen die gestellt haben, haben das dann selbst übernommen und haben eine Software beschafft. Und dann haben wir festgestellt, welche Schnittstellen wir alle vergessen haben. Datenmigration und Ähnliches hat dann viel Geld gekostet, war dann für die Softwarehersteller beziehungsweise die Firmen dann sehr interessant das Ganze. Das ist dann im ganzen Land passiert, hängt aber auch damit zusammen, dass man eines nicht gemacht hat und da fange ich dann mal ganz grundsätzlich bei Artikel 84 Grundgesetz an, weil nämlich, wenn wir Bundesaufgaben, Landesaufgaben, also gerade die Bundesaufgaben, wenn der Bund ganz klar vorgibt, was gemacht werden soll und das finanziert, das ist nämlich dann die Folge davon, dann hätten wir das Problem im OZG und bei der ganzen Verwaltungsdigitalisierung nicht, weil dann gäbe es das nämlich einmal vorgegeben und dann müsste das Land dem auch letztendlich folgen. Das machen wir ja nicht. Stattdessen wird eben viel Geld auf Bundesebene, drei Milliarden für Berater, also das ist für solche Leute, wie McKinsey und andere, eine tolle Sache. Da überlegt man sich dann auch schon, wenn man da 2.500 Euro pro Tag kriegt, ob man da mal

entsprechend aktiv wird. Aber das hilft uns da nicht weiter. Also da wäre mir die Stringenz wichtig. Und was dann eben auch wichtig ist, dass man eben auch diese ganzen Formalien, die wir brauchen, also Unterschriftserfordernisse und Ähnliches, dann anfasst und vor allen Dingen Registermodernisierung, weil das eigentlich der Schlüssel ist, um Verfahren schnell zu machen. Und da müsste dann wirklich vom Bund über Land die Voraussetzungen geschaffen werden und auf der Gegenbewegung müsste geguckt werden: Was wollen wir unseren Bürgern und Gewerbetreibenden für Leistung liefern, was erwarten die von uns? Und da müsste man dann quasi die Prozesse hin entwickeln, Vereinfachung im formalen Bereich und dann eben auch was ich da liefern will. Das wäre eines der Hauptpunkte und der Bereich Doppik, ist es ebenso. Doppik sagt ja, ich muss mich damit auseinandersetzen, welche Folgen meine Entscheidungen heute haben für die Zukunft, das heißt Ressourcenverbrauch, Generationengerechtigkeit und Ähnliches. Darum bilden wir in der Doppik was ab, was das Land nicht abbildet. Das sind zum Beispiel Abschreibungen. Das gibt es ja im Land nicht. Das heißt also, dass ich dann eben in dem Sinne Vorsorge treffen muss, dass ich sehen muss, welches Vermögen habe ich aufgebaut und inwieweit verzerrt sich das Vermögen. Und da gibt es ja dann immer sozusagen den Erhaltungsgrundsatz, dass ich mindestens genauso viel investieren muss, aktiv aktivieren muss, um da den Vermögenssatz zu halten. Ansonsten gehe ich in Verschleiß rein. Und das sind Zahlen, die uns wichtig sind, dass da auch das Innenministerium und insgesamt die Landesregierung mitarbeitet. Aber man kann, wenn man das sich mal angucken will, wie damit gearbeitet wird, aber jetzt nicht auf die Landesregierung bezogen, zum Beispiel das Urteil angucken, was die Stadt Grevesmühlen kassiert hat zu den Straßenausbaubeiträgen. Da haben die Richter nämlich, nachdem der Bürgermeister wirklich dezidiert vorgetragen hat, was für einen Kapitalaufwand er hat, also spricht die Maßnahmen, die schon gelaufen sind. Dann muss man ja auch immer sehen, es sind viele Maßnahmen mit Fördermitteln gelaufen. Die werden ja bei der Reinvestition nicht mehr da sein, also erhöhter Kapitalbedarf. Viele Straßen sind noch gar nicht angefasst worden, die sind mit einem Null-Wert letztendlich in die Bilanz eingegangen, die haben auch den entsprechenden Wert. Wenn man sich das mal anguckt, sind das hohe Lasten und das sind die Betonschulden, die letztendlich Frau Heise angesprochen hat, die man da machen muss, um dann letztendlich die Infrastruktur auf Stand zu bringen. Und dann ist es natürlich auch so, dass man auch Vorsorge treffen muss für Lasten, die noch kommen, das heißt für Beamte, Angestellte, die dann eben beim Amt arbeiten, gibt es

entweder die Möglichkeit, das über Sicherungssysteme abzubilden, die das dann eben auch schon verarbeitet haben oder man macht es dann so, dass man eben Rückstellungen bilden muss. Und das sind eben in vielen Bereichen Positionen, die bei uns auftreten, die beim Land in der Kameralistik aber nicht da sind. Da lebt man immer vom einen Jahr ins andere und guckt da nicht so genau in die Zukunft, wenn man so ganz platt ist. Es ist ein bisschen platter Vergleich, aber so kann man es vielleicht erklären. Und das ist bei uns auch ein Punkt, dass wir dann bei der Diskussion übertragener Wirkungskreis auch genau diese Punkte, die wir doppisch haben, diese Voraussetzungen, Abschreibungen, Rückstellungen und Ähnliches eigentlich auch mit einbeziehen müssen. Weil bei uns ist das kapitalisiert in unseren Bilanzen, die wir letztendlich aufstellen. Beim Land ist es nicht so. Das ist ja das, was dann irgendwann mal fließen muss und insofern wäre das schon eine wichtige Sache. Ja, Strategie ist immer interessant, kann man groß oder klein machen. Also wenn Sie dann uns meinen als Kommunen, wäre natürlich für uns der Hintergrund, ich hatte deshalb ja auch das Thema Personal angesprochen, wir werden aufgrund dessen, wie es ist, personell und aufgrund der Anforderungen werden wir mehr zusammenarbeiten müssen im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit. Da muss man sich Gedanken machen über Rechenzentrenverbände, wie man das dann strategisch auch vorbereitet miteinander, wie man die Beteiligung macht und vor allen Dingen, wie man das Projektmanagement und die Förderung dann letztendlich steuert. Und wenn wir das dann eben so haben, wie das OZG jetzt umgesetzt wird, alle warten darauf, dass irgendwelche Prozesse aus anderen Bundesländern kommen und wir setzen die dann irgendwie um. Und dann gibt es, wenn wir ganz toll sind, kommen wir sogar hinter die Rathaustür. Das ist dann hier Reifestufe vier. Das heißt, dass wir dann auch hinter der Tür auch digital arbeiten, weil es Sinn macht es eigentlich nur, wenn ich einen komplett durchgängig digitalen Prozess habe. Und Reifestufe drei ist, ich habe eingegebene Datenfelder und ich kriege eigentlich den Quatsch vor der Tür abgeladen und kann den Mist dann ausdrucken oder habe dann sogar so was wie bei unserem Wohngeldgesetz, dass es so eine tolle Anwendung vom Dataport gibt, da kriege ich die Daten dann geliefert, muss die aber ins nächste Fachverfahren mit zwei Bildschirmen nebeneinander eingeben. Also das ist dann Digitalisierung, wie es laufen kann. Vielleicht gibt es auch ansonsten Strategien, das ist ein abendfüllendes Thema, was man da machen müsste. Da kann man vieles auch bei anderen Bundesländern abgucken. Die haben ja schon einiges

vorbereitet, was wir noch nicht gemacht haben. Insofern ist es ja manchmal ganz gut, wenn man hinterher bei den anderen einfach abkupfern kann.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! – Dann hat Frau Heise sich dazu gemeldet.

Ilka Heise: Sie hatten ja noch mal die Frage gestellt, sinnvoll Doppik beim Land, gerade auch in Bezug auf die Spitzabrechnung. Wir haben ja das Problem, dass wir wenig Verständnis bei der Landesregierung finden, gerade wenn es darum geht, wenn wir deutlich machen wollen, dass wir durch die Spitzabrechnung, durch die Verbuchung im Finanzhaushalt, im Ergebnishaushalt letztendlich Defizite haben, die durch die Gemeinden mit auszugleichen sind. Also das Verständnis innerhalb der Landesregierung ist sehr gering. So nach dem Motto: Ihr kriegt doch die Finanzierung, das spielt doch jetzt keine Rolle, ob ihr die jetzt im Dezember bekommt oder im Januar oder Februar. Das spielt für uns schon eine erhebliche Rolle, weil wir in dem Jahr, wo die Ausgaben getätigt worden sind, dann auch die entsprechenden Einnahmen dafür brauchen. Und das betrifft sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Und um da auch beim Land mehr Verständnis zu bekommen und unsere Kommunen weniger damit belasten zu müssen, weil letztendlich sind es die Gemeinden, die es über die Kreisumlage mitfinanzieren müssen. Das zweite Thema war ISP oder erhöhen und dafür andere Förderprogramme gegebenenfalls streichen. Also ich würde jetzt nicht vorschlagen wollen, welches Förderprogramm gestrichen werden kann oder sollte. Aber ich würde sehr stark dafür plädieren, dass die ISP mehr angehoben wird und zwar enorm angehoben wird. Herr Wellmann hat das schon gesagt. Es ist ganz wichtig. Die Kommunen brauchen Mittel, um investieren zu können. Und an unserem Beispiel hatte ich es vorhin erklärt, warum wir, ich sage mal, auf allgemeine Deckungsmittel angewiesen sind, wenn wir unseren Haushalt aufstellen, den Haushaltsplan und wir uns entscheiden, dass wir Förderprogramme nutzen wollen und demzufolge auch mit Fördermitteln veranschlagen, dann bedeutet das oftmals, dass wir die Maßnahmen sehr spät, meistens erst in den Folgejahren, tatsächlich beginnen können, weil ein Beginn einer Maßnahme in den wesentlichen Fällen immer nur mit dem Zuwendungsbescheid möglich ist. Und das Verfahren, das dauert sehr lange. Das heißt, es verzögert sich alles. Wenn wir allerdings sagen würden, wir veranschlagen jetzt die Maßnahmen ohne Fördermittel, dann würde das bedeuten, gerade in meinem Landkreis, weil wir ja

nicht genügend Eigenmittel. ich sag mal, zur Verfügung haben, dass wir dann entsprechende Kreditaufnahmen veranschlagen müssten. Und daher ist es eben wichtig, dass wir ein allgemeines Deckungsmittel im Bereich der Investitionstätigkeit haben und dafür eben die Infrastrukturpauschale. Vielleicht noch einmal so viel.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Heise! – Dann habe ich Herrn Köpp auf der Liste.

Matthias Köpp: Ja, vielen Dank! Vielleicht erst mal was zu den Förderprogrammen des Landes. Konkret kann ich jetzt auch nichts nennen, aber das Finanzministerium, kann ich mich erinnern, hat mal im Jahr 2019 die sogenannte, wir hatten die 55er Liste genannt, erstellt mit 55 Programmen, wo Landesgeld in die kommunale Ebene geflossen ist. Da können Sie ja vielleicht beim Finanzministerium mal abfragen, ob Sie die aktualisiert Ihnen zur Verfügung stellen kann als Parlamentarier. Und da waren, wie gesagt, 55 Förderprogramme drauf, wo Mittel in die kommunale Ebene gehen. Aber die ist nicht mehr aktuell. Deswegen würde ich Ihnen die jetzt nicht unbedingt geben wollen. Aber das Finanzministerium hatte die damals erstellt. Dann das zweite, was man machen könnte. Also das Wichtigste ist, glaube ich, dass man keine neuen Programme auflegt, Förderprogramme für die kommunale Ebene, ohne mit den kommunalen Spitzenverbänden das abzustimmen. Also das wäre schon ein wichtiger Schritt, dass man grundsätzlich keine Programme auflegt, sondern das lieber in die Schlüsselmasse gibt, also als freie Verfügungsmittel für die kommunale Ebene und die Gemeinden und Kreise vor Ort selbst entscheiden können, wofür sie Mittel am besten einsetzen wollen. Und wenn es doch Programme geben sollte, dann sollte man die auf jeden Fall mit uns als kommunalen Spitzenverbänden abstimmen. Herr Grüschow hatte das schon gesagt, bei bestimmten Großprojekten, Schulen und so weiter, da kann das Sinn machen, das zu bündeln und das nicht sozusagen einzeln runterzureichen. Aber das sollte einzeln abgestimmt werden.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Köpp! Dann hat Herr Grüschow sich dazu noch gemeldet.

Christian Grüschow: Ja, nur ganz kurz vielleicht nochmal von der Basis. Sie hatten von IT-Strategie gesprochen. Also wir machen ja schon was und wir machen teilweise

auch nichts. Ich versuche das auseinanderzuhalten. Also wir haben vor einigen Jahren entschieden, aufgrund von Gründen der IT-Sicherheit beispielsweise unsere gesamte IT-Hardware auszulagern an ein Rechenzentrum. Es gibt, so glaube ich, im westlichen Bereich unseres Landes gibt es ja Anstalten des öffentlichen Rechts, die dort sozusagen aktiv sind. Also die Kommunen versuchen sich schon da zu helfen, einfach auch vor dem Hintergrund dessen, dass IT immer komplexer wird. Das heißt nicht nur komplexer, sondern auch von einer Menge mehr. Wenn ich alleine an diese ganzen Schüler-Endgeräte denke und Lehrer-Endgeräte, die zwar dankenswerterweise zu 100 Prozent gefördert wurden, die aber aktuell bei uns in der Verwaltung zur Administration und Pflege anlaufen und natürlich Initialeinrichtung. Also da versuchen wir uns schon Lösungen herbeizuführen. Ich gehe davon aus, dass es da auch eine Entwicklung geben wird, diese Rechenzentrumslösung auch noch größer zu machen, vielleicht auch mal eine Landeslösung zu schaffen. Ich glaube, das gibt es in anderen Bundesländern auch. Ansonsten, das Negativbeispiel, ich weiß nicht, ob Sie davon wissen, aber ich vermute es mal. Unser Innenminister, den ich übrigens ansonsten sehr schätze, hat ja uns als Kommunen verpflichtet, die sogenannte X-Rechnung einzuführen. Jetzt wissen Sie wahrscheinlich, was das ist. Eine X-Rechnung ist nichts anderes als eine Rechnung im XML-Format. Das können Sie also mit Ihrer Brille nicht lesen, sondern da brauchen Sie, ich sag jetzt einfach mal, einen Übersetzer. Was hat das gebracht? Das hat das, ja, so – Was hat das gebracht? Also, es hat uns gezwungen, ich habe gesagt, wir sind Verwaltungseinheit für zwölf Gemeinden, es hat uns gezwungen, mehrere 100, fast eine vierstellige Anzahl an Kunden, Geschäftspartnern anzuschreiben, teilweise zu drängen, diese X-Rechnung oder für sich X-Rechnung einzuführen. Ich gebe Ihnen ganz einfach das Beispiel. Amazon weigert sich dagegen. Das heißt, Sachen, die für die Kita beschafft werden, wie Bleistifte, Bastelmaterial, weiß der Fuchs was, kann ich nicht mehr bei Amazon kaufen, weil Amazon nicht bereit ist, X-Rechnungen zu erzeugen. Das heißt, ich darf dort nicht mehr kaufen. Das ist das eine Problem. Jetzt denken wir ja in End-to-end. Jetzt bin ich in Bützow in der Lage, durch mein vor Jahren eingeführtes Dokumentenmanagementsystem, da ist sozusagen ein Übersetzer drin, ich nenne das mal so, das stimmt nicht ganz. Ich drück quasi drauf und das Ding übersetzt mir das in einem PDF und ich kann es wie eine normale Rechnung lesen und kann sie auch prüfen. Jetzt gehen wir davon aus, dass es eine Baurechnung ist. Da sitzt ein Ingenieur bei mir im Büro und sagt: Mensch, ich muss ja jetzt mal die Angemessenheit der Rechnung prüfen, Mengen und Preise. Was macht der? Der

druckt sich das Ding natürlich aus, nimmt seinen grünen Stift und arbeitet da fleißig dran rum, macht einen Strich drunter und heftet das Ding ab. Und jetzt soll das Ding zum LFI, weil ja meistens Fördermittel dranhängen. Dann sagt das LFI: Ja, ist zwar schön, dass du XML-Rechnungen hast, aber ich möchte das bitte papieren haben. So, also das zum Thema End-to-end. Ja, wenn man so was schon einmal, muss man sagen, X-Rechnung von ganz vorne bis nach ganz hinten und bitte, fangen Sie bitte von Landesseite aus an, das Ding zu digitalisieren. Ich habe neulich einen Bundesfördermittelantrag gestellt. Da gibt es glaube ich das Easy-System, so eine Art Portal, finde ich super toll. Habe ich zum ersten Mal gemacht, total eingeben, man kann zwischenspeichern, was auch immer. Wenn ich beim Land einen Antrag stelle, egal ob es SBZ ist oder Sportstättenförderung oder Kofi oder sonst was, ich habe ein PDF, das kann ich ausfüllen, mittlerweile gibt es sogar das tolle Ding, dass da ein Barcode drauf ist, über den Landkreis an das Land geht. Aber da sind wir auch von oder sind Sie auch von Landesseite unglaublich weit entfernt, einen Standard zu erreichen, der uns auch das als Kommune deutlich einfacher machen würde, diesen ganzen bürokratischen Aufwand zu händeln.

Vors. **Ralf Mucha:** Schönen Dank, Herr Grüschow! Dann habe ich noch Herrn Schulenburg. – Bitte schön!

Christian Schulenburg (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Ja, vielen Dank, Herr Wulff, dass das Thema Digitalisierung noch mal angesprochen wurde! Herr Wellmann hat es auch schon gesagt. Wir haben, allein im letzten Monat gibt es eine Digitalisierungsstrategie von Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und auch noch Schleswig-Holstein, die durch den Landtag ging, wo wirklich eine Digitalisierungsstrategie und eine Richtung vorgegeben wurde. Das fehlt mir in diesem Land total. Jedes Ministerium läuft zurzeit auf die kommunale Seite zu. Es wurden eben schon die Schulen angesprochen mit ihren digitalen Medien, die auf uns zukommen, wo wir gar nicht wissen, was wir zuerst machen sollen. Es gibt keine Standards, keine Strukturen, keine Schnittstellen. Wir werden mittlerweile überhäuft und das Innenministerium hat nur OZG, Registermodernisierung, CERT vielleicht auch und ich glaube, die Mitarbeiter kann ich an einer Hand abzählen. Und das ist nicht nur das CERT. Es ist das OZG-Programm, das durch zwei Mitarbeiter bewirtschaftet wird. Registermodernisierung, da

passiert momentan gar nichts. Wir haben aus dem OZG nicht gelernt, machen Registermodernisierung weiter und es muss da ein personeller Aufbau passieren. Wir können gerne auch nach Bayern gucken, das erste Bundesland mit einem Digitalisierungsministerium. Die haben für sich das Thema erfasst. Bei uns ist es noch nicht angekommen und wir haben auch die letzten zwei Stunden eigentlich nur über Finanzmittel gesprochen und Digitalisierung ist da wirklich komplett wieder runtergefallen. Das Land muss sich einfach besser aufstellen und nicht so wie das Sozialministerium jetzt, was jetzt den ÖGD-Pakt sich holt, in der Digitalisierungsstrategie für die Gesundheitsämter entwickelt und das wieder alles für sich ganz alleine, ohne dass es da im Land einen Standard gibt, der priorisiert, der vorgibt und miteinander den Weg geht, damit wir auch irgendwo wissen, wo wir hinwollen.

Vors. **Ralf Mucha**: Herr Schulenburg, bevor ich die Nachfrage von Herrn Wulff vorbereite, würde ich gerne mal erwähnen, dass wir schon sieben Minuten über der Zeit sind. Die Kolleginnen und Kollegen vom Finanzausschuss warten, die 15:30 Uhr dann hier ihre Sitzung beginnen wollen. Deshalb würde ich jetzt bei der Beantwortung der Fragen und bei der Fragestellung, ich habe Frau Oehrich noch als Abgeordnete auf der Liste, um kurze Fragen und auch kurze, knackige Antworten bitten. – Herr Wulff, gerne Ihre Nachfrage jetzt.

Abg. **David Wulff**: Ja, weil Sie gerade so gesagt hatten, die, bei der, wir haben viel über Finanzen gesprochen und das Thema Digitalisierung ist hinten runtergefallen. Aber es ist schon so, dass über das FAG und die Zuweisungen, dass da auch mehr Mittel für Digitalisierung bei den Kommunen eingeplant sind? Fragezeichen.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wulff! – Herr Schulenburg.

Christian Schulenburg: Ich bin jetzt eigentlich kein Finanzexperte. Ich weiß jetzt nur, dass wir über die FAG-Mittel, über den E-Government-Lenkungsausschuss ein paar kooperative Komponenten finanzieren. Das hat aber nicht ansatzweise mit einer Strategie zu tun. Ich sage da jetzt mal klar Schiff, Mängelmelder oder so was, da arbeitet der Lenkungsausschuss operativ, aber kein bisschen strategisch. Da sind die kommunalen Seiten vertreten, da ist das IM vertreten und das Finanzministerium vertreten. Aber die gesamten Ministerien arbeiten nicht zusammen auf kommunaler Ebene im

digitalen Bereich. Das heißt, es gibt noch einen Lenkungsausschuss „Zukunft der Verwaltung“, wo dann die Staatssekretärin mit anderen Staatssekretären zusammen ist, wo denn mal vielleicht ein Thema behandelt wird, aber nicht, dass wir wirklich übergreifend digital zusammenarbeiten. Und Digitalisierung kann nur gemeinsam gelingen. Also wir müssen Strukturen schaffen, wo wir die ganzen Themen der Ministerien zusammen auffassen, aufnehmen, priorisieren, zusammen angehen und gucken, wo eigentlich der Druck am stärksten ist, damit zukünftig was passiert.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Schulenburg! – Herr Wellmann wird gerne ergänzen.

Andreas Wellmann: Ja, nur kurz zu den Zahlen. Das war ja das, was Sie wahrscheinlich wissen wollen, Herr Wulff. Also das war bisher immer eine Vorentnahme von circa 2,9, das war auch schon mal auf 3,2 hoch. Vorentnahme heißt immer, das wird jährlich entschieden und aus der FAG-Masse genommen. Im letzten Jahr hatten wir den tollen Effekt, dass die 2,9 noch nicht einmal verausgabt wurden, sondern 300.000 in den Ausgleichsfonds gegangen sind. Die sind also dem kommunalen Bereich entzogen worden. Darum bin ich auch gegen die Änderung, die jetzt vorgesehen ist, dass man das im Vorwegabzug noch mal erhöht auf 7,5 Millionen. Das ist nämlich die Folge, wenn man dann eben Vorwegabzüge, die sind so geregelt, alles das, was nicht verausgabt wird, geht in den Ausgleichsfonds und ist damit der Schlüsselmasse beziehungsweise dem Digitalisierungsthema entzogen. Und das ist dann auch schwer, wenn man keine Strategie, keine richtigen Maßnahmen und keine Abstimmung hat, dann ist es auch schwer, die Höhe der Maßnahmen festzulegen. Insofern sehen wir das mit dem Landkreistag zusammen auch ganz kritisch und haben auch im FAG in der Stellungnahme dazu einen eigenen Vorschlag gemacht, der bisher seitens des zuständigen Ministerium in keinsten Weise kommentiert wurde.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wellmann! – Dann Frau Kämpfe.

Lydia Kämpfe: Ja, Vielen Dank! Ich möchte mich meinen Vorrednern unbedingt anschließen. Sie haben mich ja heftig mit dem Kopf nicken gesehen, hoffentlich. Ergänzen möchte ich noch, es gibt keine einheitliche Strategie und das artet hin und wieder dann da aus, ich glaube, als Vertreterin einer unabhängigen Behörde darf ich sagen,

dass man sich dann externen Sachverstand holt für sehr viel Geld, dessen fachliche Ergebnisse aber eher überschaubar sind. Das muss man vielleicht auch noch ergänzen. Also auch da wird meines Erachtens sehr viel Geld verpulvert und da würde ich gerne an der Frage mit der Beratung gleich ansetzen. Natürlich beraten wir. Man kann ja ein Pferd auch von hinten aufzäumen. Theoretisch geht es. Ja, das ist vielleicht nicht gut, das ist nicht effizient. Wir sagen fünfmal das Gleiche, aber gleichwohl tun wir es und wir tun es sehr gerne, auch vor dem Hintergrund unserer Kapazitäten. Das muss man ganz klar sagen. Wir können jetzt niemandem sagen: okay, das ist euer IT-Projekt und so müsst ihr das umgestalten. Und ein großes Problem ist, es fehlt ja nicht nur an der Strategie, es fehlt ja dann auch an diesen kleinen Detailschritten, also Prozesse. Ja, man kommt zu uns und sagt, man muss das machen, wir wollen das machen, entweder man oder wir. Und offenbleibt, wer will ganz konkret was tun? Diese Prozesse, diese Abbildungen auf Prozessschritten, das fehlt ganz häufig. Damit fehlt es uns an prüffähigen Unterlagen, um wirklich konkret zu beraten. Was wir aber tun können, wir können natürlich frühzeitig uns gerne an einen Tisch setzen und das ist jetzt zum Beispiel mit dem gemeinsamen Datenpool tatsächlich mal passiert, dass man sagt, okay, was sind denn die nächsten Schritte, die man gehen muss, damit man am Ende das Tool bewerten kann und sagen kann, in diese Richtung kann es gehen. Also das können wir auch bei unseren Kapazitäten leisten, dass wir das einfach frühzeitig begleiten. Aber wie schon gesagt, dafür brauchen wir auf der anderen Seite natürlich auch Player, die mit uns spielen wollen und bereit sind, dann vor allem auch in dem Punkt prüffähige Unterlagen zu investieren. Weil das ist das größte Problem. Wir wollen gerne zu konkreten Projekten beraten. Wir sind auch einbezogen. Wir treffen uns ganz regelmäßig mit den Häusern. Und wenn wir dann prüffähige Unterlagen anfordern und sagen, wir wollen es konkret bewerten, dann fehlt es daran. Die gibt es einfach nicht.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Kämpfe! Dann habe ich Herrn Gebert auf der Liste.

Torsten Gebert: Ja, danke schön für die Nachfrage, Herr Wulff! Ihre wichtigste Frage zumindest in meine Richtung war ja: Wie sieht es denn aus mit einer Strategie? Was müsste da so theoretisch inhaltlich alles rein? Und ich sage mal so, das Entscheidende in unserem Land ist, dass erst mal die eigene Verwaltung, also Landesverwaltung,

dann runtergebrochen bis auf die Kommunalverwaltungen, überlegen, wie sie selber zusammenarbeiten können und müssen und zwar das ganze digital. Das gehört mit in die Strategie mit rein. Dabei ist ganz wichtig, dass Sie insbesondere auf die Infrastruktur, also was für Systeme setze ich ein, mit welchen Schnittstellen? Der Herr Grüschow hat ja gerade mal erläutert, wie das so ist, wenn man plötzlich eine X-Rechnung, was nichts anderes ist als die Schnittstelle, einführt, die aber sonst keiner kennt, zum Beispiel Amazon nicht kennt und stattdessen hätte man zum Beispiel EDIFACT nutzen können. Ich glaube, dann wäre Amazon in der Lage gewesen, so eine Rechnung auszustellen. Das gehört dort unbedingt alles mit rein. Wichtig ist aber auch, dass die Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft dort mit abgebildet werden und die Bevölkerung muss mitgenommen werden. Also die Frage ist, wie will ich mit den Menschen im Land digital umgehen und kann dieses Land sich letztendlich digital entwickeln und wirklich ein Technologieland sein neben einem Tourismusland. – Danke schön!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Gebert! Dann hat sich auch noch Herr Brauckmüller gemeldet. – Herr Brauckmüller, Sie haben das Wort.

Tim Brauckmüller: Ja, ich möchte noch mal zwei Themen aufgreifen. Einmal das Thema Digitalisierungsstrategie. Ich kenne ja nun die Digitalisierungsstrategien aller Bundesländer und ich behaupte auch, die innerhalb der europäischen Mitgliedstaaten, habe bei vielen mitgewirkt. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass viele der Dinge, die man in einer Digitalisierungsstrategie dann tatsächlich angehen und umsetzen müsste, ja auf der Basis europäischen Rechts oder Bundesvorgaben basiert. Also wenn wir jetzt über X-Rechnungen reden, dann müsste man zum Beispiel im Hinterkopf haben, dass X-Rechnung in der Umsetzung ja eigentlich schon Vorgabe für alle Kommunen in Deutschland ist. Wir haben den Gigabit Infrastructure Act, es gibt einen Digital Service Market Act und all diese ganzen Dinge. Das heißt, wir haben am Ende des Tages möglicherweise gar keine Strategie zu definieren, sondern einen Umsetzungsplan. Und da mangelt es in der Regel tatsächlich an den entsprechenden Kompetenzen auf allen Ebenen. Ich sehe das an vielen anderen Bundesländern, die auch sehr gute Strategien haben, aber es sind eben, sagen wir mal, sehr oberflächliche Strategien. Und es ist dann am Ende des Tages auch nicht alles Gold, was glänzt, wenn man sozusagen in die Umsetzung geht. Beim OZG-Verfahren hat Mecklenburg-

Vorpommern federführende Rolle. Sie haben eins der wenigen Verfahren, die tatsächlich bundesweit adressierbar sind, die umgesetzt wurden im Bau. Tatsächlich die Bauämter können oder müssten dann irgendwann damit arbeiten. Aber diese EfA-Leistungen wurden finanziert vom Bund, Mecklenburg-Vorpommern hat da Federführung gehabt, sind alles Dinge, wo Sie sehr ambitioniert in der Praxis im Verhältnis zu anderen Ländern sind. Und ich glaube, das muss man jetzt vielleicht dann in einen anderen Rahmen gießen, der, sagen wir mal, mehr umsetzungsorientiert und mehr implementierbar ist. Vom Grundsatz her können Sie und das muss ich jetzt an dieser Stelle so sagen, stehen Sie anderen Ländern da nichts nach. Alle Länder haben eher das Umsetzungsproblem und nicht unbedingt das Problem, dass eine Strategie niedergeschrieben hat. Auch Digitalministerium und ähnliche Dinge haben andere Länder auch, leider und oft zu wenig mit Kompetenzen ausgestattet. Also wenige Kompetenzen, möglicherweise nur eine Ministerin ohne Kompetenzen. Das vielleicht an der Stelle. Und zum Thema Fördermittel, auch hier, ich mache seit 20 Jahren Fördermittelabwicklung auch in ganz Europa, sehr viele digitale Systeme. Wir haben auf dem Bund auch viele digitale Systeme eingeführt, die Ende zu Ende funktionieren können, wenn denn alle mitmachen. Oftmals ist das Problem das Schriftformerfordernis und oftmals ist es die kommunale Ebene, die sich massiv sperrt. Und jetzt möchte ich gleich dazu sagen: aus gutem Grund. Weil sie Kompetenzen gar nicht haben, weil sie niemanden haben, der das umsetzt. Das führt aus meiner Sicht in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Punkt. Es muss eine Erneuerung und Restrukturierung vom DVZ oder anderen Playern, die quasi die Unterstützungsleistungen für die Kommunen anbieten können, geben und tatsächlich dann auch mit der Wirtschaft gemeinsam mehr up to date zu sein. Denn am Ende des Tages haben wir hier, sagen wir mal, ein Umsetzungsdefizit, weil man eben nicht mehr up to date auf der Unterstützungsebene der Kommunalen ist. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Brauckmüller! – Dann habe ich noch Herrn Scher auf der Liste.

Andreas Scher: Erst mal danke, Herr Brauckmüller! Sie haben ein bisschen Zeit für mich gespart. Ich sehe das auch so. Strategie ist alles schön, aber klingt ein bisschen nach weit wegschieben. Wir haben operativ schon Sachen, die wir sofort lösen können aus meiner Sicht. Punkt eins. Punkt zwei, insofern nochmal herzlichen Dank für die

Frage. Viel Personal hilft nicht viel, wissen wir auch, müssen wir auch nicht erzählen. Große Unternehmen, große Verwaltungen sind wenig flexibel, wissen wir auch. Und wir haben hier das Thema Digitalisierung. Das wird als hochflexibel oder der Bedarf wird entsprechend hochflexibel angesehen. Dass die Personalnöte in Mecklenburg-Vorpommern in der IT-Branche verschärft wurden in den letzten 20 Jahren, zum Beispiel durch Zentralisierung an bestimmten Stellen, also es fehlt Diversifizierung, ist auch bekannt, habe ich auch schriftlich noch mal gesagt, will ich aber, schriftlich niedergelegt, will ich aber auch noch mal sagen. Das heißt, das Geschäft in der Region, bei den Unternehmen konnte für die Region nicht entwickelt werden, wurde nicht gemacht. So, jetzt die Frage nach einem konkreten Vorschlag. Was kann, was können Parlamentarier tun? Parlamentarier machen Gesetze. Sie haben auch ein DVZ-Gesetz gemacht oder das ZDMV gebildet. Das heißt zu Deutsch, Sie könnten ein Gesetz machen, wo 50 Prozent der IT-Ausgaben des Landes, das können Sie vielleicht bestimmen, an Unternehmen in der Region zu vergeben haben. Punkt eins. Vielleicht folgen ja dann die Kommunen. Ich will noch mal zu den Kommunen sagen, ich weiß nicht, warum eine Kommune ein eigenes Rechenzentrum bauen muss. Das verstehe ich überhaupt nicht. Man kann die Leistungen einkaufen in der Region. Der nächste Punkt dazu: Es wird natürlich schwer werden. Das Personal ist ja jetzt überall nicht da. Punkt eins. So, Punkt zwei: Sie haben ja junge, verrückte Leute, die Unternehmen gründen. Die könnten möglicherweise den Bedarf haben, wenn das Geld dann im Lande zur Verfügung steht, hier die ersten Geschäfte machen, Referenzen, bauen dann groß und so werden, wie Sie es vielleicht von Bayern vorhin beschrieben haben, die können ja wachsen und die etablierten Unternehmen, so wie unser Unternehmen, das nun auch schon, ich sage mal, ein bisschen größer ist, ein bisschen ein Träger geworden ist und ganz gut außerhalb verdient. Das könnte trotzdem so 2 bis 3 Prozent jedes Jahr abgeben und hier Leistung im Land erbringen. Das würde uns Spaß machen und von uns gibt es nicht nur ein Unternehmen. Wenn man das aufsummiert, kommt da vielleicht eine ganze Menge zusammen. Und wir hätten dann vielleicht auch die Motivation, Personal mehr einzustellen, weil es eine langfristige Perspektive gibt. Die kann ich auch besser halten, besser bezahlen, weil das Geld, wurde schon gesagt, wurde ja groß für Beratungen ausgegeben. Wenn wir es im Land verteilen, können wir damit auch höhere Gehälter realisieren. So, was passiert dann automatisch? Automatisch habe ich dann IT-Wirtschaft im Land ganz pragmatisch gesteigert, plötzlich ist das Interesse an unseren Hochschulen an den entsprechenden Studiengängen gestiegen.

Die Hochschulen würden damit zum weiteren Ankerpunkt werden für das zukünftige Personal, für die zukünftigen Kompetenzen und die könnten dann auch in die Verwaltung weiter reingetragen werden. Genau, und das, was wir hier im Land bereden, das gilt grundsätzlich aus meiner Sicht für Verwaltungen. Das heißt, das dürfen sich dann auch die Landkreise und die entsprechenden Kommunen nachher gerne abgucken. Danke für die Frage!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Scher! – Dann vielleicht Frau Oehrich mit der gebotenen Kürze.

Abg. **Constanze Oehrich**: Danke schön, Herr Vorsitzender! Das hatte ich sowieso vor. Wir wissen ja, es sind jede Menge Fragen schon gestellt worden und wir haben ja auch die Stellungnahmen alle gelesen. Vielen Dank nochmal dafür. Ich habe nur zwei Detailfragen an die Kollegin vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Kämpfe. Sie haben uns die Personalnot beim CERT geschildert. Könnten Sie das noch mal quantifizieren? Wie viele Leute bräuchte man da eigentlich über die eine Stelle, die es da offenbar gibt, hinaus? Und das andere, die andere Frage, die ich habe: Wie viel Geld ließe sich denn oder inwiefern ließe sich denn Geld sparen mit digitaler Souveränität? Ich denke da an den IT-Arbeitsplatz und die Problematik, die Sie auch schon angesprochen haben mit den, bezüglich der, wie soll ich sagen, mit gängigen Softwareprodukten verbundenen Datenübermittlung in die USA und die damit verbundene Rechtsunsicherheit. Also was gäbe es da für Alternativlösungen, mit denen man möglicherweise Geld sparen könnte?

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Oehrich! – Frau Kämpfe.

Lydia Kämpfe: Vielen Dank! Und das jetzt in der gebotenen Kürze. Also zum einen, das BSI schlägt für ein gut besetztes CERT auf Landesebene fünf Leute vor, steht auch in unserer Stellungnahme. Ehrlich gesagt, ich weiß nicht genau, wie viele Stellen planmäßig unser CERT haben soll. Es hat jedenfalls nicht fünf. Und soweit ich weiß, sind nicht alle besetzt. Thema digitale Souveränität. Auf jeden Fall ist es möglicherweise mit Anschubkosten verbunden, mit einer Anschubfinanzierung. Das kann möglicherweise teurer sein, als wenn ich eine vorhandene Lösung, ein fertiges Software-

produkt in den USA kaufe. Keine Frage. Aber langfristig ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit die günstigere Variante. Vor allem bin ich nicht abhängig von Unternehmen, von denen ich nicht weiß, ob sie in 20 Jahren in einem Freundes- oder in einem Feindesland sitzen. Und das meinen wir mit langfristiger Strategie. Sie haben eine hohe Verantwortung für die Daten Ihrer Bürgerinnen und Bürger. Und es ist ein Riesensunterschied, ob ich freiwillig irgendwas in Facebook poste, auf Insta oder meine Schuhe auf Amazon kaufe oder ob ich als Bürgerin gezwungen bin, dem Staat meine Daten zur Verfügung zu stellen. Das will ich nicht in Abrede stellen, dass das notwendig ist. Bitte nicht falsch verstehen, aber es ist ein Unterschied. Und ich als Bürgerin möchte darauf vertrauen, dass der Staat die volle Kontrolle über meine Daten hat und nicht irgendein Drittstaat. – Vielen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Frau Kämpfe! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich auch den letzten Teil unserer Sitzung, unserer Anhörung, danke den Anzuhörenden, digital und die hier vor Ort, die uns zur Verfügung gestanden haben und wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend oder auch noch eine folgende Sitzung eventuell. Danke schön!

Ende der Sitzung: 15:22 Uhr



Ad/Au



Ralf Mucha

Vorsitzender